

Aufklärung und Kritik

Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie
Herausgegeben von der Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg

Schwerpunkt:

**Paul Johann Anselm und Ludwig
Andreas Feuerbach als Exponenten
des Bürgertums im 19. Jahrhundert
Leben und Wirkungen**

Autor:

Dr. Alfred Kröner, M.A.

Sonderheft 12

Sonderheft 12/2007

ISSN 0945-6627

Mitherausgeber:

Prof. Dr. Hans Albert (Heidelberg)
Prof. Dr. Gerhard Besier (Dresden)
Prof. Dr. Dieter Birnbacher (Düsseldorf)
Prof. Dr. Franz Buggle (Freiburg)
Dr. Gerhard Czermak (Friedberg)
Dr. Karlheinz Deschner (Haßfurt)
Prof. Dr. Noel Felici (Grenoble)
Prof. Dr. Dietrich Grille (Erlangen)
Dr. Horst Groschopp (Berlin)
Prof. Dr. Rainer Hegselmann (Bayreuth)
Prof. Dr. Hans Henning (Grävenwiesbach)
Prof. Dr. Horst Herrmann (Münster)
Prof. Dr. Eric Hilgendorf (Würzburg)
Prof. Dr. Norbert Hoerster (Mainz)
Prof. Dr. Bernulf Kanitscheider (Gießen)
Prof. Dr. Mark Lindley (Boston)
Prof. Dr. Erich H. Loewy (Sacramento)
Prof. Dr. Ludger Lütkehaus (Freiburg)
Prof. Dr. Hubertus Mynarek (Odernheim)
Ludwig A. Minelli (Forch-Zürich)
Prof. Dr. Johannes Neumann (Tübingen)
Dr. Hans-Joachim Niemann (Poxdorf)
Prof. Dr. Vallabh Patel (Neuburg)
Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber (Bornheim)
Prof. Dr. Gerard Radnitzky (Trier) †
Prof. Dr. Hans-Martin Sass (Bochum)
Prof. Dr. K. A. Schachtschneider (Nürnberg)
Prof. Dr. Hermann J. Schmidt (Dortmund)
Dr. Michael Schmidt-Salomon (Trier)
Dr. Kurt F. Schobert (Augsburg)
Prof. Dr. Werner Schuffenhauer (Berlin)
Prof. Dr. Peter Singer (Princeton)
Prof. Dr. Anton Szanya (Wien)
Prof. Dr. Ernst Topitsch (Graz) †
Prof. Dr. Gerhard Vollmer (Braunschweig)
Prof. Dr. Franz M. Wuketits (Wien)

**Schriftenreihe der Ludwig-Feuerbach-Gesellschaft
Nürnberg e.v. Band 2**

**Paul Johann Anselm und Ludwig Andreas Feuerbach
als Exponenten des Bürgertums im 19. Jahrhundert.
Leben und Wirkungen.**

Inaugural-Dissertation

in der Philosophischen Fakultät I
(Philosophie, Geschichte und Sozialwissenschaften)
der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

vorgelegt von

Alfred Kröner

aus

Nürnberg

D 29

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Juli 2006

Dekan:	Universitätsprofessor Dr. Roland Sturm
Erstgutachter:	Universitätsprofessor Dr. Werner K. Blessing
Zweitgutachter	Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Wüst

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	8
-----------------------	----------

A. Einleitung

1. Themenstellung	9
2. Aufbau der Arbeit	10
3. Quellenlage und Literatur	11

B. Hauptteil

I. Bayern in der Zeit von 1799 bis zur Reichsgründung 1871

1. Der große politische Umbruch und die Entstehung des modernen Bayern	13
2. Das Streben nach einem einheitlichen Staatsgebilde	15
2.1 Politische Maßnahmen	15
2.2 Rechtliche Maßnahmen	16
3. Von der Julirevolution von 1830 bis zum Eintritt ins Kaiserreich	21

II. Die männlichen Mitglieder der Familie Feuerbach als paradigmatische Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts

1. Einordnung der männlichen Mitglieder der Familie Feuerbach in die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts	25
2. Wer hat Bildung und wer ist ein Bildungsbürger?	25
2.1 Bildung im 19. Jahrhundert. Was hieß damals Bildung, wer war gebildet?	25
2.2 Der Bildungsbürger im 19. Jahrhundert: Entstehung und Struktur	29

III. Paul J. A. Feuerbach: sein Weg nach Bayern, sein dortiges Wirken und seine gesellschaftliche Stellung

1. Herkunft, Ausbildung, beruflicher Weg, Ehe und Familie	32
1.1 Herkunft	32
1.2 Ausbildung und Dozentenjahre	33

1.2.1	Die Jahre in Jena	33
1.2.2	Die Jahre in Kiel	36
1.2.3	Die Jahre in Landshut	37
1.3	Die Münchener Zeit	38
1.3.1	Berufliches	38
1.3.2	Verleumdung gegen die sog. Nordlichter	39
1.3.3	Ende der Münchener Zeit	40
1.3.4	Familiäres	41
1.4	Charakterzüge	42
1.5	Die Jahre in Bamberg und Ansbach	43
1.5.1	Bamberger Zeit	43
1.5.2	Ansbacher Jahre	44
1.5.3	Beschäftigung mit dem „Kriminalfall“ Kaspar Hauser	46
1.5.4	Gesellschaftliche Betätigung: Der historische Verein im Rezat-Kreis	48
1.6	Letzte Lebensjahre	48
1.7	Würdigung des Menschen	49
2.	Der Jurist und Beamte	50
2.1	Geistige Wurzeln und wesentliche Grundanschauungen	50
2.1.1	Geistige Wurzeln	50
2.1.2	Wesentliche Grundanschauungen	51
2.1.2.1	Naturrecht und Menschenrechte	51
2.1.2.2	Philosophische Grundanschauungen	53
2.1.2.3	Politische Grundanschauungen	54
3.	Akademische Laufbahn, Lehrer und Schüler	56
4.	Arbeit im Ministerial-, Justiz- und Polizeidepartement in München	57
4.1	Berufung und Aufgabenbereich	57
4.2	Juristische Tätigkeiten in bedeutsamen Aufgabenbereichen	59
4.2.1	Abschaffung der Folter	59
4.2.2	Mitarbeit an der Konstitution von 1808	60
4.2.3	Mitarbeit am Bürgerlichen Gesetzbuch (Zivilrecht) für Bayern und der Konflikt mit dem Adel	61
4.2.4	Adel und bayerischer Adel	61
4.2.5	Übernahme des „Code Napoléon“ und seine Folgen	63
4.2.6	Auseinandersetzungen im Geheimen Rat. Gegenpositionen zu Feuerbachs vorgetragenen Grundsätzen	66
4.2.7	Schaffung des Baierischen Strafgesetzbuchs von 1813	71
5.	Flugschriften der Jahre 1813/14	75
6.	Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft	79

IV. Die Söhne der Familie Feuerbach in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts

- | | |
|--|-----------|
| 1. Die Einordnung der Söhne als Bildungsbürger | 82 |
| 2. Die Bildungswege der Söhne und ihre berufliche Tätigkeit | 82 |

V. Ludwig Andreas Feuerbach, sein Leben und Wirken

- | | |
|--|------------|
| 1. Kindheit, Schule, religiöse Entwicklung, universitäre Ausbildung, Fakultätswechsel und Lehrtätigkeit | 84 |
| 1.1 Kindheit, Schule, religiöse Entwicklung | 84 |
| 1.2 Universitäre Ausbildung, Fakultätswechsel und Lehrtätigkeit | 86 |
| 1.2.1 Universitäre Ausbildung und Fakultätswechsel | 86 |
| 1.2.2 Jahre in Erlangen und Bemühungen um eine Anstellung | 89 |
| 2. Weitere berufliche Bemühungen, schriftstellerische Tätigkeit | 97 |
| 3. Leben in Bruckberg bis zur Revolution von 1848. Gesellschaftlicher Umgang | 98 |
| 4. Teilnahme an der Revolution von 1848/49 und die Folgen. Letzte Bruckberger Jahre. | 101 |
| 4.1 Ausbruch der Revolution und Kandidatur in Ansbach | 101 |
| 4.2 Frankfurter Zeit, Vorlesungen über das Wesen der Religion. Rückkehr nach Bruckberg | 104 |
| 4.3 Letzte Bruckberger Jahre bis zum Umzug auf den Rechenberg. Im Blickpunkt der Obrigkeit. | 109 |
| 5. Die Zeit auf dem Rechenberg. Letzte Lebens- und Schaffensjahre. Glanzvolle Beerdigung | 114 |
| 5.1 Der Umzug zum Rechenberg bei Nürnberg | 114 |
| 5.2 Die Jahre am Rechenberg | 115 |
| 5.3 Feuerbachs glanzvolle Beerdigung – nur eine sozialdemokratische Demonstration? | 118 |
| 6. Der Mensch Ludwig Feuerbach und seine Würdigung | 120 |
| 6.1 Äußeres Erscheinungsbild und Charakterzüge | 120 |
| 6.2 Würdigung | 122 |
| 7. Feuerbachs Denken und seine politischen Anschauungen | 122 |
| 7.1 Kurze Darstellung des wesentlichen Inhalts seines Denkens | 122 |
| 7.2 Feuerbachs politische Anschauungen | 127 |
| 8. Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft | 129 |

VI. Vater und Sohn Feuerbach – ein Vergleich

1.	Mentale Verschiedenheiten	131
2.	Verschiedenheit in den Lebensumständen	132
3.	Gemeinsamkeiten im gesellschaftlichen Bereich	132

VII. Wirkungen des Paul J. A. und Ludwig A. Feuerbach in ihrer Zeit und auf die Nachwelt

1.	Allgemeines	133
1.1	Gesellschaftliche Wirkungen des Paul J. A. Feuerbach aus seiner juristischen Tätigkeit	133
1.2	Im verfassungsrechtlichen und politischen Bereich	134
1.3	Im literarischen Bereich	135
2.	Wirkungen des Ludwig A. Feuerbach auf die Gesellschaft	135
2.1	Allgemeines zu Ludwig A. Feuerbach	135
2.2	Wirkungen im Bereich der Religionsphilosophie und Theologie	136
2.3	Wirkungen im Bereich der Literatur und Kunst	137
2.4	Wirkungen auf Gesellschaft und Politik	138
2.4.1	Wirkungen auf die Gesellschaft	138
2.4.2	Wirkungen auf die Politik	140
C.	Ergebnisse	141
	Anmerkungen	144
	Anhänge 1 - 6	162
	Abbildungen	172
	Quellen- und Literaturverzeichnis	179
	Zusammenfassung	189
	Lebenslauf	190
	Impressum	193

Vorbemerkungen

Die vorliegende Arbeit verdankt ihr Entstehen meinen akademischen Lehrern Prof. Dr. Werner K. Blessing und Prof. Dr. Wolfgang Wüst, die mich, einen Seniorstudenten, mehrfach ermuntert hatten, meine Magisterarbeit „Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Die Familie Feuerbach in Franken“¹ auszubauen. Dabei sollten die beiden bedeutendsten Mitglieder der Feuerbach-Dynastie, zum einen der Jurist Paul Johann Anselm, zum anderen sein Sohn, der Philosoph Ludwig Andreas Feuerbach, in einem erweiterten Sachzusammenhang als Exponenten der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts gestellt werden. Hierzu wären ihre Wirkungen auf das geistige, gesellschaftliche und politische Leben der Zeit aufzuzeigen und zu würdigen.

Dieser Aufgabe stellten sich jedoch zwei Hindernisse in den Weg, die der Verfasser nur dadurch umgehen konnte, dass er seine Arbeit im Wesentlichen unter allgemein historischen Gesichtspunkten aufgebaut hat. Die erste Hürde liegt darin, dass er, – ein Nichtjurist –, sich mit einem Juristen und dessen Denken und Wirken beschäftigen musste, der nach Gustav Radbruch einer „der größten Juristen seiner und aller Zeiten“ war.² Ebenso muss er gestehen, dass seine philosophischen Kenntnisse nicht ausreichen, um eine den Fachgelehrten zufriedenstellende Einordnung der philosophiegeschichtlichen Bedeutung Ludwig Andreas Feuerbachs vornehmen zu können. So kann diese Arbeit nur den historisch Interessierten voll befriedigen.

Daneben ist es die Absicht dieser Arbeit, in dem relativ kleinen Rahmen der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte Ergebnisse von Forschungen vorzulegen;

ein Rückgriff auf die Deutsche Geschichte wird dabei ebenso notwendig sein. Dieses Vorgehen erscheint berechtigt, da das Wirken der beiden genannten Personen sich seit der Berufung des Juristen an die Universität Landshut im Jahre 1804 bis zum Tode des Philosophen am 13. September 1872 auf dem Rechenberg bei Nürnberg in Bayern, also auch in Franken, abgespielt hatte. Die spezifisch bayerisch-fränkischen Gesichtspunkte sollen jedoch nicht den Blick auf die gesamtdeutschen Wirkungen verstellen.

Vielfältigen Dank schulde ich den Mitarbeitern verschiedener Archive, vor allem den Damen und Herren der Staatsarchive Nürnberg und München sowie dem Stadtarchiv Nürnberg. Mancherlei Hilfe erfuhr ich durch die Damen der Universitätsbibliothek Erlangen, die meine Suche nach Zeitschriften und Büchern aus dem 19. Jahrhundert tatkräftig unterstützt haben.

Meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Werner K. Blessing habe ich für die vielfältige Betreuung der Arbeit ebenso wie dem Zweitgutachter Prof. Dr. Wolfgang Wüst zu danken. Sie haben mir bereits während meines Magisterstudiums vielfache Anregung und Unterstützung gegeben.

Besonderen Dank schulde ich meinem Sohn Matthias Kröner M. A. für sein Korrekturlesen sowie meiner Frau Hildegard, die mich immer wieder ermuntert hatte, auch dann weiterzuarbeiten, wenn sich Probleme – und es gab deren viele – anbahnten. Diese Aufmunterung war gerade deshalb erforderlich, weil die Promotion nicht mehr im Zusammenhang mit dem Erwerb einer beruflichen Tätigkeit steht, sondern nur dem Ehrgeiz des Verfassers und – hoffentlich – auch der Wissenschaft dient.

A. Einleitung

Themenstellung. Aufbau der Arbeit. Quellenlage und Literatur

1. Themenstellung

Nachdem der Verfasser in der erwähnten Magisterarbeit die männlichen Mitglieder der dort definierten Feuerbach-Dynastie als Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts dargestellt hat, soll dieser sozialgeschichtliche Themenkreis auf der einen Seite erweitert, andererseits aber auch eingeschränkt werden. Diese Einschränkung besteht darin, dass aus den sieben bildungsbürgerlichen männlichen Familienmitgliedern (wozu auch der Enkel Anselm Feuerbach, der Maler, zu rechnen ist) die beiden bedeutendsten herausgegriffen und in einen neuen – umfangreicheren – Sachzusammenhang gestellt werden. Dieser führt den Juristen Paul Johann Anselm Feuerbach von der Rechtsgeschichte, in die er natürlich zuerst gehört, in die Sphäre der Gesellschafts- und politischen Geschichte über und fragt nach seiner Bedeutung. Inwieweit ist er nicht nur ein außergewöhnlicher juristischer Fachgelehrter und Rechtspraktiker, sondern auch ein paradigmatischer Exponent der ihn umgebenden Gesellschaft des 19. Jahrhunderts gewesen? Wie hat er auf diese gewirkt? Ebenso soll gefragt werden, inwiefern der philosophische Schriftsteller Ludwig Andreas Feuerbach mehr als ein von Hegel ausgehender und diesen überwindender Denker und Religionsphilosoph gewesen ist, der sich ein ganzes Leben lang nur mit der christlichen Religion beschäftigt hatte? Er wird also aus der Philosophiegeschichte herausgelöst und in die allgemeine Geschichte gehoben, wobei die Frage nach seiner Bedeutung

jenseits der Fachdisziplin gestellt wird.

Nachdem das unmittelbare Wirken des Juristen dort endete, wo das des Philosophen einsetzte, nämlich in den Jahren zwischen 1830 und 1833, gehören sie getrennten geschichtlichen Perioden an; es ist vom Einschnitt der Pariser Julirevolution 1830 die Rede. Theodor Schieder bezeichnete sie als die erste gesamteuropäische Erschütterung des Systems von 1815³; er spricht ihr in diesem Zusammenhang sogar „epochalen Charakter“ zu. In eben diesem Sinne sagt Thomas Nipperdey: „Es ist die französische Julirevolution von 1830 gewesen, die die Dinge in Deutschland in Bewegung gebracht hat [...]. Die Revolution in Paris gewann sofort exemplarischen Charakter und gesamteuropäische Resonanz. Sie wurde als epochales Ereignis und als Ausdruck einer allgemeinen Krise erlebt: die restaurative Stabilisierung der europäischen Ordnung schien auf die Dauer doch nicht haltbar.“⁴

Leider werden diese „epochalen Ereignisse“ im Handbuch der Bayerischen Geschichte vornehmlich im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der Stände-Versammlung und der Pressezensur behandelt, so dass der Eindruck entstehen könnte, die Juli-Revolution habe im fränkisch-bayerischen Raum wenig Widerhall gehabt⁵; es wird der sich daraus ergebende politische Mentalitätswandel zu wenig berücksichtigt. Sie soll hier als eine Trennlinie der unmittelbaren Wirkungen der beiden genannten Personen angesehen werden.

Es ist ein wesentliches Ziel dieser Untersuchung, den Juristen als epochalen Modernisierer des Strafrechts, als einen liberalen Aufklärer in den Auseinandersetzungen mit der Adelsmacht und einen

unbeugsamen Kämpfer um die Rechtsstaatlichkeit im weitesten Sinne darzustellen. Dabei soll seinen Wirkungen bis in unsere Tage nachgegangen werden.

Anders gewichtet ist diese Aufgabe im Hinblick auf Ludwig A. Feuerbach. Anhand seiner Person soll das Bestreben der aufklärerischen, linksliberal bestimmten, geistigen Elite Deutschlands nach Loslösung aus den „Fesseln“ des Christentums, Hinwendung zu den anthropologischen Wurzeln der menschlichen Natur verbunden mit einer radikalen Diesseitigkeit aufgezeigt werden. Damit war auch stets eine Demokratisierung des Staates und aller politischen Institutionen eingeschlossen. Dies hatte der Philosoph nicht als Politiker erreichen wollen und können, sondern indem er durch seine Religionskritik das überkommene christliche Gottesverständnis verwarf und die Theologie in die Anthropologie überführte; somit stellte er gleichzeitig das Gottesgnadentum in Frage und erschütterte die Verbindung von Thron und Altar. Wenngleich dies nicht Feuerbachs primäre Absicht war, die Folgerungen aus seinem Denken hatte dann das aufgeklärte Bildungsbürgertum aller Schichten gezogen.

Die hier skizzierten Ziele der Untersuchung sind anhand der Wirkungsgeschichte zu verifizieren. So werden bei Ludwig Feuerbach in vielen Fällen eher indirekte als direkte Wirkungen erkennbar sein. Dies vor allem deshalb, weil wir in einer weithin säkularisierten Welt leben, deren „Entchristianisierung“, wie Nipperdey das Werden dieses Vorgangs charakterisierte⁶, bereits Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte und damit einen ihrer Verursacher und sein Wirken weithin in Vergessenheit geraten ließ.

2. Aufbau der Arbeit

Die historische Einordnung der beiden Personen der Feuerbach-Dynastie setzt eine gewisse Vertrautheit mit der Bayerischen Geschichte von 1799 bis zur Reichsgründung 1871 voraus. Dies soll durch einen kurzen Überblick im ersten Hauptteil geleistet werden. Die Darstellung wird jedoch nur schwerpunktmäßig die Gebiete ansprechen, in denen die genannten Personen gewirkt haben. So werden die Bereiche gewerbliche Wirtschaft und Landwirtschaft sowie Industrialisierung weitgehend ausgeklammert; ebenso werden kulturelle Erscheinungen wie Musik, bildende Kunst oder Literatur nur am Rande gestreift. Obwohl Ludwig Feuerbach den Naturwissenschaften eine große Bedeutung beimaß, einen fassbaren Einfluss hatte er auf sie, sieht man von mentaler Beeinflussung verschiedener Wissenschaftler ab, nicht gehabt.

Nach Einordnung der gegenständlichen Personen in das Bildungsbürgertum und der Darstellung des geschichtlichen Rahmens werden die beiden Protagonisten in ihrem jeweiligen Lebensweg und ihren Arbeiten vorgestellt. Ein Vater-Sohn-Vergleich soll nicht nur die Verschiedenheiten der beiden Personen bewusst machen, sondern auch den gesellschaftlichen Wandel aufzeigen, der mit den Revolutionen von 1830 und 1848/49 einsetzte.

In einem weiteren Abschnitt sollen die Wirkungen der beiden auf ihre Zeit und die Nachwelt dargestellt werden. In den zusammenfassenden Ergebnissen wird schließlich zu prüfen sein, ob die im Rahmen der Themenstellung genannten Ziele erreicht werden konnten.

Sofern längere Zitate von Bedeutung angeführt werden, sind sie durch einen kleineren Schriftgrad dargestellt.

3. Quellenlage und Literatur

Die zum Juristen Paul J.A. Feuerbach noch vorhandenen Quellen befinden sich weitgehend im Hauptstaatsarchiv München. Sie sind schon vielfältig ausgewertet worden, meist jedoch nur im Hinblick auf juristisch relevante Aspekte. Unter historischem Blickwinkel haben sich damit besonders Walter Demel in dem Buch „Der Bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817“⁷ und Elisabeth Fehrenbach in der Arbeit „Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht“⁸ befasst. Ein Aktenbestand des Staatsarchivs Nürnberg beschäftigt sich eingehend mit der Sorge des Vaters um seinen in die Mühlen der Strafjustiz geratenen Sohn Karl Wilhelm; sie sind für die vorliegende Zwecke nur am Rande von Bedeutung.

Der Verfasser dieser Arbeit hat eine Reihe bisher unbekannter und unveröffentlichter Briefe sowie eine Rede des Juristen ausgewertet; diese bildet Anlage 2 zu der gegenständlichen Arbeit. Die genannte Rede aus Anlass der Verkündung der Baierischen Verfassung von 1818 ist bereits in der Zeitschrift „Aufklärung und Kritik“ 1/2004 (S. 153 – 163) veröffentlicht und besprochen worden; sie wird wegen ihrer Bedeutung nochmals wiedergegeben.

Die archivalische Quellenlage bei Ludwig Feuerbach muss als dürftig bezeichnet werden. Da er es nie zu einer festen staatlichen Anstellung gebracht hatte, sind Archivalien eher Zufallsfunde. Einen etwas umfangreicheren Quellenbestand enthält das Universitätsarchiv Erlangen, da Feuerbach hier promovierte, sich habilitierte und mehrmals – vergeblich – um eine Professur beworben hatte. Sofern über ihn etwas in den behördlichen Unterlagen enthalten ist, sind es meist nega-

tive Belege, die sich aus Konflikten mit der Staatsgewalt oder der lutherischen Orthodoxie ergaben.

Die Literatur zu den beiden „Feuerbächen“ ist sowohl im juristischen als auch im fachphilosophischen Bereich sehr umfangreich. Das im Anhang befindliche Literaturverzeichnis gibt darüber Aufschluss, wobei jedoch fachjuristische und fachphilosophische Arbeiten nur dann aufgeführt wurden, sofern sie im Kontext der Darstellung von Bedeutung waren.

Vorweg soll nur auf die *biografische Literatur*, die vielfach auch Quellencharakter hat, besonders hingewiesen werden: Die heute immer noch aktuelle und stets zuverlässige Biografie über Paul J. A. Feuerbach stammt von dem Juristen und sozialdemokratischen Abgeordneten Gustav Radbruch (1878 – 1949), der selbst Ordinarius für Strafrecht in Kiel, Mitglied des Reichstags und mehrmals Reichsjustizminister war.⁹ Von den Nationalsozialisten im April 1933 aus seinem Amt entfernt, fand er Zeit, die bereits in den Vorbemerkungen genannte Schrift, an der er nahezu dreißig Jahre gearbeitet hatte, zu vollenden und im Sommer 1934 in Wien (also im Ausland) zu veröffentlichen. In dritter Auflage wurde das Buch inhaltlich unverändert von Erik Wolf 1969 erneut herausgegeben. Eine weitere Veröffentlichung geschah im Rahmen der Gesamtausgabe der Werke Radbruchs; dort bildet es Band 6.¹⁰ Der Bearbeiter dieses Bandes, Gerhard Haney, ebenfalls Jurist, hat zusammen mit einer Reihe von Mitarbeitern das Werk in vorbildlicher Weise bearbeitet und mit einem umfangreichen Editionsbericht versehen, wodurch Hintergründe erläutert und ungenaue Zitierungen Radbruchs verbessert wurden.

Radbruch verfasste, soweit der Verfasser sehen kann, die einzig wissenschaftlich fundierte und in allen Angaben belegte Biografie. Die aus vielerlei Anlässen veröffentlichten Aufsätze nach 1934 zu Feuerbachs Person und Wirken gehen auf sie zurück; sie ist auch in den allgemeingeschichtlichen Aussagen und Folgerungen nicht überholt.

Eine von Eberhard Kipper herausgegebene Biografie Feuerbachs¹¹ kann wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen; sie wird im Folgenden nicht angeführt.

Vielfach biografischen aber auch gesellschaftspolitischen Charakter haben die von Ludwig Feuerbach 1852 aus dem väterlichen Nachlass herausgegebenen Briefe und Tagebücher einschließlich einiger kleinerer Nachlass-Schriften unter dem Titel „Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbachs Leben und Wirken“¹². Der Verfasser konnte bei seinen Recherchen feststellen, dass nahezu der gesamte Briefwechsel mit den Verlegern, den Fachkollegen, der Ehefrau und den Kindern fehlt. Im Vorwort der Herausgabe betonte der Sohn, dass seine eigene Tätigkeit „nur in der *kritischen Auswahl* der einzelnen *brauchbaren Stücke* (Kursivsetzungen durch den Verfasser) aus der vorhandenen chaotischen Masse, in der chronologischen und teleologischen Anordnung und Zusammensetzung derselben zu einem Ganzen und in der Beifügung erklärender, berichtiger und ergänzender Anmerkungen“¹³ bestand. Wir dürfen also davon ausgehen, dass der Sohn in selektiver Absicht *Schriftwechsel weggelassen* hat – kritische Auswahl! –, die sicherlich zur allgemeinen Beurteilung von Leben und Wirken des Vaters für Außenstehende von Bedeutung gewesen wäre.

Hinsichtlich der biografischen Literatur zu Ludwig Feuerbach ist zum 200. Geburtstag am 28. Juli 2004 eine stark philosophisch ausgerichtete Arbeit von Josef Winiger, erschienen.¹⁴ Von den anspruchsvolleren bisherigen Veröffentlichungen sind Adolph Kohuts, Wilhelm Bolins und Hans-Martin Sass' biografische Darstellungen¹⁵ zu nennen, wobei Kohuts Buch aufgrund der Zitierweise und des Anmerkungsapparats nicht mehr heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Hans-Martin Sass hat das als *rororo-bildmonographie* erschienene Werk im Wesentlichen auf die philosophischen und schriftstellerischen Arbeiten Feuerbachs ausgerichtet; persönliche Daten werden demnach relativ kurz erwähnt. Inhaltlich überaus reich sind die in der Fußnote angeführten Vorbemerkungen zum Briefwechsel, den Bolin herausgegeben hatte. Daneben veröffentlichte er 1891 ein Buch mit dem Titel „Ludwig Feuerbach. Sein Wirken und seine Zeitgenossen“,¹⁶ das für die Wirkungsgeschichte des Philosophen von Bedeutung ist; es stellt eine Fundgrube dafür dar, mit welchen Personen Feuerbach Kontakt hatte und wie sein Denken diese – nicht nur in philosophischer Hinsicht – beeinflusste.

Daneben enthält Band 1 der „Gesammelten Werke“ (siehe Anm. 13) eine vom Herausgeber Werner Schuffenhauer verfasste Kurzbiografie, die jedoch vor allem auf Feuerbachs philosophische Entwicklung rekurriert.

Hinsichtlich der die fränkische Region und die Stadt Nürnberg betreffenden Bezüge hat der Verfasser in einer Reihe von Aufsätzen biografische und geschichtliche Daten aufgezeigt.¹⁷

B. Hauptteil

I. Bayern in der Zeit von 1799 bis zur Reichsgründung 1871¹⁸

1. Der große politische Umbruch und die Entstehung des modernen Bayern

Thomas Nipperdey hat sein dreibändiges, bereits mehrfach zitiertes Werk über die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts mit dem programmatischen Satz begonnen: „Am Anfang war Napoleon“. Und er fährt dann fort: „Die Geschichte der Deutschen, ihr Leben und ihre Erfahrungen in den ersten eineinhalb Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in denen die ersten Grundlagen eines modernen Deutschlands gelegt worden sind, steht unter seinem überwältigenden Einfluss. Die Politik war das Schicksal, und sie war seine Politik: Krieg und Eroberung, Ausbeutung und Unterdrückung, Imperium und Neuordnung.“¹⁹ Für die Geschichte des neuen, des modernen Bayern, müssen diese Sätze folgendermaßen erweitert werden: *Am Anfang war Montgelas*.²⁰ Karl Bosl nannte Montgelas den „Gründer des modernen bayerischen Staates“²¹, und Michael Doeberl sieht in ihm sogar den „fähigste[n] Staatsmann [...], der jemals die Geschicke Bayerns geleitet hat“²². Auf eine weitere Beschäftigung mit seiner Person kann in diesem Zusammenhang verzichtet werden, wenngleich seine Haltung und seine Entscheidungen für die berufliche Laufbahn des Juristen Paul J. A. Feuerbach von großer Bedeutung waren; in dem entsprechenden Sachzusammenhang ist nochmals auf Montgelas zurückzukommen.

Als dieser nach dem Tode des Kurfürsten Karl IV. Theodor zusammen mit dem neuen Herrscher Maximilian IV. Joseph

aus der Linie Zweibrücken-Birkenfeld 1799 nach München kam, hatte er klare Vorstellungen darüber, wie die drittgrößte Ländermasse des Alten Reiches gestaltet werden müsse, um ein „modernes“²³ Bayern zu schaffen. Er hatte sie in einer Denkschrift vom 30. September 1796, dem „Ansbacher Mémoire“, niedergelegt.²⁴ Wenngleich diese vornehmlich die im Bereich der Verwaltung bestehenden Mängel und den Weg für ihre Behebung aufzeigte, bildete sie ein Reformprogramm von allgemeiner und grundlegender Bedeutung.²⁵ Seine Umsetzung hatte im Wesentlichen den Umbau des Kurfürstentums zu einem einheitlichen Monopolstaat zum Ziel, ohne in allen Punkten verwirklicht werden zu können. Hans-Ulrich Wehler hat die Bestrebungen im gegenständlichen Zeitraum treffend als „defensive Modernisierung“ charakterisiert.²⁶ Für unsere Überlegungen sind vor allem die Ausführungen Montgelas' zur Reform des Justizwesens von Bedeutung, wie sie im Abschnitt III. des Mémoire dargestellt sind. Dabei soll nur der Schlusssatz der Überlegungen dazu zitiert werden, da die darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken Hinweise für die spätere Tätigkeiten des Juristen Feuerbach geben. So heißt es dort: „Wir übergehen mit Stillschweigen die Reform des *Zivilrechts*, des *bayerischen Gesetzeskodex* und vor allem des *Strafrechts*, die schon seit langem dringend von allen human eingestellten und aufgeklärten Personen gewünscht wird.“²⁷

Die zur Durchsetzung seiner Reformgedanken notwendige Machtfülle Montgelas' ergab sich zum einen daraus, dass er als leitender Minister vielfach freie Hand hatte, weil der häufig unentschlossene und leicht lenkbare Kurfürst – spä-

ter König – ihm 21 Jahre volles Vertrauen schenkte, zum anderen hatte er 18 Jahre lang das Außenministerium inne, daneben von 1803 – 1806 und von 1809 – 1817 das Finanzministerium und von 1806 – 1817 das Innenministerium, wodurch er die gesamte Regierungspolitik wesentlich mitbestimmen konnte.

Bekanntlich stand Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur vor einem innerstaatlichen Umbau, auch der vom Hegemonialstreben Frankreichs, bedingt durch die Koalitionskriege und einen unaufhaltsamen Aufstieg Napoleons zum Herrscher Europas, ausgehende äußere Druck musste bewältigt werden. Im Inneren waren es vor allem die Missstände einer wuchernden Günstlingswirtschaft, eine rasch steigende Landesverschuldung, die Ungleichheit der Besteuerung zugunsten des Adels und die Korruption vieler Beamter, die bekämpft werden mussten. Im Äußeren war eine Balance zu finden zwischen den Mächten des Alten Reiches, vor allem Österreich und seinen Verbündeten England und Russland sowie dem stürmisch vordringenden Frankreich. Schließlich litt das gesamte Land nahezu zwei Jahrzehnte lang unter den Koalitionskriegen, die als eine schwere „Umbruchkrise“ zu beschreiben sind. Wie Werner K. Blessing in dem Aufsatz „Umbruchkrise und ‚Verstörung‘“ eindrucksvoll dargestellt hat, war dies „die stärkste Belastung Süddeutschlands seit dem Dreißigjährigen Krieg – weder der Spanische noch der Österreichische Erbfolgekrieg hatte es trotz schwerer Schäden so weitflächig und so lange betroffen“.²⁸ In dieser überaus schwierigen Zeit war das staatsmännische Handeln Montgelas’ gefordert.

Die vernichtende Niederlage der Österreicher bei Hohenlinden am 3. Dezember 1800 (im Zweiten Koalitionskrieg 1798 – 1801/02) brachte auch dem bayerischen Kontingent schwere Verluste bei. Mit dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 ging das linke Rheinufer an Frankreich verloren; eine Neuordnung des Reiches wurde unabdingbar. Daneben ist unverkennbar, dass nun eine *aktive Hinwendung* der Politik Montgelas’ zu Frankreich einsetzte, die ihre ersten Früchte bereits im bayerisch-französischen Vertrag vom 24. August 1801 zeitigte. Bayern erhielt darin seinen Gebietsstand garantiert und die französische Zusage, ihm zu einer Entschädigung für die verlorenen linksrheinischen Gebiete zu verhelfen. Diese Hinwendung war auch durch die von Österreich ausgehende Bedrohung der territorialen Integrität Bayerns bedingt. Die in der Entschädigungsfrage nun einsetzenden politischen und reichsrechtlichen Maßnahmen führten bekanntlich zum Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, wo es Bayern gelang, eine Reihe von Hochstiften, Reichsabteien und Reichsstädten zu erwerben. Diese Erwerbspolitik setzte sich nach dem Frieden von Pressburg (26. Dezember 1805), der Rheinischen Bundesakte (12. Juli 1806) mit Folgeverträgen, den Pariser Verträgen von 1810 und dem Wiener Kongress und seinen Folgeverträgen bis 1816 bzw. 1819 fort. Die vielschichtigen und teilweise verwirrenden Einzelheiten dieser Entwicklung sind übersichtlich nachvollziehbar im Bayerischen Geschichtsatlas und seinen Erläuterungen dargestellt²⁹, so dass hier nicht im Einzelnen darauf einzugehen ist. Nachdem die territoriale Entwicklung Bayerns mit dem Münchener Vertrag vom 14. April

1816 (Gebietsausgleich mit Österreich) im Wesentlichen abgeschlossen war, ist auf die Bildung des einheitlichen modernen Staatsgebildes „Neubayern“ einzugehen.

2. Das Streben nach einem einheitlichen modernen Staatsgebilde

Die weitere geschichtliche Entwicklung, die sich aus der Erhebung Baierns³⁰ zum Königreich am 1. Januar 1806, dem Beitritt zum Rheinbund vom 12. Juni 1806, was einen Austritt aus dem Reichsverband zur Folge hatte (Art. 3 der Rheinbundakte) und zur Schaffung einer Konföderation der von Frankreich beherrschten deutschen Mittelstaaten führte, der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. am 6. August 1806 und dem Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation ergab, sei der Vollständigkeit halber kurz dargestellt. Der Sturz Napoleons und das Ende der französischen Hegemonie hatten die Territorialentwicklung Bayerns nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Wiener Bundesakte vom 9. Juli 1815, der Beitritt Bayerns zum deutschen Bund sowie die Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820 hatten das Land wieder in den „Reichsverband“ eingegliedert, ohne ihm die zwischenzeitlich erlangte Souveränität zu nehmen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerung war Bayern nach Abschluss seiner territorialen Entwicklung um 1819 auf rund 3,56 Millionen Einwohner angewachsen. Es bildete damit neben den zum Deutschen Bund gehörenden Staaten Preußen mit ca. 8,1 Millionen und Österreich mit 9,29 Millionen Einwohnern die drittstärkste Kraft im Reich.³¹

2.1 Politische Maßnahmen

Im Hinblick auf den das damalige politische Denken beherrschenden Begriff der Souveränität, der seit Jean Bodins Schrift „Les six livrès de la République“ (1576, lat. 1586) für den Monopolstaat des 19. Jahrhunderts eine überragende Rolle spielte, war der Friede von Preßburg vom 26. Dezember 1805 von entscheidender Bedeutung. In seinem Art. XIV wurde ausdrücklich festgelegt:

„Ihr Majestäten die Könige von Baiern und Württemberg [...] werden über die ihnen hier abgetretenen Länderreyn sowohl, als über ihre alten Staaten die vollständigste Souverainität und alle Gerechtsame, die damit verbunden und ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien garantirt sind, so und auf die nämliche Weise ausüben, wie Se. Majestät der Kaiser von Deutschland und Oesterreich, und Se. Majestät der König von Preußen sie über ihre deutschen Staaten ausüben. Se. Majestät der Kaiser von Deutschland und Oesterreich verpflichtet sich, sowohl als Chef des Reichs, als auch als Mitstand, der Ausübung alles desjenigen, was besagte Ihre Majestäten der König von Baiern und Württemberg [...] rücksichtlich dieses ihrer Souverainitätsrechte gethan haben oder noch erst thun werden, keinerley Hinderniß in den Weg zu legen.“³²

Daneben verzichtete der „Kaiser von Deutschland und Oesterreich“ in Art. XV des genannten Friedens auf jegliche territorialen Rechte oder Ansprüche gegenüber dem entstehenden „Neubayern“, wodurch die Gewähr der „vollständigsten Souverainität“ erneut unterstrichen wurde. Dies war der *Startschuss* für die Schaffung eines einheitlichen modernen bayerischen Hoheitsgebildes, des „Königreichs Baiern“ am 1. Januar 1806. Der beschrittene Weg führte durch den Beitritt zur „Konföderations-Akte der rheinischen Bundesstaaten“ am 12. Juli 1806 und dem

damit verbundenen Austritt aus dem Reichsverband zur *vollen Staatlichkeit* nach innen und außen. Wenngleich weiterhin Rücksicht auf Napoleon, den Protektor des Rheinbundes, genommen werden musste – Montgelas' beharrliche Politik hatte trotz vielfacher kriegerischer Wirren die staatliche Einheit gewahrt und ausgebaut. Der im Vertrag von Ried (8. Oktober 1813) vollzogene Schwenk zu den Napoleon bekämpfenden Alliierten und die Niederringung der französischen Truppen in der Völkerschlacht von Leipzig (16. – 19. Oktober 1813) öffneten den Weg für eine Neuordnung Europas. Die in der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815³³ vollzogene Gründung eines deutschen Staaten-Bundes sah Bayern als einen souveränen Staat im Konzert mit 16 weiteren souveränen Partnern. Art. 2 der Bundesakte sprach dabei von „der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“ als einem Bundeszweck. Auch in der Schlussakte der Wiener Ministerkonferenz vom 15. Mai 1820 wurde in Art. 1 dieser Zweck nochmals betont:

„Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bund begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands.“³⁴ Die Staatsgewalt kam dabei nicht dem Staat als „juristischer Person“ zu, wie wir es heute als selbstverständlich ansehen, sondern ausschließlich dem *souveränen Fürsten*, in Bayern also dem König. Damit war ein *Endpunkt* in der Entwicklung der Politik Montgelas' erreicht: Das moderne Bayern war im Konzert der Bundes-Staaten ein voll souveräner Staat und es bildete ein einheitli-

ches von einer homogenen Staatsgewalt beherrschtes Gebiet; neben der staatlichen Souveränität gab es keine aus eigenem Recht wirkende Partikulargewalten mehr. Das Land war ein „monistischer Flächenherrschaftsstaat“³⁵ geworden oder, um mit Walter Demel zu sprechen, es hatte den Schritt zum „Staatsabsolutismus“ vollendet³⁶. Diesem Ergebnis fügte das in Art. 57 der Wiener Schlussakte festgeschriebene „monarchische Prinzip“ keine neuen Gesichtspunkte hinzu, wenn es fest schrieb, dass „die gesammte Staats-Gewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben [muss], und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden“³⁷. Dieses, jeglicher Gewaltenteilung widersprechende Prinzip war eine erhebliche Stärkung der königlichen Gewalt im Sinne einer Fokussierung auf *eine Person*. Es war damit auch eine erneute Stärkung adeliger Fürsteherrschaft; jegliche Ansätze einer Beteiligung des Volkes oder einer wirksamen Beschränkung adeliger Macht wurden zunichte gemacht: Die Mitwirkung der Stände war zudem wirksam begrenzt worden, wenngleich die verschiedenen süddeutschen Verfassungen bestimmte Eingriffsmöglichkeiten boten.

Man wird Reinhart Koselleck zustimmen können, dass der in Deutschland regierende Hochadel der eigentliche Gewinner der Neuordnung von 1815 war.³⁸

2.2 Rechtliche Maßnahmen

Während die oben dargestellten politischen Maßnahmen, die in vielen Fällen auch rechtliche Wirkungen hervorriefen, stärker auf die äußere Souveränität gerichtet waren, konnte die im Inneren wirken-

de Staatsgewalt nur durch ein Bündel rechtlicher Maßnahmen – im Sinne der Gesetzgebung – den gewonnenen äußeren Erfolg stabilisieren. Dieser überaus verwickelte Prozess des Zusammenwachsens heterogener, teilweise mit stark ausgeprägtem Regionalismus behafteter Landesteile, sowohl in politischer als auch in gesellschaftlicher Hinsicht, soll hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Werner K. Blessing hat sich damit in einem umfangreichen Aufsatz „Staatsintegration als soziale Integration“ auseinandergesetzt³⁹ und dabei eingehend auf die Hemmnisse, die diesen Bemühungen entgegenstanden oder Maßnahmen, die sie förderten, hingewiesen. Im Hinblick auf die Themenstellung sollen vornehmlich die *rechtlichen Maßnahmen* angesprochen werden, die in einem Sachzusammenhang mit dem Wirken Paul J. A. Feuerbachs stehen, wobei die Grenzen nicht eng gezogen werden. Feuerbach selbst hatte sich in einem Vortrag im Geheimen Rat am 14. Januar 1811 wie folgt geäußert:

„Ein Staat ist solange noch nicht Ein Staat, solange nicht seine einzelnen BestandTheile durch gemeinschaftliche Geseze verbunden sind. Nur unter der Gleichheit der Geseze kann Einheit des Geistes und der Kraft eines Volkes entstehen, nur durch diese Mittel können verschiedene, durch Nazional-Haß und Nazional-Vorurtheil ursprünglich getrennte Völkerschaften allmählig in eine Nazion zusammenwachsen. Ohne diese Einheit der Gesezgebung – (mögen übrigens alle Provinzial-Namen vertilgt oder die ehemaligen Provinzen durch neue Kreis-Eintheilungen geographisch in einander verschmolzen werden) – wird gleichwohl der innere Zwiespalt unter den lebendigen Kräften des Staates ewig forterhalten werden, und es wird immer nur ein Provinzial-Geist, aber keinen Nazional-Geist, einen Provinzial-Patriotismus, aber keinen Landes-Patriotismus geben.“⁴⁰

Da Bayern seit dem Wirken Montgelas' auf dem Weg zum Rechtsstaat war, wurde die staatliche Gesetzgebung, wenngleich bis zur Verfassung von 1818 theoretisch ein ausschließliches Herrschaftsinstrument des Fürsten/Königs, von Anfang an auch ein Wirkungsfeld der vollziehenden Gewalt als *Bürokratie*. Davon wird noch eingehend zu berichten sein.

Zu den fundamentalen Veränderungen der *staatsrechtlichen* Verhältnisse in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus, dem Montgelas grundsätzlich huldigte, gehört die *Verselbständigung des Staates*. Dies bedeutete, dass die herrschende Dynastie rechtlich und tatsächlich nicht mehr Eigentümerin des Staates war. Der regierende Fürst wurde zum ersten Diener des Staates, zu den am meisten „privilegierten Beamten“ einer „juristischen Person des öffentlichen Rechts“, wenngleich diese Terminologie heutigem Denken entspringt. Wichtig wurde in diesem Zusammenhang die strikte Trennung zwischen Staatsvermögen und Hausvermögen, die dazu führte, dass die „Besoldung“ des Königs mittels der „Zivilliste“ erfolgte. So war bereits im Zweiten Titel § XI der Konstitution von 1808 von der „Unveräußerlichkeit der Staatsgüter“ die Rede, was in der Verfassung von 1818 in Titel III § 1 erneut betont wird: „Der ganze Umfang des Königreichs Baiern bildet eine einzige untheilbare unveräußerliche Gesamt-Masse aus sämtlichen Bestandtheilen an Landen, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien und Renten mit allem Zubehör.“ In diesem Zusammenhang ist die staatsrechtliche Stellung des Königs im Verfassungswerk von 1818 eine komplizierte juristische Figur, die nicht mit wenigen Worten zu umreißen ist. Sicherlich ist er *kein* Verfassungsorgan des Staa-

tes. Er ist vielmehr der Geber der Verfassung und steht insoweit außerhalb derselben, gleichzeitig schwört er jedoch, „nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren“ (Titel X § 1 Verfassung 1818). Diese Selbstbindung bezieht ihn in das Staatsganze und seine rechtlichen Strukturen ein⁴¹, ohne ihm seine Sonderstellung zu nehmen.

Neben diesen, die staatsrechtlichen Strukturen verändernden Maßnahmen, war es ein wesentliches Ziel der damaligen Zeit, „die mehr oder minder allen legislatorischen Reformen der Regierungszeit Max IV. (I.) Joseph zugrunde lagen: Rechtserneuerung und Rechtsvereinheitlichung.“⁴² Wie bereits oben angedeutet, ist dieser Prozess ohne eine gut funktionierende Beamtenschaft nicht denkbar. Es wird allgemein anerkannt, dass Montgelas' „Reformen von oben“ die Leistung eines zentralistisch-bürokratischen Verwaltungsapparats waren. Die Ausgestaltung desselben wurde grundgelegt durch das Ansbacher Memoire, dessen wesentlicher Inhalt eine allgemeine Verwaltungsreform des Alten Baiern war. Dieses ging sogar so weit, dass es die Höhe von Beamtengehältern festlegte. Der für das Reformwerk benötigte Beamtentypus war durch die Staatsdienerpragmatik vom 1. Januar 1805, definiert worden. Sie bildete mit einer Reihe von Modifikationen die Grundlage des bayerischen Beamtenrechts bis 1908. Entscheidend war, dass das bis dahin übliche „Erbbeamtentum“, welches vor allem adeligen Söhnen zugute kam, abgeschafft wurde und für jede Funktion eine genau festgelegte Besoldung mit Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen war. Daneben enthielt es wichtige Zugangsvoraussetzungen mit der nötigen Vorbildung,

mit Staatsprüfungen und laufenden Qualifikationen und Visitationen. Die Entlassbarkeit war nur aufgrund eines gesetzlichen Urteils möglich. Sie schuf für höhere Beamte, vor allem im Ministerialdienst, einen weithin geachteten *gesellschaftlichen Rang*, der auch Paul J. A. Feuerbach zugute kam. Daneben war im Hinblick auf die materielle Sicherung für die akademische Bürokratie in allen größeren deutschen Staaten ein bemerkenswertes Niveau regelmäßiger, hoher Alimentierung erreicht.⁴³ Da Käuflichkeit und Erblichkeit der Ämter verschwand und zudem *theoretisch* unbescholtene Bürger zu allen Rängen der Hierarchie gelangen konnten, war das Tor für leistungsstarke, qualifizierte Bürgerliche weit aufgestoßen. Einschränkend muss festgehalten werden, dass die Segnungen der Dienstpragmatik im Wesentlichen den Beamten ab „Regierungsrat“ (nach heutigem Sprachgebrauch „höherer Dienst“) zugute kamen, ohne die nicht darunter fallenden Staatsdiener rechtlos zu setzen. Ebenso bleibt zu konstatieren, dass die Besetzung der Ministerposten lange Zeit nur Personen adeliger Herkunft vorbehalten war.⁴⁴

Ganz allgemein bildete dieses neue Beamtenrecht einen beträchtlichen Anreiz für die wachsende Gruppe akademischer Bildungsbürger, zu denen Feuerbach gehörte. Seine berufliche Laufbahn hatte ihn über eine juristische Professorentätigkeit auf der Universität Landshut in das Ministerial-, Justiz- und Polizeidepartement nach München geführt, worauf später noch einzugehen ist. Seine Berufung steht im Zusammenhang mit dem Eindringen weiterer, meist norddeutscher Gelehrter, der sog. „Nordlichter“, in bayerische Staatsämter⁴⁵; Montgelas meinte wohl,

damit seine Reformen wirkungsvoller durchführen zu können.

Die an sich notwendige Trennung in öffentliches und privates (zivils) Recht würde eine verschiedene Behandlung der beiden Bereiche notwendig machen und damit den Umfang dieser Arbeit sprengen; so kann es nur darum gehen, Grundlinien dieser Maßnahmen aufzuzeigen.

Bayern hatte, auch vor der Reform-Ära Montgelas', für die eben genannten Bereiche rechtliche Regelungen, die jedoch überaus zersplittert waren. Demel nennt „(je nach Zählung) 50 – 114 verschiedene Zivilrechte in Bayern.“⁴⁶ Das öffentliche Recht im modernen Sinne war ebenso in einer Fülle von Einzelgesetzen geregelt; für das Strafrecht galt der aus dem Jahre 1753 stammende „Codex Juris Criminalis“ Kreittmayrs, dem auch der „Codex Maximilianens Bavaricus Civilis“ (Zivilgesetzbuch) und der „Codex Juris Bavarici Judiciarii“ (Zivilprozessordnung) von 1751 – 1756, zu verdanken war. Die Modernisierung dieser Rechtsbereiche gelang nur im Strafrecht durch das Strafgesetzbuch von 1813, das Feuerbach geschaffen hatte. Die zivilistischen Rechtsbereiche blieben auf den Kreittmayerischen Grundpositionen stehen; erst das BGB von 1900 stellte eine ganz Bayern umfassende Rechtseinheit her.

Einen vorläufigen Abschluss fand die Rechtserneuerung und Rechtsvereinheitlichung durch die Konstitution für das Königreich Baiern vom 1. Mai 1808.⁴⁷ In Ergänzung mit einer Reihe von *Organischen Edikten* der Jahre 1808/09 und einigen späteren Einzelgesetzen fasste sie alle wesentlichen Reformen zusammen, die bis dato geleistet oder angedacht wurden. Im Vorspruch zur Konstitution wird dieser Sachverhalt wie folgt dargelegt:

„Ferner haben Wir, um Unseren gesamten Staaten den Vortheil angemessener gleicher bürgerlicher und peinlicher Geseze zu verschaffen, auch die hierzu nöthigen Vorarbeiten angeordnet, die zum Theil schon wirklich vollendet sind. Da aber diese einzelnen Ausbildungen besonderer Theile der Staats-Einrichtungen nur unvollkommen zum Zwecke führen, und Lücken zurück lassen, deren Ausfüllung ein wesentliches Bedürfniß der notwendigen Einheit des Ganzen ist; so haben Wir beschlossen, sämtlichen Bestandtheilen der Gesetzgebung und Verwaltung Unseres Reichs, mit Rücksicht auf die äußeren und inneren Verhältnisse desselben, durch organische Geseze einen vollständigen Zusammenhang zu geben, und hiezu den Grund durch gegenwärtige K o n s t i t u t i o n s - U r k u n d e zu legen, die zur Absicht hat, durch entsprechende Anordnungen und Bestimmungen den rechten, im allgemeinen Staatszwecke gegründeten Forderungen des Staates an seine einzelnen Glieder, so wie der einzelnen Glieder an den Staat [...] zu verschaffen.“ (RBl. 1808 Sp. 985/986)

Im Übrigen bestimmte der Erste Titel § II der Konstitution: „Alle besonderen Verfassungen, Privilegien, Erbämter und Landschaftliche Korporationen der einzelnen Provinzen sind aufgehoben.“ Damit war nicht nur der Gedanke absoluter Souveränität erneut festgeschrieben worden, auch die bereits vorher aufgehobene Ständeversammlung war für immer abgetan; die Rechtseinheit war auf den Weg gebracht geworden.

Die gleichzeitig versprochene „Nationalrepräsentation“ ist niemals einberufen worden, was Feuerbach in seiner 1814 erschienenen Schrift „Über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände“ zu der kritischen Bemerkung veranlasste, dass „diese Verfassungsurkunde, wiewohl als gültig bekannt gemacht, gerade in ihren wesentlichen Theilen ein Wort ohne That, ein Versprechen ohne Erfüllung“ geblieben sei.⁴⁸

Die Rechtserneuerung und -vereinheitlichung, die sich auch nach Erlass der Konstitution von 1808 fortgesetzt hatte, fand einen zumindest vorläufigen Abschluss durch die vom König aus eigener Machtvollkommenheit des Trägers der Souveränität einseitig erlassene Verfassung vom 1. Mai 1818⁴⁹, versehen mit zehn, teilweise umfangreichen, verfassungsergänzenden Edikten. Hundert Jahre war dieses Staatsgrundgesetz, mit Modifikationen der Jahre 1848/49, in Kraft, bevor es den Errungenschaften der Revolution der Jahre 1918/19 weichen musste. Als Teil des süddeutschen Frühkonstitutionalismus mit einem vorgeschalteten „Grundrechtskatalog“ war es Dokument eines sich entfaltenden Rechtsstaates, wie ihn Preußen erst 1850 erlangte.⁵⁰ Ernst Rudolf Huber hält diese oktroyierte Verfassung für einen „monarchisch-liberalen Kompromiss“. Weiter führt er dazu aus:

„Sie suchten die überlieferte monarchische Herrschaftsgewalt mit bürgerlichen Freiheits- und Mitbestimmungsrechten zu vereinigen. Sieht man das Wesen der Demokratie in der vollen Gleichheit aller Bürger und in der ausschließlichen Herrschaftsgewalt des Volkes, so waren die Verfassungen des Frühkonstitutionalismus nicht „demokratisch“. Denn sie gingen nicht von der politischen Egalität aller Untertanen aus, privilegierten vielmehr den grundbesitzenden Adel in den Ersten Kammern und das gebildete und besitzende Bürgertum durch die Gestaltung des Wahlrechts für die Zweiten Kammern. Außerdem blieb der Fürst an der Gesetzgebungsgewalt beteiligt und mit der alleinigen Exekutivgewalt ausgestattet; die Staatsgewalt ging also nicht vom Volk allein aus.“⁵¹

Zu diesen Ausführungen ist anzumerken, dass die bayerische Verfassung von 1818 *nicht* demokratisch sein wollte; ebenso wurde in ihr festgeschrieben, wie oben

dargestellt, dass alle Staatsgewalt in der Person des Königs vereinigt ist, der sich gegenüber der Verfassung jedoch einer Selbstbindung unterwarf.

Paul J. A. Feuerbach hatte im Rahmen der feierlichen Verkündigung der Verfassung am 27. Mai 1818 das Dienstpersonal des Appellationsgerichts Ansbach versammelt und nach der Verlesung der Verfassungsurkunde eine Rede gehalten, die der Verfasser im Original gefunden und erstmals veröffentlicht hat⁵²; sie ist wegen ihrer Bedeutung für Feuerbachs staatsrechtliche Vorstellungen als Anhang 2 beigefügt. Darin begrüßte sie Feuerbach mit dem ihm eigenen Pathos als den Anbruch einer neuen schöneren Zeit, als den Tag der Wiedergeburt zu einem neuen würdigen Leben; gleichzeitig stellte er sie als mahnendes Beispiel für die Fürsten hin, die immer noch zögerten, „ihren Völkern das Rechte zu gewähren“. Und in einem Brief vom 27. März 1819 hatte er an Freunde geschrieben:

„Es ist in sehr vieler Beziehung jetzt eine große Freude, Bayern anzugehören; [...]. Kein Land ist wohl jetzt in Europa (England allein ausgenommen), wo freier gesprochen, freier geschrieben, offener gehandelt würde, als hier in Bayern. Man sollte nicht glauben, was ein großes Königswort, wie unsere Verfassung, in kurzer Zeit für Dinge tun kann. Erst mit dieser Verfassung hat sich unser König Ansbach und Bayreuth, Würzburg, Bamberg usw. erobert.“⁵³

Wenngleich mit dem Regierungsantritt Ludwig I. nicht nur eine neue Regierungsweise anbrach – kurz umschrieben mit Autokratie –, sondern auch ein Verfassungsverständnis des Königs einsetzte, das bisweilen geradezu den Eindruck grundlegender Verfassungsfeindlichkeit hervorrief⁵⁴: Bayerns Weg zum Rechtsstaat war nicht unterbrochen.

3. Von der Julirevolution 1830 bis zum Eintritt ins Kaiserreich

Mit dem Tode König Max I. Joseph am 13. Oktober 1825 und dem folgenden Regierungsantritt Ludwigs I. (1786 – 1868) waren wohl noch nicht alle Probleme des Zusammenwachsens Alt- und Neubayerns (Franken, Schwaben und die Pfalz) gelöst, die geschaffene rechtliche Einheit hatte den Verschmelzungsprozess jedoch gefördert und stabilisiert. Die autokratische Regierungsweise des Königs, sein unbeirrtes Festhalten an der Lehre vom monarchischen Gottesgnadentum, haben den *Konflikt* mit der Verfassung und der daraus sich ergebenden „Macht“ der Ständeversammlung (erst ab 1848 spricht man vom Landtag) präjudiziert. Man hat Ludwigs I. Regierungsweise auch Kabinettsregierung genannt, da der Monarch mit Hilfe eines kleinen Kreises von Sekretären, die als Instanz zwischen König und Ministern fungierte, seinen Selbstherrscherwillen zum Ausdruck brachte. Auf Einzelheiten dieser Regierung muss hier nicht eingegangen werden, da trotz aller Konflikte die Verfassung in ihren Grundwerten auch vom König geachtet wurde.

Selbst die vielfältigen oppositionellen Unmutsäußerungen anlässlich der französischen Julirevolution von 1830 sowie eine Reihe von damit im Zusammenhang stehenden gewalttätigen Aktionen im ganzen Lande, die jedoch unkoordiniert und unorganisiert abliefen, haben die konservativ-restaurative Regierungspolitik des Königs wenig verändert⁵⁵, eher verstärkt. Das in der bayerischen Pfalz vom 27. bis 30. Mai 1832 durchgeführte Hambacher Fest, letzter Ausläufer der Julirevolution, offenbarte erneut die Hinwendung des politischen Denkens der oppositionellen

Kräfte der damaligen Zeit zur nationalen Demokratie, welche die gesamte Zeit des Vormärz beherrschte und in der Revolution von 1848/49 ihren Niederschlag fand. Dazu hatte der Deutsche Bund durch seine reaktionäre Politik („Sechs Artikel“ vom 28. Juni 1832 und „Zehn Artikel“ vom 5. Juli 1832), die Bayern umsetzen musste, den Dampfdruck im Kessel der oppositionellen liberalen und bildungsbürgerlichen Kräfte erheblich erhöht. Selbst der als liberal-konservativ anzusprechenden Paul J. A. Feuerbach äußerte sich dazu in einem Brief vom 29. März 1832 an seinen Sohn Anselm wie folgt:

„Ich habe für die Zeiten, wie sie jetzt sind, schon seit lange zu hoffen aufgehört. [...] Die Zeit liegt in schweren Geburtswehen, jeden Augenblick kann die entscheidende Stunde schlagen, und was sie zur Welt bringen wird, sind wilde, grimmig zerstörende Ungeheuer, unter denen Krieg – Völkerkrieg, Vertilgungskrieg – noch das mildeste sein wird. [...] Die Menschen sind zu sehr aufgeregt, all ihr Sinnen ist zu sehr nach außen hin gewendet, als dass sie – ich weiß es an mir selbst und anderen – zu ernsten, langanhaltenden Betrachtenden, deren Gegenstand nicht in der Gegenwart liegt, Ruhe und Lust hätten.“⁵⁶

Über Ludwig I. „Kunstkönigtum“, seine Bauleidenschaft, sein „Teutschtum“ und seine Hinwendung zur systematischen Denkmalpflege ist nur am Rande zu berichten. Einer gewissen Liebe zur Geschichte, wie er sie verstand, ohne die Geschichte als Wissenschaft zu fördern, ist die Gründung vieler Historischer Vereine zu danken, so zum Beispiel auch im Rezatkreis. Zu seinen Gründungsmitgliedern und erstem Anwalt gehörte Paul Johann Anselm Feuerbach.⁵⁷

Des Königs Verhältnis zur Kirche war durch das Festhalten am Staatskirchentum geprägt, wobei die Bevorzugung der katholischen Religion unverkennbar blieb.

Ihm verdankte die Kirche eine große Zahl klösterlicher Neu- oder Wiedergründungen.

Die Außenpolitik des damaligen Bayern war weniger der alten „Trias-Idee“ verbunden, als vielmehr dem Bewusstsein, als relativ schwacher Mittelstaat, nur in der Einbindung in den Deutschen Bund eine gesicherte Existenz zu finden.

Das Ende der Regierungszeit Ludwigs I. wurde geprägt durch die in der Affäre mit Lola Montez hervortretenden Charakterschwächen eines unbeugsam autokratischen Monarchen. Er war der einzige deutsche Fürst, der in der Revolution von 1848 seinen Thron verlor. Dieser blieb jedoch dem Hause Wittelsbach in der Person des Sohnes Max II. Joseph (1811 – 1864) erhalten, der am 21. März 1848 die Regierung übernahm. Über die Revolution wird im Zusammenhang mit Ludwig A. Feuerbach, der passiv an ihr teilnahm, ausführlicher zu berichten sein.

Obwohl die Revolution schließlich scheiterte und die alten Mächte des Feudaladels ab Mitte 1849 die Macht wieder ungestört ausübten, war die Situation auch in Bayern nicht mehr wie vorher. Wenngleich die Zusagen der „Märzproklamation“ nicht in allen Punkten verwirklicht werden konnten, die Stärkung der Bedeutung des Landtags war unverkennbar; die politische Welt hatte sich gewandelt, obwohl Presse- und Meinungsfreiheit sowie politische Betätigung streng reglementiert blieben. Vor allem die Verbesserung des Wahlrechts, die Möglichkeit der Kammern, eigene Gesetzesentwürfe einzubringen sowie das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit haben zur Stärkung der „Volksvertretung“ geführt. Daneben bildeten sich in der zweiten Kammer Vorstufen von Fraktionen, wobei der linken

Seite vor allem liberale Kräfte aus Franken und der Pfalz angehörten, die Volkssouveränität, Freiheit und die Einheit Deutschlands forderten, während die rechts stehenden katholisch-konservativen Monarchisten großdeutsch eingestellt waren. Als überaus hemmend empfanden die fortschrittlichen Kräfte das restriktive Versammlungs- und Vereinsrecht vom 26. Februar 1850⁵⁸, das Versammlungen, die „öffentliche Angelegenheiten“ (so Artikel 2) berührten, besondere Verpflichtungen (man könnte nahezu von Schikannen sprechen) auferlegte und den Zusammenschluss als politischer Verein verbot. Dies führte dazu, dass, wie Hugo Eckert ausführte, zwischen 1850 und 1862 in ganz Bayern – mit vereinzelt Ausnahmen – kein einziger politischer Verein existierte.⁵⁹

In der Zeit der Herrschaft Max II. Joseph setzte, vor allem in Nordbayern und dabei besonders in Nürnberg, die Industrialisierung ein⁶⁰; sie war im Wesentlichen bedingt durch das rasante Fortschreiten des Eisenbahnnetzes, was wiederum die Eisen- und Stahlindustrie begünstigte, wobei Bayern weithin ein Agrarland blieb. Mit der Zunahme der industriellen Produktion kam die „Lage der arbeitenden Klasse“ immer stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Herrschenden. Man suchte eine Antwort auf die „Soziale Frage“ und die damit zusammenhängenden Missstände. Die vom Landtag 1868/69 verabschiedeten Sozialgesetze waren ein erster Schritt zur Überwindung der nach der Revolution eingetretenen restaurativen Sozialpolitik, ohne die sich ständig vermehrenden Probleme lösen zu können. In diesen Jahren wurde auch eine weitgehende Gewerbefreiheit eingeführt, welche die Wirtschaft belebte.

Im Verhältnis von Staat und Kirche wurden die Grundlinien der Politik Ludwigs I. fortgesetzt. Die in diesem staatskirchenrechtlichen System vorhandenen Einflussmöglichkeiten des Herrschers wurden aufrechterhalten und aktiv ausgeübt. Dabei verlangte man weiterhin vom Klerus eine weitgehende Identifizierung von Staat und Staatskirchenrecht im Sinne der Festigung des Bündnisses von Thron und Altar.

Die hehren Bestrebungen unter der Regierung Max II. im Hinblick auf die Förderung von Literatur und Wissenschaft haben kein Mitglied der Familie Feuerbach erreicht; dafür stand vor allem Ludwig Feuerbach auf einem viel zu sehr aufgeklärten und religionskritischen Standpunkt.

Im Hinblick auf die Bundes- und Außenpolitik wurde unter dem Außenminister Ludwig von der Pfordten die „Trias-idee“ neu belebt; sie blieb bis zum Entscheidungsjahr 1866 die Leitlinie bayerischer Politik. Dabei muss bedacht werden, dass diese Idee zwei deutsche Großmächte voraussetzte, zwischen denen mehrere süd- und südwestdeutsche Staaten Mittelmächte bildeten, die eine in Maßen eigenständige Politik betreiben konnten. Dazu benötigte man die Erhaltung des Deutschen Bundes, in dem man Sitz und Stimme hatte, sowie das Einvernehmen zwischen Preußen und Österreich, um nicht vor die Entscheidung gestellt zu werden, zwischen einer dieser beiden Mächte wählen zu müssen. Bekanntlich ist der Weg dieser Politik gescheitert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Deutschen Zollvereins, dem Österreich nicht angehörte, war das *kleindeutsche Prinzip* im Wirtschaftsleben vorweg genommen worden. Preußens Bestre-

ben, Österreich im Deutschen Bund zu isolieren und selbst Führungsmacht von Kleindeutschland zu werden, war unverkennbar. Trotz vielfacher Versuche Bayerns, den Bund zu retten und zu stärken, die Ohnmacht der Mittelstaaten war unverkennbar. Die Auseinandersetzung zwischen Klein- und Großdeutsch spiegeln sich auch in den Bestrebungen des Deutschen Nationalvereins (1859 in Frankfurt gegründet als Organ der kleindeutschen Lösung) und des Deutschen Reformvereins (1862 in Frankfurt als Gegenspieler gegründet) wider. Das liberale und demokratische Bürgertum Süddeutschlands neigte sich, vor allem nach der Gründung der Deutschen Fortschrittspartei im Jahre 1861, dem am 15. März 1863 in Nürnberg die Gründung der „Deutschen Fortschrittspartei in Bayern“ folgte, der preußisch-kleindeutschen Lösung zu. Im Zusammenhang mit Ludwig Feuerbach ist auf diese Bestrebungen nochmals einzugehen. Im Übrigen war, da die Politik der bayerischen Regierung in „Nibelungentreue“ zu Österreich stand und dieses die führende Stellung Preußens im Bund nicht anerkennen konnte, der Weg zum Krieg von 1866 und zur Reichsgründung von 1870/71 vorgezeichnet.

Als am 10. März 1864 Max II. Joseph überraschend verstarb, folgte im Alter von 18 Jahren sein ältester Sohn als Ludwig II. auf dem Thron. Von ihm gibt es gleichsam zwei Bilder, einmal das der Historiker und Politiker, zum anderen das des einfachen Volkes, der Menschen, die dem Märchenkönig und seinen Schlössern huldigen. Es kann keinen Zweifel geben, dass Ludwig II. unter einer psychischen Erkrankung litt, die verbunden mit einer homosexuellen Veranlagung, viele seiner Auffälligkeiten, vor allem seine Flucht

vor der Öffentlichkeit und seine Hinwendung zu einer Traumwelt, verständlich werden lässt. Andreas Kraus nennt ihn einen „achtzehnjährigen jungen Mann, dem alles fehlte, was er für seine Aufgabe benötigt hätte, nur eines nicht, die einhellige Sympathie seines Volkes“.⁶¹ Wilhelm Volkert hat diesen Sachverhalt noch drastischer dargestellt:

„So schwierig es angesichts der Krankheit des Königs ist, seine Persönlichkeit und seine Verantwortlichkeit für sein Handeln und Nicht-handeln zutreffend zu bewerten, so muss doch sein Königtum, das sich auf weite Strecken den Forderungen der Zeit entzog, insgesamt als eine schwere Belastung Bayerns in Jahren des politischen Umbruchs bezeichnet werden.“⁶²

Da der König de facto nicht regierte, mussten die Minister, die er ernannt hatte, die Geschäfte führen, zuerst Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst (von 1866 bis 1870), anschließend das Ministerium Lutz (von 1871 bis 1882). Der sich an der Schleswig-Holstein-Frage entzündende Bruderkrieg von 1866 endete mit der militärischen und politischen Niederlage Bayerns. Dem aufsteigenden Machtpolitiker Otto von Bismarck hatte Bayern, das an der Seite Österreichs in den Krieg gezogen war, nichts entgegen zu setzen. Im Frieden von Berlin vom 22. August 1866 verpflichtete sich Bayern unter anderem zur Zahlung einer Kriegsentschädigung in Höhe von 30 Millionen Gulden und dem Abschluss eines geheimen Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen, was schließlich, im Rahmen der Teilnahme Bayerns an dem deutsch-französischen Krieg von 1870, den Weg Bayerns ins Deutsche Reich der Jahre 1870/71 ebnete. Während die unter der Fahne der Deutschen Fortschrittspartei sich sammelnden liberalen Grup-

pierungen Bayerns der kleindeutsch-nationalen Lösung den Vorzug gaben, opponierten die unter der Bayerischen Patriotenpartei vereinten katholisch-konservativen Kräfte sowohl gegen den Beitritt Bayerns zu dem am 18. August 1866 gegründeten Norddeutschen Bund, was dennoch am 23. November 1870 vollzogen wurde, als auch gegen die Übernahme der Kaiserwürde durch den preußischen König Wilhelm I. Schließlich war der Weg in das von Preußen dominierte neue Deutsche Reich von 1871 nicht aufzuhalten; er wurde zudem von einem großen Teil der Öffentlichkeit begrüßt.

Auf weitere Einzelheiten, vor allem der bayerischen Innenpolitik mit dem sich anbahnenden sog. Kulturkampf und der Auseinandersetzung mit der erstarkenden Sozialdemokratie, soll nicht mehr eingegangen werden, da Ludwig Feuerbachs aktives Leben mit einem im Sommer 1870 erlittenen schweren Schlaganfall zu verlöschen begann.

II. Die männlichen Mitglieder der Familie Feuerbach als paradigmatische Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts

1. Einordnung der männlichen Mitglieder der Familie Feuerbach in die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Bevor auf die beiden historisch bedeutendsten Mitglieder der Familie, die Gegenstand dieser Untersuchung sind, eingegangen wird, ist eine sozialgeschichtliche Einordnung des Juristen Paul J. A. Feuerbach und seiner fünf Söhne – der Feuerbach-Dynastie im engeren Sinne –, zu denen auch der Philosoph gehörte, vorzunehmen. Diese Einordnung steht unter dem Gesichtspunkt der Söhne als genuiner Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts. Wie Hans-Ulrich Wehler hervorhebt, befand sich das Bildungsbürgertum in diesem Jahrhundert *in Expansion*. Die „konstituierenden Basisprozesse“, denen es seine Entstehung und Entfaltung zu verdanken hatte, führt er weiterhin aus, seien bis 1815 bereits weit vorangeschritten gewesen, ja teilweise bereits in eine Abschlussphase eingetreten.⁶³ Er glaubt bereits für das Alte Reich sagen zu dürfen, dass man im Verlauf des 18. Jahrhunderts einen „eigentümlichen Sozialtypus“ vordringen sah, den akademisch geschulten, überwiegend an Karrieren im Staats- und Stadtdienst gebundenen Bildungsbürger. „Er hat im deutschsprachigen Mitteleuropa eine höchst folgenreiche historische Rolle gespielt.“⁶⁴ Mit Recht darf in diesem Zusammenhang auch von „Funktionseliten“ gesprochen werden. Im Übrigen nennt Wehler das deutsche Bildungsbürgertum ein „aufregendes Phänomen“. Historisch führt er es auf den Staatsbildungsprozess in den deutschen Territori-

en zurück, die ein sachkundiges Personal für den stark anwachsenden öffentlichen Dienst und seine Aufgaben benötigte.⁶⁵ Zu erinnern ist hier, dass die oben genannten Personen der Familie Feuerbach in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Prägung erhielten und ihre Wirksamkeit entfalteten, wobei zu berücksichtigen ist, dass Ausbildung und Wirksamkeit des Vaters bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einsetzte, jedoch weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts reichte.

Bevor die beabsichtigte Einordnung durchgeführt werden kann, ist etwas eingehender auf die Begriffe „Bildungsbürger“ und „Bildungsbürgertum“ einzugehen.

2. Wer hat Bildung und wer ist ein Bildungsbürger?⁶⁶

2.1 Bildung im 19. Jahrhundert. Was hieß damals Bildung, wer war gebildet?

Über den Begriff der Bildung ist unter verschiedenen Gesichtspunkten schon sehr viel geschrieben worden. Rudolf Vierhaus ist ihm im „Handbuch der Geschichtlichen Grundbegriffe“ eingehend nachgegangen und hat seine weitgehenden Verästelungen dargestellt.⁶⁷ Es ist nicht möglich, auf die vielfältigen Facetten des Bildungsbegriffs näher einzugehen. Es soll hier vielmehr einem mehr praktisch-gesellschaftlichen Ansatz gefolgt werden, wie er von Karl-Ernst Jeismann in einem einleitenden Aufsatz im Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte vertreten wird.⁶⁸ Dabei betont er durchgehend die *praktische Bedeutung* von Bildung für die gesellschaftliche Stellung des Menschen. Mit der Auflösung der ständischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, die mit der Aufklärung begann und in der Französi-

schen Revolution einen ersten Höhepunkt erreichte, ging auch ein Wandel im Hinblick auf Erziehung und Bildung einher. Letztere war nun nicht mehr „eine abgeleitete Funktion des Standes [...]“; jetzt wird sie zu einem der Kriterien der sozialen Stellung, des politischen Anspruchs, der wirtschaftlichen Potenz. Der Mensch schafft sich mittels seiner Bildung seinen eigenen gesellschaftlichen Stand.“⁶⁹

Jeismann meint ergänzend dazu, dass dies nur eine abstrakte Benennung des Funktionswandels der Bildung sei, und er führt weiter aus:

„[...]“; es beschreibt noch keineswegs die reale oder exemplarische Kraft dieser neuen Funktion. Am ehesten verwirklichte sich dieser Anspruch in jener Gruppe der Gebildeten, die schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aus dem Gefüge der altständischen Sozialordnung herausgetreten war und in Staatsdienst, Wissenschaft, Literatur, Publizistik ihre Positionen mit dem Anspruch ausfüllten, der <allgemeine> Stand zu sein, die <Menschheit> in der konkreten Gesellschaft zu repräsentieren, die <Nation> der Bürger gleichen Rechts vorwegzunehmen. Kenntnisse, Einsichten, Bildung waren die Legitimation dieses Anspruchs. Im 19. Jahrhundert konnte die Staatsverwaltung auf das <Herrschaftswissen> dieser Gruppen immer weniger verzichten; hatte sie auch noch lange nicht die Macht, so übte sie sie doch aus.“⁷⁰

Den Nährboden für den Anspruch oder die Charakterisierung im 19. Jahrhundert ein „Gebildeter“ zu sein, hatte die *Aufklärung* im vorhergehenden Jahrhundert geschaffen. Bekanntlich glaubte sie ihre Ziele in vielfältiger Weise durch eine *neue Erziehung* erreichen zu können. Mit Recht betonte Horst Möller im Hinblick auf diesen Sachverhalt:

„Nennt man das 18. Jahrhundert ein philosophisches Jahrhundert, könnte man es mit kaum geringerem Recht ein pädagogisches Jahrhundert nennen. Die Aufklärer waren in gleichem Maße

gelehrt wie lehrhaft, waren ohne jede Scheu belehrend. Ihr pädagogischer Impetus durchzog den Zeitgeist und verband sich mit den philosophischen, literarischen und politischen Zielen.“⁷¹

Dieser „pädagogischer Impetus“ hatte in vielen Landesherrschaften zur Verbesserung des Schulwesens geführt und damit nicht nur die Lese- und Schreibfähigkeit breiter Bevölkerungskreise erhöht, sondern auch zur Überwindung des Analphabetentums im 19. Jahrhundert wesentlich beigetragen, wenngleich der Erfolg dieser Bemühungen immer noch kontrovers diskutiert wird.⁷² Durch die Bemühungen der Aufklärer wurde ein Konnex zwischen Erziehung und Bildung geschaffen, der bis heute besteht. Dabei muss nicht die begriffliche Verengung auf „Ausbildung“ gemeint sein, denn erst eine schulische Erziehung – vor allem diese hatten die Aufklärer bekanntlich im Visier –, die *über* die Vermittlung der Grundelemente der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit hinausging, war der Anfang dessen, was man Bildung nannte und heute noch nennt. Dabei kann vernachlässigt werden, dass die Aufklärer vor allem eine vernunftgeleitete Erziehung erstrebten, wodurch sie häufig in Konflikt mit dem von den beiden großen Konfessionen beherrschten Schulwesen gerieten. Wenngleich die „Menschen-Glückseligkeit“⁷³ in der aufklärerischen Literatur eine geläufige Formel bildete, „bestand das letzte Ziel vernünftiger Erziehung doch zweifelsfrei in der Mündigkeit des Bürgers, die aber nicht allein Selbstdenken im Sinne Kants, sondern überdies gesellschaftliche Verantwortung umfasste.“⁷⁴ Diese von den Aufklärern geforderte Verantwortung schlug sich auch in einer „Hinwendung der Ausbildung zur bürgerlichen Arbeitswelt“⁷⁵ und der Forderung nach dem Erwerb nütz-

licher Kenntnisse nieder, wodurch das spätere Leistungsprinzip vorformuliert wurde. Die Verbindung von Erziehung und der daraus resultierenden Bildung mit gesellschaftlichen Funktionen im säkularisierten Staat, die Einbindung von Bildungswissen als Leistung in gesellschaftliche und staatliche Tätigkeit, war die Grundlegung der Neuorientierung der Bildung im 19. Jahrhundert. Bildung konnte nun außerhalb kirchlicher Zielsetzungen und Notwendigkeiten im säkularen Raum durch Leistung erworben werden, wobei Standesprivilegien keine Rolle mehr spielen sollten. Dies war eine von den Aufklärern immer wieder erörterte Frage im Zusammenhang mit der „Volksaufklärung.“ Dass damit das geburtsständische Prinzip der herrschenden Gesellschaftsordnung erheblich in Frage gestellt wurde, war den Aufklärern wohl nicht immer bewusst.

Die durch die Aufklärung vorgegebene Entwicklung konnte jedoch nur deshalb im 19. Jahrhundert wirkungsmächtig werden, weil der mit der Auflösung des Alten Reiches verbundene Verstaatlichungsprozess zum Monopolstaat führte, der viele von anderen Institutionen (wie den Landständen, den Reichskreisen) wahrgenommene Aufgaben usurpierte und den „Staatsapparat“ stark anwachsen ließ. Die damit entstehende Nachfrage nach gut „gebildeten/ausgebildeten“ Staatsdienern und freien Berufen, die sich aus der neuen alles umfassenden Rechtsordnung ergab, und nicht mehr nur von geburtsständischen Gruppen abgedeckt werden konnte (oft fehlte es diesen auch an der erforderlichen Bildung/Ausbildung), bereiteten den Wege für einen neuen gesellschaftlichen Stand, von dem jedoch erst im folgende Abschnitt die Rede sein wird.

Eine gute Bildung/Ausbildung setzt ein geordnetes, funktionierendes Schul- und Weiterbildungssystem voraus, das im 18. Jahrhundert nicht vorhanden war. Die bereits von den Aufklärern heftig beklagte Schulmisere kommt im Ansbacher Mémoire vom 30. September 1796 des Aufklärers und Gründers des modernen bayerischen Staates Maximilian Graf von Montgelas treffend zum Ausdruck:

„Die beiden Universitäten von Heidelberg und Ingolstadt befinden sich in einem höchst beklagenswerten Zustand. Ihre Einkünfte beschränken sich auf Kleinigkeiten. Der Wahl der Professoren wird keinerlei Beachtung geschenkt. Die Schulen in den Städten und auf dem Land werden noch schlechter geführt. Die Schulmeister, Küster in den meisten Fällen, verkommen in Unwissenheit, ermangeln des Notwendigsten und genießen infolgedessen keinerlei Ansehen. Die Bauern weigern sich, ihre Kinder in die Schule zu schicken; die meisten können weder lesen noch schreiben. Dies trifft vor allem für Bayern zu, um die Pfalz ist es in dieser Hinsicht weniger schlecht bestellt. Man wird eines Tages nicht um eine vollständige Umgestaltung auf diesem Gebiete herumkommen, gründlich überlegen müssen, für welchen Plan man sich entscheidet, vor allem *den Elementarschulen in den Städten und auf dem Land* fortgesetzte Aufmerksamkeit schenken müssen. Sie sind es eigentlich, welche die Fähigkeiten der wichtigsten Klasse der Gesellschaft entwickeln und dem Nationalgeist das Siegel aufdrücken.“⁷⁶

Die in allen deutschen Staaten um 1800 einsetzenden Bemühungen, die viel beklagte *Schulmisere* zu beheben, hat Jeismann wie folgt zusammengefasst: „Im 19. Jahrhundert verwirklichte der Staat, was er im 18. Jahrhundert angekündigt hatte; er wurde zum Schulherrn. Nach dem Militär- und dem Steuerstaat entstand mit dem <staatlichen Unterrichtswesen> (Lorenz von Stein) der Schulstaat.“⁷⁷ Erkennbar ist an dem Zitat, dass der Monopol-

staat des 19. Jahrhunderts das Bildungswesen als eine seiner primären Aufgaben ansah. Damit definierte sich Bildung als eine staatliche Aufgabe, die auch überall in Deutschland energisch in Angriff genommen wurde. Jeismann hat zurecht hervorgehoben, dass man dieses Jahrhundert auch „das Jahrhundert der Bildung nennen“ könnte.⁷⁸ Exakt erfassbar wird dies durch den administrativen und pädagogischen Ausbau des Schulwesens, der die Tendenz hatte, „ein zusammenhängendes, aufeinander bezogenes System öffentlicher allgemeinbildender und schließlich auch berufsbildender Schulen aufzubauen.“⁷⁹ Damit konnte die staatliche Schulverwaltung eine vereinheitlichte Schulstruktur im ganzen Staatsgebiet durchsetzen.

„Die alte Instanz innerer Schulaufsicht, die Kirche, trat dabei in den Dienst des Staates und wurde zugleich auf ihren engeren Bezirk, den Religionsunterricht, als Aufsichtsinstanz begrenzt. Die Inhalte der Bildung erfuhren in diesem Verstaatlichungsprozess zugleich eine Verweltlichung und eine Verfächlichung (Huber). Der Lehrerstand professionalisierte sich auf allen Ebenen und löste sich von der Bindung an Geistlichkeit und Kirche.“⁸⁰

Bisher ist von den Universitäten als Einrichtungen der Bildung nicht gesprochen worden. Wie bereits aus dem Ansbacher Mémoire erkennbar ist, richtete sich das staatliche Interesse auch auf diese teilweise sehr alte und gut strukturierte Institution, die seit jeher die Krone der Bildung gewesen ist. Wenngleich sich die Universitäten als kirchliche oder territorialstaatliche Gründungen bis weit ins 18. Jahrhundert (teilweise auch noch im 19. Jahrhundert) hinein Satzungsautonomie, Lehrfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit bewahren konnten, wurden auch sie durch

die Aufklärung erfasst und einem neuen Bildungsideal unterworfen, das die staatliche Aufsicht auf den Plan rief und seit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 zu einer energischen politischen Kontrolle führte (Bundes-Universitätsgesetz vom 20. September 1819).

Ohne die oben genannten Entwicklungen im Einzelnen zu verfolgen, die beispielsweise in Preußen andere Ziele hatten als in Bayern, ist festzuhalten, dass im 19. Jahrhundert nur derjenige gebildet war, der erfolgreich (also mit einem Prüfungszeugnis als Leistungsnachweis) ein geordnetes System an (meist) öffentlichen oder auch berufsbildenden Schulen besucht hatte, das in der Regel über die Elementarschule/Trivialschule hinausging und neben dem Gymnasium oder einer Realschule meist einen Universitätsabschluss umfasste. „Bildung in diesem Sinne setzte an die Stelle der Persönlichkeitsentfaltung den Wissenszyklopädismus, vermittelte Leistungswissen und gewährte die in Diplomen verbriefte Berechtigung zum Eintritt in attraktive Berufe.“⁸¹ Mit anderen Worten: Diese Art der Bildung führte zu dem, was man später das Bildungsbürgertum nannte. Einzelheiten dazu im folgenden Abschnitt. Die Inhalte dieser Bildung waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich auf die neuhumanistischen Bildungskonzepte zugeschnitten. Der mit dem heraufziehenden Industriezeitalter eingetretene Wandel im Bereich der Bildung ist für die vorliegende Arbeit ohne Bedeutung, da keine der zu behandelnden Personen in Industrie oder Technik tätig geworden sind; man hat alle Personen der Familie Feuerbach den „Geisteswissenschaftlern“ zuzuordnen.

2.2 Der Bildungsbürger im 19. Jahrhundert: Entstehung und Struktur

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt versucht wurde, eine zusammenfassende Darstellung des Bildungsbegriffs des 19. Jahrhunderts, soweit dies für die Themenstellung relevant war, zu geben, muss nun gefragt werden, wer denn die Personen waren, die diese Bildung getragen haben und von ihr geprägt wurden. Ebenso ist zu fragen, ob und in welcher Weise diese Eigenschaften einen Einfluss auf die Stellung dieser Personen in der Gesellschaft gehabt hatten. Das dafür erst im 20. Jahrhundert geprägte Wort „Bildungsbürger/Bildungsbürgertum“ ist ein „sperriges Untersuchungsobjekt.“⁸² Das Wort ist aus zwei Begriffen zusammengesetzt, dem der Bildung und des Bürgers bzw. Bürgertums. Da Bildung abgehandelt wurde, bleiben der Begriff „Bürger“ bzw. „Bürgertum“ und die Zusammensetzung aus beiden, soweit dies für die Zwecke der Untersuchung nötig ist, darzustellen.

Die Begriffe Bürger, Bürgertum, Bürgerlichkeit haben einen vielfachen Wandel im Laufe der Geschichte erfahren.⁸³ Jürgen Kocka hat zu diesem Thema ein dreibändiges Werk herausgegeben, in dem er das deutsche Bürgertum des 19. Jahrhunderts im europäischen Vergleich untersucht.⁸⁴ Lothar Gall hat sich in einer Aufsatzsammlung mit dem Bürgertum in seiner Beziehung zur Stadt befasst.⁸⁵ Schließlich haben sich eine Reihe von Autoren im dreibändigen Sammelwerk „Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert“⁸⁶ dem Thema zugewandt. Als Zusammenfassung dieser vielfachen Bemühungen darf die ausschließende Definition bei Kocka herangezogen werden, der zum Bürgertum *nicht* den Adel, die katholische Geistlichkeit, die Bauern und die

unteren Schichten in Stadt und Land, einschließlich der Arbeiterschaft rechnet. Auf jeden Fall schlägt er dazu die Kaufleute, Fabrikanten und Bankiers, die Kapitalbesitzer, Unternehmer und Direktoren, welche auch unter dem Begriff des Wirtschaft- oder Besitzbürgertums (als Bourgeoisie im eigentlichen Sinne) zusammengefasst werden können. Ebenso gehören diesem Kreis eine Reihe der Vertreter freier Berufe wie Ärzte und Rechtsanwälte und schließlich auch die Gymnasiallehrer und Professoren, die Richter und höheren Verwaltungsbeamten, dann auch Naturwissenschaftler und qualifizierte Experten an, Personen also, die durchweg höhere, tendenziell akademische Bildung besaßen und sie beruflich verwerteten; letztere reiht er dann unter die „Bildungsbürger“ ein. Schließlich fasst er seine Ausführungen damit zusammen, indem er schreibt, „<Bourgeoisie> und <Bildungsbürgertum> sind die beiden Kerne des Bürgertums.“⁸⁷ Einige Sätze später erweitert er jedoch diese Ergebnisse, wobei er erwägt, auch die kleinen Selbstständigen in Handel, Gewerbe und Dienstleistung, die Handwerker, Kleinhändler, Gastwirte etc. hinzuzurechnen, sofern sie zum besser gestellten, städtischen Bevölkerungsteil gehört haben.⁸⁸ Ohne diese Analyse weiter zu verfolgen, da ein sicheres Ergebnis daraus nicht zu erwarten ist, kann gesagt werden, dass die Begriffe „Bürger“ und „Bürgertum“ offensichtlich *keine genauen Ränder* haben. Es empfiehlt sich wieder zu dem eingangszitierten M. Rainer Lepsius zurückzukehren, der seinerseits ein <Ortungsraster> folgender Art vorschlägt: Zum einen spricht er vom „Wirtschaftsbürgertum“, das sich von Einkommen, die über den Markt erzielt werden und der Verfügungs-

macht über Produktionsmittel definiert. Zum anderen nennt er das „Dienstleistungsbürgertum“, das von Einkommen aus unselbstständiger Arbeit im Staatsdienst oder aufgrund staatlicher Zulassung in selbstständiger Tätigkeit lebt und das aus Leistungsnachweis und Amtverleihung erwächst. Aus Gründen der Vollständigkeit sollte man hier auch jene freien Berufe hinzurechnen, die nicht durch staatliche Zulassung und Beauftragungen reglementiert waren, aber bestimmte Bildungsvoraussetzungen erfüllten. Schließlich bezieht Lepsius das „politische Bürgertum“, das sein Einkommen aus politischen Ämtern oder aus Kapitalrenditen bezieht (Honoratiorenpolitiker), mit ein.⁸⁹ Verbindet man die ausschließende Definition von Kocka mit der positiven von Lepsius, kann man zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen, das für die weitere Betrachtung dessen, was ein Bildungsbürger ist, zugrunde gelegt werden kann.

Bildungsbürger sind, wie oben dargestellt, ein Teil des Bürgertums des 19. Jahrhunderts gewesen; sie sind wohl auch ein Bestandteil der Gesellschaft des 20. und 21. Jahrhunderts. Das Spezifikum für das 19. Jahrhundert lag daran, dass im Zusammenhang mit der Neuformung der Staatlichkeit (Übergang von der absolutistischen Territorialherrschaft zum Reform- und Monopolstaat) und den vielfältigen Wandlungen in der Gesellschaft (Übergang von der ständisch-orientierten zur Klassen-Gesellschaft) ein von der Aufklärung geprägtes „Bildungswissen“ im Sinne von Max Scheler⁹⁰ entstand, das im Gegensatz zum „Herrschafts- und Funktionswissen“ und zum „Heils- und Erlösungswissen“ trat. Dieses Wissen erfährt jedoch durch die Umgestaltung der Arbeitsformen in der ersten Hälfte des 19.

Jahrhunderts zur „bürgerlichen Arbeit“⁹¹ eine Orientierung zum fachbezogenen Leistungswissen.

„Den Berufszugang regelten nicht mehr in einer korporativ-ganzheitlichen Lebensfiguration gründende, sondern individuelle, nur berufsbezogene Qualifikationen kognitiver oder materieller Art, die nicht aus der sozialen Stellung folgten, sondern erst den Status gaben und Arbeit ganz auf Leistung richteten: Die Fachausbildung eines um 1800 eingeführten und bis ins späte 19. Jahrhundert durchgestalteten Berechtigungswesen für Beamte, Anwälte, Ärzte, ein Kapitalbesitz und/oder technische wie kaufmännische Kenntnisse für Unternehmer und für die dann im letzten Jahrhundertdrittel wichtigen Angestellten. Bildung und Besitz befähigten zu einer Arbeit, die auf Gewinnmaximierung, Staatseffizienz oder gesellschaftliche Leistungssteigerung zielte.“⁹²

Es liegt auf der Hand, dass „Dienstleistungsbürgertum“ und „Bildungsbürgertum“ gemeinsame Wurzeln haben, nicht identisch sind, aber in vielen Bereichen gemeinsame Schnittmengen aufweisen. Lepsius definiert das Bildungsbürgertum als eine „ständische Vergesellschaftung von heterogenen, strukturell beschreibbaren Teilen des Bürgertums.“⁹³

Diese Beschreibung kann in aufzählender Weise wie folgt aussehen: Ein Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts

- a) hatte meist die Elementar-/Trivial-/Volksschule nicht besucht, sondern war durch Privatlehrer auf die Studienanstalten vorbereitet worden,
- b) hatte eine gymnasiale (oder schultypisch gleichwertige) Schulbildung, meist mit einem erfolgreichen Abschluss, dem Abitur, und
- c) daneben häufig ein Universitätsstudium mit Staatsexamen,

- d) war, zumindest in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, nach neuhumanistischen Grundsätzen ausgebildet worden, wobei die philologische Komponente (Latein und Griechisch) mehr als 50 v. H. des Unterrichtsstoffes ausmachte,
- e) trat in der Regel nach dem erfolgreichen Abschluss in den Staatsdienst mit geregelter Besoldung oder
- f) ergriff einen freien Beruf, der staatlich geregelt war, wie Rechtsanwalt, Notar, Arzt,
- g) hatte die Zugangsvoraussetzungen zu den unter e) und f) genannten Berufen durch einen Leistungsnachweis erbracht,
- h) konnte auch Mitarbeiter/Herausgeber/Leiter bei Zeitungen, Zeitschriften, Verlagen werden oder sich als freier Schriftsteller niederlassen,
- i) war für gewöhnlich der lateinischen Sprache so mächtig, dass er sich mühelos darin ausdrücken konnte,
- j) wurde in seiner geistigen Welt von der Schriftlichkeit geprägt, die sich oft in heftigen literarischen Fehden aller Art ausdrückte.
- m) die Frauen der Bildungsbürger durch Dienstmädchen und weitere Hilfen im Haushalt von einer Reihe von Hausarbeiten freisetzte, um sie an Literatur, Musik, Kunst teilhaben zu lassen,
- n) die gewohnte, kirchlich geprägt Religion beibehielt, sie jedoch unter aufgeklärten Gesichtspunkte ausübte,
- o) das gewonnene und meistenteils gesicherte Einkommen durch gewisse Statussymbole (Wohnungsgröße, Lebensform, Teilnahme am kulturellen Leben) darstellte,
- p) am öffentlichen Leben durch Mitgliedschaft in Vereinen oder Gesellschaften teilnahm, jedoch meist nicht aktiv am politischen Leben partizipierte,
- q) in den meisten Fällen ein kritisches bis ablehnendes Verhältnis zum Adel und seinen Privilegien einnahm.

Im Übrigen sollte nicht vergessen werden, dass das Bildungsbürgertum im Protestantismus – vor allem in Norddeutschland – weitaus stärker verankert war als im Katholizismus. Es erlangte in seiner fränkischen Ausprägung durch die Feuerbach-Dynastie eine beachtliche Bedeutung.

Neben diesen im engeren Bereich der Bildung und des Berufs liegenden Merkmalen charakterisierten ihn auch bestimmte soziale Muster, nämlich eine spezifisch bürgerliche Haltung, die

- k) den Kindern meist eine neuhumanistische Schulbildung ermöglichte,
- l) das Konnubium in der Regel auf die Personen der gleichen gesellschaftlichen Gruppe konzentrierte,

III. Paul J. A. Feuerbach: sein Weg nach Bayern, sein dortiges Wirken und seine gesellschaftliche Stellung

1. Herkunft, Ausbildung, beruflicher Weg, Ehe und Familie

1.1 Herkunft

Wie der Verfasser bereits in seiner Magisterarbeit darstellte, entstammte Paul Johann Anselm Feuerbach einer lutherischen Gelehrtdynastie, die um 1599 einsetzte und ihren Kulminationspunkt in jenem Feuerbach fand, der Gegenstand dieser Untersuchung ist (siehe dazu Stammbaum der Familie Feuerbach, Anhang 1). Lassen wir ihn dazu – in einem sehr frühen biografischen Zeugnis – selbst zu Wort kommen:

„Er [Feuerbach spricht hier von sich in der dritten Person] gehörte von väterlicher wie von mütterlicher Seite, Familien des Gelehrtenstandes an. Der berühmte Rechtsgelehrte, J o h a n n S a m u e l B r u n n q u e l l, war der Großvater seiner Mutter, einer Tochter des Commerciensraths K r a u s zu Jena; seines Vaters Vorfahren (deren ursprünglicher Name Fauerbach späterhin in Feuerbach überging) bekleideten in der Wetterau geistliche und weltliche Aemter, und pflanzten sich in den einzelnen Sprößlingen nach Frankfurt am Main hinüber, wo sein Großvater als redlicher Justizbeamter ungetheilte Achtung, sein Vater, als talentvoller und gelehrter Advocat, unter seinen Mitbürgern Ruhm erwarb.

Unser Feuerbach kam als Kind, etwa im dritten Jahre seines Alters, mit seinen Aeltern nach Frankfurt und erhielt in Goethe's Vaterstadt Erziehung und Unterricht.“⁹⁴

Seine Vorfahren, die aus dem genannten Stammbaum ersichtlich sind, darf man, wie im vorherigen Abschnitt eingehend dargestellt, als *Bildungsbürger* ansprechen, die aufgrund persönlicher Leistungsnachweise (akademische Bildung)

eine amtliche Stellung erlangten, oder, wie der Vater unseres Protagonisten, freiberuflich tätig waren. Dieses *Eingebettetsein in eine juristische Familientradition* sowie eine offensichtlich vorhandene *geniale Begabung* für theoretisch-wissenschaftliches Arbeiten hatten Paul J. A. Feuerbach für den Gelehrtenstand gleichsam „prädestiniert“. Er wiederum wurde der Vater einer Feuerbach-Dynastie, die in fünf Söhnen das akademische Bildungsbürgertum des Vaters weitertrugen und auf ihre Art ausbauten. In dem Maler-enkel Anselm Feuerbach (1829 – 1880),⁹⁵ der mit Recht dieser gesellschaftlichen Gruppierung zugerechnet wird, wenn gleich er eine unverwechselbare Künstlernatur besaß, endete die Dynastie, obwohl die Familie in unmittelbarer Abstammung vom Juristen noch heute lebendig ist.

Hinsichtlich der biografischen Literatur ist auf Abschnitt A 3 der Einleitung hinzuweisen. Die in den „Zeitgenossen“ veröffentlichte „Autobiografie“ befasst sich ausschließlich mit seiner Person und ihrem öffentlichen Wirken auf den Universitäten Jena, Kiel und Landshut sowie den Tätigkeiten im Ministerialdienst in München, die im Wesentlichen legislativischer Art waren. Angaben zur Familie oder zu sonstigen Lebensumständen fehlen. Sie ist jedoch insoweit von großer Bedeutung, als sie Feuerbachs eigene Einschätzung seiner beruflichen Tätigkeit enthält.

Feuerbach ist nicht, wie er selbst in den „Zeitgenossen“ schreibt, am 14. November 1775 in Jena geboren, sondern in dem Dörflein Hainichen, unweit davon, wohin sich seine Mutter, einer unehelichen Schwangerschaft halber, begeben hatte; der Vater war ein zwanzigjähriger Studio-

sus aus Jena in Frankfurt/M. geboren. Paul Johann Anselm war das erste von sieben Kindern, von denen jedoch nur er und eine Schwester Rebekka Magdalena am Leben blieben. Die schulische Erziehung begann mit Privatunterricht, wie es in diesen Kreisen damals üblich war. 1784 wechselte Feuerbach in die Quinta des Frankfurter Gymnasiums, das er 1792 verließ. Er selbst hebt aus dieser Zeit die „Privatvorlesungen über griechische und römische Classiker“ hervor, die ein Gymnasialprofessor gehalten hatte.⁹⁶ Die häusliche Erziehung von Seiten des Vaters war entsprechend dem damaligen Verständnis sehr streng; sie scheute nicht vor körperlicher Züchtigung durch den „Hausvater“ und verdient wohl das Prädikat „Prügelpädagogik“. Liebe und Güte hatte er in der häuslichen Gemeinschaft nur von seiner Mutter erfahren.

Im Gymnasium wurden bei Feuerbach auch die „Leidenschaft für die Literatur, für das classische Alterthum, insbesondere für die Dichterwerke der Griechen und Römer [geweckt]. Manche strenge Winternacht durchwachte er in ungeheizter Kammer mit Homer und Theokrit, Horaz und Vergil; [...]“.⁹⁷ Als Erwecker dieser Antikenliebe sind verschiedene Haus- und Gymnasiallehrer anzusehen. Bemerkenswert ist, dass sich diese Liebe vor allem auf den ältesten Sohn Joseph Anselm (1798 – 1851) und von diesem wiederum auf seinen Sohn, dem Maler Anselm Feuerbach, übertragen hatte.

Aufgrund einer tätlichen Auseinandersetzung mit der Geliebten seines Vaters musste er im November 1792 – kaum siebzehn Jahre alt – das elterliche Haus verlassen. Er begab sich zum Großvater und der Tante nach Jena, was ihm gleichzeitig die Möglichkeit zum Beginn einer

akademischen Ausbildung an der dortigen Universität ermöglichte. Die Zeit der Französischen Revolution, die Feuerbach im Alter von 14 Jahren auch bewusst erlebte, war – ebenso wie die folgenden Jahre – erfüllt von umstürzenden Ereignissen in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht. Im Jahre der Flucht aus dem elterlichen Hause stießen die französischen Truppen mit denen der österreichisch-preußischen Koalition bei Valmy zur sog. Kanonade zusammen; in der Folge rückte die französische Armee nach Mainz vor und besetzte kurzzeitig Frankfurt/M. Die nun einsetzenden Koalitionskriege sowie die unter Napoleon beginnende Hegemonie Frankreichs überschatteten auch seine akademische Ausbildung und seine berufliche Laufbahn bis zum Sturz Napoleons 1813/14.

Es liegt auf der Hand, dass die damals überall umlaufenden revolutionären Schriften und Ideen nicht ohne Wirkungen auf den jungen Mann geblieben sind, der sich am 3. Dezember 1792 in Jena immatrikuliert hatte. So geht aus Tagebuchnotizen der Jahre 1793 – 95 hervor,⁹⁸ dass er vor allem Rousseau gelesen hatte, daneben auch revolutionären Ideen aufgeschlossen war. Entscheidend war zudem die genossene klassisch-humanistische Bildung gewesen, die sein ganzes Leben prägte.

1.2 Ausbildung und Dozentenjahre

1.2.1 Die Jahre in Jena

In der Zeit von Feuerbachs zehnjährigem Aufenthalt auf der Universität Jena lag auch die große Zeit dieser Bildungsstätte. So war dort Schiller von 1789 – 1799 Professor der Geschichte, mit den Philosophen Reinhold und Fichte entfaltete sich Kants Denken zu voller Blüte; mit

der Niederlassung August Schlegels (1796 – 1801) wurde „Jena das Hauptquartier der Frühromantik.“⁹⁹ In dieser Periode lagen die „Lehrjahre“ Feuerbachs, aber auch die Zeit der wesentlichen Weichenstellungen für sein späteres juristisches Wirken sowie die Anfänge seiner Dozententätigkeit. Die Juristin Brigitte Heilbronn hat in einem umfangreichen Aufsatz die Beziehungen Feuerbachs zu Jena dargestellt.¹⁰⁰ Aufgrund ihres Berufs liegt es auf der Hand, dass sie im Wesentlichen den juristischen Zusammenhängen und Prägungen nachgeht, dabei aber allgemein historische Zusammenhänge nur am Rande einbezieht. Diese sollen jedoch durch die vorliegende Arbeit vermittelt werden.

Feuerbach begann, wie er in den „Zeitgenossen“ selbst schrieb¹⁰¹, mit dem Studium des Rechts, wurde jedoch durch eine lebensgefährliche Krankheit, die ihn zur Jahreswende 1793/94 erfasst hatte, davon abgelenkt; er wandte sich der Philosophie zu, wie sie Karl Leonhard Reinhold (1758 – 1823) lehrte.¹⁰² Seine Vorlesungen machten ihn vor allem mit Kant vertraut, was für sein weiteres wissenschaftliches Arbeiten von grundlegender Bedeutung wurde. Mit Recht hat Heilbronn darauf hingewiesen, dass

„eine so scharfe Trennung zwischen Juristerei und Philosophie, wie wir sie bis in die neueste Zeit gehabt haben, damals nicht bestand. Die Jurisprudenz war im Zeitalter des Naturrechts der Philosophie besonders nahe und in weitgehendem Maße in philosophischen Gedankengängen verwurzelt. In dem Studienplan, den der Jenenser Naturrechtler H u f e l a n d aufstellte, wurde für die ersten Semester die Philosophie als Pflichtfach obenan gestellt, eine Tatsache, die auch wegen ihrer Parallelität zu den jüngsten Reformplänen auf dem Gebiete des rechtswissenschaftlichen Unterrichts nicht ohne Interesse ist.“¹⁰³

Es ist also davon auszugehen, dass Feuerbach sich sieben oder acht Semester mit Philosophie, Naturrecht und rechtsphilosophischen Studien beschäftigt hatte; dies dürfte auch seiner Neigung zur humanistischen Bildung entsprochen haben. Er glaubte damals sogar, die Rechtswissenschaft „auf immer“ aufgeben zu müssen, „um ganz der Philosophie zu leben, von welcher er die Befriedigung seiner im Angesicht des Todes rege gewordenen höheren Seelenbedürfnisse erwartete.“¹⁰⁴ Dennoch hatte er die Rechtswissenschaft nicht gänzlich aus dem Auge gelassen, denn seine erste Veröffentlichung als gerade zwanzigjähriger Student trug den Titel „Versuch über den Begriff des Rechts“¹⁰⁵.

Das Philosophiestudium schloss Feuerbach mit der Promotion ab, ohne dass er dafür eine Dissertation geschrieben hätte. Wie Heilbronn schlüssig darstellen konnte, erhielt er aufgrund des Versprechens, keine Vorlesungen halten zu wollen, einen Gebührenerlass sowie unter Bezug auf bisherige Veröffentlichungen (darunter auch sein erstes Buch mit dem Titel „Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte“, Leipzig/Gera 1795) am 12. September 1795 die Würde eines Doktors der Philosophie verliehen; damit war ein akademischer Bildungsabschnitt abgeschlossen.

Der 1796 vollzogene *Fakultätswechsel*, der auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen könnte, hatte sehr reale Hintergründe. Einerseits hatte er beträchtliche Geldsorgen, die ihn veranlassten, „meine Lieblingsneigung der väterlichen Liebe zum Opfer [zu] bringen“¹⁰⁶, andererseits lernte der junge Studiosus im Frühjahr 1794 bei einem Ausflug nach Dornberg seine spätere Ehefrau Eva Wilhelmine

Tröster kennen und lieben.¹⁰⁷ Die Liebe war nicht ohne Folgen geblieben, denn Eva Wilhelmine war im Frühjahr 1796 schwanger geworden und hatte am 20. Dezember 1796 ihr erstes Kind Ernst Wilhelm geboren, das aber am 2. Juli 1798 wieder verstarb. Zu dieser Zeit war sie bereits mit einem zweiten Kind guter Hoffnung, dem am 9. September 1798 geborenen Sohn Joseph Anselm, dem Vater des Malers Anselm Feuerbach. Vor die Wirklichkeit der mehrfachen Sorgspflicht gestellt, begann er sich um einen „Brotberuf“ zu kümmern. Wohl aus Gehorsam gegenüber dem Vater, vielleicht auch aus Familientradition, wengleich er 25 Jahre später behauptete, die Jurisprudenz sei ihm von seiner frühesten Jugend an in der Seele zuwider gewesen¹⁰⁸, möglicherweise auch, weil er als Philosoph keine akademische Zukunft sah, wurde der Wechsel vollzogen. Er selbst hatte in zwei Briefen an die Söhne Joseph Anselm und Ludwig aus dem Jahre 1820 bzw. 1825 seine Gründe dafür dargelegt. Vor allem der umfangreiche, glänzend geschriebene Brief an den Sohn Joseph Anselm vom 23. April 1820, den Heilbronn als „einen der schönsten Briefe, die je von einem bedeutenden Vater an einen empfänglichen Sohn gerichtet worden sind“ bezeichnet¹⁰⁹, ist hier auszugsweise zu zitieren:

Die Jurisprudenz war mir von meiner frühesten Jugend an in der Seele zuwider, und auch noch jetzt bin ich vor ihr als Wissenschaft nicht angezogen. Auf Geschichte und besonders Philosophie war ausschließlich meine Liebe gerichtet; meine ganze erste Universitätszeit (gewiss 4 Jahre) war allein diesen Lieblingen, die meine ganze Seele erfüllten, gewidmet; ich dachte nichts als sie, glaubte nicht leben zu können ohne sie; ich hatte schon den philosophischen Doktorgrad genommen, um als Lehrer der Philosophie aufzu-

treten. Aber siehe, da wurde ich mit Deiner Mutter bekannt; ich kam in den Fall, mich ihr verpflichtet zu erkennen; es galt, ein Fach zu ergreifen, das schneller als die Philosophie Amt und Einnahmen bringe – um *Deine Mutter und Dich ernähren zu können*. Da wandte ich mich mit raschem, aber festem Entschluss von meiner geliebten Philosophie zur abstoßenden Jurisprudenz; sie wurde mir bald minder unangenehm, weil ich einmal wusste, dass ich sie lieb gewinnen müsse; und so gelang es meiner Verdrossenheit, meinem durch die bloße Pflicht begeisterten Mut – bei verhältnismäßig beschränkten Talenten –, dass ich schon nach zwei Jahren den Lehrstuhl besteigen, meine Zwangs-, Not- und Brotwissenschaft durch Schriften bereichern und so einen Standpunkt fassen konnte, von welchem ich rasch zu Ruhm und äußerem Glück mich emporgeschwungen und von der Mitwelt das laute Zeugnis gewonnen habe, dass mein Leben der Menschheit nützlich gewesen ist.“¹¹⁰

Das Jurastudium begann mit dem Sommersemester 1796. Damit scheint sich auch das schlechte Verhältnis zum Vater, der es an der nötigen Unterstützung des Sohnes fehlen ließ, gebessert zu haben, wengleich der Sohn laufend Bettelbriefe an ihn sandte; er widmete ihm auch sein 1796 in Altona erschienenenes Buch „Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte“. Nach vier oder fünf Semestern – er spricht im obigen Briefauszug von zwei Jahren –, in denen vornehmlich die Juristen Schnaubert und Hufeland seine Lehrer waren, schrieb er eine rein juristische Dissertation mit dem Titel „De causis mitigandi ex capite impeditae libertatis“¹¹¹ und erlangte am 15. Januar 1799 die Doktorwürde. Mit dieser Promotion war gleichzeitig die *venia legendi* verbunden, was Feuerbach zum Privatdozenten der Rechte machte. Im Sommersemester 1799 begann er in Jena zu lesen.

Während die Jahre in Jena für Feuerbachs wissenschaftliche Entwicklung von größter Bedeutung waren, es fallen allein in die Zeit bis 1802 etwa 22 Veröffentlichungen¹¹², darunter das wohl gesellschaftspolitisch bedeutendste Werk „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts“, Gießen 1801, kam der Kontakt zur führenden Jenaer Gesellschaft nicht zustande. Feuerbach blieb weitgehend akademischer Einzelgänger, wenngleich seine Vorlesungstätigkeit als erfolgreich beschrieben wird.¹¹³ Er selbst hatte seine Tätigkeit in dieser Zeit folgendermaßen charakterisiert: „Sein akademisches Leben war von seinem Beginnen an nur Arbeit, unausgesetzte, aufs Aeüßerste getriebene Anstrengung des Geistes, unter fortwährendem Kampfe mit äußerer Noth. Was Feuerbach geworden ist, war sein Werk; er ist, wie der Spanier sagt, der Sohn seiner eigenen That.“¹¹⁴

Neben intensivster wissenschaftlicher Arbeit kamen häusliche Aufgaben dazu, nachdem am 30. Mai 1800 ein weiterer Sohn, der spätere Mathematiker Karl Wilhelm, geboren worden war; nun musste für vier Personen Nahrung und Unterkunft gesichert werden. Am 13. September 1800 wurde Feuerbach zum außerordentlichen Professor ernannt, dem folgte im Juli 1801 die Ernennung zum außerordentlichen Beisitzer am Schöppenstuhl in Jena und schließlich im Oktober 1801 die Beförderung zum unbesoldeten ordentlichen Professor des Lehnrechts an der obigen Universität. Als dann in Jena eine besoldete Professur frei wurde, zog man Thibaut vor, obwohl Feuerbach an erster Stelle der Vorschlagsliste stand.¹¹⁵ Da kam es diesem gelegen, dass man in Kiel für den dort ausscheidenden Thibaut einen Nach-

folger suchte; Feuerbach nahm den Ruf an. Er behauptete, dass er damals innerhalb „eines Monats den Ruf auf vier auswärtige Universitäten“ erhalten habe¹¹⁶, unter anderem auch nach Erlangen, was jedoch anhand der vorliegenden Universitätsakten nicht verifiziert werden konnte.¹¹⁷ Am 5. April 1802 verließ er Jena und erreichte am 17. des Monats Kiel. Radbruch hat die Bedeutung der Jenaer Zeit wie folgt zusammengefasst: „In die Jenaer Dozentenjahre fallen aber vor allem die literarischen Schöpfungen und Kämpfe, durch die sich Feuerbach den Rang eines der *größten Juristen seiner und aller Zeiten* [Kursivsetzung vom Verfasser] eroberte.“¹¹⁸

1.2.2 Die Jahre in Kiel

Die sich nun anschließenden zwei Kieler Jahre sind von Eugen Wohlhaupter in einem Aufsatz eingehend dargestellt worden.¹¹⁹ Feuerbach war hier erstmals befreit von allen Nahrungssorgen, was er seinem Vater voller Stolz mitteilte:

„Auf jeden Fall kann ich sehr bequem leben, ohne mir jeden Bissen Brot erst erarbeiten zu müssen, welches ich in Jena musste und höchst drückend war. Mit meiner Besoldung à 800 Tlr. und den übrigen Einnahmen, die ich als Professor, Beisitzer des Schöppenstuhls und Syndikus habe (meine Schriftstellerei wird nicht eingerechnet), stehe ich mich auf 1200 Taler schweres Geld. Davon kann ich doch wohl etwas zurücklegen; wenigstens wird alles, was meine literarischen Arbeiten eintragen, ad futuros usus [für künftigen Gebrauch] und für die Zeiten, wo die Kleinen groß werden, zurückgelegt.“¹²⁰

Daneben hat Wohlhaupter festgestellt, dass Feuerbach zwei weibliche Dienstboten beschäftigen konnte¹²¹, was vermutlich damit zusammenhing, dass der Familie am 1. Januar 1803 ein drittes Kind, der Sohn August Eduard, geboren worden

war. Wichtig wurde für Feuerbach diese Zeit als eine Hinwendung zu den gehobenen Gesellschaftskreisen Kiels. Er beginnt nun eine gesellschaftliche Gewandtheit zu erreichen, die später häufig an ihm gerühmt wird. In einem ausführlichen Brief an den Vater vom 30. Juni 1803 hat er dies ausführlich dargestellt.¹²²

Neben dem in Kiel sich einstellenden emotionalen Wohlbefinden kam auch die juristische Arbeit nicht zu kurz, wengleich nur wenige Veröffentlichungen zu nennen sind. Davon war eine umso gewichtiger, denn sie hatte eine erneute Weichenstellung in seinem Leben bewirkt. Es handelte sich um die „Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuch für die Chur-Pfalz-Bayrischen Staaten“¹²³. Diese Schrift, auf die später noch einzugehen ist, hatte seine Stellung als führender Strafrechtler Deutschlands nicht nur verfestigt, sie brachte auch die *Wende von der Kriminaltheorie zur Kriminalpraxis*. Nun musste sich Feuerbach jenseits des Katheders mit Rechtsetzung und Rechtsanwendung beschäftigen, die Doktrinen seines Strafrechtslehrbuchs an der Praxis messen. Diese Arbeiten sollten ihn dann nahezu zehn Jahre beschäftigen. Daneben hatte er in der Kieler Zeit ein Buch mit dem Titel „Civilistische Versuche“¹²⁴ veröffentlicht, die seine zivilrechtliche Kompetenz der juristischen Welt beweisen sollte. Beide Veröffentlichungen haben ihn als einen Fachmann für reformorientierte gesetzgeberische Tätigkeit empfohlen, was ihm letztlich den Weg in die bayerische Ministerialbürokratie eröffnete.

1.2.3 Die Jahre in Landshut

Kiel war als Universität des relativ kleinen Herzogtums Holstein nicht der Ort,

an dem der „Vesuvius“ Feuerbach¹²⁵ seine abschließende Bestimmung hätte finden können. Er bezeichnete sich selbst als einen „unruhigen Geist“, der zu jenen akademischen Dozenten gehöre, die „nomadisch bald da, bald dort ihre bretteerne Bude [auf-]schlagen“¹²⁶. So nimmt es nicht wunder, dass er im Herbst 1803, als er Rufe an die Universitäten Greifswald, Helmstedt, Halle und Landshut erhielt, bereit war, seine Zelte in Kiel abzubauen. Die Entscheidung für Landshut war einmal aus materiellen Gründen getroffen worden, denn es wurde ihm ein Jahresgehalt von 2.000 Fl. zugesagt, zum anderen wurde ihm der Titel „wirklicher Hofrat“ verliehen, was für einen Mann, dem Ehren und Titel überaus wichtig waren, einen starken Anreiz bildeten. Sicherlich stand dabei auch im Hintergrund der Gedanke, aktiv, das heißt gesetzgeberisch, im Ministerialdienst mitarbeiten zu dürfen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Berufung durch den damaligen Staatsminister von Zentner mit der Begründung initiiert worden war, dass für die Erzielung eines hohen Standards der Universität, „auswärtige Lehrer von entschiedener Gelehrsamkeit dahin zu rufen“ seien.¹²⁷ Feuerbach war in Landshut der erste Auswärtige und der erste Protestant, der an die Alma Mater berufen wurde; aufgrund dieser Berufung vom 24. Januar 1804 traf er Ende April/Anfang Mai 1804 in Landshut ein und nahm

„eine Lehrtätigkeit von ungeheurem Ausmaße [auf]. Im Sommersemester 1804 las er nicht weniger als vierundzwanzig Wochenstunden. Er hielt Vorlesungen über Hermeneutik, römische Rechtsgeschichte, Institutionen und Pandekten, natürlich auch über Strafrecht – Gemeines Strafrecht unter Berücksichtigung der bayerischen Gesetzgebung und Reform – und Strafprozess.

In den Pandektenvorlesungen im Sommersemester 1804 hatte er 127 Zuhörer.¹²⁸

In der Landshuter Zeit hatte Feuerbach angeblich eine weitere Berufung nach Erlangen erhalten, die der Verfasser jedoch nicht verifizieren konnte. Am 28. Juli 1804 war der Familie in Landshut ein vierter Sohn geboren worden, Ludwig Andreas, der Gegenstand des zweiten Teils der Untersuchung sein wird. Schon im August 1804 war Feuerbach durch die Regierung die Ausarbeitung eines Bayerischen Strafgesetzbuchs übertragen worden, was seine ganze Arbeitskraft in Anspruch nahm. Er äußerte sich dazu wie folgt:

„Der mir erteilte Auftrag zur Reform der Kriminalgesetzgebung in den bayerischen Staaten ist eine sehr mühselige und zum Teil sehr gefährvolle Ehre. Es lässt sich dabei viel Ruhm erwerben, aber auch viel verlieren. Die Bayern sehen ziemlich scheel darüber, dass ein Ausländer ihnen Gesetze geben soll, und meine Herrn Mitbürger in der Schriftsteller-Republik sehen so etwas auch nicht mit neidlosen Augen an. Ich habe auf große Kämpfe mich gefasst zu machen.“¹²⁹

Eine Ahnung, die sich im Laufe der Arbeit im Ministerium teilweise bewahrheiten sollte.

1.3 Die Münchener Zeit

1.3.1 Berufliches

Eine heftige öffentliche Auseinandersetzung mit dem Kollegen Nikolaus Thaddäus Gönner, der in Landshut Staatsrecht lehrte, auch Prokanzler und Rektor war, verleidete Feuerbach die dortige Lehrtätigkeit so sehr, dass er den Ort und die Universität fluchtartig verließ, ohne je wieder auf seinen Lehrstuhl zurück zu kehren. Er erreichte am 16. Dezember 1805 seine Versetzung in das geheime

Ministerial-Justiz- und Polizei-Departement nach München mit dem Range und Charakter eines „geheimen Referendärs“ und schließlich am 15. November 1806 die Ernennung zum ordentlichen Mitglied desselben; am 1. Oktober 1808 wurde er dann wirklich frequentierender geheimer Rat.¹³⁰ Damit begann eine nahezu neun-jährige Tätigkeit innerhalb der Ministerialbürokratie. Die Familie war im Januar 1806 nach München in die Rosengasse nächst dem großen Markt übergesiedelt.

Da über die Arbeit im Ministerialdepartement gesondert zu berichten ist, denn sie stellte einen *wesentlichen Teil* von Feuerbachs Lebenswerk dar, sind hier nur die persönlichen Daten darzustellen. Was die Besoldung in dieser Zeit anbelangt, die stets als Jahresgehalt festgelegt war, sind darüber keine genauen Angaben zu ermitteln. Er erhielt anfangs 3.200 Fl. Gehalt bei „freier Apotheke“, scheint dann jedoch eine Gehaltsminderung erfahren zu haben.¹³¹ In einem weiteren Brief an den Vater vom 10. April 1808 schrieb er über eine zu erwartende Gehaltserhöhung:

„Wenn mein guter Stern sich nicht wieder verdunkelt, so habe ich im nächsten Herbst [also 1809] eine Besoldung von 8.000 Fl (von 6.000 gewiß) und außerdem einen silbernen Stern auf der linken Brust mit einem blauen und weißen Bande über der Schulter.“¹³²

Im Zusammenhang mit Feuerbachs Versetzung nach Bamberg war in einem königlichen Reskript von 21. Juni 1814 angeführt, dass ihm sein „bisheriges Gehalt von Fünftausend Gulden sowie die bisher genossene Gratifikation von Zweitausend Gulden“ erhalten werden solle.¹³³ Diese Besoldung hatte, wie ein späteres Archivale ergibt, bis zum Tode Feuer-

bachs Geltung.¹³⁴ Seine Erwartungen auf ein höheres Gehalt hatten sich also nicht erfüllt; dennoch kann die Versorgung des Beamten und seiner Familie als gut bis sehr gut bezeichnet werden.¹³⁵

1.3.2 Verleumdungen gegen die sog. „Nordlichter“

Im Sommer 1809 setzte in München eine Kampagne gegen verschiedene norddeutsche protestantische Gelehrte ein, die im Rahmen der Errichtung des Reformstaates ins Land gerufen worden waren. Dieser Sachverhalt ist eingehend von Rudolf Burkhard in dessen bereits genannter Dissertation über „Die Berufungen nach Altbayern unter dem Ministerium Montgelas“ im Kapitel „Gelehrtenstreit“ dargestellt worden¹³⁶; er ist für den dahinter stehenden Münchener Adel wahrlich kein Ruhmesblatt. Neben P. J. A. Feuerbach handelte es sich dabei vor allem um Friedrich Heinrich Jacobi, den Akademiepräsidenten, um die Philologen Friedrich Thiersch und Jacob sowie den Generalsekretär der Akademie A. H. F. Schlichtegroll, um nur die wichtigsten Namen zu nennen. Norddeutscher im engeren Sinne war nur Jacobi, Feuerbach und die anderen Genannten stammten ausnahmslos aus *Mitteldeutschland*. Es erschienen mehrere bössartige *Schmähschriften*, die u.a. den damaligen Oberbibliothekar an der Zentralbibliothek in München, Johann Christoph Freiherr von Aretin, zum Verfasser hatten. Die in den Schriften enthaltenen Verleumdungen und Unterstellungen veranlassten Feuerbach, die Polizeibehörden einzuschalten und juristische Schritte zu unternehmen. Sie endeten jedoch für die oben genannten Gelehrten ergebnislos, denn Aretin wurde freigesprochen.

Den Höhepunkt der Hetze gegen Feuerbach erreichte das Verhalten der Verleumder, als man ihm am 15. April 1810 (dem Palmsonntag) einen bössartigen *Schabernack* spielte. So wurden an seine Adresse von früh morgens 7 Uhr an Leute gesandt, die nicht bestellte Ware abgeben sollten, ein Pudelscherer, ein Italiener mit Augengläsern, Totenweiber, die ihn in den Sarg legen wollten und Ähnliches. Feuerbach, der mit diesem Ereignis wohl schon gerechnet hatte, schaltete sehr schnell die Polizeibehörden ein. Gleichzeitig meldete er sich beim König an mit dem festen Entschlusse, sich von München in die Provinz versetzen zu lassen. Der König empfing ihn äußerst gnädig und mit tiefem Wohlwollen. Es entwickelte sich eine Szene, die in jedem romantischen Drama eine überaus beeindruckende Wirkung erzielt hätte. Der König nannte Feuerbach einen „Freund“ und bezeichnete das, was man ihm angetan hatte, als „Bübereien“. Gleichzeitig baute er Feuerbach dahingehend eine Brücke, dass er ihn unter Aushändigung einer „sehr großen Anweisung auf seine Privatdispositionskasse“ auf eine „Lustreise“ schickte, damit sich dieser erholen konnte. Feuerbach, zutiefst bewegt durch diese großzügige Geste, fiel auf die Knie, er drückte des Königs Hand an sein Herz und vergoss „helle Tränen der Freude.“ In einem ausführlichen Brief an Röschlaub vom 10. April 1810 hatte er das Zusammentreffen minutiös festgehalten. Daraus sollen einige, sehr charakteristische Passagen angeführt werden:

[Feuerbach sank nun vor dem König in die Knie. Darauf sagte dieser:]

K.: Diese Stellung ziemt Ihnen nicht, lieber Feuerbach!

F.: (indem ich aufstand und seine Hand an mein Herz drückte, während die hellen Tränen der

Freude über meine Wangen liefern): Ja, ich bleibe bei Ihnen! Mit Ihnen und in Ihrem Dienste leben und sterben! Das soll ihnen nicht gelingen, sagen zu können, ihre Bäuberei vermöge mehr über mein Herz als eines solchen Königs Gnade.

K.: Sie haben sie verdient. Was Sie mir und meinem Lande für Dienste getan, das weiß ich. Sie sind nicht nur ein talentvoller und geschickter Mann, sondern auch rechtschaffener Mann. Und wenn Sie, was Ihnen die Buben Schuld geben wollen, ein Landesverräter waren, *so wären Sie durch diese Bäubereien unschuldig geworden.*

F.: Ich habe keine Worte mehr. Was ich auch verdient haben mag, *solche* gnädige Gesinnung – K.: Keine Komplimente! Wenn ich *Sie* nicht achtete, müsste ich ein schlechter Mensch sein. (Ich sah eine Träne in seinen Augen.) Nun adieu, lieber Freund, bald sehen wir uns wieder.¹³⁷

Diese bühnenreife Szene – vielleicht ist sie es auch durch Feuerbachs Darstellung geworden –, zeigt seine starke Stellung im Bereich der Beamtenhierarchie, zumindest im Hinblick auf die königliche Einschätzung. Bei der genannten „sehr großen Anweisung“ dürfte es sich wohl um einen vierstelligen Betrag gehandelt haben.¹³⁸ Zu beachten ist auch, dass in dem erwähnten Brief bereits von einer Versetzung auf eine Gerichtspräsidentenstelle die Rede ist; die Abkürzung B. deutet schon zu dieser Zeit auf Bamberg hin.

Als dann im Februar 1811 gegen Thiersch ein Mordanschlag durchgeführt wurde, griff die Regierung durch. Aretin wurde zum Appellationsgerichtsdirektor in Neuburg „befördert“, im Übrigen führten Spuren hinsichtlich der Verleumdungen nach Landshut, ohne dass die Schuldigen gefunden wurden; ebenso wurde der Mordanschlag auf Thiersch nie aufgeklärt, wengleich Vermutungen bestanden, dass Aretin die Hand im Spiel gehabt hatte.¹³⁹

1.3.3 Ende der Münchener Zeit

Feuerbachs Münchener Zeit neigte sich auch aus Gründen seinem Ende zu, die in den ihm übertragenen Aufgaben der Umarbeitung des Code Napoléon und seiner Anpassung an die bayerischen Verhältnisse beruhten. Nachdem die vornehmlichste Aufgabe Feuerbachs, die Schaffung eines neuen Strafgesetzbuchs, mit dem Erscheinen des Entwurfs eines „Gesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Bayern“ 1810 vorläufig beendet war und eine eingehende Beratung dieses Entwurfs in einer Geheimen Ratskommission vom 10. September 1810 bis Ende Dezember 1812 durchgeführt wurde, publizierte man den Beratungstext am 16. Mai 1813 und ließ das Gesetz zum 1. Oktober d. J. in Kraft treten.¹⁴⁰ Im Grunde waren die Arbeiten am Strafgesetzbuch durch die Fertigstellung des Entwurfs abgeschlossen¹⁴¹, wengleich Feuerbach in den Kommissionssitzungen diesen darlegen und verteidigen musste. Bereits seit Januar 1808 wurde der Jurist zusätzlich mit einer Aufgabe betraut, die sich aus dem Beitritt Bayerns zum Rheinbund am 12. Juni 1806 ergab, der *Umgestaltung des Zivilrechts* im Sinne des Code Napoléon. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, die später noch zu erörtern sind, diese Arbeit führte sowohl zu einem *Konflikt* mit Montgelas als auch mit dem bayerischen Feudaladel. Elisabeth Fehrenbach, die diesen Vorgang untersucht hat, betont, dass Feuerbachs Arbeit in der Gesetzeskommission von Anfang an „ganz und gar nicht unter günstigen Vorzeichen“¹⁴² stand. Er hatte klar erkannt, wie er es in der Schrift „Themis“ darlegte¹⁴³, dass die sich aus einer Annahme des Code Napoléon ergebenden Grundsätze auch auf das öffentliche Recht, zum Beispiel das

Staatsrecht, wirken würden, was weitreichende gesellschaftliche Veränderungen zur Folge gehabt hätte. Dazu kamen in den Jahre 1813 und 1814 die bereits mehrfach angesprochen Flugschriften, auf die noch einzugehen ist; sie hatten ebenso eine klar antifeudale Grundstimmung, in einigen Passagen geradezu demokratische Züge, so dass Feuerbachs Entfernung aus der immer noch vom konservativen Adel beherrschten Ministerialbürokratie der Schlossstein im Gebäude seiner Abschiebung gewesen ist.

Diese Entfernung aus dem Ministerium hatte auch damit zu tun, dass sich die Haltung Montgelas' zum bayerischen Feudaladel seit 1808 zunehmend dahingehend wandelte, dass er die Grundherrschaft begünstigte.¹⁴⁴ Er folgte damit einem Trend, der auch Napoleons Haltung zum französischen Neuadel bestimmte. Daneben war eine Verstärkung des Einflusses des einheimischen Adels auf König Max I. Joseph seit etwa 1809 unverkennbar.¹⁴⁵ In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass Montgelas 1803 Ernestine R. W. Gräfin von Arco heiratete und damit in eine einflussreiche und seit langem im politischen Leben des Kurfürstentums tätige Familie gelangte. So war ihr Vater Ignaz Graf Arco Sprecher der Baierischen Landschaft (Landstände), ihr Bruder Carl Hof- und Generalkommissär in Tirol. Es darf in dieser Hinsicht von einer *weitgehenden Integration* Montgelas in diese Klasse gesprochen werden.

1.3.4 Familiäres

Während der Zeit in München hatte sich die Familie erheblich vergrößert. So wurden dem Juristen nach acht Söhnen¹⁴⁶, von denen Friedrich Heinrich (geboren 1806) der letzte war, jedoch nur fünf das Erwachsenenalter erreichten, drei Mädchen

geboren: Rebekka Magdalena (1808), Rosina Eleonora (1809) und Elisa Wilhelmine Therese (1813). Da aufgrund der Stellung Feuerbachs davon auszugehen ist, dass ein oder zwei Haushaltskräfte beschäftigt waren, ist von einem Haushalt, der zwölf Personen umfasste, auszugehen. Zu den wenigen persönlichen Nachrichten aus dieser Zeit gehört auch die von Feuerbach geäußerte Befürchtung, seine Familie müsse im Zusammenhang mit den am 9. April 1809 ausgebrochenen Kampfhandlungen Österreichs gegen Napoleon und dem Aufstand der Tiroler und Vorarlberger gegen die bayerische Herrschaft mit Einquartierungen rechnen. „Leider habe ich ein großes Quartier von 11 Zimmern und also vielen Raum für ungebetene Gäste.“¹⁴⁷ Er teilte dem Vater auch mit, dass er sich von dem in den Krieg ziehenden König persönlich verabschiedete; ebenso erwähnte er in diesem Zusammenhang, dass er mit dem Kronprinzen, dem späteren König Ludwig I., sehr lange über dessen Testament gesprochen habe, was wohl eine Art Beratung gewesen sein dürfte und Zeichen einer vertrauensvollen Stellung im Königshaus war.¹⁴⁸

In München setzte die Ausbildung seiner Söhne ein, die in der damaligen Zeit in einer bildungsbürgerlichen Beamtenfamilie mit Privatunterricht begann. Diesen erteilte ab 1809 der befreundete Philologe Friedrich Wilhelm Thiersch¹⁴⁹ den Söhnen Joseph Anselm, Karl Wilhelm und wohl auch Eduard August. Er blieb den genannten Söhnen auch später noch vielfältig hilfreich verbunden.¹⁵⁰ Es ist zu vermuten, dass diese Aufgabe vorher vom Christian F. W. Jacobs, einem Bekannten Feuerbachs, wahrgenommen worden war. Dieser Gymnasiallehrer verließ München bereits 1810 wieder.

Die Münchener Jahre waren erfüllt von einem *überaus großen Arbeitspensum* im Ministerium. Feuerbach spricht davon, dass er von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr am Schreibtisch gesessen habe, wobei die tägliche Unruhe ihm manchmal noch den Schlaf geraubt habe.¹⁵¹ Neben seiner amtlichen Tätigkeit hatte er noch wissenschaftlich gearbeitet und einige Bücher veröffentlicht, wobei die beiden Bände „Merkwürdige Criminalrechtsfälle“ (1808 und 1811), vor allem auch das Werk „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung“ (1812) und „Betrachtungen über das Geschworenen-Gericht“ (1812) zu nennen sind.

Häufig klagte er über eine angegriffene Gesundheit, obwohl er zur damaligen Zeit nicht einmal vierzig Jahre alt war; so konnte er bereits im Jahre 1807 zwei Bäderreisen, einmal nach Wildbad Gastein (Juni/Juli), zum anderen nach Pyrmont (September), durchführen, die ihn gesundheitlich wieder vollkommen herstellten. Es begleiteten ihn dabei einmal seine Frau mit zwei Söhnen, ein andermal der Sohn Anselm.¹⁵² Weitere Kuraufenthalte sind auch für die folgenden Münchener Jahre festzuhalten.

1.4 Charakterzüge

Zu den kennzeichnenden Charakterzügen Feuerbachs zählte sein Ehrgeiz, seine Ruhmbegierde und sein *übersteigertes Ehrgefühl*, was ihn immer wieder verletzlich machte. Bereits als achtzehnjähriger Student hatte er seinem Tagebuch anvertraut:

„*Ehrgeiz* und *Ruhmbegierde* machen einen hervorstechenden Zug in meinem Charakter aus. Von Welt und Nachwelt gepriesen zu werden, dünkt mir das größte Erdenglück. Oft wünsche ich, Gelegenheit zu haben, mein Leben im Voll-

bringen großer Taten selbst unter qualvollen Martern hinzugeben, um nur in den Jahrbüchern der Menschheit als großer Mann zu glänzen. Ich höre nicht gerne das Lob großer Männer, ich meine, ich müsste vor Scham vergehen, wenn ich bedenke, dass ich schon 18 Jahre alt und noch der Welt unbekannt bin, da doch andere schon in den frühesten Jünglingsjahren die öffentliche Laufbahn betreten haben.“¹⁵³

Wenngleich diese Aussagen eines stürmischen jungen Mannes nicht die ganze Wahrheit über ihn sein müssen – auch als reifer Mann mit nahezu dreiunddreißig Jahren betonte er noch: „Ich liebe den Ruhm und die Ehre, aber ich ringe danach, als braver Mann durch Verdienst und Bestrebungen Gutes zu tun.“¹⁵⁴ Dieses Streben nach Ruhm und Ehre aufgrund einer Leistung erfüllte sich gerade in der Münchener Zeit auf vielfache Weise. Nachdem am 19. Mai 1808 der „Königliche Zivil=Verdienst=Orden der Baierischen Krone“ geschaffen worden war¹⁵⁵, mit dem Ziele, „auch den vorzüglichen Civil=Staatsdiensten und den hervorstechenden Tugenden und Verdiensten der Staatsbürger aller Klassen eine ehrenvolle Auszeichnung gewähren“ (Vorspruch zum Gesetz), erhielt Feuerbach sogleich die vierte Klasse des Ordens und wurde „Ritter“ mit dem Rechte, das Ehrenzeichen des Ordens zu tragen. Zwei Jahre später wird er Kommandeur des Zivil=Verdienst=Ordens der Baierischen Krone (26. Oktober 1810).¹⁵⁶ Der verliehene Orden hatte zur Folge, dass Feuerbach am 17. Mai 1813 zum immatrikulierten Adel Bayerns bei der Ritterklasse eingetragen wurde, mit dem Recht der Transmission des einfachen untitulierten Adels auf einen Sohn.¹⁵⁷ Keiner der Söhne hat jedoch davon Gebrauch gemacht. Während seiner Münchener Zeit erhielt Feuerbach auch den St. Annen-Orden II. Klasse des

russischen Kaisers (5. März 1811)¹⁵⁸, in seiner Ansbacher Zeit zwei weitere Orden, einmal das „Comturkreuz des Hausordens vom weisen Falken“ des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach (am 21. Mai 1819)¹⁵⁹, zum anderen das „Komthur=Kreuz des Civilverdienst=Ordens der Württembergischen Krone“ (am 21. März 1830)¹⁶⁰. Er musste stets um Erlaubnis bitten, diese Orden tragen zu dürfen, was ihm genehmigt wurde; er hatte sie sämtlich auf den Titeln seiner Bücher voller Stolz aufgeführt. Ebenso stolz war er darauf, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in München zu sein.

1.5 Die Jahre in Bamberg und Ansbach

1.5.1 Bamberger Zeit

Am 21. Juni 1814 wurde Feuerbach zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg ernannt, obwohl das Gericht bereits einen aus dem fränkischen Adel stammenden Präsidenten, Carl August Freiherr von Seckendorff, hatte. Es war abzusehen, dass bei Feuerbachs Egoismus und empfindlichem Ehrgefühl diese Konstellation zu dauernden Misshelligkeiten führen würde, was tatsächlich auch bald eingetreten ist; dies umso mehr, als das Ministerium dem adeligen Präsidenten seine ungeschmälerten Funktionen bestätigte und Feuerbach nur bei Verhinderung des I. Präsidenten dessen Geschäfte wahrnehmen durfte; im Übrigen sei er mit Geschäften eines ersten Direktors zu betrauen.

Am 29. August 1814 war die Gesamtfamilie in Bamberg eingetroffen, wo sie eine schöne Dienstwohnung in der Dompropstei (Domstraße 5; das Gebäude gehört noch heute dem bayerischen Fiskus) bezogen hatte. Die Söhne Anselm und Karl besuchten das dortige Alte Gymna-

sium, wo sie im Schuljahr 1815/1816 das Abitur ablegten. Ebenso besuchten die beiden Söhne Eduard und Ludwig diese Schule.

Wenngleich Feuerbach anfangs seine neue Stelle pathetisch begrüßt hatte¹⁶¹, wurde die Zeit in dieser Stadt zur unglücklichsten seines Lebens¹⁶²; er nannte sich sogar einen „besoldeten Müßiggänger, der 7 000 Gulden ohne Amtsgeschäfte verzehrt, [...]“.¹⁶³

Es ist charakteristisch für die Zeit von 1815 bis 1818, dass darin Feuerbachs wissenschaftliche Tätigkeit *nahezu vollständig zum Erliegen kam*. und er außer einem kleinen Aufsatz des Jahres 1816 mit dem Titel „Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische teutsche Gesezgebung“¹⁶⁴ nichts veröffentlichte.

Die Bamberger Zeit wurde weiterhin von zwei Ereignissen überschattet, die einmal den familiären Bereich betreffen, zum anderen den beruflichen. Wenige Tage nach der Geburt von Feuerbachs jüngster Tochter Elise (13. August 1813 zu München), lernte er Nannette Brunner, die Ehefrau des Oberbuchhalters bei der General-Zoll- und Maut-Direktion in München, Hans Kaspar Karl Brunner, kennen. Die Bekanntschaft entwickelte sich zu einer stürmischen Liebe, aus der ein außer-eheliches Kind hervorging, Johannes Paul Anselm Brunner (geb. 19.02.1815 zu Bamberg).¹⁶⁵ Ein weiteres Kind brachte Frau Brunner in die sich festigende Verbindung mit, den Sohn Eduard Brunner (geb. 28.06.1812), den Feuerbach in seinem Testament als „meinen lieben Pflegesohn“ bezeichnete.¹⁶⁶ Feuerbach, der zusammen mit Brunner in den Jahren 1814 bis 1816 abwechselnd in Bamberg und München (teilweise auch in Frank-

furt a. M.) lebte, hatte die Unverfrorenheit, seine Geliebte Ende 1815/Anfang 1816 ins eheliche Haus aufzunehmen. Nachdem die Ehefrau dies nicht länger hinnehmen wollte, kam es zur Trennung der Eheleute (Trennungsvertrag vom 24. Juni 1816). Wilhelmine blieb mit den Kindern in der Bamberger Dienstwohnung, der geschiedene Ehemann lebte mit der Geliebten in München. Zeitgenossen, die Frau Brunner kennen gelernt hatten, beschrieben sie als „von zwar gesundem Verstande, aber sonst aller geistigen Schärfe und jedes kritischen Urteils sowie aller, oft nur angerühmten, Belesenheit ermangelnd“¹⁶⁷. Für Feuerbach war sie das, was man im Adel eine Mätresse nannte; sie scheint ihn vor allem sexuell angezogen zu haben. Im Übrigen wurde das Verhältnis vom Ehemann Brunner geduldet; es scheint eine Art Dreierbeziehung bestanden zu haben. Feuerbach lebte mit Nannette in einem außerehelichen Verhältnis zusammen; Kaspar Brunner hatte sich nie von seiner Frau scheiden lassen. Die Beziehung setzte sich bis zum Tode von Frau Brunner am 12. November 1821 fort, also nahezu achte Jahre. Danach haben sich die geschiedenen Eheleute auf Betreiben der ehelichen Kinder Feuerbachs im Februar 1822 – zumindest häuslich – wieder vereint.

Zur sehr irdischen Liebe zu Nannette Brunner kam im Jahre 1815 bei einem Kuraufenthalt in Karlsbad eine überaus schwärmerische Beziehung zu Gräfin Elisa von der Recke (1756 – 1833) und Christoph August Tiedge (1752 – 1835), dem Reisebegleiter der Gräfin; den umfangreichen Briefwechsel mit den beiden Genannten hat Ludwig Feuerbach wohl lückenlos veröffentlicht.¹⁶⁸ Die Gräfin hatte auch die Söhne Anselm und Eduard

zeitweise betreut, als diese in schwere seelische Krisen geraten waren.

Den Höhepunkt der beruflichen Krise brachte Feuerbach der März 1816. Im Zusammenhang mit der Abtretung Salzburgs und des Hausruckviertels an Österreich, die tatsächlich am 14. April 1816 im Münchener Vertrag vollzogen wurde¹⁶⁹, sollte der Jurist noch im März dieses Jahres zum Generalkommissär des Salzachkreises ernannt werden. Dies bedeutete letztlich eine Bestrafung und eine Abschiebung, die auch Feuerbachs Lebensgrundlage gefährdet, wenn nicht gar zerstört hätte, denn das weitere Schicksal des „bayerischen Beamten“ im Dienste Österreich war unsicher. Aus der im Hauptstaatsarchiv München befindlichen umfangreichen Archive¹⁷⁰, die auch Walter Demel ausgewertet hat¹⁷¹, geht hervor, dass der Jurist sich nicht nur energisch sondern auch mit Drohungen gegen diese ungerechtfertigte Aktion zur Wehr gesetzt hatte. Er war erfolgreich, wobei nicht klar wird, ob bei der Entscheidung der Regierung beamtenrechtliche oder politische Gründe eine Rolle gespielt hatten. In der Folgezeit blieben Feuerbachs Bemühungen, wieder im Ministerialdienst verwendet zu werden, erfolglos. Erst durch den Sturz Montgelas' am 2. Februar 1817 wendete sich sein Schicksal erneut, diesmal zum Guten und zu einem dauerhaften Amt.

1.5.2 Ansbacher Jahre

Am 18. März 1817 wurde er zum Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis mit Sitz in Ansbach ernannt, eine dienstliche Tätigkeit, die er bis zu seinem Tode 1833, also sechzehn Jahre lang, ausübte. Kein Amt hatte er so lange inne gehabt, wie diese Präsidentenstelle.

Man wird sagen können, dass der „Vesuvius“ nun den größten Teil seiner Lava verströmt hatte und seine Person ein ruhender Krater wurde, der von jedermann begehbar war.

Feuerbach schlug in Ansbach Wurzeln; er kaufte unter dem 30. August 1818 ein sehr geräumiges Haus in der heutigen Karolinenstraße 21 (siehe Abb. 2) für 7.150 Gulden.¹⁷² Aufgrund der Trennung von der Ehefrau war diese mit den drei Töchtern in der Bamberger Dienstwohnung verblieben, während er mit Frau Brunner und deren beiden Söhne sowie seinen Söhnen Eduard, Ludwig und Friedrich in Ansbach wohnte. Die hier lebenden Kinder, vornehmlich die ehelichen Söhne, waren in einem eigenen Hausstand unter der Obhut einer älteren Dienerin zusammengefasst. Die Söhne Joseph Anselm und Karl Wilhelm lebten meist in Erlangen, wo sie seit dem Sommersemester 1817 die Universität besuchten. Beide hatten sich, wohl dem Wunsche des Vaters folgend, am 17. April 1817 an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen immatrikuliert¹⁷³, jedoch sehr bald andere Studienzweige gewählt. Sie bereiteten in den Folgejahren dem Vater erhebliche Sorgen, so dass dieser in einem Briefe vom 20. April 1825 an den Sohn Ludwig schreiben konnte: „Anselm und Karl, wie vielen Gram haben sie mir bereitet; um wie viele Jahre haben ihre Verwirrungen an meinem Leben verkürzt!“¹⁷⁴ So musste der Sohn Anselm, der unter den Einfluss des Mythologen und Sprachforschers Johann Arnold Kanne geraten war und sich dadurch in einen religiösen Wahn gesteigert hatte, nahezu ein Jahre (August 1819 bis Juli 1820) zur Wiedergenesung bei der befreundeten Familie von der Recke und

Tiedge verbringen. Der Sohn Karl war am 13. Mai 1824 als wohlbestallter Gymnasialprofessor wegen Verbindung zu dem von Karl Follen gegründeten „Jünglingsbund“¹⁷⁵ auf offener Straße verhaftet und in Untersuchungshaft nach München verbracht worden, wo er ein volles Jahr ohne Prozess festgehalten wurde. Diese Zeit hatte seine geistig-seelische Gesundheit derart zerrüttet, dass er zwei Selbsttötungsversuche unternahm, jedoch jedes Mal gerettet wurde. Seit dieser Inhaftierung war Karl derart geschädigt, dass er auch seine berufliche Tätigkeit nur mehr zeitweise aufnehmen konnte; er wurde 1833 förmlich in den Ruhestand versetzt und starb bereits im März 1834 in Erlangen eines natürlichen Todes.

Daneben hatte der Vater auch die geldlichen Verbindlichkeiten der Söhne zu regulieren, die sich in eineinhalb Jahren auf Schulden in Höhe von 1.000 Gulden angehäuft hatten.¹⁷⁶ Dennoch bleibt festzuhalten, dass sowohl Anselm als auch Karl ihre Studien mit erfolgreichen Prüfungen in München – bei Karl auch mit Promotion – abschlossen.

Sorgen bereitete dem Vater auch der Wechsel des Sohnes Ludwig von der Theologie zur Philosophie, was in einem aufschlussreichen Brief vom 20. April 1825 thematisiert wurde, wobei vor allem Feuerbachs sehr kritische Haltung zur Philosophie als Wissenschaft und möglichen Broterwerb, zum Ausdruck kam.¹⁷⁷

Doch nicht nur die Söhne waren Sorgenkinder, auch die Tochter Rebekka Magdalena (in der Familie Helene genannt) wurde Gegenstand des Kammers, denn ihre 1826 mit dem Kreis- und Stadtgerichtsrat Freiherrn Ludwig von Dobenek eingegangene Ehe scheiterte nicht ohne Verschulden der Frau, bereits 1830.

Im Übrigen führte Helene ein unstetes Leben, trat zum Katholizismus über und starb vereinsamt 1891 in Treviso (Italien).¹⁷⁸

Trotz der beruflichen Beanspruchung und der vielfältigen familiären Kümernisse wurde die wissenschaftliche Arbeit fortgesetzt. So erschien unter dem Datum der Vorrede 1. Januar 1821 die Schrift „Betrachtungen über die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege“ (Gießen 1821). Radbruch nannte sie „Feuerbachs bedeutendste Arbeit“¹⁷⁹. Ohne auf den Inhalt hier einzugehen, die Ergebnisse seiner Überlegungen, die sich vor allem gegen die unmittelbare Rezeption des französischen Rechts wandten, konnten weder die liberalen Kräfte befriedigen, die eine beschleunigte Einführung der Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Gerichte forderten, noch die der Reaktion, die sie nicht für notwendig hielten. Dabei ist zu beachten, dass Feuerbach von der *Gerechtigkeitspflege*, nicht von den Gerichtsverfahren, spricht. Nimmt man den Buchtitel wörtlich, müsste die gesamte Justiz, das Rechtswesen als solches, gemeint sein. Es handelte sich hier um Rechtsinstitutionen, die auf Forderungen der Französischen Revolution zurückgingen, und die in Bayern erst im Zusammenhang mit den „Märzforderungen“ wieder aktualisiert wurden.¹⁸⁰ Sie sind in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 – die jedoch nie in Kraft getreten ist – in Abschnitt V. Art. X § 178, erstmals als auf das Gerichtsverfahren bezogen, festgeschrieben worden. Die Einführung dieser Rechtsinstitute geschah aber erst durch die Zivilprozessordnung vom 30. Januar 1877 und der Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (RGBl. S. 253 ff), in denen Mündlichkeit und Öffentlichkeit vorgeschrieben wurden.

Die Ansbacher Zeit, die nicht ohne Auseinandersetzung mit dem Richterkollegium verlief, wurde abschließend durch drei Ereignisse geprägt, einmal den Tod Max I. Joseph am 13. Oktober 1825, zum anderen die Thronbesteigung seines ältesten Sohnes als Ludwig I. und das Auftauchen des Findlings Kaspar Hauser am 26. Mai 1828 in Nürnberg. Die vom verstorbenen König dem Juristen entgegengebrachte Huld ebenso wie die Hochachtung des 1823 zum Justizminister aufgestiegenen Georg Friedrich von Zentner, konnte die Abneigung des neuen Königs gegen den protestantischen „Aufklärer“ Feuerbach nicht überwinden, so dass ihm jede weitere – von ihm wohl gerne gesehene – Mitarbeit im Ministerialdienst verschlossen blieb. Feuerbach war sich bewusst, die Endstation in seiner juristischen Laufbahn erreicht zu haben.

1.5.3 Beschäftigung mit dem Findling Kaspar Hauser

Ein kennzeichnendes Licht auf den Juristen wirft seine Beschäftigung mit dem Findling Kaspar Hauser (siehe Abb. 3 und 4). Einmal war es ein Rückgriff auf seine Jugendzeit, in der er sich mit Jean-Jacques Rousseau beschäftigte, natürlich auch mit dessen berühmtem „Emile“, zum anderen eine letzte Abrechnung mit Personen des Feudaladels, denen er ein „Verbrechen am Seelenleben“ dieses Menschen zugetraut hatte. So lautete sein letztes 1832 in Ansbach erschienenes Werk „Kaspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen“. In einem vom 14. November 1831 an seinen Freund Hitzig schrieb er:

„Hier liegt nun auch Kaspar Hauser fix und fertig vor mir, ein sehr getreues, sorgfältig ausge-

führtes Seelengemälde, nebst Erzählung der ihn betreffenden, actenmäßigen Hauptbegebenheiten, so weit es mir mein Amt erlaubt, dieselben schon jetzt dem Publicum mitzutheilen.“ Und einige Sätze später heißt es: „Es stellt die Seele des erwachsenen Kindes dar, wie sie aus thierischem Seelenschlafe allmählich erwacht, der Außenwelt sich öffnet, nach und nach entwickelt; doch bald stehen bleibt, da wo Kaspar stehen geblieben ist. An ergreifenden Szenen, an Stoff zu Betrachtungen für den Philosophen, Psychologen, Physiologen, Religionslehrer und Moralisten, wie für jeden gebildeten Menschen ist dasselbe so reich, und durch die Besonderheit der noch nie vorgekommenen Erscheinung, wie durch die höchst liebenswürdig, kindliche, wehmüthig aufbrechende Individualität des armen Kindsjünglings oder Jünglingskindes, so anziehend, dass jenes Werkchen in der Litteratur einzig in seiner Art dastehen wird.“¹⁸¹

Das „Seelengemälde“, das der Autor in seinem Buche mit großem literarischen Geschick darstellte, enthält neben Rousseau'schen Impulsen auch klare Züge der Romantik. An Elise von der Recke hatte er am 20. September 1828 geschrieben:

„[...] in K.H. [gemeint ist Kaspar Hauser, d.V.] sehen wir einen 17 – 18jährigen Wundermenschen, wie ihn die Welt noch nie gesehen, einen Menschen, der, seit seiner frühesten Kindheit gleichsam begraben, zuerst vor ungefähr 6 Monaten zum ersten Mal die Sonne gesehen und die Erfahrung gemacht hat, dass es außer ihm und dem Ungeheuer, das ihn mit Wasser und Brot auffütterte, noch andere Menschen auf dieser Erde gibt.“¹⁸²

Feuerbachs Interesse an dieser Person und ihrem Schicksal war erstaunlich; sie bildete die Initialzündung, für eine nun nahezu 200 Jahre währende Hauserforschung. Vor allem als Hauser zu einem „Kriminalfall“ wurde, in dem der Feudaladel verwickelt gewesen sein könnte, waren seinem Forscherdrang keine Grenzen gesetzt. Schließlich hatte Feuerbach in

dem genannten Buch (S. 137/138) Andeutungen dahingehend gemacht, dass die Justiz „unter Anwendung aller ihr zu Gebot stehenden Mittel, selbst der außergewöhnlichsten, ihre Pflichten eben so rastlos als rücksichtslos zu erfüllen, nicht ohne allen Erfolg, bemüht gewesen ist“. Als er dann weiter ausführte, dass „dem Arme der bürgerlichen Gerechtigkeit“ vorerst noch keine Macht gegeben ist den „Riesen eines solchen Verbrechens“ zu Leibe zu rücken, verbanden sich damit umlaufende Gerüchte über ein dynastisches Verbrechen des *badischen Großherzoghauses* zum *Kriminalfall des Jahrhunderts* am „Kinde Europas“. Wie der Verfasser bereits in seiner Magisterarbeit eingehend dargestellt hat¹⁸³, zeigt bereits die verwendete Terminologie („Wundermensch, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat“), dass der sonst so kritische Jurist mit einer gewissen Voreingenommenheit an dem Fall herangegangen war. Diese hatte nicht nur den „Mythos Kaspar Hauser“ miterschaffen, sondern auch „dem Adel“, hier dem Hause der Großherzöge von Baden, ein dynastisches Verbrechen zugeschrieben. Er glaubte, dass er aus einer Reihe „nebeneinandergestellter Vermutungsgründe“ einen Beweis erbracht habe, „welcher freilich vor keinem Richterstuhle ein entscheidendes Gewicht haben würde, gleichwohl aber hinreichend sein dürfte, um eine sehr starke *menschliche Vermutung*, wo nicht vollständige *moralische Gewissheit* zu begründen“¹⁸⁴.

Nachdem selbst die DNS-Analyse angeblicher Körperreste des am 17. Dezember 1833 verstorbenen Hauser (einmal Blut aus der Unterhose, zum anderen Haarteile) *keine Klarheit* über die von Feuerbach behauptete Abstammung vom

badische Hause erbrachte¹⁸⁵, bleibt der „Kriminalfall“ weiterhin offen. Es stehen sich immer noch zwei unversöhnliche Lager gegenüber: Die einen, welche in Hauser einen raffinierten Betrüger sehen, beginnend mit dem Berliner Polizeirat Merker, der Hauser bereits 1830 so nannte, bis zu Walther Schreibmüller, der 1983 im Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken in Hauser keinesfalls einen badischen Erbprinzen erkennen will; die anderen, die sich immer noch auf den wohl besten Kenner der Kaspar Hauser-Materie berufen können, Hermann Pies, der in einer sehr verdienstvollen Hauser-Dokumentation aus dem Jahre 1966 zu dem Ergebnis kam, einen schlüssigen Indizienbeweis für ein *gelungenes* dynastisches Verbrechen erbracht zu haben.¹⁸⁶

1.5.4 Gesellschaftliche Betätigung: Der historische Verein im Rezat-Kreis.

Nicht unerwähnt bleiben darf für die Ansbacher Zeit Feuerbachs Teilnahme an der Gründung eines historischen Vereins. Die von König Ludwig I. geförderte Gründung derartiger Vereine¹⁸⁷ fand seinen Niederschlag „in einer Urversammlung zu Ansbach den 1. Jenner 1830“, die zur Gründung des historischen Vereins für den Rezat-Kreis führte, in dessen erstem Mitgliederverzeichnis als Nummer 18 „v. Feuerbach, Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident“ erscheint. Gleichzeitig gehörte er dem Vereins-Ausschuss an und wurde dessen Anwalt (neben v. Lang und v. Mieg)¹⁸⁸, was auf eine engagierte Beteiligung bei der Gründung schließen lässt. Daneben schrieb er für die erste Ausgabe des Jahresberichts einen Aufsatz und schenkte dem Verein ein Schwabacher Ratswahl- und Strafgerichtsbuch. Im vierten Jahresbericht des historischen Ver-

eins im Rezatkreis für das Jahr 1833 (S. 1) wird Feuerbach dann folgendes Gedenken bereitet:

„Leider ist aber ein glänzender Name aus unserer Mitte verschwunden, von Feuerbach, den man auch sonst schon ohne die weiteren Titel seiner Würden kennt, der es aber nicht verschmähte, auch unser Mitglied, und unser Anwalt zu seyn, und als solcher alsbald unsern ersten Jahresbericht mit der geistreichen Abhandlung über Karls des Großen angebliche Schifffahrt auf der Altmühl zu schmücken. Mit der ihm gewohnten Lebhaftigkeit hatte er nicht minder den Gedanken ergriffen, aus den Baiерischen Regesten alle einzelnen Andeutungen für das alte deutsche Recht und Gerichtswesen auszupflücken und sie, gleichsam in einen neuen Strauß gebunden, uns wieder zu geben. Es ist aber vielmehr nun an uns, ihm die gebührenden Blumen auf sein Grab zu streuen.“

Es ist nach all dem Gesagten davon auszugehen, dass Feuerbach sich auch am Vereinsleben beteiligt hatte.

1.6 Letzte Lebensjahre

Die letzten Lebensjahre Feuerbachs sind durch einige weitere familiäre Misshelligkeiten getrübt. 1829 entlief der „Pflege-sohn“ Anselm Brunner, wurde jedoch wieder eingefangen und nach Nürnberg unter die Soldaten gesteckt; auch Eduard Brunner gehörte damals der Bayerischen Armee an. Im März 1830 verstarb die von Feuerbach sehr geschätzte Schwiegertochter Amalie, geb. Keerl, im blühenden Alter von 25 Jahren, was den Ehemann Joseph Anselm in eine tiefe Depression stürzte; die beiden Kinder aus dieser Ehe, Emilie und der spätere „Deutschrömer“ Anselm wurden nach Ansbach zu den Eltern der verstorbenen Ehefrau verbracht, wobei sie sich auch häufig im Hause der Familie Feuerbach aufhielten.

Im April 1829 erlitt der Jurist einen Schlaganfall, von dem er sich leidlich erholte. Im Winter 1830/31 hatte er eine erneute Erkrankung zu bestehen, die „als Folge eine große Schwäche im Kopf zurückließ, die mir den Gebrauch des besten Theils meiner Seelenkräfte, wo nicht raubte, doch äußerst schwer machte, so dass ich um meinen Verstand besorgt zu werden, alle Ursache hatte. Dabei ein entsetzliches Gefühl allgemeiner Ermattung, Trübsinn, Schwermuth, Lebensüberdruß u.s.w.“¹⁸⁹. Als er im Juli 1832 einen zweiten Schlaganfall erlitt, was eine Lähmung des rechten Armes zur Folge hatte, war er sich seines nahen Endes wohl bewusst. Am 6. März 1833, noch vor der Versöhnungsreise zu seiner Schwester Rebekka nach Frankfurt/M., hatte er sein Testament errichtet.¹⁹⁰ Am 29. Mai 1833 starb er in Frankfurt/M, wo er auf eigenen Wunsch begraben wurde. Von der Familie war beim Begräbnis nur die Tochter Eleonora zugegen, die den Vater während der Reise begleitet hatte. Aus den Akten des Zivilverdienstordens ergibt sich, dass die Beerdigung in aller Stille vor sich ging und drei Ordensmitglieder als Trauergäste anwesend waren.¹⁹¹ Einen Gesamtüberblick der Person gibt die als Anhang 5 beigefügte Lebensdatenliste.

1.7 Würdigung des Menschen

Eine Würdigung des Menschen Paul Johann Anselm Feuerbach (siehe Abb. 1) hat der Verfasser bereits in seiner Magisterarbeit vorgenommen.¹⁹² Dazu bleibt anzumerken, dass er ganz das Bild des *Hausvaters* im Sinne der Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts verkörperte, wobei die *wirtschaftliche Abhängigkeit aller Familienmitglieder* von ihm sicherlich als unangenehm und teilweise bedrückend

empfundener wurde. So hatte keiner der Söhne auch nur annähernd die gesellschaftliche Stellung des Vaters erreicht oder auch nur entfernt eine Besoldung seines Umfangs erlangen können; vielfach lebten sie zeitweise von der geldlichen Versorgung durch den Vater. Für seine Kinder blieb er, wie es Ludwig Feuerbach ausdrückte, „eine durchaus dramatische Persönlichkeit, mit allen Tugenden, aber auch Fehlern einer solchen behaftet.“¹⁹³ Während die Kinder die Mutter geliebt hatten, was sich besonders aus den gefühlvollen Briefen des jungen Ludwig an diese aus den Jahren 1817–1823 ergibt¹⁹⁴, haben sie den Vater geachtet und gefürchtet, wie sich aus zwei von Radbruch zitierten Briefstellen des Sohnes Eduard erschließt.¹⁹⁵

Feuerbach war ein überaus gewandter Schriftsteller, was sich dem Leser seiner Schriften zeigt; seine Darstellungen heben sich wohltuend vom verschachtelten, schwer lesbaren Stil vieler Juristen und Philosophen seiner Zeit ab. Seinem Wesen gemäß war Feuerbach der Romantik dahingehend verpflichtet, dass er zu ausufernden Schilderungen, zum gefühlsbeladenem Überschwang neigte, jedoch durch seinen aufgeklärten kritischen Geist immer wieder auf die wissenschaftliche Bahn zurückgeführt wurde; er selbst nannte sich, wie bereits erwähnt, Vesuvius.

2. Der Jurist und Beamte

2.1 Geistige Wurzeln und wesentliche Grundanschauungen

2.1.1 Geistige Wurzeln

Die Zeit, in der Feuerbach 58 Jahre lebte, die Jahre 1775 bis 1833, war die Epoche des Feudalismus¹⁹⁶ und seiner durch die Französische Revolution und die anschließenden Kriege sich verändernden Strukturen. Es war auch die Zeit der beginnenden Agonie des Feudalismus, die sich in verschiedene Stufen über viele Jahre hinstreckte, jedoch erst mit der Revolution von 1918/19 und der Weimarer Verfassung zu Ende war. Gerade die Französische Revolution von 1789, die bekanntlich von der geistigen Elite Deutschlands begrüßt wurde, war auch für Feuerbach das Signal zum Aufbruch, wengleich er der Dynamik dieser Ereignisse erst später gewahr wurde. Sein noch ausführlich darzustellender Konflikt mit dem Feudaladel und dessen Herrschaftsstrukturen wurde grundgelegt durch die Bekanntschaft mit Jean-Jacques Rousseau, die er in einer Art Tagebucheintragung wie folgt beschrieb:

„Rousseau, Freund der Menschheit und der Tugend, nimm den Dank für die Wohltaten, die Du meinem Herzen erwiesen hast – nimm ihn in diesem heiligen Entschluss, das Gute zu lieben, wie Du es liebtest! An Deiner Glut habe ich mein Herz erwärmt, durch Deine Kraft mich zur Tugend gestärkt.“¹⁹⁷

Und einen Absatz vorher hatte er wörtlich aus dem III. Buch des „Emile“ die Passage zitiert, dass die Menschheit sich dem Zustand der Krise und dem Jahrhundert der Revolution nähere.¹⁹⁸ Der jeweilige Bezug zu den Ereignissen des Jahres 1789 ist unverkennbar, wengleich Rousseau bereits 1788 starb und sein einflussreichstes Werk „Vom Gesellschaftsvertrag

oder Grundsätze des Staatsrechts“ bereits 1762 erschienen war. Gerade auf dieses Buch nahm Feuerbach in einer seiner frühen Veröffentlichungen, dem „Anti-Hobbes“¹⁹⁹, wie folgt Bezug:

„Dieses Unternehmen ist ein Commentar zu *Rousseau's Contract social*, eine Schrift, die mehr als irgend eine andere dieser Art einen Commentar verdient und desselben bedürftig ist. Dieser sollte aber, nach meinem Plan, nicht bloß in rechtlicher und politischer Hinsicht *erläutern*; sondern auch, wenn es nöthig wäre, *erweitern* und *berichtigen*, und die Ideen des Gesellschaftsvertrags sowohl mit verschiedenen andern Äußerungen Rousseau's, als auch mit den Ideen eines *Hobbes*, *Montesquieu*, *Kant* u.s.w. *vergleichen*. Das Ganze würde ich endlich mit einer Abhandlung über den Geist des Rousseauischen Schriften überhaupt und des Gesellschaftsvertrag[s] insbesondere eröffnen.“²⁰⁰

In diesem Zusammenhang gehört auch eine Veröffentlichung aus weitaus späterer Zeit, dem 1812 erschienene Buch „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung“²⁰¹, wo er in der Vorrede ausführte, er wolle darin die Grundideen über Gesetzgebung, Gerechtigkeit und Politik andeuten, von welchen er als Gelehrter überzeugt sei, und die Maximen, die er, soweit seine Kräfte reichen, als Staatsmann zu befolgen sich bemühe.²⁰²

Worin diese Grundsätze bestehen, hatte er dann vor allem in der Abhandlung der „Themis“ „Betrachtungen über den Geist des Code Napoléon“ ausgeführt. Nachdem er dargelegt hatte, dass bürgerliches und öffentliches Recht eine gemeinsame Wurzel haben, ging er auf die Herkunft des Code Napoléon ein und führte aus:

„Das französische Gesezbuch ist ein Resultat der französischen Revolution. Viele große Ideen des achtzehnten Jahrhunderts, welche aus dem Prüfungsfeuer der Revolution geläutert hervorgegangen waren, sollten durch das neue Gesezbuch

auf die Verhältnisse des bürgerlichen Privatlebens angewendet; viele umfassende politische Veränderungen, durch die Revolution erzeugt, aber als Gewinn für Menschheit und Staatenwohl gewährt, sollten durch die bürgerliche Gesetzgebung, als letzten Schlußstein in der neuen Ordnung der Dinge, für alle künftigen Zeiten dauernd befestigt werden.“²⁰³

Und einige Sätze später heißt es:

„Man darf sagen: es war Zweck der französischen bürgerlichen Gesetzgebung einerseits die Revolution vollkommen zu *b e e n d i g e n*, andererseits die wohltätigen *R e s u l t a t e* der Revolution zu *v e r e w i g e n*.“²⁰⁴

Ohne auf die weiteren Darlegungen einzugehen, unverkennbar bleibt die Bejahung der „wohltätigen Resultate der Revolution“.

Neben der Wurzel der Französischen Revolution hatte ohne Zweifel die „Aufklärung“ als geistiges Phänomen des 18. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle in Feuerbachs Leben gespielt. So spricht er in der Vorrede seines Buches „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts“²⁰⁵ von der „wohltätigen Frucht einer aufgeklärten Philosophie“ und in der Kritik des Kleinschrodischen Strafgesetzbuch-Entwurfs²⁰⁶ vom gegenwärtigen Zeitalter als einem „Zeitalter der Vernunft“ sowie vom Genius seines Landesherrn Maximilian Joseph, „welchen die Vorsehung wählte zur Gründung eines Reiches der Vernunft und Gerechtigkeit“²⁰⁷. Unverkennbar handelte es sich hier um den Begriff der Aufklärung im Sinne Kants.

2.1.2 Wesentliche Grundanschauungen

2.1.2.1 Naturrecht und Menschenrechte

Die oben genannten, mehr dem allgemeinen geistesgeschichtlichen Bereich zuzurechnenden Wurzeln wurden ergänzt durch Feuerbachs Neubestimmung des Naturrechtsbegriffs. Über diesen ist be-

reits viel geschrieben worden, wobei er in der abendländischen Geschichte seit Platon und Aristoteles mancherlei Wandlungen erfahren hat. Vor allem von Seiten der Rechtsgelehrsamkeit sind dazu – meist im Hinblick auf die Rechtsphilosophie – eine Fülle von Veröffentlichungen erschienen, auf die hier nur hingewiesen werden kann.²⁰⁸ Auch im Bereich der Philosophie und der Religionsphilosophie gibt es ein sehr umfangreiches Schrifttum zu diesem Begriff, seiner Geschichte und seinem Inhalt.²⁰⁹

Ebenso hat sich die Geschichtswissenschaft mit dieser Terminologie eingehend auseinandergesetzt, was seinen Niederschlag in den „Historischen Grundbegriffen“ gefunden hat. Winfried Schulze hat dieser Frage im Zusammenhang mit den Prozessen und Problemen der Neueren Geschichte ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem er den Weg „Von den <angeborenen Rechten> zum Grundrechtskatalog“ nachgezeichnet hat.²¹⁰ Für die gegenständliche Abhandlung ist jedoch nur die gesellschaftliche Relevanz von Bedeutung, wie sie sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darstellte. Sie war deshalb gegeben, weil die *Gleichsetzung* der wesentlichen *Inhalte des Naturrechts* mit den *Menschenrechten*, vor allem von Feuerbach, thematisiert wurde. So hatte er in seinem grundlegenden Werk zum Naturrecht, der „Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte“²¹¹, seine erste Buchveröffentlichung von 1795 zitiert, in der von den Naturrechten als den „unveräußerlichen und unverjähren Rechten der Menschen“²¹² gesprochen wird. Diese *Gleichsetzung* der natürlichen Rechte mit den Menschenrechten ist ein klarer Hinweis auf Feuerbachs Grund-

anschauungen, die in den Virginia Bill of Rights von 1776 und der Erklärung der Menschenrechte von 1789 fußen. Dagegen hatte weder die Bundesakte von 1815 noch die Baierische Verfassung von 1818 von Menschenrechten gesprochen, stets nur von *bürgerlichen Rechten*.

In der Terminologie unserer Tage wird die Herleitung der Grundrechte, die teilweise mit den Menschenrechten übereinstimmen, aus dem Naturrecht als einem vorkonstitutionellen Recht abgeleitet, also einem Institut, das vor jedem in einem Staat gesetzten positiven Recht vorhergeht und Anspruch auf absolute Geltung hat. In Art. 1 Abs. 2 GG wird dieser Sachverhalt dadurch zum Ausdruck gebracht, dass von „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“ die Rede ist; sie haben demnach „vorstaatlichen“ und „überstaatlichen“ Charakter. Dabei wird die Herleitung dieser Rechte und ihre Begründung ebenso wenig reflektiert wie in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950.

Feuerbach glaubte, die Menschenrechte ganz im Sinne der liberalen Aufklärer seiner Zeit und seines philosophischen Vorbildes Kant, von einer bestimmten *Funktion der Vernunft* ableiten zu können. Im Zusammenhang mit einer Definition des Begriffs „Recht“ führte er aus:

[...] daß auf dem von allen Rechtslehrern [...] im allgemeinen betretenen Wege, nämlich einer Herleitung des Rechts aus dem Sittengesetz, kein Naturrecht als Wissenschaft, keine vollständige Auflösung ihrer Probleme möglich sey; – und endlich, nachdem er sich mit dem Begriff des Rechts, seinem Unterschied von andern verwandten Begriffen, und mit der Natur der Vernunft vertraut gemacht hatte, daß nur durch die Ableitung des Rechts aus einer eignen, von der gesetzgebenden Vernunft verschiedenen, j u r i - d i

schen Funktion des Vernunftvermögens, das Naturrecht in seine Würde einer besondern, für sich bestehenden Wissenschaft eingesetzt, und die Forderung des philosophischen Forschungsgeistes befriedigt werden könne.²¹³

Diese juristische Funktion des Vernunftvermögens musste eine Kraft sein, *die allen Menschen* zukommt und der positiven Rechtsetzung vorausgeht. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Ableitung des Naturrechts aus der *menschlichen Vernunft* (dem Vernunftvermögen) und *nicht* aus dem göttlichen Sittengesetz. Horst Möller hält es für ein Kennzeichen des modernen Naturrechts, dass es sich von der Theologie losgelöst hat; so würden seit dem 17. Jahrhundert in diesem Bereich nicht mehr die Theologen, sondern die Juristen und Rechtsphilosophen dominieren. Und im selben Sachzusammenhang führt er aus, dass im Zuge der Säkularisierung des Denkens das Naturrecht zum Menschenrecht wurde und damit Teil des aufgeklärt-anthropozentrischen Menschenbildes.²¹⁴

Feuerbachs Denken stand damit im Brennpunkt der damaligen Diskussionen.

Er hatte jedoch fünfzehn Jahre später, in der 1810 erschienenen Vorrede zu einer Abhandlung Unterholzners²¹⁵ die Ableitung *allein aus der Vernunft* heftig kritisiert und die *Notwendigkeit der Erfahrung* für eine wirkliche Gesetzgebung herausgestellt. Ein Naturrechtsdenken, das sich aus der Erfahrung zurückgezogen hat, nennt er bloße Spekulation.

„Principien, welche die bloße Speculation ersinnt, haben an sich ihren Werth; doch sie allein machen nicht reich. Zwischen den Ideen der Vernunft und den Dingen der Wirklichkeit dehnt sich eine ungeheuere Kluft, über welche nur Reflexion, Erfahrung Beobachtung eine haltbare Brücke baut.“²¹⁶

Was gegenwärtig Not tue hatte er dann, in

klarer *Abwendung vom reinen Vernunftdenken*, wie folgt beschrieben:

„Verfassung! Organisation! Gesetzgebung! Das sind die großen Losungsworte unserer Tage, welche, den einen schreckend, den anderen erfreuend, alle Gemüther ergreifen. Der Geist der neuesten Zeit ist ein regsamer, zerstörender, wirkender, schaffender Geist, ein Geist der Kraft und That, der allgemeine Theilnahme gebieterisch fo[r]dert, theilnehmendes Denken oder theilnehmendes Handeln. In einer solchen Epoche müssen auch die Wissenschaften, zumal die unmittelbar praktischen, neue Gestalt und Richtung annehmen; haben sie sich vorher eigensinnig von der Erfahrung losgesagt, so werden sie nun unwiderstehlich von ihr wider angezogen, um in ihr und für sie zu wirken, und mit neuen Ansichten von ihr bereichert, zu frischem Leben zu erwachen.“²¹⁷

2.1.2.2 Philosophische Grundanschauungen

Wenngleich ihn sein Philosophiestudium hauptsächlich mit dem Denken Kants, wie es ihm durch seinen Lehrer Karl Leonhard Reinhold (1758 – 1823) vermittelt worden war, vertraut gemacht hatte, bewahrte er sich lebenslang eine kritische Distanz zu ihm:

„Niemand kann den k ö n i g s b e r g i s c h e n W e i s e n inniger verehren, niemand mit tieferer Dankbarkeit die Verdienste erkennen, die sich dieser große Denker um Philosophie und Menschheit, um Welt und Nachwelt erworben hat, als ich. Aber so groß auch die Hochachtung gegen diesen Philosophen ist, so vermogte sie doch niemals so viel über mich, nur mit seinen Augen zu sehen, mich an der Krücke einer fremden Vernunft ängstlich hin und her zu bewegen, und durch den Schwur auf des Meisters Worte auf alle Selbstständigkeit Verzicht zu thun.“²¹⁸

Seine Haltung zur *Philosophie als Wissenschaft* hatte er im späteren Leben mehrmals dargelegt, wobei sie mit fortschreitendem Alter *immer kritischer* wurde. Bereits in einem Brief vom 13. Juli 1803

an Gottlieb Hufeland (1760 – 1817), Feuerbachs juristischen Lehrer, bekannte er, dass er sich so „satt philosophiert“ habe und er vom „Wesen und Unwesen der Philosophie nichts mehr hören mag“. Und er betonte weiterhin, wenn man sehe wie so viele Leute von Verstand „den Stein der Weisen vergebens wälzen, so möchte man kein Tor sein, das Wagestück auch zu versuchen.“²¹⁹

Weiterhin teilte er seinem Sohne Ludwig, als dieser sich 1824 entschlossen hatte, von der Theologie zur Philosophie zu wechseln, in einem eindrucksvollen Brief vom 20. April dieses Jahres mit:

„Du scheinst nicht zu wissen, dass auch ich als Jüngling, mir selbst überlassen, von keinem solchen Vater gewarnt – ebenfalls auf demselben Wege wie jetzt Du mich verirrt, dass ich die Berufswissenschaft, für welche ich die Universität betreten hatte, verachtend aufgegeben, mehre Jahre auf dem bodenlosen Grund der Philosophie nach Schätzen der Wahrheit vergebens gegraben und endlich, noch zu rechter Zeit enttäuscht, aber die verlorenen Jahre reuevoll beklagend, die in philosophischen Hochmut weggeworfene Jurisprudenz wehmütig wieder vom Boden aufgehoben und, nachdem ich als Philosoph an Geist und Magen gedarbt, nur mit ihr und durch sie erst Brot, dann Ruhm und endlich Ämter und Würden mir erworben.“

Und einige Sätze später fuhr er fort:

„Du selbst (vorausgesetzt, dass echt wissenschaftliches Talent dir zuteil geworden) werdest früher oder später ganz gewiss zu der Überzeugung gelangen, die sich so nennende Philosophie sei nichts als ein vermeintliches Wissen dessen, worüber sich nichts wissen lässt; es habe noch nie eine Philosophie, sondern immer nur Philosophien gegeben; es gebe, habe gegeben und werde geben immer geradeso gut Philosophien als denkende Köpfe, welche sich mit sich selbst über das Unbegreifliche und Unerfassliche zu verständigen suchen; wer das System seiner Meinungen, durch „Wenn“ und „Weil“ und „Dar-

um“ künstlich zusammengestrickt, für eine (objektive) Wissenschaft, selbst für die Wissenschaft der Wissenschaften ausgibt, sei entweder ein Sophist oder ein in Selbsttäuschung Befangener; [...]“²²⁰.

Aus diesen Textstellen ergibt sich, dass der späte Feuerbach den Wert und Gebrauch der Philosophie für äußerst gering achtete und ihren Anspruch einer „Wissenschaft der Wissenschaften“ für einen *Sophismus* hielt. Selbst wenn man berücksichtigt, dass dieser Brief nicht ohne den Hintergedanken geschrieben wurde, den Sohn vielleicht doch noch vom Philosophiestudium abzuhalten, bleibt das *vernichtende Urteil* über diese „Wissenschaft“ unverkennbar. Feuerbach, das darf festgehalten werden, wollte kein Philosoph sein und er hatte nie ein philosophisches System entwickelt.

Maximilian Fleischmann, der 1906 eine Dissertation mit dem Titel, „Anselm von Feuerbach, der Jurist, als Philosoph“, vorlegte, kommt zu dem Ergebnis, dass Feuerbachs Rechtsphilosophie „der selbständigste Teil seines philosophischen Lebenswerkes“ ist. Und einige Sätze später bemerkt er, man dürfe ihn nicht mit Philosophen wie Leibnitz, Kant, Spinoza gleichstellen. „Seinem System fehlt die Geschlossenheit und größtenteils auch die Originalität. [...] aber trotzdem bleibt ihm manches hohe Verdienst. So vor allem seine Trennung von Moral und Recht, fernerhin die Aufstellung der Theorie des psychologischen Zwanges.“²²¹ Zu einem ähnlichem Ergebnis gelangen auch die Ausführungen Siegfried Blasches in der „Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie“²²² über den „Philosophen“ Paul J. A. Feuerbach. Wenn man überhaupt von einem philosophischen Denken dieses genialen Mannes sprechen will, dann liegt es in der *Schnittmenge* von

Recht und Philosophie, wie es im Denken der aufgeklärten Köpfe um 1800 virulent war.

2.1.2.3 Politische Grundanschauungen²²³

Feuerbachs Arbeit im Rahmen der bayerischen Gesetzgebung hatte neben der juristischen Seite natürlich auch politische Auswirkungen, denn sowohl das Strafrecht als auch das Bürgerliche Recht greifen ins Leben der Menschen, teilweise auf fundamentale Weise, ein. Über die gesellschaftliche Relevanz des Rechts gibt es keine Zweifel. Wenngleich in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts dies nur als Randnote vermerkt wird, so ist der Verfasser davon überzeugt, dass viele juristische Problemlösungen Feuerbachs zu gesellschaftlichen Fragen eine Trendwende darstellten, wobei jedoch eine praktische Umsetzung nur im Strafrecht gelungen ist. Politisch relevant wurde, dass er Verstöße gegen religiöse Werte dem Bereich der christlichen Ethik zuordnete, für deren Durchsetzung der Staat *nicht* die Hand zu reichen habe. Ebenso verhielt es sich mit den Sittlichkeitsdelikten, wie widernatürliche Unzucht, worunter auch die Homosexualität und der Verkehr mit Tieren fiel, sowie der uneheliche Beischlaf, die in Feuerbachs Strafbuch von 1813 nicht mehr vorkommen; sie werden höchstens dem Polizeistrafrecht zugeordnet. Damit setzte eine politisch relevante ethische *Neubewertung* ein, die erst im 20. Jahrhundert voll zur Geltung kam.²²⁴

Im Übrigen hat der Verfasser einige Merkmale von Feuerbachs politischen Grundanschauungen im Zusammenhang mit dem zitierten Aufsatz über seine Rede zur Verkündung der Baierischen Verfassung von 1818 angeführt. Dabei wurde ein

wesentliches Element seines politischen Denkens dargestellt, die *Rechtsstaatlichkeit*, die ihm ein lebenslanges Anliegen war. Dies soll hier dahingehend ergänzt werden, dass er in dem 1797 erschienen „Anti-Hobbes“ eine Reihe von konkreten Aussagen zum Gebrauch persönlicher Freiheit – einem politischen Grundrecht der Aufklärung – machte; ebenso hatte er sich darin zum Staatszweck geäußert:

„Der Gebrauch der Freiheit eines vernünftigen Wesens darf dem Gebrauche der Freiheit jedes andern vernünftigen Wesens nicht widersprechen. Dies ist das letzte Gesetz der Gerechtigkeit, die Grundbedingung der Behauptung unsrer vernünftigen Natur in der Welt der Erscheinungen. Durch dieses Gesetz wird die äußere Freiheit unsrer Handlungen bestimmt, oder die juridische Möglichkeit aller der Handlungen und Unterlassungen, durch welche eben diese äußere Freiheit anderer nicht beschränkt oder aufgehoben wird.“

Und in einem späteren Kapitel führte er aus:

„Wir treten in den Staat zum Schutze der wechselseitigen Freiheit; wir gründen die Oberherrschaft [gemeint ist die Staatsgewalt, d. V.] um des Staates und der wechselseitigen Freiheit willen; wir übertragen [gemeint ist im Rahmen des Rousseauschen Contract social, d. V.] den Schutz unsrer wechselseitigen Freiheit, weil diese nur dadurch gesichert werden kann. Unsere Übertragung der Zwangsrechte kann daher nur diejenigen in sich fassen, welche den Einzelnen gegen die Einzelnen, den Bürgern gegen die Bürger zustanden.“²²⁵

Zu politischen Tagesfragen hatte sich Feuerbach dann 1813/14 in den bereits mehrfach genannten Flugschriften geäußert, die zusammen mit den Ausführungen in der „Themis“ über den Code Napoleon noch zu erörtern sein werden.

Fasst man die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung über seine geistigen Wurzeln und wesentlichen Grundan-

schauungen zusammen, so darf festgehalten werden:

1. Feuerbach war, wie im vorherigen Kapitel dargestellt, ein Bildungsbürger aus akademischer Wurzel im Sinne des Neuhumanismus.
2. Seine universitäre Ausbildung hatte ihn über die Kant'sche Vernunftphilosophie zur positiven Rechtswissenschaft geführt.
3. Die Gedankenwelt Rousseaus und der Französischen Revolution haben auf ihn einen entscheidenden Einfluss gehabt und eine Prägung für das ganze weitere geistige und politische Denken gebildet.
4. Das unmittelbar von Feuerbach – bereits vor Kant und Fichte – ausgearbeitete und veröffentlichte juristische Modell der Trennung von Sitte (Moral) und Recht, führten gewollt oder ungewollt zu einer Enttheologisierung des Rechts mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen, die auch politische Relevanz hatten.

Die Frage, ob Paul J. A. Feuerbach ein „Liberaler“ gewesen ist, hängt von der Definition des Begriffs „liberal“ ab. Folgt man Dieter Langewiesche²²⁶, so darf man ihn als einen Reformers mit Erneuerungswillen gegenüber den überkommenen Verhältnissen bezeichnen und somit in den „bürokratischen Liberalismus“ der süddeutschen Reformstaaten einreihen.

3 Akademische Laufbahn, Lehrer, Schüler

Über die universitäre Laufbahn Feuerbachs ist im Zusammenhang mit den persönlichen Daten des Juristen bereits berichtet worden, so dass hier nur ergänzende Angaben zu machen sind. Über seine ersten Lehrer im Fach Philosophie ist nur das Wenige bekannt, das er selbst in einem Brief an den Vater vom 2. März 1794 schrieb. Dabei betonte er, wie viel er Karl Leonhard Reinhold verdanke, „ihm danke ich die Ausbildung meines Geistes und die Schärfung meiner Denkkraft, ihm danke ich es endlich, dass ich warmer Freund reeller Wissenschaften, Freund des eigentlichen angestregten Denkens geworden bin.“²²⁷ Ob er auch bei dem Philosophieprofessor Johann A. H. Ulrich Vorlesungen hörte, ist nicht zu ermitteln. Sehr früh begann er, Aufsätze zu veröffentlichen, die sich im Schnittbereich von Philosophie und Recht bewegten. So lautete Feuerbachs erste Veröffentlichung „Versuch über den Begriff des Rechts“, die 1795 erschienen war.²²⁸ Ein weiterer früher Aufsatz mit dem Titel „Über den Stand der Natur“, den er bereits 1794 geschrieben hatte, erschien jedoch erst im Jahre 1797, da die Zeitschrift „Apollo“ in den Jahren 1795/96 nicht gedruckt und nicht vertrieben wurde.²²⁹ Seine Tätigkeit als philosophischer Schriftsteller zeitigte eine weitere Zahl von Veröffentlichungen, die in den in den Fußnoten genannten Zeitschriften veröffentlicht wurden.

Wie bereits dargestellt, wechselte Feuerbach 1796 die Fakultät und begann im Eiltempo ein juristisches Studium, das er nach rund zwei Jahren mit Promotion abschloss. Der Wechsel wurde dem Vater bereits mit einem Brief vom 1. Januar 1796²³⁰ angekündigt, so dass der Entschluss dazu

schon 1795 gefallen sein muss; hierbei ist zu vermuten, dass die geldliche Unterstützung des Vater vom Wohlverhalten des Sohnes im Hinblick auf das Studienfach abhängig gemacht worden war. Seine spätere Behauptung, er habe aus familiären Gründen – Schwangerschaft der späteren Ehefrau mit dem Sohn Joseph Anselm, die jedoch frühestens im Dezember 1797 eingetreten sein kann – das Fach gewechselt, ist somit nur teilweise zutreffend. Zudem hatte er schon im März 1796 die Vorrede zu seiner ersten genuin juristischen Veröffentlichung, der „Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte“ verfasst, die er zudem seinem Vater widmete. Aufgrund der Themen in den frühen Veröffentlichungen darf man von einem Hin- und Herpendeln zwischen Philosophie und Rechtswissenschaft ausgehen.

Das neue Studienfach hatte Feuerbach mit einem *umfangreichen Selbststudium* nach Lehrbüchern begonnen, das durch das Hören von „Collegia“ ergänzt wurde. Einen guten Einblick in die Art seines Studiums gibt der Brief an den Vater vom 28. Juni 1796, wo er unter anderem ausführte:

„Auch darin glaube ich Ihren Beifall zu haben, dass ich diese Collegia für mich studiere, denn das abgerechnet, dass die Dozenten, welche über diese Wissenschaften lesen, eben nicht die besten sind, scheinen mir auch die Lehrbücher, welche ich gewählt habe, ein Collegium entbehrlich zu machen.“²³¹

In einem weiteren Brief an den Vater vom 22. September 1796 nannte er dann seine juristischen Lehrer:

„Kommendes Semester höre ich bei Hufeland, der zugleich mein Lehrer, Freund und Gegner ist, das deutsche Recht; bei Schnaubert Kirchenrecht und Staatsrecht; für das Sommerhalbjahr bleibt mir Kriminal- und Feudalrecht und Prak-

tikum bei Eccard, der Prozess und Relatorium miteinander verbindet.“²³²

Von den genannten Juristen hatte nur Gottlieb Hufeland (1760 – 1817) eine überregionale Bedeutung, der im Übrigen auf die Universitäten Würzburg und Landshut, wo er nach Misshelligkeiten mit Montgelas im Streite schied, berufen worden war. Die Briefe an den Vater aus der Zeit des juristischen Studiums sind stets voller Bitten um geldliche Unterstützung und die Schilderung persönlicher Nöte; sogar um die Übersendung gebrauchter Kleidung ersuchte er ihn einmal.²³³

Erstaunlich ist, dass Feuerbach *während* der Zeit seines Rechtsstudiums laufend juristische Werke veröffentlichte. Dabei ist zuerst die nur mit den Initialen P. J. A. F. gekennzeichnete Schrift „Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte“ (erschieden 1795) zu nennen, dann „Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte“ (erschieden 1796) und schließlich „Anti-Hobbes oder über die Grenzen der höchsten Gewalt und Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn“ (Vorrede von 1797, erschienen 1798). Daneben erschien auch noch vor seiner Promotion im Januar 1799 die „Philosophisch-juridische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats“ (Erfurt 1798). Die Zahl der Veröffentlichungen lässt auf ein überaus großes Arbeitspensum schließen.

Nachdem er mit der Promotion auch Privatdozent der Rechts geworden war²³⁴, nahm er im Sommersemester 1799 eine Vorlesungstätigkeit auf, die erfolgreich, jedoch unbesoldet war. Einzelheiten über seine Tätigkeit während einer sechssemes-

trigen Tätigkeit in Jena sind nur soweit bekannt, wie Feuerbachs „Tagebuchnotizen aus dem Dozentenleben in Jena“ aus dem Jahre 1801 reichen.²³⁵ Von der Gründung einer Schule oder der Heranziehung von Schülern zur Fortführung seiner grundlegenden Gedanken, kann zum damaligen Zeitpunkt nicht gesprochen werden. Ebenso ergaben sich derartige Umstände nicht für die relativ kurzen Lehrtätigkeiten in Kiel und Landshut.

Auf der Universität in Jena verbrachte Feuerbach nahezu zehn Jahre, was sicherlich zu seiner wissenschaftlichen Prägung entscheidend beigetragen hatte. Wie bereits oben dargestellt, war dies die Zeit seiner wesentlichen Weichenstellungen für sein späteres juristisches Wirken. Weiterhin erschien 1801 noch in Jena sein grundlegendes Werk „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts“, das für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts die deutsche Strafrechtswissenschaft beherrschte.²³⁶

4. Tätigkeit im Ministerial-, Justiz- und Polizeidepartement in München

4.1 Berufung und Aufgabenbereich

Feuerbachs Berufung in den Ministerialdienst ist in Abschnitt II 1.3 insoweit dargestellt worden, als es seine wesentlichen Lebensdaten betraf. Sie hängt nicht nur mit seinem überragenden Ruf als führender deutscher Strafrechtswissenschaftler zusammen, sondern auch mit den Reformbemühungen in der Montgelas-Ära. Wie Montgelas bereits im „Memoire“ von 1796 ausgeführt hatte, ging es ihm nicht nur um eine Modernisierung des Rechts, sondern ebenso um eine *Verwaltungsreform*, die bestehende Mängel beheben sollte. So schuf er Anfang des 19. Jahrhunderts in Bayern Ministerien, die nach

dem Ressortsystem im Sinne des bürokratischen Prinzips geleitet wurden. Zu der Zeit, als Feuerbach in den Ministerialdienst – das spätere Departement für Justiz – berufen wurde (also 1805/06), war die Ausformung der schließlich fünf Departements noch nicht endgültig abgeschlossen.²³⁷ Im Folgenden wird, ohne auf die Entwicklung weiter einzugehen, stets vom *Justizministerium* gesprochen. Feuerbach war am 14. Mai 1805 ins Ministerium berufen worden, wurde am 16. Dezember 1805 außerordentlicher Geheimer Referendär und am 15. November 1806 ordentlicher Geheimer Referendär. Seit 7. September 1808 war er effektives Mitglied des Geheimen Rates. Bis zu seiner Versetzung am 21. Juni 1814 nach Bamberg war er pragmatischer Beamter des Ministeriums mit einem relativ hohen Gehalt, das bis zum Ende seiner dienstlichen Tätigkeit beibehalten wurde.

Nicht vergessen werden darf, dass die gesamte Münchener Zeit Feuerbachs durch die Napoleonischen Kriege und die vielfältig daraus sich ergebenden Erschütterungen überschattet war, was nicht ohne Einfluss auf seine juristische Arbeit gewesen ist.

Feuerbachs erster Vorgesetzter als „Staatsminister der Justiz“ war Friedrich Freiherr von Hertling, der jedoch bereits am 13. Februar 1806 verstarb.²³⁸ Der Vorgesetzte, unter dem er die nächsten vier – für ihn entscheidenden Jahre – arbeitete, war Heinrich Theodor Graf Topor von Morawitzki, der das Amt am 15. Februar 1806 antrat und es bis zu seinem Tode am 14. August 1810 innehatte. Feuerbach charakterisierte ihn in einem Brief an den Vater vom 20. Februar 1806 kurz wie folgt: „Unser neuer Justiz-Minister, Graf Morawitzky (der vorherige starb vor ei-

nigen Tagen), ist ein guter, lieber Alter [er war zum Zeitpunkt des Amtsantritts 71 Jahre, d.V.], der zwar nicht viel tut, aber auch nichts Gutes hindert.“²³⁹ Am 16. August 1810 trat durch den Tod Morawitzkys ein erneuter Wechsel ein, Heinrich Aloys Freiherr von (seit 1803 Graf von) Reigersberg wurde für des Juristen Dienstzeit im Ministerium sein Vorgesetzter. Während Feuerbachs Amtszeit als Richter bis zu seinem Tode 1833 sind vier weitere Justizminister zu nennen, die für die gegenständliche Abhandlung nur insoweit von Bedeutung sind, als Minister Friedrich von Zentner (14.6.1823 – 30.12.1831) Feuerbach wieder für legislatorische Arbeiten gewinnen wollte, was sich jedoch zerschlug.

Wenn man seinen Dienstposten – also den Aufgabenbereich – beschreiben will, kann man auf den oben bereits zitierten Brief vom 20. Februar 1806 zurückgreifen. So war er mit Gesetzesentwürfen in Zivil- und Kriminalsachen befasst; durch seine Hände liefen alle Berichte zur persönlichen Entscheidung des König in Gnadensachen (Strafmilderung aus Gnaden), bei Bestätigung eines Todesurteils und Zuständigkeitsstreitsachen der Kriminalgerichte. Ihm oblag auch die Berichterstattung über diese Dinge im Geheimen Rat, sofern sie dort beraten wurden.²⁴⁰ Durch seine Tätigkeit, die bei der geringen Personalausstattung des Ministeriums²⁴¹ recht umfangreich gewesen sein muss, kam der Jurist häufig mit dem König in Kontakt, was sicherlich auch zu einer während der gesamten Regierungszeit Max I. Joseph bestehenden Wertschätzung seiner Person geführt hatte.

4.2 Die juristische Tätigkeit in wichtigen Bereichen

4.2.1 Abschaffung der Folter

Feuerbach kam nach München mit klaren Vorstellungen über das künftige bayerische Strafrecht, wenn nicht gar mit einem Rohentwurf eines Gesetzbuches. Darauf deutet ein von seinem Sohn Ludwig in „Leben und Wirken“ veröffentlichtes Fragment hin, das aus dem Jahre 1805 stammt und eine sehr kritische Auseinandersetzung mit dem Kreittmayerschen Kodex des Jahres 1751 darstellt.²⁴²

Einer der ersten größeren Tätigkeiten Feuerbachs war der *erneute* Vorstoß zur Abschaffung der Folter. Wenn die Anmerkung in „Leben und Wirken“ zutrifft, hatte er bereits in seiner Landshuter Zeit – also 1804 – dem Kurfürsten eine Abhandlung „Über die Notwendigkeit der Abschaffung der Tortur in B. [Baiern]“ vorgelegt, die erfolglos geblieben war.²⁴³ Ebenso erwähnt Radbruch „eine schön gebundene Denkschrift“, die im November 1804 dem Kurfürsten vorgelegt worden sein soll; dabei nimmt er Bezug auf das Hauptstaatsarchiv München als Fundstelle.²⁴⁴ Diese Denkschrift ist jedoch nicht bekannt und Haney bemerkt im Editionsbericht, dass sie nicht nachweisbar ist.²⁴⁵ Schließlich hatte er, wie in dem Beitrag in der „Themis“ „Die Aufhebung der Folter in Baiern“ dargestellt²⁴⁶, im Juni 1806 „einen umständlichen Vortrag, welcher die Aufhebung der Folter und den Entwurf einer zweckmäßigen Instruktion der Gerichte bei dem Verfahren gegen läugnende Inquisiten zum Gegenstand hatte“²⁴⁷ gehalten. Dabei legte er dar, wie sich die aufgeklärte juristische Wissenschaft in verschiedenen europäischen Ländern gegen dieses „Ungeheuer“ gestellt habe und wo sie abgeschafft wurde. Da sie in den neu

zu Baiern gekommenen Teilen des Reiches (am 1. Januar 1806) schon aufgehoben worden seien, wäre es an der Zeit, sie auch „in den älteren Theilen desselben Reiches“²⁴⁸ abzuschaffen. Tatsächlich geschah dies dann mit Edikt des Königs vom 7. Juli 1806, „die Abschaffung der peinlichen Frage und das gegen läugnende Inquisiten zu beobachtende Verfahren betreffend“. Diese Verordnung wurde aus weiser Vorsicht nicht öffentlich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern nur „den sämmtlichen Ober- und Untergerichten zur Nachachtung“ mitgeteilt“.²⁴⁹ Diese Vorsichtsmaßnahme wurde für erforderlich gehalten, da man schwere Nachteile für die Strafrechtspflege befürchtete.

Ivo Striedinger hatte dazu in einem Aufsatz aus dem Jahre 1935 „Des Kriminalisten Feuerbach Verhältnis zu Bayern, insbesondere sein Anteil an der Aufhebung der Folter“²⁵⁰, der nicht frei ist von Emotionen und einem – heute – eigenartig klingenden bayerischen „Nationalgefühl“ sowie nationalsozialistischen Tendenzen, Stellung bezogen. Dabei erwähnte er, dass bereits vor Feuerbach wegen der Aufhebung einem einheimischen Beamten (gemeint ist Josef von Stichaner) „zwei Drittel des Ruhmes“ gebührten, der lange vor Feuerbach den Acker „umgepflügt und angesät hatte“²⁵¹. Wenngleich Striedingers Ausführungen insoweit zutreffend sind, dass es diese Bemühungen gab, Feuerbachs Darlegungen waren es jedoch, die zum offiziellen Erfolg führten. Damit gebührt ihm auch der Verdienst, was die Bemühungen anderer Beamter nicht schmälert.²⁵²

4.2.2 Mitarbeit an der Konstitution von 1808

Wenngleich Feuerbachs primäre Aufgabe, der Entwurf eines Strafgesetzbuches, noch nicht vollendet, jedoch in seinen materiell strafrechtlichen Teilen im Dezember 1807 fertig gestellt worden war²⁵³, wurde er mit zwei neuen Aufgaben betraut: der Mitarbeit am Entwurf einer Konstitution und der Schaffung eines Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Notwendigkeit eines Staatsgrundgesetzes, von Napoleon bereits 1806 angeregt, wobei die Verfassung des Königreichs Westfalen als Vorbild empfohlen wurde (siehe dazu auch Abschnitt I. 2.2), war sowohl vom König als auch Montgelas anerkannt und zur inneren Festigung des neuen „Reiches“ unerlässlich geworden. Mit Verordnung vom 8. Juni 1807²⁵⁴ waren die Vorarbeiten dazu angeordnet worden²⁵⁵. Sie sind jedoch vorerst nicht in Angriff genommen worden. Die Einbindung Bayerns in den Rheinbund machte schließlich den Erlass eines Grundgesetzes erforderlich, vor allem auch deshalb, weil Napoleon nach Beendigung der kriegerischen Verwicklungen mit Preußen im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) die Festigung und die Ausgestaltung des Bundes als *ein wirksames Mittel* seiner hegemonialen Bestrebungen sah. Um einem möglichen Diktat des Imperators zuvor zu kommen, wurden nun die Arbeiten zur Konstitution beschleunigt. Nach der Rückkehr des Königs und Montgelas' von der Mailänder Konferenz (November 1807) wurde eine Geheime Reichs-Organisations-Konferenz gebildet, die mit den entsprechenden Beratungen beginnen sollte. Dies war auch dadurch bedingt, dass am 7. Dezember 1807 die Konstitution des Königreichs Westfalen publiziert wurde, der Napole-

on bekanntlich Vorbildcharakter zusprach. Nachdem in den Konferenzsitzungen vom 13. und 20. Februar 1808 ein Entwurf fertig gestellt worden war (ein erster Grobentwurf entstammte im Übrigen der Feder Montgelas'), wurde er am 14. März 1808 auch dem Justizdepartement zur Begutachtung übersandt. Am 21. März begannen die Kommissionsberatungen, sie wurden in der Karwoche im „Conclave“²⁵⁶ abschließend beraten, unter dem 1. Mai 1808 ausgefertigt und am 25. Mai im Regierungsblatt 1808 S. 986 – 1000 verkündet.

Feuerbach gehörte zu den Mitgliedern der oben genannten Kommission; seinem Vater schrieb er am 10. April 1808 voller Stolz:

„Meine Laufbahn und mein Geschäftskreis hat eine große Veränderung erlitten, und eine noch größere steht mir nächstens bevor. Von criminalibus bin ich weg; ich lebe ganz im Politischen und Zivilistischen und weiß kaum die ungeheuren Lasten, die auf mir liegen, zu ertragen. Unser Staat ist in einer völligen, wiewohl unblutigen, Revolution begriffen: Alles Alte wird eingerissen, und eine neue Ordnung der Dinge wird gegründet. Aufhebung des Feudalismus, Aufhebung aller Fundamente, Rechte und Privilegien des Erbadels, eine neue Volksrepräsentation, eine neue Konstitution, das sind die politischen Gegenstände, woran ich mitarbeite und wobei ich beinahe mich Hauptperson nennen kann.“²⁵⁷

Ob Feuerbach bei den Beratungen beinahe die „Hauptperson“ gewesen ist, kann dahingestellt bleiben. Da der Kommission u. a. auch die erfahrenen Juristen Friedrich von Zentner und Franz Joseph Wigand von Stichaner (1769 – 1856) angehörten, dürfte sich sein Anteil an der Fertigstellung der Konstitution in Grenzen gehalten haben. Später – 1814 – hatte er, wie bereits ausgeführt, die Verfassungs-urkunde von 1808 wegen der unterlasse-

nen Einberufung der National-Repräsentation als „in ihren wesentlichen Theilen ein Wort ohne That, ein Versprechen ohne Erfüllung“²⁵⁸ genannt. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, welcher hohen Stellenwert Feuerbach dieser vorparlamentarischen Einrichtung zumäß.

4.2.3 Mitarbeit am Bürgerlichen Gesetzbuch (Zivilrecht) für Bayern und der Konflikt mit dem Adel

Die Vereinheitlichung des Rechts im Königreich Baiern ab 1806 war eine noch zu lösende Aufgabe, die, beginnend mit einer Reihe von Einzelgesetzen, fortschreitend zur Konstitution von 1808 und den ihr folgenden Organischen Edikten, in der Verfassung von 1818 einen vorläufigen Abschluss gefunden hatte. Zwei wichtige Gebiete, in denen 1808 noch keine Rechtseinheit vorhanden war, sind im Fünften Titel §. VII. der Konstitution angesprochen, wo es heißt: „Es soll für das ganze Reich ein eigenes bürgerliches und peinliches Gesetzbuch eingeführt werden.“ Während dies für das Strafrecht gelang, worauf noch einzugehen ist, wurde das Zivilrecht ein *permanenter Zankapfel*, der durch das obstruktive Verhalten des bayerischen Feudaladels *bis 1900* unerledigt blieb. Feuerbach war in beiden Rechtsbereichen führend tätig, wobei seine Mitarbeit an der Ausarbeitung des Zivilrechts den Anfang vom Ende seiner Karriere als Ministerialbeamter bildete. Die Ursache dafür liegt im Konflikt mit dem in den Ministerien an den Schaltstellen sitzenden Adel. Bevor dies beispielhaft an der beabsichtigten Einführung der Grundsätze des Code Napoléon dargestellt werden soll, sind einige Ausführungen über den Adel in Bayern voranzustellen.

4.2.4 Adel und bayerischer Adel

Ohne den Begriff „Adel“ näher definieren zu wollen, sind einige seiner Elemente zum Verständnis des Folgenden anzuführen. Im Hinblick auf die deutsche Geschichte wird man von einem germanischen „Uradel“ bäuerlicher Art ausgehen dürfen, der freier und legitimer *Grundbesitzer* war, das er als Stammgut vererben konnte.²⁵⁹ Diesem, an eine bestimmte Familie, dem „Gebüt“ in männlicher Linie, gebundenen Vorzug, dem *Gebütsadel*, trat im Frankenreich bereits sehr früh der *Dienstadel* gegenüber, der durch Königsdienst und Vasallität geschaffen wurde. Immer war Adel auch mit *kriegerischer Tüchtigkeit* verbunden; diese wurde im Laufe des Mittelalters zu einem wesentlichen Kriterium, welches verknüpft mit dem „edlen Geschlecht“ und dem „Gottesgnadentum“ letztlich ein konstitutives Element bildete. Diese Auffassung hatte sich, wenngleich nicht unwidersprochen, bis weit in die Neuzeit erhalten.

Fragt man nach der *adeligen Mentalität*, die für unsere Überlegungen von Bedeutung ist, wird man sich den Ausführungen Otto G. Oexles anschließen dürfen, der sie für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit – im Grunde bis ins 19. Jahrhundert hinein – wie folgt charakterisierte:

„Adel beruht auf Überzeugung des adligen Menschen – und der Adel zuschreibenden Überzeugung der anderen – von der biologischen Begründung hervorragender – nicht nur physischer, sondern auch psychischer, charakterlicher, moralischer und geistiger – Eigenschaften, auf der Überzeugung also von der Begründung und Vermittlung solcher Eigenschaften durch Vererbung, Herkunft, Abstammung, Geburt, Gebüt. Adel beruht gewissermaßen auf der Überzeugung von der Vererbung einmal erworbener Eigenschaften. Die Herkunft ist es, die dem

Einzelnen verleiht, was er ist, seinen Rang, seine Würde, sein Wesen.“²⁶⁰

Diese Adelsmentalität ist durch die Französische Revolution und die Aufklärer entschieden in Frage gestellt worden. Der Verfasser konnte im Staatsarchiv Nürnberg eine im Mai 1834 in einer Branntweinschenke in Erlangen beschlagnahmte Flugschrift mit dem Titel „Der Aristokraten-Katechismus“ (Mainz 1792) auffinden²⁶¹, in der diese Fragen thematisiert sind, wobei in einem Frage- und Antwortspiel der Aristokrat mit den neuen Ansichten zum Adel konfrontiert wird. Dabei tauchte das bereits im Bauernkrieg vorgebrachte Argument auf, dass nach der Heiligen Schrift alle Menschen von „Adam“ abstammten, was ihre Gleichheit begründen würde. Darauf lässt der unbekannte Verfasser antworten:

„Nein, der Adam des Bürger- und Bauernvolkes war nur ein gemeiner schlechter Kerl, aber der unsrige war ein vortref[f]licher Mann, und hieß auch nicht so schlechtweg – Adam – sondern Herr v o n und z u Adam.

Frage: Es steht aber doch kein Wort von einem Herrn und zu Adam in der heiligen Schrift?

Antwort: Was geht uns die heil. Schrift an, dieses Buch ist nur für die Dummen Ochsen und Esel, für die bürgerliche und bäurische Strohköpfe gemacht worden, um sie dadurch in Gehorsam zu erhalten.

Frage: Da ihr Herr von und zu Adam ein besserer Mensch war, als der gemeine Adam, so wird ihn der liebe Gott auch nicht wie diesen aus schlechtem Leimen, sondern wohl gar aus Pfeifererde gemacht haben?

Antwort: Nein, sondern aus dresdner oder meisener Porzellanerde.“

Auch Kant hatte sich in der „Metaphysik der Sitten“ (erschienen 1797) dazu geäußert:

„Nun ist ein a n g e r b t e r Adel, ein Rang, der vor dem Verdienste vorher geht und dieses auch

mit keinem Grunde hoffen lässt, ein Gedankending ohne alle Realität. Denn wenn der Vorfahr Verdienst hatte, so konnte er dieses doch nicht auf seine Nachkommen vererben, sondern diese mussten es sich immer selbst erwerben; da die Natur es nicht so fügt, dass das Talent und der Wille, welche Verdienste um den Staat möglich machen, auch a n a r t e n.“

Und einige Sätze später heißt es:

„Wenn indessen gleich eine solche Anomalie in das Maschinenwesen einer Regierung von alten Zeiten (des Lehenswesens, das fast gänzlich auf den Krieg angelegt war) eingeschlichen, von Untertanen, die mehr als Staatsbürger, nämlich geborene Beamte (wie etwa ein Erbprofessor), sein wollen, so kann der Staat diesen von ihm begangenen Fehler eines widerrechtlich erteilten erblichen Vorzugs nicht anders als durch Eingehen und Nichtbesetzung der Stellen allmählich wiederum gut machen.“²⁶²

Kant nennt die Auffassung, dass „Adel“ durch Verdienst des Vorfahren, also durch Herkunft, ererbt werde, und nicht durch den Nachkommen – durch eigenen Verdienst – erworben werden müsse, eine *Anomalie im Staatswesen*, wobei er besonders den Feudaladel (Lehenswesen) erwähnt. Allgemein setzte sich in der Zeit um 1800 die Gegenüberstellung von Erb- und Verdienstadel durch, wobei letzterer nicht vererbt werden konnte.

Für die gegenständliche Betrachtung, die Feuerbachs Tätigkeit im Justizministerium dazustellen hat, wurde die Form des Adels von Bedeutung, die Karl Möckl treffend als den Hofadel beschrieben hat.²⁶³ Ebenso ist dabei die Darstellung von Walter Demel „Der bayerische Adel von 1750 bis 1871“ zu berücksichtigen, der einen Überblick über Art und Zusammensetzung dieser sozialen Gruppe gibt.²⁶⁴ Die einflussreichste Gruppe *am Hofe* war zur oben genannten Zeit ohne Zweifel der altbayerische, grundbesitz-

ende und im Wesentlichen von den Erträgen desselben lebende Geburtsadel (Altadel), der die Schaltstellen der Ministerialbürokratie besetzte (vor allem die Staatsministerämter). Im Übrigen stellte er bis in die Zeit Max II. Joseph immer noch die Mehrzahl der Regierungspräsidenten und der führenden bayerischen Diplomaten sowie der Generäle und Generalleutnants.²⁶⁵ Der bayerische Adel war seit 1808 in sechs, später in fünf Klassen eingeteilt. So gab es Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter und „einfache Adelige“. Er bestand aus 1384 Familien, davon waren 13 Fürsten, 1 Marquis, 149 Grafen, 481 Feiherrn und 740 sonstige Adelige²⁶⁶; auch Feuerbach selbst gehörte zur letztgenannten Gruppe, wenn auch nur als „Ritter“. Dabei besaß der grundbesitzende Adel etwa 6 bis 7 v. H. des gesamten Grundvermögens, obwohl er nur 0,3 v. H. der Bevölkerung umfasste.²⁶⁷

Das Selbstverständnis der führenden Adelsgruppen hatte der Geheime Rat Graf Ignaz von Arco (Schwiegervater Montgelas') in einer Stellungnahme vom 6. Juni 1811 zur bayerischen Adelspolitik²⁶⁸ dargestellt. Dabei ging es Arco im Wesentlichen um das Verhältnis des Adels zur Monarchie. Zuerst stellte er die These auf, das Königtum Ludwig XVI. „stünde unfehlbar noch“, wenn dieser den Adel nicht der Revolution geopfert hätte. Dann drückte es das genannte Verhältnis in einem der Astronomie entnommenen Bilde aus, wobei er ausführte, er betrachte die Monarchie als Planeten und „den Adel als dessen unverweislichen Trabanten. „Was ist natürlicher“ folgerte er daraus, „als dass mit dem Planeten auch der Trabant verschwinden müsse.“

Für ihn stellte diese These einen sicheren Beweis dar, dass Adel der Monarchie

unentbehrlich wäre. Ein derartiger Adel könne jedoch *nicht ohne* „Prärogatife“, also Vorrechte, bestehen, die er in einem „Gleichheits-Sistem“ nicht finden könne.

„Will man also eine Monarchie, und von Consequenz wegen einen dahin einpassenden Adel; so muß vom dem Gleichheits-Sisteme gewichen, und nach älters bestehenden Grundsätzen eingeschritten werden.

Und für wahr! – wie passt denn Freiheit und Gleichheit zur Monarchie?

Freiheit ist das Attribut der Wildheit, oder des eigentlichen Standes der Natur.

Gleichheit passt aber hiezu ganz [und gar] nicht: denn Monarchie fo[r]dert Ausscheidung und Abstufung jeder Art.

Hiebei muß es Stände, und Un- auch Minder- und Mehr-Privilegirte geben:

Die Demokratie rojale ist ein Unding, eine bloß philosophische Grille, die keine Anwendung finden kann: so wenig erklärbar, als der Ausdruck vom holzenen Golde.“

Er beschrieb dann in seinen weiteren Ausführungen das Verhältnis Demokratie und Monarchie im Sinne von Feuer und Wasser und betonte erneut, dass nur der Adel „wahrer Monarchist“ sei und die Demokratie „ausgemärzt“ werden müsse. Wenngleich sie, wie ersichtlich, in einem schlechten Deutsch geschrieben, bereits zeitlich nach den heftigen Auseinandersetzungen über den Code Napoléon liegen, die sich in den Jahren 1809/1810 abspielten, und nicht unmittelbar mit diesem Gegenstand zu tun hatten, sie enthalten den *Kern der Argumente*, die auch gegen Feuerbachs zivilrechtlichen Konzeption vorgebracht wurde, worauf nun einzugehen ist.

4.2.5 Die Übernahme des „Code Napoléon“ und seine Folgen

Die bereits mehrfach angesprochen Vereinheitlichung des Zivilrechts, welche

durch die Gründung des Königreichs, die Schaffung der Konstitution von 1808 und dem Beitritt Bayerns zum Rheinbund notwendig geworden war, wurde auch durch das hegemoniale Bestreben Napoleons zumindest zeitweise forciert. Dessen letztlich ambivalente Adelspolitik sowie seine sich abzeichnenden politisch-militärischen Misserfolge haben nicht nur die Einführung des Code Napoléon verhindert, sondern die Regelung des gesamten Zivilrechts für nahezu 100 Jahre hinausgeschoben.

Die Schaffung eines Bürgerlichen Gesetzbuches auf der *Grundlage des Code* stand von Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Doch zeigte sich, dass auch nach dem Wegfall des politischen Hintergrundes, also der Niederlage Napoleons und der Schaffung des Deutschen Bundes von 1815, eine Modernisierung des Zivilrechts *nicht* in Gang kam. Daraus ergibt sich, dass die bestimmenden Kräfte im Königtum in der grundsätzlichen Weitergeltung des Kreittmayerschen „Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis“ aus dem Jahre 1756 ihre Interessen besser gewahrt sahen als in einem Zivilrecht im Sinne des Code.

Die wohl als eine Art „Diktat“ Napoleons empfundene Mailänder Konferenz (November 1807) war die Initialzündung für erste Überlegungen zur Übernahme des Codes. Feuerbach, der damals in der Gesetzgebungskommission „die Hauptrolle spielte“²⁶⁹, legte Montgelas bereits unter dem 28. Januar 1808 den Entwurf eines ausgearbeiteten Zivilgesetzbuches vor, wozu er von Montgelas beauftragt worden war. Bemerkenswert ist, dass dieser Entwurf weder in der Geheimen Staatskonferenz noch im Geheimen Rat beraten wurde; er verschwand kommen-

tarlos in den Akten.²⁷⁰ Feuerbach hat ihn jedoch seinen Ausführungen in dem Aufsatz „Betrachtungen über den Geist des Code Napoléon“ in „Themis“²⁷¹ zugrunde gelegt. Ohne auf die mit der Einführung des Code verbundenen *rechtlichen* Fragen eingehen zu können, was eine vornehmlich juristische Aufgabe wäre, sind im Folgenden nur die Grundlinien des Codes, soweit sie von allgemein gesellschaftlicher und politischer Bedeutung sind, hervorzuheben. Sie sind zudem so darzustellen, wie sie von Feuerbach im Themis-Beitrag und seinem Einleitungsvortrag im Geheimen Rat zum Entwurf eines Zivilgesetzbuches auf der Basis des Code Napoleon am 8. November 1809 gemacht wurden. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass sich die Gesetzeskommission im Justizministerium nahezu zwei Jahre mit den Gutachten und Einwänden anderer beteiligter Ministerien auseinandersetzen musste.

Feuerbach stellte seine Überlegungen zum Code unter *praktische Gesichtspunkte* und führte dazu aus, dass man seine Ausführungen nicht als gelehrte Theorie über Zweck und Geist der Gesetze aufzufassen habe, sondern „um über die Angelegenheiten der Regierung und Gesetzgebung des Staates, dem ich als Bürger und Geschäftsmann angehöre, gutachtlichen Rath zu ertheilen und mir für meine Ueberzeugungen die entscheidende Bestimmung zu gewinnen.“²⁷²

Ebenso war ihm klar geworden, und er hatte dies auch mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass mit der Einführung des Code *wesentliche Veränderungen* des Staatsrechts (natürlich auch des öffentlichen Rechts in seiner Gesamtheit) und damit der gesellschaftlichen Verhältnisse, verbunden sein mussten:

„Soll nun aber, wie es nicht anders seyn kann, das neue Gesetzbuch die bisherigen alten Gesetze verdrängen, so muß dasselbe nothwendig – hier zerstörend, dort schaffend, in das innerste Leben der bisherigen Ordnung der Dinge eindringen, welche eben so wenig mit ihm verträglich ist, als mit dem Wasser das Feuer, oder die Nacht mit dem Gestirn des Tages.“ (S. 11). Und darauf folgte ein entscheidender Satz:

„Das französische Gesetzbuch ist ein Resultat der französischen Revolution.“ (S. 11).

Etwas später ging er dann nochmals auf Geist und Wirkungen des Codes ein, indem er ausführte, dass es der Zweck der französischen bürgerlichen Gesetzgebung war, einerseits die Revolution zu beendigen, andererseits ihre Resultate zu verewigen. Das deutsche Recht würde dagegen mit seiner Verfassung und all seinen Einrichtungen und Gesetzen größtenteils auf dem Standpunkt stehen, auf dem Frankreich vor der großen Revolution gestanden habe. Weiterhin betonte er sehr weitsichtig:

„In den altteutschen Staaten hingegen stößt der Gesetzgeber noch überall auf Berge und Thäler, welche selten zu umgehend und schwer zu übersteigen sind; – althergebrachte Rechte und Vorrechte, durch ihr Alter ehrwürdig, durch noch bestehende Gesetze geheiligt, treten ihm bei jedem Schritte mit ihren Ansprüchen entgegen. Und so steht denn das neue französische Gesetzbuch mit unserer alten Gesetzgebung und öffentlichen Verfassung in einem Gegensatz, der, wenn ich mich nicht sehr irre, durch gütlichen Vergleich schwerlich geschlichtet werden mag.“ (S. 13).

Feuerbach war die *Sprengkraft der Grundsätze des Code*, wie man aus den obigen Ausführungen sieht, sehr wohl bekannt. Dennoch hatte er sie als „Hauptideen“ des Code dargestellt. Ein wesentliches Element war die aus dem Code sich ergebende „Freiheit der Person“. Es sollten damit alle „grundherrlichen Frohnden“, alle „Vogteischarwerke“²⁷³ und

„Gerichtsscharwerke“ wegfallen (S. 18). Daneben würde auch die „Patrimonialgerichtsbarkeit“, also das mit dem Grundbesitz (dem Patrimonium) verbundene Recht niederer Privat-Gerichtsbarkeit, für nicht vereinbar erklärt (S. 19). Für ebenso wichtig hielt er die „Rechtliche Gleichheit der Unterthanen; Gleichheit der Gesetze für alle Bürger des Staats; keine Verschiedenheit des Rechts, bestimmt durch Verschiedenheit der Geburt oder des Standes; nur Rechte, keine Vorrechte.“ (S. 20). Zu den bedeutendsten Abschnitten der Abhandlung gehörten Feuerbachs Ausführungen über die rechtliche Gleichheit. Er bemerkte zu diesem Themenkreis, der sich wie ein Großangriff auf den Adel liest:

„So weht denn ein Geist der rechtlichen Gleichheit durch das ganze Gesetzbuch Napoleons, während bei uns der Ungleichheiten und Unterscheidungen noch so viele bestehen, dass es oft schwer ist, sich durch den Irrgarten der Vorrechte zu den eigentlichen Rechten hindurch zu finden und in dem Bevorrechteten den Bürger und Unterthan wieder zu erkennen. Wir haben Privilegien wider das öffentliche, Privilegien wider das bürgerliche Privatrecht; [...]. Es gibt allgemeine Privilegien der höheren Stände überhaupt [Siegelmäßigkeit], besondere Privilegien des Ahnenadels, besondere Privilegien des ausgezeichnet bevorrechteten Ahnenadels [Edelmannsfreiheit].“ (S. 21/22).

Dem Code Napoléon, so betonte Feuerbach, ist nicht ein einziges dieser Vorrechte bekannt. Es liegt auf der Hand, dass ein derartig modernes Rechtssystem im Bayern der Jahre 1808/09 nicht umzusetzen war. In einem weiteren Abschnitt setzte sich Feuerbach mit der Freiheit des Eigentums auseinander, das damals, vor allem im Zusammenhang mit den Fideikommissen²⁷⁴, kontrovers diskutiert wurde. Er lehnte ihn kategorisch ab als

„ein todes, dem allgemeinen Verkehr entzogenes Kapital, womit ein Einzelner sich bereichert auf Kosten aller übrigen, die von der Natur zu gleichem Rechte berufen sind; der Character eines Gesamteigenthums der Familie, welches dem wirklichen Besitzer bloß einen lebenslänglichen Nießbrauch gestattet, hemmt den Geist der Verbesserung und Veredlung; [...]. (S. 33/34)

In diesem Zusammenhang diskutierte Feuerbach auch die Frage von „Erbadel“ und „persönlichem Verdienstadel“. Ersterer beruhe im Wesentlichen auf beträchtlichem, unveräußerlichem Eigentum. Dies führe dazu, dass zum Beispiel weitere erberechtigte Söhne – ohne Rücksicht auf ihre Verdienste – entweder durch den Hofdienst in höhere Staatsämter oder in Offiziersstellen der Armee gelangten. Dies habe sich durch die Revolution dahingehend geändert, dass für den Zugang zu Staatsämtern nun nicht mehr die Geburt entscheidet, sondern der persönliche Verdienst, der vor allem dem Bürgerstand zukomme.

Schließlich hielt er die Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Kirche in allen bürgerlichen Angelegenheiten für unabdingbar. Dabei hatte sich der Jurist vor allem mit der Macht der christlichen Kirchen – er spricht dabei von Hierarchie – in Bezug auf die Staatsgewalt auseinandergesetzt, wobei es vornehmlich um die geistliche Gerichtsbarkeit und die Ehe als weltliche Institution ging. Er sprach „dem Staat in seiner Sphäre volle Freiheit und Unabhängigkeit“ zu und bezeichnete die Ehe als „bürgerliche Einrichtung; lediglich unterworfen den Gesetzen des Staates und dessen Gerichten.“ (S. 54/55). Sie sei bei ihrer Eingehung

„bloß an bürgerliche Förmlichkeiten gebunden, so dass die Nichtbeobachtung kirchlicher Gebräuche weder ihrer Gültigkeit und Kraft etwas zu

benehmen, noch deren Beobachtung den Mangel der bürgerlichen zu ersetzen vermag.“ (S. 56).

Am Ende der Abhandlung hatte Feuerbach nochmals die vielfältigen Wirkungen des „Code“ auf das gesamte staatliche Leben zusammengefasst. Ohne darauf im Einzelnen einzugehen, für ihn war der Code *kompatibel mit einer rechtsstaatlichen Monarchie*, der er jedoch einen „gesetzgebenden Körper, welcher die Gesetze berathet und beschließt“ (S. 64) gegenüber setzte.

Im Übrigen hatte er – wie oben bereits mehrfach dargestellt – den unwälzenden Charakter des Codes sehr klar erkannt und daraus die Schlussfolgerung gezogen:

„Wohin Napoleons Gesetzbuch kommt, da entsteht eine neue Zeit, eine neue Welt, ein neuer Staat.“ (S. 61).

Dies hatte wohl niemand im damaligen Bayern mit einer derartigen Klarheit zum Ausdruck gebracht. Dabei dürfte Feuerbach jedoch bewusst gewesen sein, dass die vorgetragene Idee des „Code“ sowohl an der bayerischen Verfassungswirklichkeit als auch am Widerstand des Adels scheitern mussten. Das Bayern der Montgelas-Zeit war, trotz aller reformerischen Bemühungen, noch nicht reif für die „Neue Zeit“, die schließlich erst 1918/1919 wirklich anbrechen sollte.

4.2.6 Auseinandersetzungen im Geheimen Rat. Gegenpositionen zu Feuerbachs vorgetragenen Grundsätzen

Feuerbachs Grundanschauungen zum Code Napoléon, die wie oben dargestellt, bei den Akten schlummerten, wurden erstmals relevant im Zusammenhang mit der Neuregelung des Erbrechts. Dabei hatte der Jurist in der Geheimen Staatskonfe-

renz am 25. August 1808 einen Vortrag gehalten, der eine weitgehende Übernahme der Vorschriften des „Code“ befürwortete.²⁷⁵ Montgelas und Hompesch²⁷⁶ hatten dagegen vorgetragen, dass diese Regelung nicht für die bayerischen Verhältnisse passen würden, da sie „äußerst verwikelt sei, und zu unzähligen den Unterthan drückenden Strittigkeiten den Anlaß geben würden.“ Feuerbach erwiderte darauf, dass die Erbfolgeregelung das gesamte Dritte Buch des „Code“ beherrsche, also eine Herausnahme derselben ein „Hauptfundament“ zerstören würde. Wenn es aber für erforderlich gehalten würde, müsste die „Erbfolge Ordnung“ in der Gesetzeskommission erneut beraten werden; dies wurde auch so beschlossen. Ebenso kam es zu heftigen Auseinandersetzungen über das Hypothekenrecht, das vor allem im Februar und März 1809 diskutiert wurde. Die Beratungen schleppten sich während des gesamten Jahres 1809 hin, bis schließlich im Herbst Feuerbach einen allseits befriedigenden Entwurf desselben vorlegen konnte.

Während bereits die ersten beiden Bücher des Code im Druck erschienen waren (1808), hatte sich Montgelas' Einstellung zur Einführung eines modernen Zivilrechts bereits dahingehend geändert, dass er – aufgrund der sich wandelnden politischen Verhältnisse und dem Nachlassen des Drucks Napoleons auf die Rheinbundstaaten – sie nicht mehr für unbedingt erforderlich erachtete, wobei er ohne Zweifel am Ziel einer Neuregelung des gesamten bayerischen Zivilrechts festhielt. Er schob diese Neugestaltung jedoch *auf die lange Bank*, da er wohl glaubte, die Arbeiten dafür seien so umfangreich, dass man noch länger daran arbeiten müsse und im Übrigen die „bayerischen In-

teressen“ im Feuerbachschen Entwurf nicht genügend berücksichtigt seien; er hielt die Fortsetzung der Arbeiten am Strafbuch für wichtiger.²⁷⁷

Feuerbach, der dieses politischen Taktieren wohl nicht erkannte, setzte seine Argumentation für den Code und seine Grundideen in einem „Einleitungsvortrag“ im Geheimen Rat am 8. November 1809 fort; er glaubte noch immer, ein Zivilgesetzbuch auf der *Basis des Code Napoleons* schaffen zu können, wenngleich er stets die Verbesserungsnotwendigkeit desselben betonte.²⁷⁸ Er begann seinen Vortrag mit politischen Erörterungen und Folgerungen, die sich aus dem Beitritt Bayerns zum Rheinbund für die Gestaltung des Zivilrechts ergeben hatten sowie einem Hinweis auf den der Gesetzeskommission übertragenen königlichen Auftrag.

Die wesentlichen „Grund-Ideen“, die in dem Vortrag dargestellt wurden, sind im Vergleich mit den in dem Themis-Beitrag (siehe oben) ausführlich erörterten Gedanken über den Geist des Code weitgehend verkürzt und entschärft. Sie werden in sechs nur relativ kurz begründeten Leitsätzen dargestellt:

„I. Jeder Unterthan ist im Verhältnis zu andern Unterthanen ein freier Mensch. Er ist frei geboren und er muß frei bleiben.“ Es darf, so führte der Referent weiter aus, keine Leibeigenschaft geben, ebenso wenig wie lebenslange und auf unbestimmte Zeit sich beziehende Dienstverpflichtungen. Niemand soll zu einem Anderen sagen dürfen, ich besitze deine Person, du bist mein Untertan!

„II. Alle Unterthanen sind gleich vor dem Gesez. Was dem einen gilt, muß auch dem andern gelten. Ein Gesez, das überhaupt verpflichtet, muß alle verpflichten. Keine

Privilegien zum Vortheile Einzelner, keine Ausnahmen von dem Gesez zu Gunsten besonderer Klassen der Unterthanen.“

Diesem in vollem Wortlaut zitierten Grundsatz, dessen Herkunft aus den Ideen der Französischen Revolution nicht zu leugnen ist, wurde von Seiten des Feudaladels heftig widersprochen.

„III. Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staats von der Kirche in allen bürgerlichen Dingen.“

Diesen Ausführungen wurde nicht grundsätzlich widersprochen, wobei man jedoch betonte, dass zu seiner Verwirklichung man einen Code nicht benötige. Im Übrigen hatte Feuerbach in diesem Zusammenhang auch den Toleranzgrundsatz erwähnt, dass der Staat in seiner Gesetzgebung für keine bestimmte Religion Partei ergreifen darf.

„IV Freiheit des Eigenthums soll begünstigt werden.“

So sollte es keine unablösbaren Grundlasten mehr geben.

„V. Der freie Umtausch des Eigenthums soll befördert werden.“

Die Stoßrichtung dieses Grundsatzes war gegen die Fideikommissen gerichtet, die Feuerbach entschieden ablehnte (siehe oben). Als eine Art Äquivalent wurden Majorate vorgeschlagen, die der Staat genehmigen musste.

„VI. Die Vertheilung des Eigenthums soll befördert werden.“

Dazu hatte Feuerbach kurz und prägnant ausgeführt, dass es nicht gut sei, „daß sich das Eigenthum [gemeint ist der Grundbesitz] aufhäufe in einzelnen Händen. Da ist der innere Keim des Verderbens, wo wenige übermäßig reich, und dagegen viele arm sind.“

Zu diesem Vortrag Feuerbachs sind eine Reihe von schriftlichen Voten abgegeben worden, von denen nur zwei näher untersucht werden sollen. Das eine stammte von Montgelas' Schwager Carl Graf von Arco, das andere von Joseph Graf Törring-Jettenbach zu Guttzell; beide gehörten dem altbayerischen Grafenadel an²⁷⁹ und hatten Stellungen im Ministerialdienst inne.

Graf Arco wandte sich in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 27. November 1809, also nur zwei Wochen nach dem Vortrag, gegen jeden der oben dargestellten Grundsätze.²⁸⁰ Es soll im Folgenden nur auf zwei beispielhafte Unterschiede in grundsätzlichen politischen und rechtlichen Sachverhalte hingewiesen werden, einmal dem Satz „Alle Unterthanen sind gleich vor dem Gesez“, zum anderen dem „Die Vertheilung des Eigenthums soll befördert werden“. Die Gleichheit vor dem Gesetz kann der Graf nicht akzeptieren, vor allem, wenn es um gerichtliche Verfahren geht. Zudem glaubte er, dass dieser Grundsatz nur bedeute,

„daß jeder Unterthan dem Geseze zu gehorchen schuldig sei, vorausgesetzt, dass die Geseze selbst einen gewissen, ich möchte sagen *Anstand* in der Behandlung der Personen von verschiedenem Range und Ansehen beobachten.“

Und weiter führte er aus, dass eine Gerichtsbehörde Personen von hohem Rang durch Geburt oder ihre Verhältnisse im Staatsdienst nicht wie jeden von der niedrigsten Klasse behandelt werden dürfe und dass bei strafrechtlichen Verfahren sowohl bei den Ermittlungen als auch bei der Bestrafung ein Unterschied zu machen sei. Schließlich betonte er, dass „eine gleiche Strafe für so verschiedene Subjekte nicht mehr gleiche Strafe ist, und hiedurch also *selbst der Grundsatz der Gleichheit verletzt* wird.

Die unbedingte Anwendung dieses Grundsatzes dürfte sich demnach mehr entweder zum crassesten Despotismus, oder zur reinen Democratie eignen; denn nur unter diesen beiden Regierungs-Formen giebt es keine gesetzliche Abstufung zwischen dem oder den vielköpfigen Regenten und den *verschiedenen* Klassen der *Unterthanen unter sich*.“

Was die Verteilung des Eigentums anbelangt, wandte er gegen Feuerbach ein, es sei wohl richtig, dass es der innere Keim des Verderbens sei, wenn wenige übermäßig reich, dagegen viele arm seien; allein dies sei eben der Lauf der Welt, dass es Träge und Verschwenderische gäbe und sich Eigentum – gemeint ist wohl Vermögen – in den Händen weniger Erfolgreicher ansammle. Doch dies sei, auch wenn es Grundbesitz betreffe, „nur in der demokratisch constituirten Republik gefährlich [...]“, nicht jedoch in der gemäßigten Monarchie. Schließlich schob er die Argumente des Vortragenden auf eine Ebene, die diesen erheblich desavouieren musste. So führte er aus, es könne nicht seine Majestät Absicht gewesen sein,

„solche Grundlagen der künftigen bürgerlichen Gesetzgebung anzunehmen, welche entweder nur zur rein despotischen, oder zur demokratischen Staats-Verfassung passen, und allmählig den Übergang zur einen oder andern desselben vorbereiten müssen.“

Dann stellte er selbst sechs Grundsätze auf, die denen Feuerbachs strikt entgegengesetzt waren, beziehungsweise sie so umdeuteten, dass sie den gegebenen – den Feudaladel begünstigenden – Verhältnissen angepasst waren.

Das Votum von Joseph Graf von Törring-Jettenbach vom 6. September 1810²⁸¹ wendete sich entschieden gegen die von Feuerbach vorgebrachten außenpolitischen Zwänge, die eine Übernahme des Codes notwendig erscheinen ließen. Eben-

so wandte es sich, wie das zuerst zitierte Votum des Grafen Arco, gegen einzelne Grundsätze, worauf jedoch nur im Zusammenhang mit der Antwort auf Arcos Votum eingegangen wird, da die Argumente der beiden Adeligen inhaltlich sehr ähnlich waren.

Auf beide Voten hatte Feuerbach in vorzüglichem Deutsch und der ihm eigenen klaren juristischen Logik eingehend geantwortet. Sie sind in „Leben und Wirken“ ausführlich zitiert.²⁸² Im Hinblick auf das Vorbringen Törrings hatte er vor allem betont, dieser wolle die politischen Tatsachen – also das hegemoniale Bestreben Napoleons – nicht sehen und verhalte sich wie der Vogel Strauß. Im Übrigen berief er sich mehrmals energisch auf den erteilten *königlichen Auftrag*, den er im Rahmen seiner Vorträge nur *sachgerecht erledige*. Sehr diplomatisch entgegnete er, was „die dem voto Sr. Exzellenz eingemischten Anzüglichkeiten gegen meiner Person anbetrifft, so habe ich nur dies dagegen zu sagen – , dass ich ganz und gar nichts dagegen zu sagen habe.“ (S. 169).

Auf das ausführliche schriftliche Votum des Grafen von Arco hatte Feuerbach ebenso eingehend wie scharfzüngig geantwortet. Zuerst wandte er sich gegen Arcos Vorwurf, seine Grundsätze seien „demokratisch“. Die Bezeichnung „Demokrat“ war damals für Personen gebräuchlich, die gegen die Monarchie eingestellt waren. Er glaubte dies durch Hinweise auf die Konstitution von 1808 und die Organischen Edikte, die dazu erlassen wurden, entkräften zu können. Weiterhin verteidigte er Punkt für Punkt die vorgetragenen Grundideen, wobei man den Eindruck gewinnt, er identifiziere sich weitgehend mit deren Inhalt. Im Hinblick

auf Arcos Gegenthesen zur Gleichheit vor dem Gesetz, vor allem im Bereich der Strafgesetze, hatte Feuerbach Ausführungen gemacht, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung und der mutigen Darstellung teilweise wörtlich zitiert werden sollen:

„Wenn Se. Exz. unter andern behaupten, dass die Gleichheit der Untertanen vor dem Gesetz bei *Strafgesetzen* eine Ausnahme leiden müsse und der vornehme Verbrecher durch ein besonderes Verfahren, durch eigene Strafen und dgl. ausgezeichnet werden müsse, so erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

[1...]

2. Wer ein Verbrechen begeht, der ist nun eben – Verbrecher und hat als Verbrecher, als Dieb, Mörder durchaus keinen andern Rang, als den ihm seine Tat anweist. Es wäre selbst eine wahre Kränkung für jedes ehrbare Mitglied eines höheren Standes, sehen zu müssen, dass ein Mensch seinesgleichen, der zu einem Verbrecher herabgesunken ist, seinen Ehrenstand noch in den Stand der öffentlichen Schande mit hinübernehmen, seinen Ehrenstand noch als Missetäter geltend machen könne. [...]

3. Wenn man sagt, der *Vornehmere verliert* mehr durch die Strafe als der Gemeine, so antworte ich: Aber der Vornehmere hat auch *größere Pflichten*, und er ist noch darum *weit straffälliger* als der Gemeine, weil er gewöhnlich eine bessere Erziehung genossen hat und in einer Lage ist, wo er weit weniger Reiz und Veranlassung zu Verbrechen hat als der Mann geringeren Standes, der nicht selten aus Not zum Verbrecher wird. Im Mittelalter bestand daher in verschiedenen Ländern die Sitte, den vornehmern Verbrecher nur dadurch von dem gemeinen auszuzeichnen, dass sein Galgen um eine ganze Elle höher war als der Galgen des gemeinen Verbrechers.“ (S. 172/173).

Diese mit scharfer Klinge geführten Auseinandersetzungen mit dem altbayerischen Adel um die Einführung des Code Napoléon kamen dadurch zu einem vorläufigen Abschluss, dass Montgelas zum „Einleitungsvortrag“ und den vorgelegten

Gegenvoten im Geheimen Rat am 6. September 1810 eine Stellungnahme abgab, in welcher er auf der einen Seite Feuerbach verteidigte, in dem er ausführte, dass er die als demokratisch hingestellten sechs Grundsätze weder im Code Napoléon noch in dem von Feuerbach verfassten Entwurf auffinden könne²⁸³, andererseits es jedoch als einen irrigen Grundsatz ansprach, „die Grundlage [gemeint ist wohl die dem Zivilrecht zugrund liegenden Leitlinien] des Code Napoléon aus der Politik herleiten zu wollen“.²⁸⁴

Er wählte schließlich den in strittigen politischen Dingen gerne beschrittenen Weg, die Sache dadurch auf die lange Bank zu schieben, dass man eine neue Kommission bildete, die zu gegebener Zeit zusammentreten sollte.

Die weiteren Bemühungen, das Zivilrecht im Reformbayern zu vereinheitlichen oder gar zu erneuern, sind durch den energischen Widerstand des besitzenden Feudaladels blockiert worden. Das Schicksal der sich über mehrere Jahre hinziehenden Beratungen, an denen Feuerbach in weniger politisch brisanten Bereichen bis 1811/1812 beteiligt war, ist durch Demel-Schubert eingehend dargestellt worden.²⁸⁵ Wie Elisabeth Fehrenbach zu Recht bemerkt hat, war die Einführung des Code als rheinbündische Reform eng an die napoleonische Politik gekettet.²⁸⁶ Als der hegemoniale Druck nachließ, was ab 1810/1811 klar erkennbar war, hatte Montgelas in Kenntnis dieses Wandels dem Bestreben seiner Standesgenossen nachgegeben, und die Zivilrechtsordnung zu ihren Gunsten im Wesentlichen belassen. Nur das Zivilprozessrecht wurde dahingehend vereinheitlicht, dass am 4. Oktober 1810 der „Codex juris Bavarici iudicarii“ in allen Teilen des Kö-

nigreichs eingeführt wurde.²⁸⁷ Wenngleich die Zivilrechtsreform gänzlich scheiterte, ein Teil der Arbeiten Feuerbach sollte zur Vollendung gelangen: die Schaffung einer modernen bayerischen Strafgesetzbuches.

4.2.7 Schaffung des bayerischen Strafgesetzbuchs von 1813

Zu Feuerbachs originärsten Leistungen während seiner Tätigkeit im Justizministerium gehört ohne Zweifel das wesentlich von ihm und nach seinen Grundsätzen geschaffene „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern“ von 1813. Dieses Werk ist von berufener juristischer Seite vielfach gewürdigt worden, beginnend mit den ersten Besprechungen der Jahre 1814 bis in unsere Tage.²⁸⁸ Aus rechtshistorischer Sicht besteht über die Bedeutung Feuerbachs, vor allem für die Entwicklung des Strafrechts, ein nahezu einhelliger Konsens dahingehend, dass er einmal durch sein 1801 erschienenenes Strafrechtslehrbuch²⁸⁹ „an die Spitze seiner Wissenschaft getreten [ist]“²⁹⁰, zum anderen seine Theorien die Strafrechtslehre des 19. Jahrhunderts beherrschten. „Das Strafrecht der bürgerlichen Gesellschaft beginnt mit Anselm Feuerbach.“²⁹¹ Die wesentlichen, auch gesellschaftlich relevanten Wirkungen seiner Strafrechtslehre gehen von einer Reihe grundlegender Festlegungen im Sinne von *Axiomen* aus, die von der Strafrechtswissenschaft der gesamten westlichen Welt beachtet wurden und teilweise noch heute gelten. So ist allgemein anerkannt, dass von ihm der Grundsatz

„nulla poena sine lege“

(Jede Zufügung einer Strafe setzt ein vorher bestehendes Strafgesetz voraus.) formuliert und expliziert – wenngleich nicht erstmals entdeckt – wurde. Noch heute

ist dieser Grundsatz bekanntlich in Art. 103 Absatz 2 Grundgesetz geltendes Verfassungsrecht. Den obigen Grundsatz ergänzte er durch zwei weitere grundlegende Sätze:

„Nulla poena sine crimine“

(Die Zufügung einer Strafe ist bedingt durch die Existenz der bedrohten Handlung.) und

„Nullum crimen sine poena legali“

(Durch das Strafgesetz wird an die strafbare Handlung das Übel – die Strafzufügung – als notwendige rechtliche Folge geknüpft.)²⁹²

Zu weiteren wichtigen Grundsätzen seiner Theorie gehört die bereits angesprochenen *Trennung* von Moral/Sitte und Recht (im Sinne des positiven Rechts), was im Übrigen von den Aufklärern seit dem frühen 18. Jahrhundert gefordert worden war. Damit im Zusammenhang steht die Entrümpelung des Strafrechts von Eingriffen in die Intimsphäre der Menschen, wie unehelicher Beischlaf und widernatürlicher Unzucht, also Homosexualität und Lesbismus, und die Abschaffung von Religionsdelikten, wie sie gegen Glaubensabtrünnige oder Renegaten (Blasphemie) vorgesehen waren. Hexenwahn und Ketzerverfolgung kennt seine Theorie nicht mehr. Hierzu eine Kernaussage des Lehrbuchs:

„Daß die Gottheit injurirt [beleidigt] werde, ist unmöglich, dass sie wegen Injurien sich an den Menschen räche, ist undenkbar, daß man sie durch Strafe ihrer Beleidiger versöhnen müsse, ist Thorheit.“²⁹³

Ebenso war von grundlegender Bedeutung die sprachliche Klarheit in der Formulierung der gesetzlichen Tatbestände, sowie die Abschaffung von Verdachtsstrafen und einem zu großen richterlichen

Spielraum. Ob die von Feuerbach vertretene Generalprävention der lange Zeit geltenden Spezialprävention vorzuziehen sei, ist letztlich eine juristische Frage, die hier ausgeklammert bleiben kann. Wichtig war jedoch, dass er sich für ein *reines Schuldstrafrecht* einsetzte.

Im Hinblick auf die bayerischen Verhältnisse musste es dem Aufklärer Feuerbach ein tiefes Anliegen sein, das damals geltende Strafrecht zu modernisieren. Max Grünhut, der sich eingehend mit der Entwicklung dieses Rechts befasst hat, stellt vor allem dem zur Zeit des Wirkens Feuerbachs geltenden Kriminalrecht, ein *vernichtendes Zeugnis* aus.²⁹⁴ Dieser „Codex Juris Bavarici Criminalis“ von 1751, dessen Strafbestimmungen nach Feuerbachs eigenen Worten „fast durchaus in Drakos Geist gedacht und geschrieben [sind] mit Blut“²⁹⁵, war ausgesprochen rückwärtsgewandt und mittelalterlich-dogmatischen Denkformen verbunden, die vielfach durch die kirchliche Autorität geprägt waren. Obwohl bereits Männer der Aufklärung, wie Christian Thomasius (1655 – 1728), Hexenwahn, Inquisition und Folter bekämpft hatten, gehörte der von dem kurfürstlich baierischen Staatskanzler Wiguläus Alois Kreittmayr²⁹⁶ verfasste und kommentierte Codex noch einer Zeit an, die sich bei seiner Veröffentlichung bereits erkennbar ihrem Ende zuneigte. Er ließ *keinerlei* materiell-rechtlichen Reformwillen erkennen und war von den Ansprüchen klerikaler Intoleranz geprägt. Es war ein Gesetzestext voller grausamer Strafen, bei dem die Folter auch bei Nicht-Kapitalverbrechen angewandt werden durfte (Teil II Cap. VIII § 6)²⁹⁷. So wird nicht nur derjenige, der den christ-katholischen Glauben verlässt und den heidnischen annimmt, mit

dem Schwert bestraft; auch Ketzereien von Personen, die den „Christ-Catholischen Glaubens-Artikeln widerige Meynungen wissentlich hegen, verfechten, und nach vorläufig von der Geistlichkeit eingenommenen genugsamen Unterricht den Irthum nicht ablegen, [...], des Landes gegen geschworne Urfehde auf ewig [...]“ verwiesen (Teil I, Cap. VII, §§ 4, 5). Dieser Gedankenwelt entstammen auch die Bestimmungen über Hexerei und Zauberei, die noch immer von einer möglichen „fleischlichen Vermischung mit dem Teufel“ ausgehen (Teil I, Cap. VII, § 7). Ebenso wurde die „widernatürliche Unzucht“ nach vorgängiger Enthauptung durch das Feuer gestraft (Teil I, Cap. VI., § 10). Ob man Kreittmayrs Codex damit rechtfertigen kann, dass er eben den Geist seiner Zeit widerspiegelt ist eine andere, hier nicht zu erörternde Frage.

Es ist ein erklärtes Ziel Montgelas' gewesen, diesen Codex, der dem aufgeklärten Geist der Zeit entgegengesetzt war, durch eine moderne Gesetzgebung zu erneuern; bereits im Ansbacher Mémoire hatte er diesen Gedanken klar zum Ausdruck gebracht. So wurde eine Art Wettbewerb ausgelobt, bei dem Gallus Alois Caspar Kleinschrod (1762 – 1824) sich mit einem Entwurf beteiligte, der 1802 veröffentlicht wurde. Feuerbach setzte sich in einer eigenen Schrift, der „Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die Chur-Pfalz-Bayerischen Staaten. Gießen 1804“ damit auseinander. Ohne auf Einzelheiten der Kritik einzugehen, sie beeindruckte die führenden bayerischen Politiker derart, dass sie Feuerbach nach Landshut beriefen und ihm gleichzeitig im August 1804 die große Aufgabe der Strafrechtsreform übertrugen. Es scheint auch zu ei-

nem regen Kontakt mit den zuständigen Regierungsstellen gekommen zu sein, denn der Jurist reiste während seiner Landshuter Zeit nicht weniger als achtmal nach München.²⁹⁸ Eine Auseinandersetzung mit dem Prokanzler der Universität Landshut, Nikolaus Thaddäus Gönner, war der unmittelbare Anlass, den dortigen Lehrstuhl sowie die akademische Laufbahn für immer zu verlassen und sich Montgelas für einen Staatsdienst zu anderen Zwecken anzudienen, was bekanntlich zu seiner Berufung in den Ministerialdienst führte. Wie sich aus einem Vermerk in „Leben und Wirken“ aus dem Jahre 1805 ergibt²⁹⁹, hatte Feuerbach sich bereits zu dieser Zeit mit konkreten Arbeiten zu einem Strafgesetzbuch befasst. Ein fertiger Entwurf des ersten, materiellrechtlichen Teils, wurde im April 1808 von einer eigens dafür geschaffenen Gesetzeskommission beraten, am 19. und 26. November 1808 der Geheimen Staatskonferenz vorgelegt und vom König mit einigen kleineren Änderungen genehmigt. Montgelas stoppte jedoch aus fadenscheinigen Gründen die Weiterarbeit am Entwurf und ließ vorerst das Zivilrecht behandeln. Jener erschien 1810 als „Entwurf des Gesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern“ im Druck.³⁰⁰ Nachdem die Beratungen des Zivilrechts am erklärten Widerstand des Feudaladels gescheitert waren, setzten ab September 1810 die Beratungen zum materiellrechtlichen Teil des Strafgesetzbuchs wieder ein und wurden im Dezember dieses Jahres weitgehend abgeschlossen. Vom Mai 1811 bis Juni 1812 wurden Bestimmungen des Strafprozesses erörtert, wobei man Feuerbachs Entwurf teilweise rigoros abänderte. So wurde vor allem die Idee eines verselbständigten

Anklägers, Kriminalfiskal genannt (entspricht heute dem Staatsanwalt), verworfen, und die alte Form des Inquisitionsverfahrens, in der Untersuchungsführer (Ankläger) und Richter ein und dieselbe Person waren, beibehalten. Ebenso fiel die Idee, für Kapitalverbrechen ein großes öffentliches und mündliches Schlussverfahren sowie Gerichtszeugen einzuführen, der adelig-konservativen Opposition zum Opfer. Schließlich wurde von Januar bis März 1813 der gesamte Gesetzesentwurf im Geheimratsplenum erneut beraten, um zur Endredaktion zu gelangen. Dazu hatte Feuerbach drei umfangreiche Vorträge gehalten, von denen einer durch Hugo von Hofmannsthal als „Musterstück deutscher Prosa in seinem deutschen Lesebuch“ aufgenommen wurde.³⁰¹ Am 16. März 1813 erhielt das Gesetz in seiner endgültigen Gestalt die Unterschrift des Königs; es wurde am 16. Mai verkündet und trat am 1. Oktober in Kraft. Es bleibt nachzutragen, dass für den materiellrechtlichen Teil 44, für das Prozessrecht 58 und zusätzliche 9 Sitzungen im Geheimratsplenum erforderlich waren. Man hatte dem Gesetz große Aufmerksamkeit geschenkt! Im Rahmen der Beratungen zum Strafprozess kam es zu erheblichen Missstimmungen zwischen dem Justizminister Graf Reigersberg und Feuerbach, wodurch dieser auch die Gunst des Königs verspielte, der sich hinter Reigersberg gestellt hatte. Die unmittelbare Folge war, dass Feuerbach verboten wurde, zum Gesetz einen amtlichen Kommentar zu verfassen; die Arbeiten dafür wurden vielmehr seinem Gegner aus Landshuter Zeit, Thaddäus Gönner, und anderen Geheimen Räten übertragen.³⁰²

Da die Zeit der Veröffentlichung des BStGB (Bayerisches Strafgesetzbuch) in

den Wirren der Befreiungskriege fiel – die Völkerschlacht von Leipzig warf ihre Schatten voraus –, blieb es in der Öffentlichkeit nahezu unbeachtet. Mit Recht führte Grünhut dazu aus, dass „größer als das literarische Echo im Augenblick des Erscheinens [...] – seine Wirkungen auf die Gesetzgebungsarbeiten anderer Länder“ war.³⁰³ So übernahm man es oder es übte einen wesentlichen Einfluss auf die Strafgesetzgebung anderer Länder aus, wie Sachsen (1839), Württemberg (1839), Braunschweig (1841), Hessen (1841) und Baden (1851).³⁰⁴ In Schweden und in der Schweiz bildete es die Grundlage für eine moderne Strafgesetzgebung und das Argentinische Strafgesetzbuch von 1886 schloss sich dem Feuerbachschen Werke teilweise wörtlich an.³⁰⁵ Selbst das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1871 ist – wie das preußische von 1851 – letztlich nichts anderes als eine modifizierte Form des von Feuerbach konzipierten bayerischen Gesetzes von 1813.³⁰⁶ Damit ist die juristische Wirkungsgeschichte der Feuerbachschen Ideen hinreichend dargestellt.

Fragt man schließlich nach der gesellschaftsgeschichtlichen Bedeutung des BStGB, so muss man sich zuerst darüber klar sein, dass für den gesetzestreuem Bürger das Strafrecht eine schützende Maßregel darstellt, die für den reibungslosen Fortbestand eines Gemeinwesens zur Sicherung gegenseitiger Freiheit dient, wenngleich seine Straftatbestände stets auch ein Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse – natürlich auch der macht- und religionspolitischen Gegebenheiten – darstellen. Das Strafrecht wird aber immer dann zu einer gesellschaftlichen Last, wenn es unangemessen in die Privatsphäre der Bürger eingreift. Feuerbach hatte

als überzeugter Aufklärer im Hinblick auf Inhalt und Form des Codex von 1751 einen „Quantensprung“ bewirkt, der das bayerische Strafrecht an die *Spitze des modernen europäischen Strafrechts* stellte. Vor allem die mit der Trennung von Recht und Sitte/Moral verbundenen Wirkungen führten „zu einer wohltätigen Säkularisation des Strafrechts [...], indem der Versuch gemacht wurde, mit dem überkommenen System strafrechtlicher Sanktionierung ethischer und religiöser Werte zu brechen“³⁰⁷. Das moralisch Böse wurde nicht „peinlich“ abgestraft; dies wurde der Religion überlassen. „Fleischesdelikte“ werden nur insoweit mit Strafe bedroht, als sie einen besonderen kriminellen Gehalt haben (z.B. als Notzucht oder Verführung von Kindern und Jugendlichen). Es gab keine Bestrafung der Blasphemie mehr, Hexenwahn und Ketzerverfolgung gehörten der Vergangenheit an. Beleidigt werden kann ein Religionsdiener nur während seiner Amtsverrichtung im Sinne der Störung eines Gottesdienstes. Feuerbach leitete mit dem BStGB eine allgemeine *Humanisierung* des europäischen Strafrechts ein, wenngleich es noch die Todesstrafe, die Kettenstrafe und die körperliche Züchtigung enthielt (Art. 4 BStGB). Im Vergleich mit dem Codex ist eine erhebliche Milderung der Strafen unverkennbar. Ebenso hatte es die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz strikte durchgeführt.

Wenngleich das Gesetzbuch auch eine Reihe von Schwächen besaß, die sich in bald dazu erlassenen Verfügungen ausdrückte, man wird sich dem Urteil Landsbergs anschließen dürfen, der schrieb:³⁰⁸ „Dies bayerische Strafgesetzbuch von 1813 ist ja jedem Juristen bekannt als eine der hervorragendsten gesetzgeberischen Leistungen

gen aller Zeit und Völker.“ Obwohl von den meisten bayerischen Landeshistorikern die Leistungen Feuerbachs nur als Marginalien im Zusammenhang mit dem Strafrecht erwähnt werden, hat Walter Demel ihn in seinem Werk über den bayerischen Staatsabsolutismus vielfältig gewürdigt und als den vielleicht *bedeutendsten Juristen*, also nicht nur Strafrechtler, bezeichnet, *den Bayern je besaß*.³⁰⁹

5. Flugschriften der Jahre 1813/1814

Gegen Ende der bewegten Münchener Jahre hatte Feuerbach vier Flugschriften in die Welt geschickt, die, angestoßen durch die Befreiungskriege und der aller Orten ausbrechenden nationalen Begeisterung, sein Denken und Wollen in dieser Umbruchphase exemplarisch zum Ausdruck bringen. Es handelte sich um *politische Schriften*, in denen er seinen juristischen Mutterboden weitgehend verlassen hatte und voller überschäumender Begeisterung in einer glänzend geschriebenen Sprache zu den napoleonischen Veränderungen, den Folgen des Sieges über den Despoten, zu Adel und Bürgertum sowie der Neugestaltung Deutschlands und Europas Stellung nahm. Man hat ihn gerade wegen dieser Schriften einen „Sprachkünstler ersten Ranges“ und „einen Klassiker unserer Muttersprache“ genannt.³¹⁰

Es handelte sich um zwei im Jahre 1813 und zwei weitere im Folgejahr erschienene Schriften. Die erste trug den Titel „Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens.“ Sie wurde in München verlegt und in der ersten Woche nach der Völkerschlacht bei Leipzig, also Ende Oktober 1813, unters Volk gebracht. Noch im gleichen Jahr, Ende November/Anfang Dezember gab er eine kleine Schrift her-

aus mit dem Titel „Was sollen wir? Worte eines Baiern an das Baierische Volk.“, ohne Druckort und anonym. Sie war veranlasst durch eine partikularistische Schrift Christoph von Aretins mit dem Titel „Was wollen wir?“

Die dritte Schrift erschien im April 1814 bei Stein in Nürnberg und nannte sich „Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit.“

Als letztes Werk dieser Art kam im Mai/Juni 1814, aus Anlass der Eröffnung des Wiener Kongresses, „Ueber teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände.“ in Leipzig heraus. Feuerbach hatte diese Schriften, mit Ausnahme der zweiten, in seinem Todesjahr (1833) erneut herausgegeben; nach dieser Ausgabe wird im Folgenden zitiert.³¹¹ Da er „Was sollen wir?“ nicht in die „Kleineren Schriften“ aufnahm, soll sie auch hier unbeachtet bleiben.

Für den Juristen war klar, was er vor allem in der ersten Schrift hervorhob, dass nicht nur die Französische Revolution elementare Veränderungen in Deutschland hervorgerufen, sondern auch die napoleonische Herrschaft einen *unumkehrbaren Umbruch* herbeigeführt hatte.³¹² Für ihn war Europa und damit auch Deutschland in ein Greisenalter gelangt, dem der Despot einen Scheiterhaufen gebaut hatte, aus dessen Asche dieses als verjüngter Phönix emporsteigen würde (S. 10). Dabei wurde dem Adel eine äußerst reaktionäre Rolle zugeschrieben:

„Im engen Kreis ihres eignen kleinen Hausvortheils befangen, saßen Fürsten seelig auf ihrem Throne, der für sie, aus einem Stuhle der Sorgen, zu einem Polster der Ruhe geworden war; ihr Adel ergötzte sich an seinen Stammbäumen und Diplomen,

schwelgte in seinen Vorrechten und ruhte, statt auf eigenen Lorbeeren, auf dem Verdienste seiner Ahnen gemächlich aus; [...]“ (S 13).

Aber auch das Volk, so meinte er, habe den Aufbruch verschlafen. Erst musste halb Europa in Schutt und Asche liegen, ehe man die Augen öffnete. Weiterhin führte er aus, dass *das Volk* die Sache der Herrscher sich zur eigenen machen sollte. Er war überzeugt, dass die Rettung Europas nicht von bezahlten Kriegsknechten, sondern von *den Bürgern* zu erwarten sei. An die herrschenden Fürsten gewandt meinte er:

„Betrachtet nicht einen bevorrechteten und ebenedurch des Verdienstes entwöhnten Stand, sondern die begeisterte Brust eurer Bürger als das Bollwerk eures Thrones! Hebt die Scheidewand hinweg, welche die Geburt dem Verdienste entgegenstellt und öffnet diesem eine freie Bahn!“ (S. 19).

Umsonst, so meinte er weiter, sei dieser Ruf gewesen. Die Säulen des Thrones, der besitzende Adel also, glaubte einen solchen Rat nicht annehmen zu müssen. „Eben der Arm, der allein noch retten konnte, wurde verachtet und gefürchtet“ (S. 20). Mit einem Nebenhieb auf das vom Adel beherrschte Militär glaubt er sagen zu dürfen, dass das Elend Europas auch auf unerfahrene Offiziere zurückzuführen sei, „die nichts hatten als eine Geburt, welche ihnen das Verdienst entbehrllich machte“ (S.20). Er wehrte sich auch dagegen, dass der „teutsche Name [...] bis zum Schimpfwort entehrt [wurde]; von teutscher Ehre sprechen, der Teutschheit oder eines Volkes der Teutschen zu gedenken, war Verbrechen“ (S. 21).

Und selbst ein Seitenhieb gegen die radikalen Aufklärer durfte nicht fehlen; er bezeichnete es als eine uralte Wahrheit, dass durch Vernunft allein das Menscheng-

schlecht niemals zum Besseren gelangen könne. Vielmehr müsse das Herz eine Brücke zwischen der Erfahrung und der Empfindung bauen (S. 22). Den Inhalt dieser seiner Schrift, der im Grunde auf ein *zukünftiges Handeln und Umbrechen* gerichtet war, fasste er unter anderem wie folgt zusammen:

„Was die Thronen befestigt und aus großen Gefahren rettet, ist nicht bei diesem oder jenem Stande, sondern bei der Gesammtheit der Unterthanen, in dem Gemeinsinn der Bürger, in der Liebe und Begeisterung für Fürsten und Vaterland.“ (S. 26)

Bei der Wiederauflage dieser Schrift hatte er unter dem Datum 1832 zutiefst resignierend in einer Fußnote am Schlusse hinzugefügt:

„Die Augen haben nicht gesehen, die Ohren haben nicht gehört; noch immer sehen und hören sie nicht, und nimmer werden sie sehen oder hören.“ (S. 27)

Obwohl Feuerbach diese Schrift dem Kronprinzen übersandt hatte, ebenso wie die noch zu besprechende über die „Weltherrschaft“ und angeblich von diesem ermuntert worden war, sich nicht irre machen zu lassen³¹³, erhielt er auf Veranlassung Montgelas' ein „Reskript“ vom 5. Dezember 1813, dass die oben besprochene Schrift energisch tadelte, weil sie unter Überlistung der Zensur erschienen wäre und man darin die leidenschaftslose und würdige Sprache vermisse, ebenso wie die dem feindlichen Souverän als auch den in allen Staaten bestehenden Institutionen gebührende Achtung.³¹⁴ Da man unter diesen Institutionen nur die bestehenden staatsrechtlichen Einrichtungen verstehen konnte, wurde die Flugschrift als ein Angriff auf die bestehende bayerische Verfassungswirklichkeit angesehen,

was sicherlich zu hoch gegriffen ist: Unverkennbar ist die Schrift jedoch eine *heftige Kritik* am Feudaladel, was Montgelas auch so empfunden haben wird.

Die zweite, hier zu besprechende Schrift, „Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit“³¹⁵, ist eine rückblickende Abrechnung mit Napoleons hegemonialen Bestrebungen und den daraus sich ergebenden Folgen. Es wird jeder Despotismus angegriffen, der meist zur Weltherrschaft neigen würde³¹⁶; der Verfasser sieht das Heil nur in der „Selbstständigkeit der Völker“, in der „souverainen Freiheit der Staaten“ (S. 38). In diesem Zusammenhang grenzte er auch die französische von der deutschen Lebensart ab. Unverkennbar ist das erwachende Nationalgefühl, das in folgender Textstelle zum Ausdruck kommt, ebenso wie die Kritik an Montgelas' Liebe zur französischen Sprache, was ihn veranlasste, zu schreiben:

„Um teutsch zu denken, muß man teutsch sprechen, und wer die Sprache seines Volkes gering schätzt, der bezeugt Verachtung diesem Volk und seinem Geist.“ (Fn. S. 42).

Er möchte, so fährt er fort, dass diese „Ent=Teutschung“ aufgehoben wird, damit die Menschen „ganz wieder Teutsche werden, um mit der Gesinnung uns die Macht zu erhalten, Teutsche zu bleiben.“ Auf die weiteren staatsrechtlichen Erörterungen ist hier nicht einzugehen, jedoch ist Feuerbachs Meinung zur Freiheit der Mitteilung, vornehmlich der Pressefreiheit, darzustellen. Hier führte er aus, dass da, wo sie gefesselt ist, das Unrecht desto freier schalten könne, weil es sich nicht mehr zu schämen brauche „und von dem Mitleide nichts mehr zu fürchten hat“ (S. 66). Er hielt sie für den freien Austausch der Geister als unabdingbar.

Schließlich ist noch auf die umfangreich-

ste Flugschrift „Ueber teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände“ einzugehen, die im Mai/Juni 1814 erschien.³¹⁷ Sie sollte, nach den Absichten Feuerbachs, auf die zum Wiener Kongress zusammengekommenen Abgesandten wirken, was jedoch nicht nachweisbar ist. Vielmehr wurden die Stimmen eines Görres, Arndt und Stein laut diskutiert und vielleicht auch gehört. Feuerbach ist in dieser Schrift weniger auf die politische Neuordnung Deutschlands oder Europas eingegangen, sein Anliegen war vielmehr die Darlegung seiner Grundgedanken zu einer *staatsbürgerlichen Neuordnung* Deutschlands und natürlich auch Bayerns. Er betonte die durch die Befreiungskriege verursachten Zerstörungen und Verwerfungen, bezog sie aber meist auf das rechtliche Leben und die Rechtsordnung. Mögliche Rettungsversuche möchte er durch eine Wiederaufrichtung der zerfallenen Staatsgebäude bewerkstelligen, wobei er wiederum auf rechtliche Vorstellungen Bezug nimmt und dabei zwei große Grundsätze herausarbeitete:

„Gerechtigkeit findet der Teutsche blos im Heiligthume gesetzmäßiger Freiheit, und eine seiner würdige öffentliche Ordnung nur da, wo diese Freiheit anerkannt und durch eine Verfassung gesichert ist.“ (S. 79).

Hiermit sind im Grund die *Leitthemen* der Flugschrift angesprochen, die wir heute als rechtsstaatliche Grundsätze verstehen würden. Die gesetzmäßige Freiheit sei jedoch nicht die Freiheit der Demokraten, die den Thronen feindselig gegenüberstünden, denn der „Teutsche ist seiner Gesinnung nach ein monarchisches Volk, und war es, so weit wir seine Geschichte zurück verfolgen“ (S.80). Diese

Freiheit könne, so meinte er weiter, nur unter dem heiligen Fürstenzepter gedeihen,

„aber auch nur in einer Staatsverfassung, wo die höchste Gewalt bloß die Macht hat, frei das Rechte zu thun, weil sie in anerkannten, durch Grundgesetze geheiligten, von der öffentlichen Meinung beschützten Rechten der Nation ihre Schranken findet: – s i e ist der teutschen Völker unveräußerliches Eigenthum, das heilige Erbtheil ihrer Väter“ (S. 81).

Er stellte sich energisch gegen eine unumschränkte Fürstengewalt, die Staat und Volk als ihr Eigenthum betrachte, die alles Recht in Händen halte und die Nation als einen Haufen ohne Anspruch behandle, ihr nur Pflichten übrig gelassen habe und über sich nur Gott und unter sich nur Knechte anerkante; dies sei nicht die Sinnesart der Deutschen. Dann wandte er sich der Idee der Landstände zu, die bisher größtenteils aristokratische Körper gewesen seien, die bedacht auf ihre Standesvorteile, „nur sehr unvollkommen als Stellvertreter der Gesammtheit des Volkes betrachtet werden konnten“ (S. 85). Sie waren bisher wohl eine zu beachtende Schranke der Macht und ein Symbol der Nationalfreiheit, nun müssten sie in der neu anzustrebenden Ordnung eine wichtige Rolle spielen. Dabei ginge es darum, dass sie ihr *altes Recht* auf Gesetzgebung und Steuerbewilligung in neuer Weise ausüben dürften. Ebenso wäre es ein wesentliches Recht deutscher Landstände und Untertanen gewesen, selbst ihre Fürsten vor Gericht zu fordern, was im Alten Reich möglich war, wiewohl auch nur die schwächeren Fürsten ernstlich davon betroffen waren. In diesem Zusammenhang sprach er in einer Fußnote des Jahres 1832 von der Macht der öffentlichen Meinung, vor der die Mäch-

tigsten sich wenigstens gescheut hätten, die aber in neuerer Zeit sich „als Großmacht, ja als die größte der Großmächte so recht fühlbar kund gegeben [habe]. Wehe da, wo sie verkannt wird! Das Jahr 1830 hat in Donnern gesprochen. Aber Stocktaube hören selbst den Donner nicht.“ (S. 94).

Im Übrigen setzte er sich bei seinen Darlegungen über die Stände mit dem Souveränitätsbegriff auseinander, den er grundsätzlich nur auf die äußeren Verhältnisse selbständiger Staaten beziehen wollte. Damit Souveränität nicht als Rechtstitel zur Aufhebung aller gesetzlichen Freiheit der Nation missbraucht werden könne, müsse wieder eine National-Repräsentation geschaffen werden. Nur dieses würde die „feierliche Anerkennung von Rechten der Nation auf gesetzmäßige Freiheit“ (S. 97) bedeuten, was leider im Rahmen der Constitution des Königreichs Baiern nicht verwirklicht wurde, wodurch die Verfassungsurkunde „gerade in ihren wesentlichsten Theilen ein Wort ohne That, ein Versprechen ohne Erfüllung“ (S. 97) geblieben sei. Durch den Sturz Napoleons war die Rückkehr zu einer durch Gesetze geordneten und die Rechte einer Nation – wobei dieser Begriff weitgehend mit dem der Gesamtheit des Volkes gleichgesetzt wurde – anerkennenden Verfassung möglich geworden.

In den weiteren Ausführungen hatte er dann die Landstände, wie er sie sah, als *Vertretungsorgane des Volkes* angesehen, denen unbedingt Gehör zu gewähren sei. „Wer weiß aber besser was der Nation gebührt, was sie bedarf, als die Nation selbst?“ (S. 115). Der Staat dürfe keineswegs im Kabinett des Fürsten abgeschlossen sein und alles öffentliche Leben sich nur in den öffentlichen Beamten regen; das

Staatswesen bilde hier einen Zwiespalt mit sich selbst und erstarre in kaltem Tode (S. 109). Es müsse sichergestellt sein, dass der Regent durch „Stände des Volkes“ in Verbindung mit der Presse, die „reine lautere vollständige Wahrheit“ (S. 116) vernehme. Damit wird Gedanke eines Kontrollorgans der Regierung durch Parlament und freie Presse vorweggenommen. Welch eine Modernität!

Die Wiederherstellung der alten Freiheit deutscher Völker dürfe nicht durch Wiedererrichtung von Landständen im alten Sinne geschehen; vielmehr müsse das gesamte Volk in der neuen Form der Landstände vertreten sein und dem Fürsten gegenüberreten.

Wenngleich er, wie oben gesagt, den Mutterboden des Rechts in diesen Flugschriften verlassen hatte, sie enthielten jedoch nur Grundsätze für die rechtliche Ausgestaltung der befreiten Staaten und sind als solche *flammender Aufruf zur Rechtsstaatlichkeit*. Inwieweit er sich dadurch vom Reformstaat eines Montgelas entfernt hatte, wäre gesondert zu untersuchen. Sicher dürfte jedoch sein, dass Montgelas vor allem die Gedanken zur Souveränität und die Angriffe auf den Feudaladel nicht akzeptieren konnte und Feuerbachs Entfernung aus dem Ministerium damit unvermeidbar geworden war.

6. Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft

Die Stellung von Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft wird häufig durch die berufliche Tätigkeit definiert; dies gilt im besonderen Maße für Männer des 19. Jahrhunderts. Feuerbach hatte seit Beginn seiner beruflichen Laufbahn als Privatdozent in Jena einen Beamtenstatus begründet, den er, soweit erkennbar, in keiner

Lebensphase mit einer freiberuflichen Tätigkeit vertauschen wollte. Seit seiner Berufung nach Bayern hatte er zudem eine Besoldung erreicht, die eine materielle Sicherstellung seiner Person und der wachsenden Familie gut gewährleistete. Durch die Berufung in das Justizministerium gelangte er in eine derart hohe Alimentierung, dass ein Berufswechsel nicht mehr möglich war, ohne das gesellschaftliche Ansehen zu verlieren. So ist denn seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft im Wesentlichen durch sein Bildungsbürgertum und sein *Berufsbeamtentum* begründet.

Die relativ kurze akademische Tätigkeit in Kiel und Landshut hat eine Eingliederung in die akademisch-bürgerliche Gesellschaft dieser Universitäten nicht bewerkstelligen können. Aus seiner Kieler Zeit berichtete er dem Vater (Brief vom 12. März 1804)³¹⁸, dass er etwas geselliger geworden sei, was den Schluss auf einen bescheidenen Umgang mit Seinesgleichen ziehen lässt. Ebenso hatte er mit der intriganten Akademikerschaft in Landshut nur wenig Kontakt. Erst mit der Versetzung nach München begann sich der Bekanntenkreis und damit auch die gesellschaftliche Stellung Feuerbachs zu erweitern. Es sind vor allem norddeutsche Gelehrte, die er, wie den Gelehrten Jacobi oder Thiersch sowie einige Beamten des Justizministeriums, seine Freunde nannte. Der Verkehr mit dem Adel hatte sich auf notwendige Repräsentationspflichten und den Besuch von Hofgesellschaften beschränkt.

Im Jahre 1815, während zweier Kuraufenthalte in Karlsbad und „Franzbrunnen“, beginnt er eine Reihe von Bekanntschaften zu machen und Freundschaften zu schließen, die seinen gesellschaftlichen

Umgang für die nächsten zwanzig Jahre festlegten. Vor allem die Freundschaft mit Elise von der Recke, Schwester der Herzogin von Kurland³¹⁹, einer Frau, die bei der ersten Bekanntschaft schon 59 Jahre zählte und Christoph August Tiedge³²⁰, ihrem Lebensgefährten, wurden prägend. Im Dunstkreis dieser Freundschaft fand Feuerbach für viele Jahre gesellschaftlichen Umgang und Anerkennung. Auch sein Richteramt in Ansbach führte ihn in den Kreis der höheren Beamtschaft und Bildungsbürger der Kleinstadt ein.

Nicht unerwähnt bleiben darf Feuerbachs Tätigkeit als *Schriftsteller*, die ihn nicht nur wegen seiner vorzüglichen Sprache, sondern auch der Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, vielfach bekannt gemacht hatte. So ist es auch nicht verwunderlich, dass ein beachtlicher Teil seiner Schriften, selbst der frühen, als Reprint wieder aufgelegt wurden. Als eigenständige schriftstellerische Leistungen sind besonders die in zwei Bänden erschienene „Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen“³²¹ zu erwähnen, die aus seiner Tätigkeit im Bereich der Gnadensachen entstanden sind, und das bereits erwähnte Buch über Kaspar Hauser aus dem Jahre 1832, in dem Feuerbach letztmals seine hohe Genialität aufblitzen ließ. Beide Werke haben sich eine breite Leserschaft bis in unsere Tage erhalten.

Abschließend soll noch das Eintreten des Juristen für die evangelische Landeskirche angesprochen werden. Dabei ging es vor allem um die Auswirkungen des mit dem Vatikan geschlossenen Konkordats vom 5. Juni 1817. Dieses als Anhang Nr. I. zur Verfassung von 1818 bekanntgegebene Übereinkommen³²² hatte vor allem in Neubayern einen Sturm der Ent-

rüstung hervorgerufen. Feuerbach sprach in einem Brief an Tiedge vom 21. Januar 1818³²³, also noch vor der amtlichen Veröffentlichung, überaus pathetisch davon, dass mit diesem Vertrag am hellen Mittag der Geisterwelt (gemeint ist wohl die Aufklärung) die Hölle ihren Rachen geöffnet habe und man sich wieder in die Zeit Papst Gregors VII., also dem Jahre 1073, zurückversetzt fühle. Er glaubte auch, dass damit die Protestanten und ihre Kirche aller ihrer Rechte, aller ihrer Religions- und Gewissensfreiheit für verlustig erklärt und vor allem das Religionsedikt von 1809 „implicite“ für aufgehoben erklärt worden sei. Vor allem die in Art. I des Konkordats genannten „Prärogative“ der römisch katholisch-apostolischen Religion hatten den Unmut des Juristen geweckt; er glaubte sogar von einem „Verderben drohenden Papsttum“ sprechen zu müssen.³²⁴ Wenngleich nicht zu leugnen ist, dass in den Jahren nach 1800 weiterhin eine enge Verflechtung zwischen Politik und Kirche bestand, die Werner K. Blessing für den Staatsprotestantismus im paritätischen >Montgelas-Bayern< aufgezeigt hat³²⁵, die politischen Rechte des bayerischen Katholizismus waren durch das Konkordat nicht wesentlich verbessert und die Stellung des Protestantismus nicht verschlechtert worden. Unbestreitbar ist, dass nach Bekanntwerden des Konkordats von den Protestanten ganz Bayerns im Rahmen eines „Adressensturms“ an den König Kritik und Befürchtungen getragen wurden.³²⁶ Es trifft jedoch nicht zu, wenn Radbruch schreibt³²⁷, dass Feuerbach diesen Sturm entfesselt habe, selbst wenn dieser es in einem Brief vom 27. März 1819 so darstellte, als habe er nicht nur das Konkordat „zerrissen“ sondern auch die Struktur

der protestantische Kirche und die Universität Erlangen gerettet.³²⁸ Man wird vielmehr Günter Henke Recht geben müssen, wenn er schreibt, dass die Bewegung, die sich unter den Protestanten erhoben hatte, *nicht* das Werk eines Einzelnen war.³²⁹ Feuerbach hatte ihr jedoch durch seine guten Beziehungen zu einzelnen Männern der Münchner Ministerialbürokratie sowohl Impulse als auch durch juristische Ratschläge und seine spitze Feder Hilfestellungen geben können. Hauptzentren waren Nürnberg mit Merkel und Veillodter, sowie Ansbach mit Fuchs und Feuerbach; ebenso stand hinter allen Aktionen Niethammer, der, sehr vorsichtig taktierend, von München aus wirkte.³³⁰ Schließlich hatte Feuerbach seine Schrift „Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern im Jahre 1822“³³¹ selbst nicht veröffentlicht; sie erschien ohne seinen Willen 1830 bei Riegel und Wiesner in Nürnberg und war wohl als ein Konzeptpapier für den „Konkordatskampf“ der damaligen Zeit gedacht.

Fragt man in diesem Zusammenhang nach Feuerbachs Religiosität, so kann man in seinen Lebensäußerungen nur den Glauben eines *aufgeklärten liberalen Lutheraners* finden, der sich für seine Person weder um religiös-sittliche Normen kümmerte – siehe die Affäre Nannette Brunner – noch eine dedizierte Kirchlichkeit an den Tag legte. Er selbst hatte in der oben genannten Schrift über Religionsbeschwerden als das *wesentliche Lebenselement* seiner Kirche, der Protestantischen, die möglichst

„vollständige Entwicklung aller Anlagen und Kräfte, womit Gott den menschlichen Geist ausgerüstet hat, freies Streben nach immer tieferer und hellerer Erkenntnis der Wahrheit [...]“ bezeichnet, „deren ächter Geist, als Geist der evan-

gelischen Freiheit, sich in Protestation gegen allen blinden Glauben, gegen alle geistige Knechtschaft, gegen jede äußere menschliche Autorität in Sachen des Glaubens und des Gewissens ausspricht.“ (S. 391).

Diese Aussagen berechtigen nicht, Feuerbach als einen Ungläubigen zu bezeichnen, jedoch lassen sie auch keinerlei Gläubigkeit im Sinne des orthodoxen Lutheriums erkennen; dem Wesen der Christlichkeit jedenfalls stand er entschieden fern.

IV. Die Söhne der Familie Feuerbach in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts

1. Die Einordnung der Söhne als Bildungsbürger³³²

Nachdem die Stellung des Vaters Paul J. A. Feuerbach in der Gesellschaft und seine Verankerung im Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts in den vorhergehenden Abschnitten ausführlich dargelegt wurde, ist, bevor auf die Person des Philosophen und sein Werden und Wirken im Einzelnen eingegangen wird, die gesellschaftliche Einordnung der Söhne – als Teil der Feuerbach-Dynastie – aufzuzeigen.

Wie aus dem als Anhang 1 beigefügten Stammbaum der Familie hervorgeht, gingen aus der Ehe Paul J. A. Feuerbachs mit Eva Wilhelmine, geboren Tröster, fünf Söhne hervor.³³³ Diese waren – wie nachstehend dargestellt wird – je auf ihre Art genuine Bildungsbürger im Sinne der Ausführungen unter Abschnitt B II. Dabei haben drei Söhne staatliche Ämter erlangt, zwei wurden freie Schriftsteller in wenig gesicherten materiellen Verhältnissen. Ihre Prägungen erhielten sie alle im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, in dem sie auch ihre Wirkungen entfalteten. Fragt man nach ihrer Bedeutung, so ist nur die herausragende Gestalt des Philosophen im Bewusstsein der Gebildeten erhalten geblieben und – als Marginalie – der Feuerbachkreis des Mathematikers Karl Wilhelm.³³⁴

2. Die Bildungswege der Söhne und ihre berufliche Tätigkeit

Der älteste der Söhne, Joseph Anselm (1798 – 1851), legte den Bildungsweg zurück, wie er im gehobenen Bildungsbür-

gertum üblich war. Mit sieben oder acht Jahren erhielt er Privatunterricht zur Vorbereitung auf das neuhumanistische Gymnasium, das er in Bamberg und Ansbach absolvierte und mit dem Abitur abschloss. Nach einem erfolgreichen Studium, teils in Erlangen, wo er einer Burschenschaft beigetreten war, teils in Heidelberg, legte er die Staatsprüfung für das höhere Lehramt in München ab. Er erhielt 1825 eine Anstellung an einem Gymnasium in Speyer, 1836 erfolgte ein Ruf an die Universität Freiburg als Professor der Philologie und Altertumskunde. Er veröffentlichte eine Reihe von Schriften aus diesem Bereich.

Der Zweitgeborene Karl Wilhelm (1800 – 1834) durchlief nahezu den gleichen Bildungsweg wie sein Bruder Joseph Anselm. Nach gymnasialer Ausbildung und Abitur, Studium der Mathematik in Erlangen und Freiburg mit Promotion. Nach erfolgreichem Staatsexamen erlangte er 1823 Anstellung an einem Gymnasium in Erlangen. Wegen der Mitgliedschaft im „Jünglingsbund“, einer verbotenen Studentenverbindung, saß er ein Jahre (1824/25) in Untersuchungshaft in München, die seine seelisch-geistige Gesundheit stark schädigte. Nach erneuter Anstellung im Schuldienst brach 1827 eine Geisteskrankheit aus, die zu seiner frühzeitigen Pensionierung (1833) führte. Er veröffentlichte mehrere mathematische Abhandlungen, die heute noch bekannt sind.

Der dritte Sohn Eduard August (1803 – 1843) durchlief den Bildungsweg seiner vorgenannten Brüder. Er schloss das juristische Studium 1825 in Erlangen ab und wurde Mitglied einer Studentenverbindung. 1826 promovierte er zum Doktor der Rechte in München und habilitierte sich im gleichen Jahr als Privatdozent.

Nach dem Wechsel zur FAU wurde er dort 1833 ordentlicher Professor der Rechte. Seine literarische Tätigkeit war ohne Belang.

Von den beiden jüngsten männlichen Mitgliedern der Familie, Ludwig Andreas, über den nachstehend noch ausführlich referiert wird und Friedrich Heinrich (1806 – 1880) ist zu vermerken, dass sie die gleiche gymnasiale und akademische Bildung erwarben, wie sie die älteren Brüder erlangt hatten: Abitur, Studium und Promotion. Ludwig, der sich 1828 in Erlangen habilitierte und Friedrich, der erst 1837 promovierte, haben jedoch *keine staatliche Anstellung* gewinnen können. Friedrich deshalb nicht, weil er sich – soweit bekannt – darum nicht bemühte: Er war ein äußerst introvertierter, sehr zurückgezogen lebender Einzelgänger; Ludwig, weil er im akademischen Lehramt scheiterte. Beide wurden auf den Beruf des religionskritischen philosophischen Schriftstellers gedrängt, der zumindest Ludwig hinreichend ernähren konnte. Friedrichs außerordentliche Genügsamkeit ließ ihn mit einer bescheidenen, vom Vater erwirkten staatlichen Rente, auskommen. An literarischer Produktion hatte Ludwig alle seine Brüder weit übertroffen, während Friedrich nur eine handvoll Schriften veröffentlichte.

Alle Söhne hatten während ihrer Studienzeit Kontakte zu Studentenverbindungen und waren kurzzeitig Mitglieder geworden; nur Ludwig scheint sich nach einer sehr kurzen Episode in Heidelberg vom Verbindungswesen distanziert zu haben. Ihre Studienzeiten sind teilweise durch königliche Stipendien und väterliche Unterstützung finanziert worden.

Die Söhne sind in einem liberalen protestantischen Klima erzogen worden; ei-

nige hatten in ihrer Jugend heftige religiöse Konflikte zu bestehen.

So ordnete sich das Leben der Söhne ganz in den Kanon des Bildungsbürgertums des 19 Jahrhunderts ein. Ihre gesellschaftliche Stellung ist gegenüber der herausragenden des Vaters und der beachtenswerten des Philosophen jedoch als unbedeutend anzusprechen.

V. Ludwig Andreas Feuerbach, sein Leben und Wirken

1. Kindheit, Schule, religiöse Entwicklung, Ausbildung, berufliche Entscheidung

1.1 Kindheit, Schule, religiöse Entwicklung

Das Leben des Ludwig Andreas Feuerbach – der zweite Vornahme Andreas wird im Folgenden nur noch erwähnt, wenn er quellenmäßig erforderlich ist – begann am 28. Juli 1804 im „stockkatholischen“ Landshut (zum Stammbaum siehe Anhang 1), wo der Vater auf der dortigen Universität seit dem Sommersemester dieses Jahres einen Lehrstuhl inne hatte.³³⁵ Die Familie war noch im April nach Landshut, Neustadt 467, gezogen. Ludwig wurde in der Pfarrkirche St. Jodocus – der damaligen Universitätskirche – nach katholischem Ritus getauft, was einen schönen Hinweis auf die liberale und opportunistische Haltung des Vaters gibt. Die Universität war damals in den Räumen eines ehemaligen Dominikanerklosters untergebracht. Der kleine Ludwig kam im Januar 1806 zusammen mit der Familie nach München in die Rosengasse (heute Rosenstraße Nähe Marienplatz) und verbrachte dort die Zeit bis zur Übersiedlung nach Bamberg im August 1814. Wie bereits ausgeführt, bewohnte die Familie in München eine komfortable Wohnung; materiell waren die Feuerbachs gut abgesichert. Ludwig besuchte, gemäß den am 23. Dezember 1802 erlassenen Vorschriften über die „Allgemeine Schulpflicht“, die Trivialschule, die mit dem sechsten Lebensjahr einsetzte und nach sechs Jahren endete. Als Sohn eines hohen Ministerialbeamten erhielt er zur Vorbereitung auf die Gymnasialzeit Privat-

unterricht, wie es von den beiden älteren Brüdern Anselm Joseph und Karl Wilhelm bekannt ist. Lehrer war seit Mitte/Ende 1809 der Philologe und Gymnasiallehrer Friedrich Wilhelm Thiersch³³⁶, der im März 1809 nach München übersiedelt war und den bereits mehrfach genannten „Nordlichtern“ angehörte. Es ist anzunehmen, dass vorher der Philologe F. W. Jacobs diese Funktion in der Familie ausgeübt hatte. Ob der Jugendliche von der „hochgeistigen Atmosphäre im elterlichen Hause“³³⁷ geprägt wurde, erscheint eher fraglich, da aus brieflichen Zeugnissen der Jahre 1817/18 hervorgeht, dass für Ludwig *die Mutter*, eine schulisch recht bescheiden ausgebildete Frau, das bestimmende Element der Erziehung gewesen sei. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass die Geistigkeit des Vaters, die jedoch mit der Strenge des die „göttliche Ordnung“ vertretenden „Hausvaters“ einherging, nicht ohne Eindruck auf den Knaben war, wenngleich die Erziehung des Vaters von den Söhnen eher als Drohgebärde empfunden wurde. Ob der Sohn die Schrecknisse und Bedrohungen der Napoleonischen Kriege oder die Anfeindungen gegenüber dem Vater (siehe Abschnitt B. III. 1.3.4) bewusst erlebte, ist quellenmäßig nicht zu erschließen und muss deshalb offen bleiben.

Auf sicherem Boden befinden wir uns erst durch ein Zeugnis vom 30. November 1816³³⁸, das von der Königlichen Studienanstalt in Bamberg (Altes Gymnasium) überliefert ist. Aus ihm geht hervor, dass sich des königlich geheimen Rats und Präsidenten Feuerbachs Sohn wegen seines offenen Charakters, seiner Ordnungsliebe und äußerst stillen ruhigen Charakters „liebenswert“ gemacht hatte. Er behauptete damals unter 55 Schülern den

16. Platz, „weil er mit zu geringen Kenntnissen in die erste Abtheilung der Oberprimärschule getreten war, und in einem Jahr beyde Kurse vollendete“. Daraus ergibt sich, dass er die Unterprimärklasse übersprungen, also die Schuljahre 1814/15 und 1815/16 in einem Zuge durchlaufen hatte. Interessant ist dabei die Charakterisierung seines Betragens als ein „äußerst stilles, ruhiges“, was bereits auf die Wesenszüge des älteren Ludwig hindeutet, der von den Biografen als der *große Schweiger* bezeichnet wurde.

Zu den sicherlich einschneidenden Ereignissen seines jungen Lebens muss die elterliche Trennung, veranlasst durch die Liebschaft des Vaters mit Nannette Brunner, gerechnet werden. Die familiäre Katastrophe begann mit der Aufnahme der Geliebten in die in Bamberg lebende Familie durch den Vater.³³⁹ Im Juni 1816 kam es zum Trennungsvertrag der Ehegatten, womit auch ein Auseinanderreißen der Familie verbunden war. Es ist nicht genau feststellbar, wie lange Ludwig in Bamberg blieb; das oben zitierte Zeugnis lässt darauf schließen, dass er vorerst mit den jungen Schwestern bei der Mutter verweilte. Der Vater hatte sich mit Frau Brunner und später wohl auch den Söhnen Anselm, Karl, Eduard und Ludwig zumindest zeitweise in München aufgehalten. Feuerbachs erster überlieferter Brief vom 17. März 1817 an seine Mutter wurde aus München gesandt (GW 17, 3). Nachdem der Vater für die „neue Familie“ in Ansbach ein geräumiges Haus gekauft hatte, setzte Ludwig dort die gymnasiale Ausbildung fort, bestand das Abitur und lebte in Ansbach bis zum Beginn des Studiums in Heidelberg 1823. Aus der Ansbacher Zeit sind zwei Schulzeugnisse überliefert, die in der Grundtendenz die

Bamberger Aussagen weiterführen. So wurden ihm für den Besuch der Obermittelklasse des Gymnasiums Carolinum 1820-1821, was heute der 12. Klasse entspricht, neben Aufmerksamkeit und Fleiß auch ernstes und gesittetes Betragen attestiert.³⁴⁰ Es wird weiter erwähnt, dass sein Talent nicht so gut gewesen sei wie das seines Bruders Eduard, der ein Jahr vorher die Klasse absolviert hatte; dennoch habe er nicht minder gute Fortschritte wie jener gemacht. Für den Schulabschluss des Jahres 1821/22 bekam er in der Oberklasse, – entspricht heute der 13. Klasse –, als Fünfter des Jahrgangs folgendes Zeugnis ausgestellt:

„Hat sehr gute Naturgaben, die er durch einen lobenswürdigen Fleiß immer mehr auszubilden und durch ein rein sittliches Leben zu ehren strebte. In den alten Sprachen hat er sich über mehrere seiner Mitschüler emporgehoben, nur in der Kosmographie und der französischen Sprache hat er keine bedeutenden Fortschritte gemacht. Er brachte einige Abhandlungen über N.T. Sprüche und religiöse Gegenstände, welche es nötig machten, ihn vor dem groben Mystizismus zu warnen. Durch das fleißige Lesen der Bibel hat er es zu einer großen Fertigkeit in der Bibelsprache gebracht und dürfte es darin mit vielen Geistlichen aufnehmen.“³⁴¹

Diese Bewertung des 18jährigen Ludwig ist deshalb in voller Länge zitiert worden, weil sie einen beachtlichen Charakterzug des Abiturienten aufzeigt: seine christlich geprägte Religiosität. Ebenso beweisen die fürsorglichen und rührenden Briefe des Ansbacher Schülers an seine „liebste“ und „teuerste“ Mutter aus den Jahren 1818 – 1821 (GW 17, 4 – 15), dass der in der Pubertät stehende Jüngling eine starke religiöse Neigung zeigte, die vor allem in einem Brief vom August 1821 zum Ausdruck kam:

„Halte sie [gemeint sind seine Schwestern] ja recht, gute Mutter, an, dass sie fleißig in den ‚Stunden der Andacht‘ und in der heiligen Bibel lesen! Denn wahrlich, die Bibel ist das Buch aller Bücher und unser kostbarstes Gut, denn nur sie kann uns glücklich, selig und zufrieden machen. [...]. Oh, möge der gütige Menschenvater im Himmel stets mit Euch sein und Euch seinen sanften Frieden stets geben, der höher ist als alles Erdenglück.“ (GW 12, 15).

Das genannte Andachtsbuch hatte den evangelische Schriftsteller Heinrich Zschokke (1771 – 1848) zum Verfasser; es war als achtbändiges Werk erschienen und bis zur Jahrhundertmitte immer wieder aufgelegt worden. Wie Nipperdey hervorhebt, gehörte Zschokke der „aufgeklärten Frömmigkeit“ an, welche die christliche Religion aus der moralischen Natur des Menschen vernunftgemäß interpretierte.³⁴² Ludwig Feuerbach hatte damals, wie aus dem angeführten Texten hervorgeht, eine sentimentale, geläufige Religiosität gepflegt, die vom Rationalismus bestimmt war. In einer weitaus späteren Belegstelle, einem Briefentwurf vom 23. Juni 1846, hatte er seine religiöse Entwicklung und deren Folgen, so dargestellt:

„Die erste während dieser meiner Jugendperiode hervortretende Richtung galt nicht der Wissenschaft oder gar der Philosophie, sondern der Religion. Diese religiöse Richtung entstand aber in mir nicht durch den Religions- (respektive Konfirmations-) Unterricht, der mich vielmehr, was ich noch recht gut weiß, ganz gleichgültig gelassen hatte, oder durch sonstige äußere religiöse Einflüsse, sondern rein aus mir selbst, aus Bedürfnis nach einem Etwas, das mir weder meine Umgebung, noch der Gymnasialunterricht gab. Infolge dieser Richtung machte ich mir die Religion zum Ziel und Beruf meines Lebens und bestimmte mich daher zu einem – Theologen (GW 19, 68).

Es erscheint berechtigt, die religiöse Entwicklung des jungen Feuerbach etwas ausführlicher darzustellen, denn nur aus dieser Perspektive lässt sich die lebenslange Beschäftigung des Philosophen mit dem Christentum besser verstehen und erklären. Zudem muss in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, dass es *nicht* das orthodoxe Luthertum war, das im Hause Feuerbach ohnehin nicht gepflegt wurde, was den Berufsentschluss des Abiturienten hervorgerufen hatte, sondern mehr eine der Romantik der Zeit zuzurechnenden christliche Sentimentalität. Als dann im Laufe der universitären Ausbildung eine *vernunftbestimmte Rationalität* die Oberhand gewann, bleibt der Bruch im Denken Feuerbachs, wie er im „Wesen des Christentums“ einsetzte und sich im „Prozess der Entchristianisierung“³⁴³ verwirklichte, nicht unerklärlich.

1.2 Universitäre Ausbildung, Fakultätswechsel und Lehrtätigkeit

1.2.1 Universitäre Ausbildung und Fakultätswechsel

Die universitäre Ausbildung begann mit der Immatrikulation am 17. April 1823 an der Universität Heidelberg. Die Wahl dieser Hochschule mag aus zwei Gründen geschehen sein, einmal hatte dort bereits der älteste Bruder Anselm Joseph studiert – und vielleicht dem Bruder eine Unterkunft hinterlassen –, zum anderen war der Vater mit dem Heidelberger Theologen H. E. G. Paulus befreundet, dem er den jungen Studenten empfahl.³⁴⁴ Aus Feuerbachs Bewerbung zum Privatdozenten vom 5. August 1828³⁴⁵ weiß man, dass er im Rahmen seines Theologiestudiums Vorlesungen des Theologen Daub über philosophische Dogmatik und Moral, aber auch andere Vorlesungen über Philologie,

Geschichte und Philosophie hörte. Wenn- gleich er wohl auf Veranlassung des Va- ters auch den Theologen Paulus hörte, wandte er sich bald entschieden von die- sem ab. Schon in einem Brief von Herbst 1823 kritisierte er heftig die Vorlesungs- tätigkeit dieses Lehrers und nannte sein Kollegium nichts weiter „als ein Spinn- gewebe von Sophismen“ (GW 17, 33); dagegen wurde Daub als herrlich und geistreich eingestuft (GW 17, 34). An die- sem wird besonders seine Nähe zur Phi- losophie, vor allem der Georg Wilhelm Friedrich Hegels, gelobt. Ohne auf die Einzelheiten dieses Transformationspro- zesses von der Theologie zur Philosophie eingehen zu können, in Ludwig Feuer- bach war der heftige Wunsch geweckt worden, seine Studien in Berlin fortset- zen zu dürfen: sicher im Hinblick darauf, dass dort der berühmteste Philosoph sei- ner Zeit, Hegel, lehrte. Nachdem er die- sen Wunsch schon lange in seiner Seele schüchtern verborgen hatte (GW 17, 38), äußerte er in einem Brief vom 8. Januar 1824 – er ist nicht einmal ein Jahr in Hei- delberg gewesen – gegenüber dem Vater, dass er in Ostern nach Berlin wechseln möchte, weil er diesen Ort als den zweck- mäßigeren und geeigneteren für seine weitere theologische und allgemeine Geistesbildung ansah; er bat „inständigst um die Erlaubnis dazu“ (GW 17, 39). Dabei spielte das Motiv, in Heidelberg sei kein Philosoph, den zu hören es sich loh- ne, eine wichtige Rolle. Daneben nannte er mehrere tüchtige lutherische Theolo- gen, von denen er zu lernen gedachte; da- bei hob er besonders den „großen Schlei- ermacher“ hervor, den er als den größten geistlichen Redner seiner Zeit bezeichnete (GW 17, 41). Der Vater erteilte die Ge- nehmigung, und bereits mit Brief vom 21.

April 1824 konnte der Sohn berichten, er habe in Berlin eine ziemlich angenehme Wohnung gefunden (GW 17, 43).

Sein Studium begann sogleich mit He- gel, wobei er sich mit dessen Logik, Me- taphysik und Religionsphilosophie ver- traut machte. Schon einen Monat später berichtete er dem Vater (Brief vom 24. Mai 1824, GW 17, 45 – 48), bereits die *wenigen Vorlesungen* Hegels hätten ihm manches philosophische Lichte aufge- steckt und den von Daub gelegten Grund- stein ausgebaut. Die Theologie wurde immer stärker zurückgedrängt, die Philo- sophie begann sein Lebensinhalt zu wer- den. In einem mehr als zwanzig Jahre spä- ter verfassten Brief vom 23. Juni 1846, der bereits oben erwähnt wurde, hatte er rückblickend zu dieser Zeit ausgeführt:

„Die Universität Berlin betrat ich in einem höchst zerrissnen, unglücklichen, unentschiedenen Zu- stand, ich fühlte in mir die Zwietracht zwischen Philosophie und Theologie, die Notwendigkeit, dass man entweder die Philosophie der Theolo- gie oder die Theologie der Philosophie aufop- fern muss. Ich entschied mich für die Philoso- phie.“ (GW 19, 69).

Berlin war für Feuerbach also eine „Umbruchzeit“ seiner geistig-religiösen Haltung; es war auch eine Weichenstel- lung für sein gesamtes künftiges Leben.

Von Interesse ist, dass der Vater einen guten Bekannten, Kriminalrat Julius Edu- ard Hitzig, den Sohn empfohlen hatte, wodurch der junge Student auch Zugang zur intellektuellen Berliner Gesellschaft erlangte. Ein anderes Ereignis hatte die frühe Studienzeit in Berlin bedrohlich überschattet: Er gelangte ins Visier der Berliner Ministerial-Untersuchungskom- mission der Universität. Die Demagogen- verfolgter, von denen sich in Preußen vor allem Karl Heinrich von Kamptz hervor-

getan hatte, ließen ihn überwachen, nahmen seinen Pass ab und setzten die Immatrikulation aus. Er wurde mehrmals vernommen und kam – wohl im Zusammenhang mit der Verhaftung seines Bruders Karl am 13. Mai 1824 in Erlangen – in den Verdacht, Mitglied des verbotenen „Jünglingsbundes“ zu sein. Er konnte die Ermittlungsbehörden jedoch davon überzeugen, nie Mitglied einer Landsmannschaft oder Burschenschaft gewesen zu sein. Dennoch spricht manches dafür, dass er am Beginn seiner Heidelberger Studienzeit einer derartigen Gruppierung angehört hatte.³⁴⁶ An seinem 20. Geburtstag, dem 28. Juli 1824, erhielt er dann die Aufenthaltserlaubnis für Berlin und die förmliche Immatrikulation für die Theologische Fakultät der Universität. Entsprechend seinen oben bereits angesprochenen Wesenszügen erscheint es glaubhaft, wenn er seinem Vater versicherte, er habe das Leben und Treiben der Studenten „vollauf satt“, so dass er sich nur seiner wissenschaftlichen Ausbildung widme (GW 17, 48/49).

Die sich nun anbahnende *ausschließliche Hinwendung zur Philosophie* lässt sich an mehreren Briefen aus der Zeit Ende 1824 Anfang 1825 an den verehrten Lehrer Daub nachvollziehen (GW 17, 52 – 56 und 58 – 64). So führte er aus, dass der Vernunft nicht mehr die schöne Unschuld der Bibel genüge und ihm die Theologie vor der Wissenschaft des Begriffs schwand. Der Abschied von der Theologie würde ihm sehr leicht fallen, so schrieb er, die Philosophie wolle er dagegen zu seinem Beruf machen; ebenso erbat er sich von Daub einen Rat, wie er sich verhalten solle. Nachdem dieser ihm durch einen Kommilitonen eine positive Zustimmung zum Fakultätswechsel mit-

teilen ließ, gab es für ihn kein Halten mehr (GW 17, 65/66). Es war jedoch noch die Hürde der väterlichen Genehmigung zu überwinden. In einem voller Anspielungen auf das Alte Testament, satirisch und in bitterer Ironie verfassten Brief vom 22. März 1825 trat er an den Vater heran und bekannte voll tiefer Überzeugung:

„Die Theologie – kann ich nicht mehr studieren; Vater, lass Deinen Sohn gewähren; wo die innre Möglichkeit gebricht, diese Elastizität die Mauern sprengen macht, halten nicht mehr die Baustützen und Balken anderer Rücksichten, Reflexionen und äußerlichen Gründe; Speisen, die das zartere Alter nähren, sind den gereiften Naturen unverdaulich. Sie ist für mich eine verwelkte schöne Blume, eine abgestreifte Puppenhülle, eine überstiegene Bildungsstufe, eine verschwundene formgebende Bestimmung meines Daseins, deren Andenken jedoch noch segensreich fortwirken wird in der Nachwelt meiner neu begonnenen Lebensweise.“ (GW 17, 70).

Aus dieser Umbruchzeit ist auch ein Brief an den Bruder Eduard überliefert (GW 17, 87), in dem er stolz behauptete: „Extra philosophiam nulla salus“ [Außer der Philosophie kein Heil]! Daneben hatte Ludwig auch dem bereits erwähnten Kriminalrat Hitzig geschrieben, ihm die Gründe für den Fakultätswechsel dargestellt und um Fürsprache beim Vater gebeten. Dieser antwortete dem Sohn in einem Brief vom 20. April 1825, in dem er, wie bereits dargestellt, vor allem den Unwert der Philosophie hervorgehoben und dabei die geringen Aussichten für einen ordentlichen „Brotberuf“ vor Augen gestellt hatte. Da Paul J. A. Feuerbach jedoch ein lebenskluger Mann war, überließ er den Sohn, den er wohl nicht mehr umstimmen konnte, seinem „eigenen Willen“. Er schloss seinen Brief mit den resignierenden Worten „Dein trauernder, um Dich bekümmertes Vater“.

Dieser, etwas ausführlicher dargestellte Fakultätswechsel, war der *Schlusspunkt* einer Entwicklung, die mit dem Wechsel an die Universität Berlin begonnen hatte und die Ablösung des jungen Feuerbach von seiner aufgeklärten Religiosität bedeutete, wobei sein Heidelberger Lehrer Daub den Katalysator für die bedingungslose Hinwendung zur Philosophie gebildet hatte. Feuerbach stand nun für mehr als zehn Jahre unter dem entscheidenden Einfluss seines neuen Lehrers Hegel. Er bestätigte dies auch in der Bewerbung vom 5. August 1828 um die Lehrerlaubnis an der Universität Erlangen, wo er ausführte, dass er sich „vorzüglich“ an Hegel angeschlossen und unter dessen Leitung das Studium der Philosophie fortsetzt habe, das nun der „Hauptgegenstand seines forschenden Denkens und der Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Bestrebungen“ geworden war. Es bleibt noch anzumerken, dass er neben philosophischen Vorlesungen auch theologische, physikalische, mathematische und historische hörte. Der Umfang dieser Hörerschaft dürfte sich in Grenzen gehalten haben, während er innerhalb seines zweijährigen Berliner Aufenthalts sämtliche Vorlesungen Hegels hörte, die „Logik“ sogar zweimal.

Im April 1826 kehrte Feuerbach nach Bayern zurück, da er wegen eines gewährten Stipendiums und der daraus sich ergebenden Verpflichtung, das letzte Studienjahr auf einer Landesuniversität zu absolvieren hatte. Aus einem Brief Georg Friedrich Daumers vom 12. Februar 1828 ist zu erschließen, dass Feuerbach damals bereits ein akademisches Lehramt als Berufsziel erwog (GW 17, 99). Vor dem Besuch einer Landesuniversität verbrachte er jedoch ein Jahr im väterlichen Haus,

um die Lücken seines Philosophiestudiums zu schließen; er widmete sich ihrer Geschichte und dem Studium der älteren Philosophen, besonders den Werken des Aristoteles (GW 17, 101).

1.2.2 Jahre in Erlangen und Bemühungen um eine Anstellung

Am 16. Mai 1827 immatrikulierte sich Feuerbach an der Universität Erlangen für Philosophie.³⁴⁷ Nachdem er im Zusammenhang mit der oben genannten Bewerbung von „fühlbar gewordenen Lücken seiner Naturkenntnis“ gesprochen hatte, studierte er auch Botanik, Anatomie und Physiologie. Das etwa einjährige Studium schloss er mit einer Promotion ab. Wie sich aus einem Vermerk des Erlangener Dekans Harl vom 14. Juni 1828 in der Promotionsakte³⁴⁸ ergibt, legte der Kandidat Ludwig Feuerbach eine handschriftliche lateinische Dissertation „De infinitate, unitate atque communitate rationis“³⁴⁹ vor, die nach Meinung des Dekans „in Ansehung der Sprache (Schreibfehler abgerechnet) und auch des Inhalts Lob verdient“. Er wird aufgrund dieser Schrift zum „Examen rigorosum“ vorgeladen, das, wie die Akte weiterhin ergibt, am 25. Juli 1828 abgehalten wurde. Feuerbach gab an, er wolle „deutsch examiniert“ werden. Geprüft wurde er

„aus der Staatswissenschaft, theoretischen und praktischen Philosophie, Physik, Naturgeschichte, allgemeine Geschichte, Philologie und Mathematik. [...]. Demselben wurde nach dem einstimmigen Beschluß der Fakultät die philosophische Doktorwürde in obiger Sitzung erteilt.“

Um als Privatdozent auftreten zu dürfen, hatte ihm der Senat am 28. Oktober 1828 eröffnet, müsse er die Doktorarbeit drucken lassen und vor der Fakultät verteidigen³⁵⁰, was am 13. Dezember 1828 ge-

schah. Gleichzeitig hatte Feuerbach der philosophischen Fakultät mitgeteilt, dass er „mit seinen Vorbereitungen zum künftigen Lehrvortrage jetzt so weit vorgerückt ist, um noch im laufenden Studienhalbjahr lesen zu können“. Nachdem das weitere Verfahren verwaltungsmäßig abgewickelt worden war, erhielt er unter dem 7. Februar 1829 die förmliche Genehmigung des königlichen Ministeriums des Inneren. Dies eröffnete ihm der Senat am 13. Februar, wobei ausdrücklich festgeschrieben wurde, dass er die Erlaubnis erhält,

„über Gegenstände der Philosophie Vorlesungen halten zu dürfen, ohne jedoch damit einen Anspruch auf Anstellung an der königlichen Universität Erlangen oder auf Unterstützung aus dem Fonds derselben einzuräumen.“³⁵¹

Er begann die akademische Tätigkeit mit „Vorlesungen über die Philosophie des Cartesius, Malebranche und Spinoza“, wie sich aus einem Testat für den Studenten Georg Weber ergibt.³⁵² In den Folgejahren hatte er sich in Vorlesungszyklen mit Logik und Metaphysik, mit Geschichte der Philosophie und Rationaler Psychologie beschäftigt, wie die erhaltenen Vorlesungsverzeichnisse erweisen. Ob man von einem „glanzvollen Start seiner akademischen Laufbahn in Erlangen“ sprechen kann³⁵³, erscheint zweifelhaft, da über diese ersten Jahre sehr wenig historisches Material vorliegt und Zeitgenossen, die seinen Vortrag gehört hatten, diesen nicht als glanzvoll bezeichneten.³⁵⁴ Feuerbachs gesamte Lehrtätigkeit stand, wie Simon Rawidowicz mehrfach betont³⁵, unter dem entscheidenden Einfluss Hegels. Feuerbach hatte selbst in den 1846 erschienenen „Fragmente zur Charakteristik meines philosophischen curriculum vitae [Lebenslaufes]“ gesagt, dass er „die Denklehre“ im Sinne Hegels vorgetragen

habe. Auch seine Dissertation war ganz im Geiste Hegels gehalten.³⁵⁶ So ist denn Feuerbachs *geistige Entfaltung* der folgenden Jahre von Hegels Denken geprägt, bis es im Jahre 1839 zum Bruch mit dem Denken des Meisters durch die Schrift „Zur Kritik der Hegelschen Philosophie“ kam (GW 9, 16–62). Bis dahin muss man ihn einen Schüler Hegels nennen und zu den „Linkshegelianern“ rechnen; davon wird später noch zu berichten sein.

Sein persönliches Leben in Erlangen hatte er in einem Brief an die Schwester Helene vom August 1829 als sehr anspruchslos dargestellt (GW 17, 117/118). Dabei pries er vor allem seinen Aufenthalt in einem Gartenhaus als ruhige, ganz von der Natur umgebene Wohnung³⁵⁷; im Übrigen habe er „viel zu viel zu arbeiten“. Insgesamt scheint er mit der Erlanger Zeit sehr unzufrieden gewesen zu sein, denn im September 1832 teilte er dem Bruder Eduard mit, der um diese Zeit bereits eine Professur in Erlangen in Aussicht hatte, dass er hoffe, auf der Welt einen Platz – gemeint ist eine Anstellung – zu finden, „der mir den Verlust einer Bettelexistenz in Erlangen nicht wird bereuen lassen“ (GW 17, 147). Sehr bald scheint er auch erkannt zu haben, dass in Erlangen eine besoldete Anstellung nicht zu erhalten war. Feuerbach lebte damals von der durch den Vater erwirkten königlichen Rente der unversorgten Kinder des Juristen sowie den elterlichen Geldzuwendungen. Bereits im Juli 1831 schrieb er in einem Brief an den Bruder Fritz, dass in Frankfurt/M. am Gymnasium eine Stelle frei geworden sei, um die er sich beworben habe, er jedoch mit einer Ablehnung rechne (GW 17, 123).³⁵⁸ Neben dieser Bewerbung ist eine weitere für den September 1831 jenseits der akademi-

schen Laufbahn bekannt, nämlich bei dem Verleger Johann Friedrich Cotta um die Stelle eines Redakteurs bei dessen Journal „Das Ausland“ (GW 17, 127). Aber auch diese Bemühungen verliefen im Sand.

Erwähnenswert ist, dass Feuerbach damals rege Beziehungen zu zwei Nürnberger Bildungsbürgern hatte, Georg Friedrich Daumer und Georg Wolfgang Karl Lochner, die selbst schriftstellerisch hervorgetreten sind.³⁵⁹

Bevor die weitere berufliche Laufbahn dargestellt werden kann, ist auf die Bewerbungen Feuerbachs um die Erlangung einer ordentlichen Professur einzugehen. Ohne die Einzelheiten dieser Vorgänge darstellen zu können, sind einige Eckpunkte dieser für ihn deprimierenden Bemühungen aufzuzeigen. Bereits am 24. Oktober 1829, also im dritten Semester seiner Lehrtätigkeit, hatte er ein Gesuch an den König gestellt, Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität in München halten zu dürfen, was abgelehnt wurde.³⁶⁰ Anfang des Jahres 1832, also kurz bevor er die Lehrtätigkeit in Erlangen abbrach, stellte er erneut ein Gesuch um die Verleihung einer außerordentlichen Professur, was ohne Antwort blieb, also wohl vergeblich war.³⁶¹ Bereits am 12. März 1832 schrieb er aus Frankfurt/M. an den Bruder Friedrich, er wolle nun ganz bestimmt nach Paris gehen, denn hier, gemeint ist Erlangen, habe er „keine Existenz und auch nicht die Hoffnung, eine zu bekommen [...]“ (GW 17, 133). Und weiter führte er aus:

„In Deutschland kann ich bei meiner Freimütigkeit und meiner Philosophie nicht nur nie auf einen Dienst im Staate Anspruch machen, sondern ich kann nicht einmal das, was in mir, herausbringen und öffentlich machen. Meine besten

Gedanken muss [ich] in mich hinunterschlucken, wo Rücksichten und Schranken, ist kein Leben, kein Geist. Und welche elende Rücksichten habe ich hier zu nehmen!“ (GW 17, 133/134).

Die beabsichtigte Reise nach Paris zerbrach sich bald, da der Vater nicht bereit war, die nötigen geldlichen Mittel zur Verfügung zu stellen; er verwies den Sohn auf eine berufliche Tätigkeit im Inland. Feuerbach hatte, obwohl von seinem Bruder Eduard, der im Juli 1833 eine ordentliche Professur in Erlangen erhalten hatte, mehrfach aufgefordert, sein Glück wieder als Dozent zu versuchen, auch das ganze Jahr 1833 keine Vorlesungen gehalten, sondern seit 1832 im elterlichen Hause in Ansbach eine „Geschichte der neueren Philosophie von Bacon von Verulam bis Benedikt Spinoza“ geschrieben, die im Frühjahr 1833 in Ansbach im Druck erschien. Er machte sich Hoffnungen, nun eher eine Anstellung erhalten zu können, und bewarb sich unter dem 15. September 1833 von Ansbach aus um Verleihung einer außerordentlichen Professur. Wenngleich von der philosophischen Fakultät in einem Gutachten vom 5. Oktober 1833 grundsätzlich befürwortend vorgelegt, wurde gleichzeitig bemerkt, dass eigentlich keine Stelle frei sei. So war es nicht verwunderlich, dass das Staatsministerium des Inneren mit Verfügung vom 6. Januar 1834 die Bewerbung ablehnte, was Feuerbach am 11. Januar 1834 bekannt gegeben wurde. Da zwischenzeitlich der Vater gestorben war (29. Mai 1833), wurde das Problem eines sicheren Einkommens zur *Schlüsselfrage* seines weiteren Lebens. Da er im Bereich der philosophischen Tätigkeit bleiben wollte, bestieg er im Wintersemester 1835/36 erneut das Katheder und hielt Vorlesungen über „Geschichte der neueren Philo-

sophie“, obwohl er, wiederum veranlasst durch den Bruder Eduard, auch 1834 Vorlesungen angekündigt hatte, die nicht gehalten wurden; ebenso geschah dies im Sommersemester 1835. Noch im Februar 1835 hatte er Studenten, die ihn aufforderten, Vorlesungen zu halten, gesagt, dass an einer Universität, „wo nicht einmal das wissenschaftliche Wort freigegeben ist [...]“ er nicht lesen wolle (GW 17, 225). Doch hatten ihn die Familie und die sich anbahnende Liebschaft mit seiner späteren Ehefrau, Bertha Löw, die offensichtlich mit einer festen Anstellung und damit einem sicheren Einkommen des Geliebten rechnete (GW 17, 228), bewogen, erneut die „pietistische Mistpfütze“ der Erlanger Universität (so in einem Brief vom Januar 1835 in den Freund Christian Kapp, GW 17, 219) zu betreten.

Die handschriftlich überlieferten Vorlesungen Ludwig Feuerbachs der Jahre 1829 bis 1832 sind nun in den Bänden 13 und 14 der Gesammelten Werke veröffentlicht. Die Texte sind weitgehend im hegelschen Geiste verfasst und lassen den Feuerbach der „Grundsätze einer Philosophie der Zukunft“ (Zürich und Winterthur 1843) wohl erahnen, aber nicht erscheinen. Feuerbach selbst hat diese Vorlesungen später weder herausgegeben noch in die „Sämtlichen Werke“ aufgenommen. Ebenso ist eine Veröffentlichung der Vorlesungen des Wintersemesters 1835/36 unterblieben.

Bevor jedoch auf die Fortsetzung der akademischen Tätigkeit und ihr Ende eingegangen wird, ist Feuerbachs Erlanger Zeit sowohl in das damalige allgemeine politische Geschehen, als auch den universitären Hintergrund einzuordnen. Die französische Julirevolution von 1830, die

bereits mehrfach erwähnt wurde, hatte die „Dinge in Deutschland in Bewegung gebracht“ und „sofort exemplarischen Charakter und gesamteuropäische Resonanz“ gefunden.³⁶² Die politische Landschaft Deutschlands war, vor allem im Bereich der studentischen Jugend und im Bildungsbürgertum, von einer beträchtlichen Unruhe erfasst worden. Die Auswirkungen auf den bayerisch-fränkischen Raum sind von Eva A. Mayring eingehend dargestellt worden.³⁶³ Ohne auf Einzelheiten dieser Ereignisse eingehen zu können, sie blieben nicht ohne Wirkung auf Feuerbachs Denken und Handeln, denn er stand in einer steten Auseinandersetzung mit den wichtigsten geistigen Strömungen seiner Zeit. Wenngleich er kein Freund der Burschenschaften war und seine Mentalität eher als introvertiert zu charakterisieren ist, das Hambacher Fest vom Mai 1832 und der sog. Frankfurter Wachensturm vom April 1833 sowie die damit im Zusammenhang stehenden „Sechs Artikel“ vom 28. Juni 1832 und die im Folgejahr erlassenen „Zehn Artikel“, haben sowohl sein Selbstverständnis in der Zeit als auch seine beruflichen Ziele beeinträchtigt. In dem bereits erwähnten Brief vom 12. März 1832 an den Bruder Friedrich hatte er ausgeführt, dass sich „alle Verhältnisse bei uns nur verschlimmert“ und er keinerlei Hoffnung auf eine staatliche Anstellung habe (GW 17, 133). In diesem Zusammenhang ist auch Feuerbachs erste Buchveröffentlichung zu sehen, die, wenngleich anonym, bald mit ihm identifiziert wurde. Ende Juli/Anfang August 1830 war im Verlag Adam Stein in Nürnberg ein Buch erschienen, „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit aus den Papieren eines Denkers nebst einem Anhang theologisch-satyrischer Xenaufklärung und Kritik, Sonderheft 12/2007

nien“.³⁶⁴ Das Buch (Titelblatt siehe Abb. 6) war kurz nach dem Erscheinen von der Regierung des Isarkreises beschlagnahmt worden; der Anstoß dazu ging auf einen Beschluss der königlichen Polizeidirektion München zurück. Nachdem die Regierung des Isarkreises der königlichen Regierung des Rezatkreises, der damals die Stadt Nürnberg – also den Erscheinungsort – umfasste, die Beschlagnahme mitgeteilt hatte, erließ diese unter Ansbach, 21. August 1830, ihrerseits einen Beschlagnahmebeschluss, der an sämtliche Polizeibehörden des Kreises gerichtet war; als Rechtsgrund wurde die „Vorschrift des konstitutionellen Edikts über die Freiheit der Presse“ angeführt.³⁶⁵ Das als „Dritte Beilage zur Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern“ erlassene Edikt (RB 1818, 182 – 188) gewährte in § 1 „den Verfassern, Verlegern und berechtigten Buchdruckern im Königreiche in Ansehung der Bücher und Schriften, welche sie in Druck geben wollen, vollkommene Preßfreyheit“. Wenngleich es im damaligen Bayern eine Zensur nur für Zeitungen und periodische Schriften *politischen oder statistischen* Inhalts gab (§ 2 des Edikts), war die „Polizey-Obrigkeit jeden Orts“ befugt, bei Gesetzesübertretungen, die den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung oder die im Königreich bestehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften betrafen, einzuschreiten und eine Beschlagnahme durch die „obere Polizey-Behörde“ herbeizuführen (§§ 4, 7 des Edikts). Aus der Aufhebung der Beschlagnahme des obigen Buches, die durch das vom Staatsministerium des Innern am 12. April 1831 – also acht Monate nach der Beschlagnahme – erlassene Reskript verfügt wurde, ist zu entnehmen, dass die Voraussetzungen für die

Anwendung des § 7 des Edikts nicht vorgelegen haben.³⁶⁶ Die königliche Regierung des Rezatkreises gab, mit Datum vom 19. April 1831, dies den Unterstellen bekannt; damit konnte das Buch wieder vertrieben werden.³⁶⁷

Feuerbach hatte die Schrift, wie Schuffenhauer überzeugend darlegte³⁶⁸, bereits *vor* seiner Erlanger Tätigkeit abgeschlossen; sie kann also entgegen der Ansicht Koldes nicht die Absicht gehabt haben, Erlanger Zustände zu „beleuchten“.³⁶⁹ Es ist auch davon auszugehen, dass die Herausgabe des Buches von einem damaligen Freund, Georg Wolfgang Lochner, lanciert wurde³⁷⁰; von diesem stammte angeblich auch eine Reihe von Xenien. Ohne auf den Inhalt der Schrift weiter einzugehen, sie ist ganz im Geiste Hegels geschrieben und pantheistischen Vorstellungen verpflichtet. In ihr wird vor allem der Glaube an die persönliche Unsterblichkeit bekämpft, dafür umso mehr der Unsterblichkeitswert der Vernunft, des objektiven Geistes, proklamiert.³⁷¹ Die Xenien sind teilweise in heftiger Polemik gegen Theologie und Pietismus gerichtet, was Kolde zur Bemerkung veranlasste, es handle sich dabei um einen bis zur „Gemeinheit“ steigenden Angriff gegen Christentum, Pietismus und Rationalismus.³⁷² Feuerbach hatte dazu in einem Brief vom 12. Februar 1835 seiner Braut *sehr selbstkritisch* mitgeteilt, dass diese seine erste Schrift „[...] eine Jugendschrift voll Unvollkommenheit und Mängel“ gewesen sei. Und weiter führte er aus:

„Es ist vieles in ihr dunkel, unrichtig, einseitig, hart, krass ausgedrückt. Sie ist ein Produkt der Leidenschaft; sie hat daher, wie jedes Werk der Leidenschaft, die Tugenden, aber auch die Mängel der Leidenschaften. Viele Gedanken beziehen sich auf Erscheinungen der Geschichte der

Philosophie; um sie also zu verstehen, muss man diese kennen.“ (GW 17, 228).

So hatte sie der Autor bei der Bearbeitung für den 3. Band der „Sämtlichen Werke“ um mehr als ein Drittel gekürzt und die Xenien überarbeitet.

Das Buch und sein Schicksal sind hier etwas ausführlicher besprochen worden weil immer wieder angeführt wird, es sei der Grund für das Scheitern der akademischen Karriere gewesen. Nach den archivalischen Unterlagen trifft dies nur bedingt zu. Einmal hatte das Buch keine nennenswerte Verbreitung gefunden – bis 1832 waren nur 50 Exemplare abgesetzt worden (GW 17, 129) –, zum anderen wurde es erst bei Feuerbachs letzter Bewerbung um eine außerordentliche Professur im Jahre 1836 im akademischen Senat der Universität erwähnt und wohl auch als Beurteilungskriterium herangezogen. Davon soll noch kurz berichtet werden.

Feuerbachs Entschluss, wieder Vorlesungen zu halten, wurden vor allem, wie oben dargestellt, durch seinen Wunsch auf eine eheliche Verbindung mit Bertha Löw ausgelöst. Zudem hatte er sich in einem Alimentationsvergleich vom 3. April 1835 vor dem kgl. Landgericht Neustadt/Aisch als Vater des außerehelich geborenen Kindes Johann Karl Ludwig Boß (auch Boss geschrieben) bekannt und zur Zahlung der Alimente verpflichtet.³⁷³ Mutter war das Dienstmädchen Anna Eleonore Boß, die das Kind am 17. März 1835 in Neustadt/Aisch zur Welt brachte (Geburts- und Taufregister der protestantischen Pfarrei Neustadt/A. 1831 – 1848). Die Notwendigkeit einer materiellen Verbesserung seiner Lage war unabdingbar geworden.

Nach der erfolgreichen Aufnahme der Vorlesungstätigkeit im Wintersemester

1835/36³⁷⁴, hatte er sich am 23. Juli 1836 von Nürnberg aus um eine außerordentliche Professur beworben. Dabei führte er aus, dass er nun nahezu 7 Jahre Privatdozent sei und alle gleichzeitig mit ihm und selbst später aufgetretenen Dozenten schon längst zu ordentlichen oder außerordentlichen Professoren vorgerückt seien; ihm sei jedoch das Glück einer Anstellung nicht zuteil geworden. Dann erwähnte er seine missliche wirtschaftliche Lage, die sich durch den Tod des Vaters verstärkt habe und es „nicht einmal auch nur zu den dringendsten Lebensbedürfnissen, geschweige denn zur Bestreitung der Kosten, die für mich mit einem längeren Aufenthalt in Erlangen verbunden sind, hinreicht“ (GW 17, 274/275 mit dem vollen Wortlaut des Gesuchs). Vorher hatte er bereits auf seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen und deren günstige Beurteilung hingewiesen.

Die philosophische Fakultät hatte dazu in einem Schreiben vom 30. August 1836 Stellung genommen und bestätigt, dass Feuerbachs Angaben in der Bewerbung zutreffend seien.³⁷⁵ Ebenso rechnete man ihn zu den „vorzüglichen jungen Männern, welche in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der spekulativen Philosophie aufgetreten sind.“ Es wurde ihm weiterhin ein „eminentes Talent“ bescheinigt sowie seine Zugehörigkeit zur Hegelschen Schule angeführt. Darüber hinaus werden seine Verdienste auf dem Gebiete der Philosophiegeschichte gewürdigt. Indem die Sicherheit und Klarheit seines Denkens angesprochen wurde, hieß es abschließend zum Gesuch,

„dass die philosophische Fakultät die Wahrheit der in seiner allerunterthänigsten Eingabe enthaltenen Anführungen über sich selbst zeugend [bestätigt], denselben der theilnehmenden Emp-

fehlung des königlichen Senats zur allerhöchsten Bitte mit angelegentlichster Fürsprache für sehr würdig erklärt. Da nun der Bittsteller durch Mangel an hinlänglichen Mitteln der Subsistenz sich leider sogar genöthigt gesehen hat, seit einiger Zeit seinen Aufenthalt in Nürnberg zu nehmen, so ist zu wünschen, dass er der allerhöchsten Gnade der Anstellung auf einer Landesuniversität erlangen möge, welche die *Mittel besitzt, mit einer außerordentlichen Professur der Philosophie auch ein[en] angemessenen Gehalt zu verbinden* (Kursivsetzung vom Verf.).“

Feuerbachs Gesuch wurde dann in verschiedenen Sitzungen des Senats besprochen.³⁷⁶ Einige Stimmen wollten aufgrund des Gutachtens der philosophischen Fakultät „eine kräftige Unterstützung“ vorschlagen, andere hatten Vorbehalte. Der lutherische Theologe und Kirchenhistoriker Veit Engelhardt sollte laut Beschluss in der Senatssitzung vom 14. September 1836 bei Feuerbach „privatim anfragen [...], wie es sich mit dem ihn durch das Gerücht zugeschriebenen Buch über Unsterblichkeit verhält.“ In der Senatssitzung vom 5. Oktober 1836 konnte Engelhardt die Antwort Feuerbachs vom 2. Oktober 1836 vorlegen (Wortlaut in GW 17, 281/282). Die dazu abgegebenen Voten waren unterschiedlich. Der Dozent Kaiser wunderte sich darüber, dass Feuerbach „das einfache Nein! oder Ja! verweigert“ habe; er glaubte weiter, dass der königliche akademische Senat als Aufsicht führende Behörde „Schriften gegen die Religion nicht duldet [dulden sollte].“ So wurde denn das Gesuch mit der Stellungnahme der philosophischen Fakultät und der Antwort Feuerbachs vom 2. Oktober 1836 mit dem Hinweis weitergeleitet, dass das Lehrfach der Philosophie bereits mit zwei ordentlichen Professoren ausgestattet sei und *keine Möglichkeit einer Besoldung vorläge*.³⁷⁷

Wie sich aus einem Brief an den Senior der philosophischen Fakultät Mehmel vom 14. April 1837 ergibt (GW 17, 286), hatte Feuerbach zu diesem Zeitpunkt noch keine Mitteilung über das Ergebnis seiner Bewerbung. Ob dazu eine amtliche Entscheidung erging, ist aus den Erlanger Akten nicht ersichtlich.³⁷⁸

Feuerbach war bereits Anfang des Jahres 1837 klar, dass seine akademische Karriere zu Ende war; er bat seinen Bruder Eduard, ihn „ja nicht mehr in den Lektionskatalog [das Vorlesungsverzeichnis] zu setzen“. (GW 17, 285). Schließlich ließ er sich im Oktober 1837 von der philosophischen Fakultät ein Zeugnis über seine Vorlesungstätigkeit ausstellen.³⁷⁹ Aus dem Archivalen ergibt sich auch, dass er zuletzt „einige dreißig Zuhörer gehabt“ hatte.

Zu seiner akademischen Tätigkeit sollen noch einige Sätze aus den seit 1820 abzugebenden Jahresberichten der Universitäten angeführt werden, da sie ein Schlaglicht auf seine Erlanger Zeit werfen. So wird im Jahresbericht vom 24. November 1830, der die Studienjahre 1828/1829 umfasste, vom sechsten Privatdozenten Dr. Ludwig Feuerbach gesagt, dass er „als ein höchst geistreicher junger Mann sich zeigte, widmete sich der Philosophie, hat aber ohngeachtet jenes günstigen ersten Auftretens, *bis jetzt noch wenig Eingang mit seinen Vorlesungen gefunden* [Kursivsetzung vom Verfasser].“³⁸⁰ Und für die Zeit von 1830 – 1832 sagte der Jahresbericht vom 5. März 1832 sehr kennzeichnend:

„Dr. Ludwig Andreas Feuerbach ist ohne Zweifel ein talentvoller junger Mann, der sich mit Feuereifer der Philosophie im engeren Sinne hingibt. Allein noch fehlt ihm allen Anschein nach diejenige Ruhe und Klarheit sehr, durch welche

er als Lehrer und Schriftsteller erst wohltätig wirken könnte. Auch scheint er namentlich nicht in denjenigem Verhältnisse zur Sache des Christentums zu stehen, dessen die Philosophie der nächsten Zukunft nicht entbehren zu können scheint.³⁸¹

Wenngleich im letzten Satz des obigen Zitats bereits das Motiv der kritischen Haltung zum Christentum zum Ausdruck kam, das Scheitern der akademischen Laufbahn ergab sich zusammenfassend aus folgenden Gründen:

a) Erlangen war – zumindest in der Zeit, in der Feuerbach dort wirkte –, eine vornehmlich zur Ausbildung evangelischer Theologen aus Franken bestimmte Universität. Stets betrug die Zahl der für Theologie eingeschriebenen Studenten 50 v.H. und mehr. Bereits ihre Gründungsgeschichte weist auf das protestantische Profil hin.³⁸²

b) Die Zahl der für das Fach Philosophie eingeschriebenen Studenten war äußerst niedrig; rechnet man die übrigen in der philosophischen Fakultät zusammengefassten Studiengänge heraus, dürften es weniger als 5 v.H. gewesen sein.³⁸³ Die Fakultät selbst hatte in den Jahren 1830/31 ein umfangreiches Lehrpersonal, so 12 ordentliche und außerordentliche Professoren und 9 Privatdozenten, wobei für das Fach Philosophie die ordentlichen Professoren Gottlieb Ernst August Mehmel (1761 – 1840, also 1831 schon 70 Jahre alt) und Karl-Friedrich Köppen (in Erlangen 1827 – 1845) zuständig waren. Die Zahl der Privatdozenten betrug stets mehr als fünf. Das Fach war, wie es in den Berichten immer wieder zu lesen ist, *überbesetzt*; für die Einrichtung einer neuen Professur waren *keine Mittel* vorhanden.

c) Es kann keinen Zweifel geben, dass Feuerbachs letzte Bewerbung vom 23. Juli 1836 wohl *auch* aufgrund seiner als un-

glücklich zu bezeichnenden Stellungnahme zur Verfasserschaft des Buches „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“ sowie seiner in den Vorlesungen zum Ausdruck kommenden kritischen Haltung gegenüber Christentum und Theologie scheiterte.³⁸⁴

d) Schließlich darf nicht vergessen werden, dass, wie oben dargestellt, Feuerbach bereits im Frühjahr 1832 den Gedanken an ein akademisches Lehramt aufgab und die Bewerbung von 1836 eher *Alibi-Charakter* hatte gegenüber dem Bruder Eduard, der seit 1832 Mitglied des Senats der Universität war, und seiner Braut. Im Übrigen dürfte auch der Diensteid, den er am 16. Juli 1833 vom dem Prorektor ableisten und dabei ausdrücklich schwören musste, „namentlich keine Lehre vorzutragen oder zu verbreiten, welche gegen den Staat, die Religion oder die guten Sitten anstoßen oder denselben nachteilig seyn könnten“³⁸⁵, seiner Gesinnung und seinem geistigen Streben diametral entgegengesetzt gewesen sein.

So endete die akademische Laufbahn Feuerbachs endgültig im Sommer 1837, ohne dass sie wirklich begonnen hatte. Mit Erlass des Ministeriums des Inneren vom 30 März 1841 wurde sein Name aus dem Verzeichnis des Lehrpersonals gestrichen.³⁸⁶

Wirkungen seines Denkens auf das Erlanger geistige Leben sind nicht feststellbar; seine akademische Tätigkeit ist Episode geblieben, vor allem wohl auch deshalb, weil das Hegelsche Denken in Erlangen nie Fuß fassen konnte.

2. Weitere berufliche Bemühungen, schriftstellerische Tätigkeit

Wie bereits ausgeführt, begannen Feuerbachs Bemühungen um eine berufliche Anstellung im Sommer 1831. Sie setzten sich im Jahre 1832 fort, getragen vor allem vom Bestreben, nach Paris zu übersiedeln, was jedoch nicht finanzierbar war. Im Sommer bemühte er sich um eine Hofmeisterstelle oder eine Lehrerstelle an einem privaten Institut. In einem Brief vom August 1833 teilte er dem Bruder Eduard mit, dass er bereits zwei Hofmeisterstellen hätte haben können, „aber sie waren mir zu schlecht.“ (GW 17,167). Bewerbungen auf Professuren in Bonn, Berlin oder Bern wurden 1834 erwogen; daneben besprach er im Dezember dieses Jahres mit Friedrich Thiersch die Möglichkeit, in Griechenland eine Anstellung zu finden (GW 17, 197, 213). Im März 1835 schrieb er an den Ministerialrat im preußischen Schulwesen, Johannes Schulz, er hoffe, in Preußen eine ihm gemäße Anstellung als Lehrer der Philosophie zu finden, wobei er behauptete, dass er Preußen als sein zweites, sein geistiges, sein wahres Vaterland verehere (GW 17, 234). Er betonte in diesem Zusammenhang, dass die Studienjahre in Berlin unter Hegels Leitung „die entscheidendsten, wichtigsten Jahre meines Lebens [waren]“. Inwieweit dies seiner *wahren Einstellung* entsprach, kann dahingestellt bleiben. Ein letzter Versuch scheint eine Bewerbung für eine frei gewordene Stelle an der Bibliothek der Stadt Augsburg gewesen zu sein, die im August 1836 in Erwägung gezogen wurde.³⁸⁷ Dabei hatte Feuerbach in einem Brief an seine Braut betont, dass er sich nur mehr ihretwegen beworben habe; er für seine Person habe nur den Trieb, das, was er „als wahr er-

kenne, auszusprechen, unbekümmert um die Welt.“ (GW 17, 269).

Zwischenzeitlich hatte er zwei Bücher veröffentlicht, einmal die „Geschichte der neueren Philosophie von Bacon von Verulam bis Benedict Spinoza“ (Ansbach 1833), zum anderen „Abälard und Héloïse oder der Schriftsteller und der Mensch. Eine Reihe humoristisch-philosophischer Aphorismen“ (Ansbach 1834). Das letztgenannten Buch ist keine fachphilosophische Abhandlung, sondern *der Anfang* einer nun einsetzenden Tätigkeit als Schriftsteller. Rawidowicz hat treffend dazu bemerkt, dass Feuerbach sich nun dem Beruf des Schriftstellers zuwandte, „dass die Publizistik seine einzige Waffe, seine einzige Zuflucht [geworden] ist.“³⁸⁸ Diese Hinwendung zum Beruf eines *philosophischen Schriftstellers* wurde für sein ganzes weiteres Leben entscheidend, sie bestimmte sein Arbeiten bis zu seinem Tode. Dieser Weg war zudem vorgezeichnet durch die Einladung Leopold von Hennings vom 8. Mai 1834, in dem Feuerbach aufgefordert wurde, für die in Berlin erscheinenden „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ durch Lieferung von Rezensionen mitzuarbeiten; gleichzeitig wurde ihm für die Mitarbeit ein Honorar zugesagt (GW 17, 195). Für den jungen Philosophen war es eine Ehre und Anerkennung in diesem damals recht angesehenen, vom Geiste Hegels beherrschten Organ, mitarbeiten zu dürfen³⁸⁹; meist handelte es sich bei seinen Beiträgen um Kritiken in Form von Buchrezensionen. Bereits im November 1834 stellte er seine erste Rezension fertig, die ab April 1835 in den Jahrbüchern veröffentlicht wurde.³⁹⁰ Im Folgejahr erschienen bereits vier weitere. Daneben arbeitete er ab 1838 auch für die von T. Echtermeyer und A.

Ruge in Leipzig herausgegebenen „Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst“ und dem Nachfolgeorgan „Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst“. Da die letztgenannten Jahrbücher (auch sie waren täglich bzw. wöchentlich erscheinende Periodika) den „Linkshegelianern“, auch „Junghegelianer“ genannt, nahe standen, hörte die Mitarbeit an den Berliner Jahrbüchern auf, da diese von den konservativen Kräften des Hegeltums (Rechtshegelianern) herausgegeben wurde.

Daneben veröffentlichte Feuerbach auch Artikel in anderen Zeitschriften (zum Beispiel dem „Athenäum für Wissenschaft, Kunst und Leben. Eine Monatschrift für das gebildete Deutschland“, Nürnberg) und befasste sich mit philosophiegeschichtlichen Arbeiten. Einen Höhepunkt seiner schriftstellerischen Arbeiten erreichte er mit seinem wirkungsmächtigsten Buch, dem „Wesen des Christentums“, das in der ersten Juni-Hälfte 1841 im Verlag Otto Wigand in Leipzig erschien (Titelblatt siehe Abb. 8). Dieser Verleger wurde für den Schriftsteller Feuerbach zum wichtigsten Abnehmer seiner Arbeiten, da er auch ab 1846 seine „Sämtlichen Werke“ herausgab. Wohl mussten einige Bücher wegen drohender Zensurverbote in der Schweiz erscheinen³⁹¹, dennoch blieben Wigand und sein Verlag bis an sein Lebensende ein fairer Partner. Feuerbachs produktive Phase erlitt seit 1851/52 einen tiefen Einschnitt, denn er veröffentlichte erst 1857 bei Wigand wieder ein Werk mit dem Titel „Theogonie nach den Quellen des klassischen, hebräischen und christlichen Altertums“, das jedoch wenig beachtet wurde. Sein Alterswerk, das sich vielfach mit naturwissenschaftlichen und ethischen Fragen be-

schäftigte, wurde im letzten, zehnten Band der „Sämtlichen Werke“, Leipzig 1866, veröffentlicht. Eine zuverlässige Bibliografie seiner Werke/Schriften enthält die Bildmonografie von Hans-Martin Sass.³⁹²

Im April 1836 ist Feuerbach wieder in Bruckberg (GW 17, 269); er beschreibt seine Wohnung als unmittelbar am Turm im Schloss zu Bruckberg (GW 17, 272/273). Damit endeten im Wesentlichen die Bemühungen um eine dauerhafte Anstellung, ein neuer Lebensabschnitt begann.

3. Leben in Bruckberg bis zur Revolution von 1848. Gesellschaftlicher Umgang

Die fruchtbarsten Jahre schriftstellerischer Tätigkeit verbrachte Ludwig Feuerbach nach seiner Heirat am 12. November 1837 mit Bertha Löw (1803 – 1883) auf dem Schloss Bruckberg (siehe dazu Abb. 7). Dieser etwa 12 Kilometer von Ansbach entfernt gelegene ursprüngliche Sitz eines staufischen Reichsministerialengeschlechts, der im Laufe der Jahrhunderte immer wieder den Eigentümer gewechselt hatte³⁹³, dürfte ihm seit früher Jugend durch Wanderungen in der näheren Umgebung des elterlichen Wohnorts Ansbach bekannt gewesen sein. Das kleine, im Haslachtal gelegene Dorf Bruckberg zählte bei Feuerbachs Zuzug 109 Familien, davon 218 männlich und 229 weibliche Personen³⁹⁴ und gehörte zur Pfarrei Großhaslach. Das nach den Plänen des Kavaliersbaumeisters Karl Friedrich von Zocha (1863 – 1749) zwischen 1727 – 1730 erbaute markgräfliche Schloss war unvollendet geblieben. Es beherbergte die aus Ansbach 1762 dorthin verlegte markgräfliche Porzellanfabrik. Jedoch bereits damals hatten sich die Hoffnungen des Markgrafen Alexander

(Reg. 1757 – 1791) auf einen sicheren Gewinn der Manufaktur nicht erfüllt.³⁹⁵ Nach der Übernahme der ehemaligen Markgrafentümer durch das Königreich Bayern war man an einer Weiterführung der Fabrik neben Nymphenburg wohl nicht mehr ernstlich interessiert und leitete, auf Ersuchen des späteren Erwerbers, des als Fabrikinspektor tätigen Christoph Friedrich Löw (auch Loew und Loewe), eine Privatisierung ein. Dieser erwarb die Manufaktur laut Kaufvertrag vom 16. September 1808 für 20.000 Gulden, die der Nürnberger Finanzier Georg Adam Spaeth erlegt hatte.³⁹⁶ Das weitere Schicksal Feuerbachs war eng mit dem der Fabrik verknüpft, denn die Familie Feuerbach, die sich 1839 durch die Geburt der Tochter Eleonore und 1842 durch eine weitere Tochter Mathilde, die jedoch 1844 wieder verstarb, vergrößert hatte, besaß dort ein kostenloses Wohnrecht. Ebenso gehörte zu dem Anwesen ein ansehnlicher Obst- und Gemüsegarten; der nahe Wald steuerte das nötige Brennholz sowie etwas Wild und Geflügel bei, und ein Karpfenteich versorgte die Familie mit hinreichend Fisch.³⁹⁷ All diese Vorzüge waren mit dem Erhalt der Fabrik verknüpft, denn Bertha Löw respektive Feuerbach war nach dem Tode ihres Vaters 1821 Miteigentümerin des Unternehmens geworden. Der Geschäftsverlauf, der weitgehend vom reibungslosen Export in die Levante abhing, gestaltete sich nach dem Tode Löwes immer schwieriger, vor allem dadurch, dass die Zahlungen an den Geldgeber Spaeth, auch nach Umwandlung in eine jährliche Leibrente, schließlich nicht mehr geleistet werden konnten, was zum Konkurs im Jahre 1859 führte. Feuerbach, der von Anfang an ein ambivalentes Verhältnis zu Bruckberg, dem Schloss und der

Fabrik hatte, charakterisierte diesen Bankrott im Winter 1859 handschriftlich als „Leidensgeschichte“.³⁹⁸ Leider hatte seine Gattin als Miteigentümerin der Fabrik durch den Konkurs ihr gesamtes Vermögen verloren; ebenso waren eigene Mittel Feuerbachs, die er zur Abwendung des Zusammenbruchs aufgewandt hatte, nicht mehr vorhanden (weitere Einzelheiten im Brief vom 20. Oktober 1859 an Friedrich Kapp, GW 20, 259 und 260). Die Familie verlor das Wohnrecht in Bruckberg und musste sich ein neues Zuhause suchen, das sie am Rechenberg bei Nürnberg fand.

Feuerbach lebte und arbeitete nahezu 25 Jahre in Bruckberg, das er 1860 rückblickend „seinen geliebten Musensitz“ (GW 20, 309) genannt hatte, den er aber auch wie eine intellektuelle Verbannung empfunden haben wird, denn er war sich bewusst, mit dieser Ortswahl in ein *sehr abseits gelegenes* „Dorf“ gelangt zu sein, das er auch sein „Exil“ nannte.³⁹⁹ Dennoch begann sich von diesem Ort aus sein Ruf als geistreicher Kritiker Hegels und des Idealismus sowie als Religionsphilosoph europäischen Rangs zu verbreiten.

Sein Leben war eingebettet in die ländlichen Gegebenheiten des Ortes, ihren Regelmäßigkeiten und ihren Festen. Als Schriftsteller hatte er sich einen Tageslauf zurechtgelegt, den er seine „diätetische Lebensordnung“ (GW 19, 323) nannte, und der sich an die Ordnung der Natur angepasst hatte. Feuerbachs Naturverbundenheit ist von allen, die ihn gekannt haben, gewürdigt worden; er war stets gut zu Fuß und mit seiner näheren Umgebung bestens vertraut. Da er umfangreiche naturwissenschaftliche Interessen hatte, vor allem im Bereich der Geologie, ist diese Verbundenheit verständlich. Ebenso hatte er sich mit dem ländlichen Leben so-

weit vertraut gemacht, dass er zusammen mit dem Erlanger Magistratsrat Philipp Friedrich Gottfried Heim sowie weiteren Personen im Juli 1839 einen „Verein zur Beförderung der Bienenzucht in Mittelfranken“ gründete, der im November dieses Jahres von der Regierung bestätigt wurde.⁴⁰⁰ Es hatte sich dabei um den ersten bayerischen Imkerverein gehandelt, der bis 1849 seinen Sitz in Erlangen hatte.⁴⁰¹ Feuerbach war zweiter Direktor des Vereins. Über Fragen der Bienenzucht gibt es auch einen Brief an den Freund Christian Kapp vom Januar 1841 (GW 18, 51).

Was den *gesellschaftlichen Umgang* betrifft, war der Philosoph zur notwendigen Literaturbeschaffung immer wieder gezwungen, sich nach Erlangen und Nürnberg zu begeben oder andere Personen, vor allem seinen Bruder Friedrich, damit zu beauftragen. So war vor allem ein Verkehr mit Nürnberger Bekannten und Freunden gegeben, worüber oben bereits berichtet wurde. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bekanntschaft, vielleicht sogar Freundschaft, mit dem Nürnberger Verleger und Buchhändler Theodor Cramer (1817 – 1884), dem später als Gründer der MAN berühmt gewordenen Unternehmer Cramer-Klett, zu erwähnen, die bis zum Tode Feuerbachs währte. Dieser, der Spätaufklärung verpflichtete innovative Bildungs- und Wirtschaftsbürger, hatte sich nach seiner Ausbildung zum Kaufmann mehrere Jahre im Ausland aufgehalten und war Ende 1842 nach Nürnberg zurückgekehrt. Er wurde Buchhändler und Verleger (Bäumlersche Buchhandelsgerechtigkeit) und kaufte 1844 den Nürnberger Kurier, auch Friedens- und Kriegskurier betitelt.⁴⁰²

Nach den Unterlagen des Werksarchivs dürften zur damaligen Zeit beide „Duz-Freunde“ gewesen sein.⁴⁰³ Der Unternehmer blieb der Familie Feuerbach ein Leben lang verbunden; er hatte den in finanziellen Nöten geratenen Philosophen über viele Jahre lang unterstützt. Er hatte nicht nur Feuerbachs „Bauernschulden“ im Zusammenhang mit dem Konkurs im Jahre 1859 übernommen (siehe Brief vom 18. März 1859, GW 21, 386/387; es ist nicht erkennbar um welche Art von Verbindlichkeiten es sich gehandelt hatte), sondern auch das ursprüngliche Grabmahl auf dem Johannisfriedhof, das um 1958/59 durch einen liegenden Grabstein ersetzt wurde, gestiftet.⁴⁰⁴ Die im Schrifttum immer wieder auftauchende Bemerkung, Cramer habe „Schriften seines Freundes Ludwig Feuerbach“ verlegt, trifft nicht zu; es liegt eine Verwechslung mit dem Bruder Friedrich vor, von dem Cramer zwei Schriften verlegte.⁴⁰⁵

Wenngleich Feuerbach in Bruckberg „weit vom Schuss“ entfernt war, er stand – neben den genannten Nürnberger Freunden – mit einer Reihe bedeutender Persönlichkeiten des Vormärz in Verbindung. Bereits die schriftstellerische Tätigkeit für die Berliner „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ brachte ihn mit konservativen Hegelianern in Kontakt, so mit dem bereits genannten Leopold von Hennings; daneben kam er durch die Mitarbeit an den „Hallischen Jahrbüchern“ mit einer Reihe von Junghegelianern in Verbindung, von denen nur die bekanntesten, wie Arnold Ruge (erster Brief vom 14. Oktober 1837, GW 17, 300) und Karl Marx (erster Brief vom 3. Oktober 1843, GW 18, 285) genannt werden sollen. Diese Verbindungen sind teilweise jahrelang aufrechterhalten worden und führten zu viel-

fältigen gegenseitigen Befruchtungen. Ruge hatte Feuerbach sogar im Juli 1843 in Bruckberg besucht (GW 18, 506). Dieser trat auch mit Bruno Bauer in Kontakt (erster Brief vom 10. März 1842, GW 18, 170 – 172), der ihn zur Mitarbeit an einer in Köln projektierten Zeitung aufforderte. In das Jahr 1842 fällt daneben die Bekanntschaft mit dem Freiheitsdichter Georg Herwegh, aus der sich eine jahrelange Freundschaft, auch mit gegenseitigen Besuchen der Ehefrauen, entwickelte. Aufgrund der schriftstellerischen Tätigkeit hatte Feuerbach auch mit einer Reihe von Verlegern Kontakt, wovon der umfangreichste den Herausgeber der „Sämtlichen Werke“, Otto Wigand, betraf; dieser besuchte sogar seinen Autor im abgeschiedenen Bruckberg.

Feuerbach war nach der Veröffentlichung des „Wesen des Christentums“ (künftig nur mehr WdChr) im Juni 1841 und der damit – vor allem innerhalb des kritischen Bildungsbürgertums – verbundenen Bekanntheit, mehrfach zur Mitarbeit in Zeitungen und Zeitschriften aufgefordert worden, was hier nicht weiter zu erörtern ist, da er sich mit journalistischer Tätigkeit nicht identifizieren konnte und wollte; im Wesentlichen blieb es bei der Zusammenarbeit mit den von A. Ruge herausgegeben Organen sowie vereinzelten Beiträgen in Editionen des Verlegers Wigand.⁴⁰⁶

Fasst man Feuerbachs gesellschaftlichen Umgang der Bruckberger Jahre bis 1848 zusammen, kann man sagen, dass sich der aus der „Ferne“ wirkende Denker mit bedeutenden Persönlichkeiten der kritischen bildungsbürgerlichen Gesellschaft der vierziger Jahre, die sich mit Hegels Philosophie, dem Idealismus und einer neuen Gesellschaftsordnung be-

schäftigt hatten, in stetem Kontakt befand. Daneben, so berichtet Julie Stadler, eine Nichte Feuerbachs, die viele Jahre in Bruckberg gelebt hatte und deshalb die Verhältnisse aus eigener Erfahrung kannte, dass auch „weniger gelehrte Herrn, lustige Studenten und Künstler aus Ansbach und Nürnberg“ nach Bruckberg kamen und den „ernst angelegten Philosophen“ aufheiterten.⁴⁰⁷ Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass der Denker auch mit dem einfachen Landvolk und den Fabrikarbeitern manchen Kontakt hatte, den er, wie die Biografen berichten, gerne pflegte.

4. Teilnahme an der Revolution von 1848/49 und die Folgen. Letzte Bruckberger Jahre

4.1 Ausbruch der Revolution und Kandidatur in Ansbach

Das kritische akademische Bildungsbürgertum, das in der Zeit der Restauration und des Vormärz – also in den Jahren von 1815 bis 1848 – am „Unterdrückungsapparat“ des Deutschen Bundes sehr gelitten hatte⁴⁰⁸, verspürte die Krisen und Spannungen der Zeit gleichsam seismografisch. So ist es verständlich, dass der Funke der Februarrevolution in Paris als Initialzündung in Deutschland eine Welle der Unruhe in Gang setzte, die sich in den Märzunruhen zeigte. Davon wurde Feuerbach an seinem „Musensitz“ mit Gewalt erfasst. Der Schauplatz Franken war jedoch für ihn vorerst kein adäquater Ort, es zog ihn an den Brennpunkt der Ereignisse, zuerst sollte es Paris sein, schließlich wurden es, nach einer Episode in Ansbach, Frankfurt/M. und Heidelberg.⁴⁰⁹ Die Revolution in Frankreich, so schrieb er in einem Brief vom 3. März 1848 an Otto Wigand, habe auch in ihm

eine hervorgebracht: „Sobald ich kann, sobald ich hier alles ins reine gebracht, gehe ich nach Paris, ohne Weib, ohne Kind, ohne Bücher und ohne – “ (GW 19, 145/146). Damit schien sich ein neuer Umbruch in Feuerbachs Leben anzubahnen, der sehr radikal klang – ohne Weib, ohne Kind, ohne Bücher –, jedoch nach relativ kurzer Zeit im Sand verlief, nicht nur wegen fehlende Geldmittel, sondern wohl auch aus einem vielfältigen persönlichen Beziehungsgeflecht mit Bruckberg. Der bereits in den dreißiger Jahren aufkeimende Gedanke eines Parisaufenthalts erwies sich sehr bald als eine leere Rede. Im Übrigen war Feuerbach in den Jahren 1845 bis 1848 vielfältig mit der Herausgabe seiner „Sämtlichen Werke“ beschäftigt, wozu ein „Verlags-Kontrakt“ mit Wiganand im September 1845 abgeschlossen worden war (GW 19, 43). Mit diesen Arbeiten war er so ausgefüllt, dass eine Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen Fragen nur am Rand in Betracht kam. Zudem ist es erstaunlich, dass der für die Jahre 1847/Anfang 1848 überlieferte Briefwechsel nichts über die sich aufbauenden sozialen Spannungen (Hungersnöte, erste Arbeiterproteste) enthält. Offensichtlich war Feuerbach wirtschaftlich hinreichend versorgt. Die „Gesellschafts- und Legitimationskrise“, wie sie Hans-Ulrich Wehler für die letzten Jahre des Vormärz konstatiert hatte⁴¹⁰, spiegelte sich nicht unmittelbar in seinen Schriften der damaligen Zeit, sieht man davon ab, dass er die unheilige Allianz zwischen Thron und Altar durch seine Religionsphilosophie indirekt schwer erschüttert hatte. Wenngleich er im Vorwort zu Band I. der „Sämtlichen Werke“ ausführte, er wisse wohl, „die einen haben alles, was nur immer ihr lüsterner Gaumen begehrt, die

anderen haben nichts, selbst nicht das Notwendigste in ihrem Magen“, dennoch habe er sich nun einmal „die Ergründung und Heilung der Kopf- und Herzkrankheiten der Menschheit zur Aufgabe gemacht“ (GW 10, 190); die *unmittelbare Veränderung* gesellschaftlicher Strukturen hatte er sich damit *nicht* zum Ziel gesetzt.

Anfang April ist Feuerbach bei seinem Verleger in Leipzig. Zwischenzeitlich hatte die Revolution Ludwig I. den Thron gekostet (Thronverzicht vom 20. März 1848), und in Nürnberg, der größten Stadt Mittelfrankens, fand bereits am 2. März 1848 im Wirtshaus „Goldner Adler“ die erste Volksversammlung statt.⁴¹¹ Daneben waren überall die „Märzforderungen“ publik und teilweise in praktische Politik umgesetzt worden, was Feuerbach vor allem im Hinblick auf Pressefreiheit und Zensur stark berührt haben musste, denn nicht nur seine erste Veröffentlichung, alle seine schriftstellerische Tätigkeit bedrohte die Zensur; zuletzt war der erste Band der „Sämtlichen Werke“ für kurze Zeit beschlagnahmt worden. Leider ist uns *keine Stellungnahme* des Philosophen zu diesen Ereignissen überliefert. Das in den Märztagen eilig verfasste Vorwort zur neuen Auflage des WdChr enthält sich jeglicher Stellungnahme zum Zeitgeschehen.

Ein erster Brief zu den gesellschaftlichen Veränderungen stammt vom 3. April 1848 an seine Frau (GW 19, 147 – 149). Darin kommt die im gesamten Land eingetretene Polarisierung zum Ausdruck, die Zweiteilung der Gesellschaft in Republikaner bzw. Demokraten und liberal-konservativen Kräften monarchischer Grundeinstellung. So führte er dazu aus:

„Ich war gestern in zwei Gesellschaften von den entgegengesetzten, die Zeit bewegenden Grundsätzen, Republikanern, Demokraten, entschiedenen Revolutionsmännern und sogenannten Philistern, Bourgeois, d.h. Leuten, die zwar Pressfreiheit, Volksfreiheit etc. wollen aber doch noch, wenn auch nicht am Königtum, doch an den Königen noch festhalten.“

Daneben erwähnte er, dass man in Deutschland einen Bürgerkrieg zwischen Republik und Monarchie befürchte, ebenso einen Maschinensturm der Arbeiter. Sicherlich hatte es ihn auch gefreut, dass in der Presse seine baldige Vokation an eine Universität kolportiert wurde. Mehrere Bemühungen dieser Art sind alle am Widerstand der jeweiligen Universitäten gescheitert. Bereits am 4. April 1848 war Feuerbach von einigen Heidelberger Studenten öffentlich aufgefordert worden, sich als Kandidat für die Nationalversammlung zur Verfügung zu stellen (GW 19, 149/150). Dies war wohl der Anstoß, dass er wieder nach Ansbach zurückreiste, denn er hatte sich tatsächlich zu einer Kandidatur entschlossen. Nachdem am 15. April 1848 von der bayerischen Staatsregierung das Wahlgesetz zur Nationalversammlung verkündet worden war, konnte der Wahlkampf beginnen. Aus den archivalischen Quellen⁴¹² und den Berichten des „Ansbacher Morgenblatt für Stadt und Land“⁴¹³ ergibt sich dazu folgendes Bild.

Nachdem bereits am 10. April 1848 in Ansbach auf der Ludwigshöhe eine Volksversammlung stattgefunden hatte, deren Ergebnisse jedoch im Sand verliefen, fand erneut eine derartige Versammlung am 16. April statt. Von den dort anwesenden 1084 Wahlberechtigten wurden 15 Ausschussmitglieder gewählt. Dieser Ausschuss eröffnete am 18. des Monats (es war dies der Dienstag der Karwoche) seine Sitzun-

gen damit, dass er Dr. med. Heidenreich⁴¹⁴ zum Vorstand, den Advokaten Künsberg und den Rektor Strebels zu Sekretären wählte. Wie das Ansbacher Morgenblatt am 21. April (in der Nr. 66) berichtete, hatte Feuerbach an dem genannten Dienstag in einer Abendgesellschaft mehreren Ausschussmitgliedern seine politischen Ansichten dargelegt. Am nächsten Tag, dem 19. April, tagten 13 Ausschussmitglieder unter Vorsitz Dr. Heidenreichs und wählten mit sieben Stimmen „Dr. Feuerbach von Bruckberg“ vor dem Oberkonsistorialpräsidenten Arnold aus München mit fünf Stimmen zu den Kandidaten, die dem Nürnberger „Central-Comite als Kandidaten für die Stelle eines Abgeordneten zur Volksversammlung in Frankfurt a.M.“ benannt werden sollten. Dabei hatte der Ausschussvorstand noch einmal über den Vorschlag „Dr. Feuerbach“ diskutiert und „auf erfolgte Anfrage die Zusicherung über dessen rein constitutionell-monarchische Gesinnung“ erteilt (Ansbacher Morgenblatt vom 21. April 1848 S. 270). Bereits einen Tag später, am Donnerstag den 20. April, hatte der Volksausschuss jedoch seinen Vortagsbeschluss mit *neuer Stimmenmehrheit* zurückgenommen; der Kandidat Feuerbach war nun durchgefallen. In dem bereits mehrfach zitierten Archivale des Nürnberger Staatsarchivs heißt es dazu sehr aufschlussreich:

„Die Wahl Feuerbach's wurde jedoch von der Mehrzahl der hiesigen Einwohner so ungünstig aufgenommen, daß Dr. Heidenreich seine Stelle als Vorstand des Ausschusses niederlegte und letzterer die Wahl Feuerbach's rückgängig machte.“

Das Morgenblatt berichtete dazu, dass auf der Sitzung des Volksausschusses am 21. April (dem Karfreitag) wegen des am

Vortage gefassten Ausschussbeschlusses Dr. Heidenreich seinen Vorsitz niedergelegt habe. Damit endeten Feuerbachs Bemühungen um eine Kandidatur für den Bezirk der Stadt Ansbach mit den Landgerichten Ansbach, Heilsbronn, Herrieden und Leutershausen. Bei der Urwahl am 25. April und der Wahlmännerwahl am 28. April 1848 spielte seine Person keine Rolle mehr. Anzumerken ist noch, dass laut Wahlprotokoll vom 28. April⁴¹⁵ der Advokat Künsberg, als Ersatzmänner Bürgermeister Meyer (beide aus Ansbach) und der Brauer und Gastwirt Herrlen (aus Windsbach) von den Wahlmännern gewählt worden waren.

Nicht ganz im Einklang mit den oben dargestellten Fakten stehen Feuerbachs Angaben vom 28. April seinem Verleger gegenüber, dass er seit seiner Rückkehr in Bayern mit fast nichts anderem beschäftigt war, als der Wahl zum Parlament; seine Tätigkeit, so führte er weiter aus, „bestand zeither im Reden, nicht im Schreiben.“ (GW 19, 152/153). Das „Landvolk der Umgebung und eine Teil der Ansbacher Bürger“ sei wohl für ihn gewesen, „aber die Masse der Bürokraten, Pfaffen und Philister hat alles aufgeboten, mich zu hintertreiben“ (GW 19, 152). Feuerbachs Wahlkampf kann sich eigentlich nur in der kurzen Periode vom 16. bis 20. April 1848 abgespielt haben, da vorher seine Kandidatur vielleicht erwogen, aber nicht real war.

Von Feuerbach ist ein *politisches Credo* in zwei Briefen aus der Zeit vor der abschließenden Wahl am 28. April bekannt. So lehnte er entschieden den von Hecker und Struve geführten badischen Aufstand – 12. bis 27. April 1848 – ab (GW 19, 150), bekannte sich aber als überzeugten Republikaner, wobei er dem

Freund Karl Riedel dazu schrieb:

„Ich bin zwar Republikaner dem Prinzipie nach, ich halte die Republik für die einzige, die Würde des menschlichen Wesens entsprechende Staatsform, aber ich betrachte die konstitutionelle Monarchie als eine zeitliche Notwendigkeit, als eine notwendige Vorschule der Republik.[...] Ich will für jetzt und die nächste Zukunft nichts weiter als die vollständige Verwirklichung und Feststellung der von allen deutschen Völkern einstimmig in Anspruch genommenen Rechte und Freiheiten; ob diese in einer Monarchie oder Republik stattfindet, ist mir eins. Ich halte mich überall an das Wesen, an die Sache, nicht an die Form, an den Namen. Mit Pressfreiheit usw. bin ich lieber Monarchist als Republikaner ohne Pressfreiheit usw.“(GW 19, 151)

Nachdem die Wahlen durchgeführt worden waren, konnte Feuerbach schreiben, er werde „als kritischer Zuschauer“ nach Frankfurt a.M. gehen, doch er verspreche sich „nichts weniger als goldene Berge von der dortigen Versammlung“ (GW 19, 152). Seine Skepsis sollte sich leider bewahrheiten.

4.2 Frankfurter Zeit, Vorlesungen über das Wesen der Religion. Rückkehr nach Bruckberg

Im Mai 1848 war der Philosoph wieder in Frankfurt/M. und konnte dem Verleger mitteilen, dass er sich „jetzt am Ort der deutschen babylonischen Nationalverwirrung befinde“ (GW 19, 154). Seine Eigenschaft bei der Nationalversammlung hatte er nicht als „Volksvertreter“ sondern als „Selbstvertreter“, nicht als „Publizist“, sondern als „kryptopolitischen Privatier“ umschrieben (GW 19, 154). Es konnte bisher nicht abschließend geklärt werden, ob Feuerbach einen provisorischen Journalistenplatz inne hatte (GW 19, 474). Nach Sachlage ist davon auszugehen, dass man ihn wegen seiner Berühmtheit an den Verhandlungen teilnehmend

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 12/2007

men ließ. Es machte sich bei ihm jedoch bereits im Mai ein spürbarer Geldmangel bemerkbar, den Wigand vorübergehend beheben konnte (GW 19,154/155). Sehr bald wurde seine Haltung zum Parlament kritisch, er sah dort nur „unheilvolle Halbheiten“, die von der Majorität herbeigeführt würden. Der Minorität, die die republikanische Sache vertrete, fehle es nicht an Geist und Mut, „aber an Einigkeit und praktischen Takt. Sie wird unterliegen, aber ihre Sache siegen, jedoch nicht *im* und durch das Parlament, sondern außer demselben“ (GW 19,155). So kann er denn am 6. Juni 1848 seiner Frau berichten:

„Was mich hier am meisten interessiert, ist keineswegs das Parlament, sondern die Menschen und Verhandlungen außer dem Parlament. Das Parlament kann sich auch keineswegs schmeicheln, die gesamte Kraft und Intelligenz Deutschlands in sich zu repräsentieren. Die besten, die Zukunft Deutschlands entscheidenden Köpfe – und das sind die republikanischen oder demokratischen – stehen außer dem Parlament. Und hier, nicht im Parlament entscheidet sich das Schicksal Deutschlands. Aber schwerlich friedlich, sondern blutig, obgleich die Greuelszenen der alten Geschichte sich nicht wiederholen werden. Ohne Blut, ohne Lebensverlust kommt nicht neues Leben in die Welt.“ (GW 19, 157)

Auch seiner Mutter und den Schwestern berichtete er zur selben Zeit, dass „viele der besten Köpfe nicht im Parlament“ säßen. Aus dieser Sicht ist es auch verständlich, dass Feuerbachs Mitwirken an der Revolution – soweit man davon überhaupt sprechen kann – sich in zahlreichen Begegnungen am Rande des Parlamentsgeschehens, also im sogenannten *außerparlamentarischen Bereich* abspielten. Er nahm regen Anteil an den ergebnislosen Bemühungen zur Gründung einer „Allgemeinen deutschen freien akademischen

Universität“ und war Mitunterzeichner einer am 16. Juli 1848 dazu veröffentlichten Denkschrift. Hinsichtlich des Parlaments hatte er an Wigand geschrieben, er wolle seine Verhandlungen „nur so lange noch besuchen, als die Frage nach der Exekutivgewalt verhandelt wird, weil ich mich nicht länger von ihm langweilen will lassen [...]“ (GW 19, 165). In diesem Zusammenhang hob er besonders die Reden Robert Blums hervor, eines entschiedenen Liberalen und Demokraten, der bekanntlich auf tragische Weise in Wien sein Leben lassen musste, der aber der Einzige gewesen sei, welcher in der Nationalversammlung den Nagel auf den Kopf getroffen hätte; ihn gehört zu haben, habe er nicht bereut (GW 19, 166). Nachdem für Feuerbach die Frage der Exekutivgewalt, die er gemäß den Gedanken Robert Blums an die Beschlüsse der Nationalversammlung gebunden und nicht auf die Fürstenmacht übertragen wissen wollte, am 28. Juni 1848 durch Gesetz auf einen Reichsverweser übertragen wurde, der gemäß Nr. 7 dieser Bestimmung „unverantwortlich“ war, und das Parlament am 29. Juni das Amt zudem den weithin populären österreichischen Erzherzog Johann übergab, der es am 12. Juli antrat, war er *zutiefst enttäuscht*. In einem Brief vom 30. Juni teilte er seiner Frau programmatisch mit:

„Das Parlament hat durch das „Gesetz über die Einführung der provisorischen Zentralgewalt“ den Stab über sich selbst gebrochen. Es hat sich zu einer Null gemacht, indem es die oberste Gewalt der Verpflichtung entthob, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen; es hat an die Spitze der neuen Zeit die alte Zeit, an die Stelle des Fortschritts den Rückschritt in die alte Kaiser- und Fürstengewalt gesetzt. Die Demokraten werden daher das tun, was das Parlament zu tun versäumte; aber sie werden es tun, keines-

wegs gleich mit Feuer und Schwert – sondern durch Aufforderung an das Volk, ein neues oder wenigstens ein zu reformierendes Parlament zu berufen. Ein solches Manifest ist bereits gestern erschienen und an allen Ecken der zur Feier der gestrigen Wahl festlich geschmückten Stadt angeschlagen.“ (GW 19, 167)

Er betonte in diesem Brief auch, dass es nicht eher ein festes Regiment gäbe, bis anstelle der alten Bürokratie „neue, entschieden demokratisch oder republikanisch gesinnte, aus dem Volk entsprungene Männer treten“. Indem er auch die Pariser Juni-Unruhen ansprach, wandte er sich gegen die Meinung, Demokraten seien „Räuberbanden“; vielmehr hätten sie selbst in ihren untersten Schichten, den Arbeitern, „vernünftigeren Ansichten und menschlichere Grundsätze „als ihre Gegner ihnen aufbürdeten“.

Feuerbachs Gedanken kreisten während der gesamten Frankfurter Zeit um die Demokratie. So war es nicht verwunderlich, dass er Teilnehmer des Ersten Demokratenkongresses vom 13. bis 17. Juni 1848 war, der in Frankfurt/M. stattfand. Wie Ernst R. Huber hervorhebt, verband sich hier die Linke mit den Vertretern des außerparlamentarischen Radikalismus, „der seinem politischen Anspruch nach ein demokratisch-republikanisches Gegenparlament gegen die Nationalversammlung“ bildete.⁴¹⁶ Ohne auf den Verlauf des Kongresses näher einzugehen, ist im Hinblick auf die Rolle, die Feuerbach dabei spielte, festzuhalten, dass er – nach eigenen Angaben – keineswegs an der Spitze dieser Gruppierung stand, sondern „stets nur die Rolle eines passiven, aber nicht tätigen – höchstens nur in der Konversation mitratenden, lehrenden, auch lernenden, warnenden Mitglieds“ spielte (GW 19,167). Kein Zweifel besteht an seiner radikaldemokratischen Haltung, die er in

der ihm eigenen zurückhaltenden Konversation stets vertreten hatte. In einem Brief an seine Ehefrau hatte er diese zusammengefasst:

„Der demokratische Geist, d.h. der Geist, welcher die Staatsangelegenheiten nicht zur Sache einer besondern bevorrechteten Kaste oder Klasse von Menschen, sondern zur Sache aller, zur Volkssache machen will, wird und muss siegen, denn nur mit seinem Siege erfüllt sich die Aufgabe der Menschheit. Dieser Geist ist wohl jetzt in der Minderheit, er ist unterlegen, aber eine solche Niederlage ist nicht zu verwechseln mit der Niederlage auf einem Schlachtfeld, wo freilich alles aus und verloren ist, wenn keine Arme und Köpfe zum Abschlagen mehr vorhanden sind. Der demokratische Geist ist nur unterlegen, um sich zu sammeln und dann umso kräftiger wieder zu erstehen.“ (GW 19, 169)

Leider hatte es nahezu 100 Jahre gedauert, bis diese *prophetischen Worte* des Philosophen in Erfüllung gingen und mit der Annahme des Grundgesetzes am 8. Mai 1948 eine wahre und dauerhafte *demokratische Gesinnung* in Deutschland Einzug gehalten hat.⁴¹⁷

Die nun folgenden Monate im Spätsommer 1848 waren von Resignation geprägt, vor allem auch deshalb, weil sich alle neu aufscheinenden beruflichen Aussichten als ergebnislos erwiesen. Neben immer wieder auftretender Geldnot erwachte die Sehnsucht nach seiner „Bruckberger Studierstube, diese mir so heilige Bettstatt meiner geistigen Produktion“ (GW 19, 178). Im September 1848 reifte in ihm der Entschluss, Frankfurt/M. und die Nationalversammlung zu verlassen, die auf ihn „nur den Eindruck eines *glänzenden* Elends machte“ (GW 19, 183). Bitter beklagte er sich bei seinem Verleger, er habe es „nach den letzten trübseligen Ereignissen“⁴¹⁸ dort nicht länger ausgehalten. Erneut hatte er sich prophetisch dazu geäu-

Bert, dass Deutschland „wieder auf dem Wege, den wir schon im Jahre 1832 zu unserer Schande eingeschlagen haben“ sich befinde und „wir haben uns nur erhoben, um so tiefer wieder zu sinken.“ (GW 19, 184) Das Parlament hatte längst den Kampf mit den Großstaaten Preußen und Österreich verloren, die nun verstärkt ihre Eigenständigkeit und Macht zurückgewannen und das politische Geschehen bestimmten. Wenngleich damit die Aussichten auf eine erfolgreiche Revolution immer mehr schwanden, Feuerbach lehnte eine Teilnahme am zweiten badischen Aufstand, wozu ihn Struve und Hecker als dessen führende Köpfe aufgefordert hatten, entschieden ab. Zudem hatte er ihnen ihr trauriges Schicksal lange vor der Entscheidung vorausgesagt und sie dringend gebeten, von dem Vorhaben abzustehen (GW 19, 488).

Im Oktober des Revolutionsjahres freundete sich Feuerbach immer stärker mit dem Gedanken an, die von vielen Seiten, vor allem von Heidelberger Studenten an ihn herangetragene Bitte, Vorlesungen über Religionsphilosophie zu halten.⁴¹⁹ Wenngleich es ihm schwer fiel, aus seiner bisherigen einsamen Stellung hervorzutreten, jedoch im Hinblick auf einen damit verbundenen geldlichen Erfolg entschloss er sich, nach Nürnberg und Bruckberg zurückzukehren, um sich die notwendigen Unterlagen für diese Vorlesungen zu besorgen. Sie mussten im Heidelberger Rathaus abgehalten werden, da man ihm die Hörsäle der Universität verweigerte. Feuerbach ließ zu der Veranstaltung auch Mitglieder des dortigen Arbeiterbildungsvereins – sowohl Meister, als auch Gesellen – zu, ebenso junge Wissenschaftler und Künstler. Die Vorlesungen begannen vor mehreren hundert Hö-

chern am 1. Dezember 1848 und endeten am 2. März 1849 „unter dem größten Beifallssturm“ (GW 19, 206). Auch mit dem geldlichen Erfolg war er zufrieden, wenngleich er nicht seine Erwartungen erfüllt sah. Dennoch waren die Vorlesungen für den geborenen Schweiger die Tat „der größten Selbstüberwindung, die ich je vollbracht“ (GW 19, 204), was sich auch darin zeigte, dass er sich vor Beginn und während der Vorlesungen krank fühlte; erst nach ihrer Beendigung glaubte er, sich wieder körperlich wohl zu befinden. Daneben hatte ihn bereits vor Beginn der Veranstaltung eine tiefe Verstimmung erfasst, und er schrieb seiner Frau von der grässlichsten Sehnsucht nach ihr und dem Kind sowie seinem geliebten Bruckberg (GW 19, 195).

Da die Vorlesungen in gewissem Sinne *sein Beitrag zur Revolution* waren, hatte er in ihnen sowohl dazu, als auch zur Politik im Allgemeinen, Stellung genommen. Vor allem in der 24. und der 30. Vorlesung⁴²⁰ setzte er Politik und Religion in Beziehung, wobei er sich die politische Freiheit nur in einem Staat vorstellen konnte, in dem auch der Mensch religiös gänzlich frei war. Wohl hält auch er die Glaubens- und Gewissensfreiheit für „die erste Bedingung eines freien Staates, dass jeder nach seiner façon selig werden“, jeder also glauben kann, was er will (GW 6, 244/245). Doch heißt es einige Sätze weiter einschränkend, dass es „die Aufgabe des Menschen im Staate ist, nicht nur zu glauben, was er will, sondern zu glauben, was vernünftig ist; überhaupt nicht nur zu glauben, sondern auch zu wissen, was er wissen kann und wissen muss, wenn er ein freier und gebildeter Mensch sein will.“ (GW 6, 244/245). Hier spricht der Spätaufklärer Feuerbach in der

Tradition des 18. Jahrhunderts. Was die Revolution anbelangt, glaubte er an den Kampf zweier entgegengesetzter Triebe erinnern zu müssen. So habe der Mensch nicht nur den Trieb, fortzuschreiten,

„sondern auch einen Trieb, zu rasten, auf dem einmal gewonnenen, der Bestimmtheit seines Wesens entsprechenden Standpunkt zu beharren. Aus diesen entgegengesetzten Trieben entspringt der Kampf der Geschichte, der Kampf auch unserer Gegenwart. Die Progressisten, die sog. Revolutionärs, wollen vorwärts, die Konservativen wollen alles beim alten lassen [...]. Aber auch die Revolutionärs wollen nicht bis ins Unendliche fortschreiten, sondern sie haben bestimmte Zwecke, mit deren Erreichung sie stehen bleiben, selbst stabil werden. Es sind daher immer nur andere, neue, junge Menschen, welche den Faden der Geschichte fortspinnen, den die alten Fortschrittmänner abbrechen, sowie sie an das Ziel *ihrer* Wünsche und damit an die Grenze ihres Wesens und Verstandes gekommen sind.“ (GW 6, 312/313).

Sieht man sich diese Darlegungen genau an, erkennt man den eklatanten Unterschied zwischen den wirklichen Revolutionären vom Schlage eines Arnold Ruge oder Karl Marx. Mit Recht hatten Marx und andere Feuerbach vorgeworfen, die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht erkannt und ihre notwendige Veränderung nicht gewollt zu haben. Ganz in diesem Sinne ist die Dankadresse des Heidelberger Arbeiterbildungsvereins vom 16. März 1849 zu sehen, die zum Ausdruck brachte, dass die Arbeiterschaft ohne eigentliche Erziehung, ohne Kenntnis aufwachsen musste und man ihr die Mittel, sich zu geistig freien Menschen heranzubilden, vorenthalten habe. Von der gegenwärtigen Zeit erwartete die Arbeiterschaft „die Erlösung aus jener geistigen Knechtschaft; und zwar erkannten wir das letztere als das Hauptsächlichste; darum vereinigten wir uns zu einem Arbeiter-

bildungsverein.“ (GW 6, 208). Damit ist Feuerbachs realer Beitrag zur Revolution klar herausgestellt: die Erlösung aus der geistigen – gemeint ist die geistig-religiöse – Knechtschaft des christliche Glaubens. Unverkennbar werden hier bildungsbürgerliche Motive akzentuiert, wiederum im Sinne der Spätaufklärung. Es schließt sich der Kreis, wenn man den aus dem Vorwort der „Vorlesungen“ oft zitierten Satz liest: „Die Märzrevolution war überhaupt noch ein, wenn auch illegitimes, Kind des christlichen Glaubens“ (GW 6, 5). So hatte also Feuerbach seine Aufgabe in der Befreiung von diesem Glauben gesehen und er betonte ausdrücklich, dass sein Geist mit dem Geist des Parlaments, sein Wesen mit dem Wesen der Märzrevolution nicht in Verbindung gebracht werden sollte (GW 6, 5). Damit hatte er aber auch die wertvollen und bleibenden Ergebnisse der Revolution zu sehr verengt und damit teilweise verkannt.

Wenn Rawidowicz Ludwig Feuerbachs Stellung zur Politik als „ein ganz krasses Bild seines Schwankens, ein Bild der besonderen Unentschlossenheit seines politischen Wollens“ nennt⁴²¹, so stimmt dies nicht mit den historischen Fakten überein. Feuerbach war zum politischen Handeln bereit, es konnte aber nicht einmal seine Kandidatenaufstellung in Ansbach durchgesetzt werden. Wie er bei einer erfolgreichen Wahl im Parlament aufgetreten wäre, welche Richtung er dort vertreten hätte, muss offen bleiben. Unbezweifelbar ist seine demokratische Gesinnung. Dabei war er stets ein Gegner der gewaltsamen Durchsetzung der Demokratie. Er ist sich auch insoweit treu geblieben, dass er den Übergang von der Theorie zur Praxis, den er bereits in einem Brief an Ruge vom 20. Juni 1843 (GW 18, 272) noch

nicht für gegeben hielt, auch 1848 für nicht möglich erachtete. Im Grunde hatte Feuerbach zur Revolution das beigetragen, was er aufgrund seiner Maximen geben konnte, eine genetisch-kritische Stellungnahme zur Religion und dem Christentum.

Fragt man schließlich nach den Folgen der Revolution von 1848/49 für Feuerbach, fällt die Antwort leicht: Sie war für ihn weder ein Aufbruch noch eine Wende; er kehrte schon aus Geldmangel und Sehnsucht nach seiner Studierstube Mitte April 1849 wieder nach Bruckberg zurück und lebte dort noch 11 Jahre. Die Verstimmung über den Ausgang der Paulskirchenversammlung saß tief; sie hatte ihn auch mental erfasst. Schließlich blieb ihm nichts anderes übrig, als weiterhin – wie bisher – schriftstellerisch tätig zu sein, wobei er die Grundsätze seines Denkens beibehielt, höchstens modifizierend weiter entwickelte. Auch im persönlichen Bereich kam alles in die alten Bahnen zurück, die Familie vereinigte sich wieder in Bruckberg und er selbst schrieb im März 1850 an Friedrich Kapp, er „fange ganz im Einklang mit der Geschichte der deutschen ‚Revolution‘ wieder das alte Leben an“, ja, er „sinke wieder tiefgebeugt in die Vergangenheit zurück“ (W 19, 227).

4.3 Letzte Bruckberger Jahre bis zum Umzug auf den Rechenberg. Im Blickpunkt der Obrigkeit

Das Jahr 1850 brachte Feuerbach zurück zu den empirischen Wissenschaften, die er bereits in den vierziger Jahren gepflegt hatte, den Naturwissenschaften. Vor allem war ihm im Zusammenhang mit der Freundschaft zu Christian Kapp die Geologie als Hobby sehr ans Herz gewachsen, so dass er es bedauerte, dafür nicht

genug Zeit und das nötige Geld zu haben. Dem Freund hatte er zudem in einem Brief des Jahres 1841 versichert, dass ihm die Naturwissenschaft stets als „Freundin und Trösterin“ zur Seite stehen wird (GW 18, 70). So kam es ihm gelegen, dass ihm der niederländische Physiologe und Philosoph Jacob Moleschott⁴²² ein Exemplar seines Buches „Lehre der Nahrungsmittel. Für das Volk“ (Erlangen 1850) zur Besprechung übersandte, wobei dieser die gedankliche Verwandtschaft zwischen sich und dem Adressaten hervorhob (GW 19, 230). Feuerbach erledigte bald Moleschotts Anregung und es kam bereits im November 1850 in den „Blättern für literarische Unterhaltung“ zu einer ausführlichen Rezension unter dem kennzeichnenden Titel „Die Naturwissenschaft und die Revolution“. Diese Abhandlung betrachtet das naturwissenschaftliche Arbeiten als „revolutionäre“, das heißt, die gesellschaftlichen und religiösen Verhältnisse erheblich berührende und verändernde Tätigkeit, wobei er sich besonders auf das kopernikanische Weltsystem bezog. Kopernikus, so schrieb er, habe „die Menschheit um ihren Himmel gebracht“ (GW 10, 355), was er besonders auch in religiösen Sinne meinte. Moleschotts Buch versuche mit Hilfe der Physiologie Ähnliches. Daneben wandte Feuerbach viele Erkenntnisse des Physiologen auf die Philosophie an, wobei er dieser den Vorwurf machte, nicht erkannt zu haben, dass unser Denken eine physiologische Grundlage habe: „Der Nahrungsstoff ist Gedankenstoff.“ (GW 10, 359). Ebenso ist eine Hinwendung zu materialistischen Gedanken Moleschotts unverkennbar, da die Rezension den weithin bekannten gewordenen Satz enthält: „Der Mensch ist, was er isst.“ (GW 6, 367).

In dieser Zeit beschäftigte er sich, nachdem die Herausgabe der Heidelberger Vorlesungen abgeschlossen war, eingehend mit der Ordnung des schriftlichen Nachlasses des Vaters und bereitete ihn zur Veröffentlichung vor. Obwohl er darauf fast ein Jahr verwendete, war das zweibändige Werk, das 1852 unter dem bereits mehrfach im zweiten Abschnitt dieser Abhandlung zitierten Titel „Paul J. A. Ritter von Feuerbachs Leben und Wirken“ bei Wigand in Leipzig erschien, ein gänzlicher Misserfolg und brachte ihm keinerlei Honorar ein.

Im Jahre 1851 gerät Feuerbach sowie die Bruckberger Porzellanfabrik, deren Leiter J. A. Stadler war, im Rahmen der reaktionären Bestrebungen der politischen Obrigkeit ins Visier der Ansbacher Polizeibehörden. Im Staatsarchiv Nürnberg sind darüber für mehr als zehn Monate ausführliche Berichte enthalten.⁴²³ Noch am 23. November 1850 konnte der Vorstand des Landgerichts Ansbach beruhigend schreiben, „die politischen Ereignisse, so inhaltsschwer sie auch sind, scheinen an den Landleuten spurlos vorüber zu gehen, so lange es sich nicht um ihre Interessen handelt“. Doch bereits in einem Bericht vom 23. Januar 1851 über die „Volksstimmung“ im Landgerichtsbezirk tauchen all die Elemente auf, die Feuerbachs Denken jahrelang als „gefährlich“ charakterisieren sollten. In einem ausführlichen Schreiben an das „Königliche hohe Regierungs-Präsidium“ – gemeint ist die Regierung von Mittelfranken – in Ansbach, heißt es wiederum im Hinblick auf das Landvolk, dieses wünsche „nichts als Frieden und Befreiung von Einquartierungs- und Vorspannlasten“. Was jedoch die Bewohner des Schlosses, also die bildungsbürgerliche Schicht

in Bruckberg betraf, wird in sehr kennzeichnender Weise Folgendes ausgeführt:

„Ein fataler Herd der Demokratie und Irreligiosität ist und bleibt die Bruckberger Porzellanfabrik durch die dermaligen Besitzer und deren Angehörige, welche immer Besuch von Nürnberger und fremden Demokraten und auch von Teutschkatholiken haben, welche letztere es aber noch nicht gelungen zu sein scheint, Proselyten daselbst zu machen.

Dr. Feuerbach, der Urheber alles dieses Unheils durch seine Afterphilosophie, hat gegenwärtig eine angeblich wissenschaftliche Reise durch Teutschland angetreten, nachdem ihm diesseits und auch von der k: (königlichen) Regierung das Reisen nach Oesterreich und der Schweiz verweigert worden ist.“

Als Hilfsmittel gegen diesen fatalen demokratischen und irreligiösen Herd schlägt der Vorstand des Landgerichts für die Kirchengemeinde Großhaslach – zu deren Kirchensprengel Bruckberg gehörte – einen energischen und dabei wahrhaft frommen Geistlichen vor, Eigenschaften, die der jetzige Pfarrer nur teilweise habe und zudem bald sterben werde. Daneben müsste eine „Gendarmeriestation“ errichtet werden, wobei nicht klar erkennbar ist, ob der Stationierungsort Großhaslach oder Bruckberg sein sollte. Die Notwendigkeit der Errichtung wurde mit der „Ungenügendheit des Patrolierens von Heilsbronn“ aus angeführt, und als Beispiel wurde der Redakteur Mayer⁴²⁴ genannt, der sich, während er überall gesucht würde, bis zu seiner Amnestierung in Bruckberg bei Stadler und Feuerbach aufgehalten habe. Tatsächlich wurde am 1. Juni 1853 in Bruckberg eine derartige Station errichtet, wie sich aus einer späteren Quelle ergibt; sie war mit einem Kommandanten und zwei Mann besetzt.⁴²⁵ Zudem, wird weiter ausgeführt, konnten sich die „Bruckberger Verhältnisse“ nur deshalb einschleichen, weil selbst der Aufklärung und Kritik, Sonderheft 12/2007

dortige Gemeindevorsteher Braun ein „Anhänger“ Feuerbachs und Stadlers geworden sei. Daneben versuchten die beiden Demokraten den „jedesmaligen Schullehrer oder Verweser“ für sich einzunehmen, was den Landrichter zur wohlmeinenden Mahnung an die Lehrkräfte veranlasst habe, „sich nicht auch in dieses Netz ziehen zu lassen“.

Die Regierung von Mittelfranken wies mit Schreiben vom 31. März 1851 zudem das Landgericht an, Anzeigen über die Handhabung der *Fremdenpolizei* gegen Personen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten und bei dem Fabrikbesitzer Stadler, seinem Schwiegersohn Westermann und Dr. Ludwig Feuerbach Unterschlupf finden, streng nachzugehen. Man hatte auch den Verdacht von konspirativen Treffen mit diesen Leuten oder Fabrikarbeitern in Vestenberg, einem kleinen Ort unweit von Bruckberg. Es wurde angeordnet, verdächtige fremde Personen „sofort in ihre Heimat zu verweisen oder nach Umständen sie dahie abliefern zu lassen“. Darauf erwiderte das Landgericht in Ansbach, dass nahezu täglich Fremde nach Bruckberg kommen und gehen würden und man seit Jahren ein genaues Augenvermerk auf das schädliche Treiben der „Demokraten“ werfe; aus dem Bericht geht auch hervor, dass über Dr. Ludwig Feuerbach ein „Artikel im allgemeinen Polizei Anzeiger“ vorhanden war, dessen überaus interessanter Text im Anhang 3 ersichtlich ist.⁴²⁶ Resignierend stellte der Berichtsverfasser fest, „daß Feuerbach und Stadler, wie andere Leute, mit ihren Gästen Landpartien nach Leonrod, Forst- hof, Vestenberg, Großhaslach [alles Orte in der näheren Umgebung Bruckbergs] machen; allein das sind lauter Dinge, die nicht verboten sind.“ Daneben wird er-

wähnt, dass Bruckberg bereits vor einigen Jahren – also vor der Revolution von 1848 – aufgrund einer „Requisition des königlich protestantischen Consistoriums“ die Aufmerksamkeit der Regierenden auf sich gezogen hätte.⁴²⁷ Schließlich ruft der Bericht das Verbot des Besuchs Fremder in der Bierschänke der Porzellanfabrik wieder ins Gedächtnis; überhaupt hielt man die Überwachung dieser für sehr wünschenswert, aber schwer durchführbar.

Zu den immer wieder genannten „gefährlichen“ Personen gehörte der Nürnberger Redakteur Jegel und der inzwischen bei der Familie Feuerbach als Hauslehrer angestellte J. P. Scheuenstuhl; es werden aber auch mehrfach „Staatsdienstaspiranten“ erwähnt, die sich mit den Bruckberger Demokraten in Vestenberg treffen sollten.

In der Akte ist daneben ein ausführlicher Bericht der Brigade Ansbach vom 28. Juni 1851 an das Königliche Kompagniekommando „*Politische Umtriebe betreffend*“ enthalten. Darin werden die bereits erwähnten „Umtriebe“ der „schädlichen Demokraten“ in Bruckberg angeführt, daneben eine Reihe von verdächtigen Personen mit „schwarzen Haaren und schwarzem Bart“ angesprochen, ohne sie identifizieren zu können. Bedauert wird, dass die Polizeimannschaft in der Fabrikwirtschaft, da sie privat betrieben werde, keinen Zutritt habe. Der Bericht gipfelte in der Feststellung, dass unbedingt eine Gendarmerie-Station zu errichten sei, da „Bruckberg als ein Ort bekannt ist, wo *politische Verbrecher Aufnahme und Verbergung* finden“ und „die Tendenzen zur Demokratie und zum Atheismus sehr stark obwalten [...]“.⁴²⁸

Unter dem 5. Juli 1851 wehrte sich J. A. Stadler, der von den vielfältigen polizeilichen Maßnahmen gegen seine Person und Ludwig Feuerbach Kenntnis hatte, in einem Schreiben an die Regierung bzw. die Polizeibehörden⁴²⁹, worin er den Austritt aus dem „Landwirtschaftlichen Verein“, dessen Vorstand er war, ausführlich begründete (das Schreiben ist wegen seines charakteristischen Inhalts als Anhang 4 beigelegt). Er ging dabei vor allem auf die Vorwürfe im Zusammenhang mit den erwähnten „politischen Umtrieben“ ein; keineswegs sei sein Haus der „Zufluchtsort und Tummelplatz ausgewiesener Demokraten“. Ebenso habe er seine Vereinstätigkeit nicht dazu missbraucht, die „Bauern nebenbei zu demokratisieren“; auch habe der Hauslehrer Scheuenstuhl in der Marktenderei der Fabrik keine politischen Reden gehalten. Als Ursache und Hintergrund der Verdächtigungen nannte er „Ludwig Feuerbach, die Hauptperson, die einfältigen Bauern wahrscheinlich Atheismus und Communismus, von dem sie bekanntlich die allerschlechtesten Freunde sind, gepredigt“ haben soll. Stadler nannte sich einen „freisinnigen Menschen“, er räumte ein, dass in Bruckberg „politisiert“ werde, „allein es wehet und herrscht Vernunft und Geist daselbst.“ Er bezeichnete Bruckberg als einen „historischen Ort“, einmal durch das Haus Brandenburg, welches das Schloss erbaut und die Porzellanfabrik dorthin gelegt habe, zum anderen durch Ludwig Feuerbach, der hier lebt und seine bedeutendsten Werke in Bruckberg schrieb. Im Übrigen sei es für eine Porzellanfabrik, die mit dem Ausland Geschäfte mache, keine Seltenheit, dass Armenier, Türken und Griechen hierher kämen, die wahrlich keine Demokraten seien. Daneben kämen auch wegen

des Philosophen Fremde, worunter „nicht nur Gelehrte vom Fach“ sich befinden, „sondern sogar Erlauchte und Excellenzen“. Am Erscheinen dieser fremden Gäste, die „nun freilich keine theologischen Finsterlinge sind“, trage er wahrlich die kleinste Schuld. Indem er sich nochmals dagegen verwahrte, mit den Bauern im Rahmen seiner Vereinstätigkeit Politik getrieben zu haben, schließt sein Schreiben.

Im September und Oktober 1851 wird Bruckberg nochmals in den Akten erwähnt, wobei es sich wiederum um den Redakteur Jegel handelte und die freiheitlich gesinnte Witwe Katharina Michel aus Bamberg, die nicht rechtzeitig der Fremdenpolizei gemeldet worden war. Diese Rittmeisterswitwe war die Schwiegermutter des oben genannten Jegel; Feuerbach war sowohl mit ihrem Sohn P. A. Michel, als auch der Witwe seit Jahren befreundet, die er in einem Brief die „beste Freundin meiner Frau“ nannte (GW 19, 382). Diese Frau war im Zusammenhang mit den Ereignissen der Revolution in Nürnberg 1848/49 aktenkundig geworden, da sie sich mit Eifer der „demokratischen Sache“ gewidmet hatte.⁴³⁰

Die amtlichen Akten schweigen nun für einige Jahre über den „Demokratenort Bruckberg“. Feuerbach und Stadler sind jedoch in dem im November 1852 erstellten „Verzeichnis derjenigen Personen, welche sich in den Jahren 1848 und 1849 gegen den Thron und die Regierung besonders hervorgethan haben“ unter laufender Nummer 77 (Landgericht Ansbach) wie folgt charakterisiert:

„Sehr eifrige Demokraten, erklärte Atheisten, und letzterer [gemeint ist Stadler] insbesondere Gönner und Freund des Erzdemokraten, früher Schulgehilfen Scheuerstuhl in Ansbach, der sich inzwischen selbst entleibt hat.“⁴³¹

Letztmals erscheinen Feuerbach und sein Schwager Stadler in den Akten über „Revolutionäre Umtriebe“ wieder ab April 1854, da der Redakteur Jegel aus Amerika, wohin er ausgewandert war, zurückgekehrt sein sollte; er unterstand immer noch der Überwachung und die Obrigkeit befürchtete wohl eine Kontaktaufnahme mit den Bruckberger Demokraten.⁴³²

Tatsächlich berichtete der Ortsvorsteher Braun unter dem 3. Juli 1854 „dass Herr Schachtel, Künstler aus Nürnberg, und Herr Jegel, Kaufmann aus New York, bei Dr. Feuerbach in Bruckberg angekommen sind“. Das Landgericht Ansbach ließ sogleich die beiden Personen mit ihren Legitimationspapieren vorladen; diese erschienen aber nicht. Die Akten erwähnen nun auch einen Gendarmerie-Station-Kommandanten von Bruckberg, was beweist, dass dort tatsächlich eine Station errichtet worden war. Zudem hatte man den Verdacht, dass durch diese Personen, sowie einen in den Akten genannten Dr. Beyer aus Hamburg, Verbindung mit den Demokraten in England respektive Nordamerika unterhalten werde. Vernehmungen des Stadtkommissariats Nürnberg ergaben schließlich, dass Jegel und Schachtel mit der Familie Feuerbach in Kleinhaslach lediglich zur „geselligen Unterhaltung“ zusammen getroffen waren; man reiste am Abend wieder nach Nürnberg zurück, was die Obrigkeit dann offensichtlich nicht beanstandete. Dagegen führte man im Schloss, wo ein Dr. Beyer wohnte⁴³³, eine Durchsuchung von dessen „Effekten“ durch und fand das – of-

fensichtlich verbotene Buch – „Campe Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit“ in seinem Besitz; daneben wurde in einem „Holzstoß zu Bruckberg“ (wohl im Schlossbereich) der Band 1 dieses Werkes gefunden. Damit enden die Akten über politische Umtriebe.

Die polizeilich bewegten letzten Bruckberger Jahre brachten Feuerbach aber auch einige wichtige persönliche Bekanntschaften, worunter die mit Wilhelm Bolin⁴³⁴, dem späteren Herausgeber „Ausgewählter Briefe“ (Leipzig 1904) und der „Sämtlichen Werke“ zusammen mit F. Jodl (1903 und folgende) besonders zu erwähnen sind. Bolin war im Frühherbst 1857, im Alter von 22 Jahren, nach Bruckberg gekommen und hatte dort wohlwollende Aufnahme gefunden; er blieb der Familie, auch nach Feuerbachs Tod, freundschaftlich verbunden. Er darf als intimer Kenner des älteren Feuerbach und der Rechenberger Jahre angesehen werden.

Die Vertiefung der Bekanntschaft mit Emma Herwegh, der Ehefrau des Lyrikers Georg Herwegh, brachte den Philosophen mit recht konkreten Problemen einer „modernen“ Frau der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Kontakt. Ebenso wurde die Freundschaft mit dem seit 1842 bekannten Rechtsanwalt und Journalisten Friedrich Alexander Kapp (1824 – 1884) vertieft, der nach Amerika ausgewandert war und Feuerbach später geldlich unterstützte.

Wie bereits erwähnt, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bruckberger Fabrik immer schwieriger geworden. Auch der Antrag auf ein staatliches Überbrückungsdarlehen durch Stadler im Februar 1854 wurde aufgrund der oben dargestellten „politischen Umtriebe“ ab-

gelehnt, da der Antragsteller dessen *nicht würdig* sei.⁴³⁵ Ludwig Feuerbach hatte diesen Verfallsprozess bewusst wahrgenommen und er konnte in einem Brief vom 20. Oktober 1859 an Friedrich Kapp nur resignierend konstatieren, dass die Fabrik in die Hände ihrer Gläubiger fällt, wobei er den „Leibrentenvertrag“ seines Schwiegervaters mit dem Geldgeber Spaeth, einem „85jährigen Bösewicht“, dafür verantwortlich machte. Ebenso betonte er, dass sowohl seine Frau, die „seit 1848 nicht einmal mehr die Zinsen aus ihrem mütterlichen Voraus bezogen“ hat, als auch er, „der ich selbst nie etwas aus der Fabrik genossen, ja durch bedeutende Geldvorschüsse, die nun auch alle zum Teufel sind, unterstützt habe, in die Not und Schmach eines Bankrotts hineingezogen“ werde. Wenngleich die subjektive Sicht Feuerbachs zum Konkurs der Firma berechtigt war, die Geschichte ihres Verfalls, die Martin Krieger – auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht – eingehend dargestellt hat⁴³⁶, ist vor allem aufgrund einer Reihe wirtschaftlicher Bedingungen verursacht worden. Feuerbach vergaß bei der obigen Schilderung die vielfältigen Vorteile, die er und seine Frau – diese als Teilhaberin der Fabrik und Mitbesitzerin des Schlosses – genossen hatten. Der abschließende Konkurs schleppte sich noch nahezu ein Jahr hin, da mehrere Termine für die Versteigerung der „Löwe’schen Relikten“ notwendig waren. Fabrik und Schloss gingen in Staatsbesitz über, kamen schließlich in das Eigentum der Neuendettelsauer Anstalten, wo heute für Behinderte eine sozial wichtige Arbeit der „Bruckberger Heime“ stattfindet.

5. Die Zeit auf dem Rechenberg. Letzte Lebens- und Schaffensjahre. Glanzvolle Beerdigung

5.1 Der Umzug auf den Rechenberg bei Nürnberg

Der Verlust ihrer Wohnungen im Schloss war den betroffenen Familien seit 1859 geläufig. So ist es nicht verwunderlich, dass sich auch Feuerbach nach einer neuen Bleibe umsah. Da seine noch lebenden Geschwister alle in Nürnberg wohnten, zudem die nun zwanzigjährige Tochter Eleonore eine weitere Ausbildung erhalten sollte, kam dieser Ort in erster Linie in Frage. Dabei konnte ein Kompromiss zwischen Stadtnähe und ländlicher Ruhe gefunden werden; Feuerbach schrieb im ersten Brief vom Rechenberg (an Emma Herwegh vom 9. Oktober 1860, GW 20, 286), er sei „wochenlang“ auf den Beinen gewesen, um ein passendes Quartier auszusuchen. Weshalb er dabei auf das an der gewiss nicht ruhigen Straße nach Lauf/Pegnitz am Fuße des Rechenbergs unweit Nürnbergs gelegene ehemalige Behaim-Gehöft (heute Ecke Äußere Sulzbacher- und Winzelbürgstraße, siehe dazu Abb. 9, die aus der Zeit um 1870 stammt) gelangte, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Wenn Bolin Recht hat, war es wesentlich ein Entschluss von Ehefrau und Tochter, das zum Gehöft gehörige „Herrenhaus“ anzumieten, da eine entsprechende Stadtwohnung wohl zu teuer gewesen wäre.⁴³⁷ Der Ort Rechenberg gehörte zur damaligen Zeit zum „Stadtkreis Nürnberg“, Gemeinde Rennweg, und bildete ein Einzelgehöft mit drei Haupt- und zwei Nebengebäuden sowie 14 Seelen (1828); er war seit 1826 dem Landgericht Nürnberg und dem Stadtrentamt Nürnberg angegliedert.⁴³⁸ Zu dem der Familie Behaim von Schwarzbach gehörenden

Weiler zählte das bereits genannte „Herrenhaus“ als umfangreichstes Wohngebäude, das ein ehemaliger Sommersitz dieses Patriziergeschlechts war.⁴³⁹ Der genaue Zeitpunkt der Erbauung kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden; nach Meinung von Bausachverständigen dürfte es in der Zeit des dreißigjährigen Krieges geschaffen worden sein. Von diesem zweigeschossigen Wohnhaus bezog die Familie Feuerbach das Obergeschoss mit einer Wohnfläche von nahezu 150 m².⁴⁴⁰ Nicht unerwähnt soll bleiben, dass das Gebäude vor dem Einzug Feuerbachs umgebaut wurde, um es „winterfest“ zu machen, wofür ein „verlorener Baukostenzuschuss“ von 50 fl. zu leisten war. Der vereinbarte jährliche Mietzins von 100 fl. zeigte einmal die Qualität der Wohnung auf, zum anderen die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die Feuerbach für machbar hielt.⁴⁴¹ Es ist davon ausgehen, dass die Familie Feuerbach um 1860 *nicht* zu den ärmeren Volksschichten gehörte. Da der Verfasser bereits über Einzelheiten der Anmietung am Rechenberg referiert hat, darf in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichung verwiesen werden.⁴⁴² Zudem ist zwischenzeitlich der Schriftwechsel mit dem Vermieter sowie der Originalmietvertrag in GW 21, 387 – 393 veröffentlicht worden.

5. 2 Die Jahre auf dem Rechenberg

Am 27./28. September 1860 bezog Feuerbach mit Ehefrau und Tochter das neue Domizil. In diesem Zusammenhang war ihm bewusst geworden, welche Summen von Geld in der Masse seiner Bücher steckte und welche Kosten für den Transport angefallen waren – ein typisches Problem eines Bildungsbürgers. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, dass er in den

letzten Wochen seines Bruckberger Aufenthalts „von Freunden aus der Ferne bedeutende Summen vorgeschossen“ erhalten hatte, so dass er neben der Deckung der Kosten für den Umzug auch ohne Sorgen und Kummer in die Zukunft blicken konnte (Brief an Emma Herwegh vom 9. Oktober 1860, GW 20, 286/287). Er selbst hatte im Übrigen seine neue Behausung und ihre Umgebung in dem genannten Brief recht positiv beschrieben, obwohl er bei der Unterschrift seines Mietvertrags seinem Tagebuch noch anvertraut hatte, er habe damit vielleicht sein „Todesurteil“ unterzeichnet.⁴⁴³

Materiell hatte sich die Anfangszeit am Rechenberg sehr günstig gestaltet, denn Feuerbach hatte von Freunden mehr als 800 fl. erhalten, was ihn für zwei bis drei Jahre jeglicher Sorgen entthob. Mit dem Jahre 1862 beginnt dann die endgültige materielle Absicherung, die bis zu seinem Lebensende währen sollte, die jährlichen Zuwendungen der Schillerstiftung. Mit Schreiben vom 12. Oktober 1862 teilte diese Feuerbach erstmals mit, man habe ihm für drei Jahre 900 Reichstaler „Ehrendarlehne“ angewiesen, die halbjährlich ausbezahlt würden. Damit hatte er ein jährliches zusätzliches Einkommen, das sich auf 525 fl. (oder 925 Mark) belief; die Familie war somit zur unteren Mittelschicht zu rechnen. Wie aus einem Zeitungsartikel Karl Scholls hervorgeht, hatte sie sich sogar ein Dienstmädchen leisten können.⁴⁴⁴ Die von der Sozialdemokratie kolportierte Altersarmut Feuerbachs trifft in *keiner Weise* zu. Sicher ist nur, dass die Versorgung der Witwe nach dem Tode des Philosophen nicht gewährleistet war. Daneben genoss er auch die vom Vater erwirkte jährliche Rente für unversorgte

Kinder, die sich nach dem Tode der Mutter wohl auf 400 fl. belaufen hatte.

Trotz der tatsächlich relativ günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, mental konnte sich Feuerbach nicht mehr gänzlich auf die neue Umgebung umstellen, der Rechenberg war nicht Bruckberg. Zudem wurde durch die Familie Behaim bald auch das Untergeschoss des „Herrenhauses“ vermietet, in das ein Schuhmachermeister mit Werkstatt, Familie und Hund zog, was den lärmempfindlichen Denker erheblich störte. Er ließ deshalb auf eigene Kosten eine Dachkammer ausbauen und sie mit einem Ofen versehen; dadurch konnte er sich wieder relativ ungestört geistiger Arbeit zuwenden. Dennoch hatte er in seiner Nürnberger Zeit, außer einigen kleineren Abhandlungen, kein größeres abgeschlossenes Werk mehr vollenden können; die noch in Bruckberg begonnene Arbeit „Über Spiritualismus und Materialismus, besonders in Beziehung auf die Willensfreiheit“ ist ein Torso geblieben. Sie ist, wie die genannten kleineren Abhandlungen, als Band X der „Sämtlichen Werke“ 1866 bei Wigand erschienen. Damit endete im Wesentlichen Feuerbachs geistige und schriftstellerische Tätigkeit.

Die Zeit am Rechenberg brachte für den Denker eine Reihe von Bekanntschaften mit Personen der Zeitgeschichte als auch einflussreichen Nürnberger Persönlichkeiten, die seinen Lebenskreis erweiterten. Hier ist einmal der demokratische Politiker und Schriftsteller Karl Blind (1826 – 1907) zu nennen, zum anderen der russische Fürst Jakob von Khanikoff. Für Nürnberg war vor allem die Verbindung mit dem Arzt und in vielen Vereinen tätigen Dr. Eduard Baierlacher (1825 – 1889) wichtig, da dieser nicht nur der Hausarzt der Familie war, sondern Feuerbach auch

für den „Bürgerverein“ und die „Naturhistorische Gesellschaft“ gewann. Der am 19. März 1859 gegründete „Bürgerverein“ gilt als erster öffentlicher Sammelpunkt des *politischen Liberalismus* in Nürnberg nach 1848/49.⁴⁴⁵ Im Übrigen hatte dieser Verein mehrfach Schwierigkeiten mit den Behörden, da man ihn zum politischen Verein erklärte.⁴⁴⁶ Zu seinen Mitgliedern zählten auch der Landtagsabgeordnete Craemer sowie die jüdischen Bankiers Anton und Joseph Kohn, letzterer auch als Vereinskassier. Im Mitgliederverzeichnis der „Naturhistorischen Gesellschaft“, den Baierlacher modernisiert und zu neuem Leben erweckt hatte, ist Feuerbach im Jahre 1861 als ordentliches Mitglied genannt.⁴⁴⁷ Daneben war er am 11. Januar 1861 in den 1840 gegründeten „Literarischen Verein“ aufgenommen worden, was der Chronist des Vereins als „große Ehre“ bezeichnet hatte.⁴⁴⁸

Zu den Bekanntschaften zählte auch der Sekretär des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Enno Hektor, der seit 1857 am Museum tätig war. Ihm ist es wohl zuzuschreiben, dass Feuerbach im 14. Jahresbericht des Museums von 1868 als Mitglied genannt wird, der 1 Gulden 12 Kreuzer Jahresbeitrag zahlte, was freien Eintritt beinhaltete. Schließlich ist von den Nürnberger Freunden der freireligiöse Prediger Karl Scholl (1820 – 1907) zu nennen, der mit der Familie auch nach dem Tode des Denkers eng verbunden blieb; er hielt auch die eindrucksvolle Grabrede am 15. September 1872 auf dem Johannisfriedhof.

Ob und inwieweit Feuerbach am Leben in den genannten Vereinen aktiv teilgenommen hat, ist nicht zu ermitteln. Die immer wieder genannte eigene Mitglied-

schaft bei der Nürnberger Sozialdemokratie kann aufgrund der vorhandenen Quellen nicht bestätigt werden. Bereits Bolin entnahm sie nur einer entsprechenden Angabe des Nationalökonomen Bruno Schoenlank, der im Zusammenhang mit einem Spendenaufruf (Ehrengabe) für den kranken Denker eine Mitgliedschaft in das Jahr 1870 setzen wollte⁴⁴⁹; archivalische Fundstellen sind nicht angegeben. In einem Akt des königlichen Stadtmagistrats Nürnberg liegt ein Bericht des Offizianten Blaufus, der eine öffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei überwachen musste. Aus ihm geht hervor, dass der Referent Karl Grillenberger, seit 1870 eine führende Persönlichkeit der Nürnberger Arbeiterbewegung, im Zusammenhang mit dem Begräbnis behauptete, „Feuerbach sei vierjähriges Mitglied der socialdemokratischen Arbeiterpartei gewesen & schon deshalb [,] abgesehen von der übrigen freien Denkungsweise des großen Todten [,] hätten die Socialdemokraten ein ausschließliches Recht gehabt [,] sich der Beerdigung desselben warm anzunehmen.“⁴⁵⁰ Sollten diese Angaben zutreffend sein, müsste Feuerbach bereits 1868 der Partei beigetreten sein, was sehr unwahrscheinlich ist. Auch Georg Gärtner, der Chronist der Nürnberger Arbeiterbewegung, spricht nur ungenau davon, dass er „einige Jahre“ vor seinem Tod der SPD beigetreten sei.⁴⁵¹ Da das Archiv der Nürnberger SPD im II. Weltkrieg verloren ging, muss die Frage offen bleiben. Es wird die Meinung Bolins zutreffend sein, der Freund Hektor habe aus Erkenntlichkeit für den Spendenaufruf im Fürther Demokratischen Wochenblatt „den Jahresbeitrag an den Verein“ entrichtet.⁴⁵²

Als Ferdinand Lassalle, der Feuerbach

sehr verehrte, dem Philosophen die eigenen Werke zusandte (Brief vom 21. Oktober 1863 GW 21, 86 – 89) und sich dabei abfällig über die Fortschrittspartei äußerte, verteidigte dieser die Grundsätze der Partei und bezeichnete sie als notwendige Station auf dem Wege zur Demokratie (GW 21, 92).

Zuletzt sei noch auf die Bekanntschaft – man wird von Freundschaft sprechen dürfen – mit dem österreichischen „Bauernphilosophen“ Konrad Deubler hingewiesen. Sie begann im Spätsommer 1862, setzte sich mit einem Besuch Feuerbachs und seiner Tochter in Bad Goisern im Sommer 1867 fort und währte bis weit über den Tod des Philosophen hinaus.⁴⁵³

Die Zeit geistiger Wirksamkeit geht für Feuerbach mit dem zweiten Schlaganfall am 16./17. Juli 1870 schnell zu Ende. In einem Brief an die Freundin Emma Herwegh vom 15. September 1870⁴⁵⁴ spricht die Ehefrau davon, dass er selbst bei den lebhaftesten Gesprächen stumm bleibe und ihm kein Wort abzugewinnen sei; sein Gedächtnis sei so geschwächt, dass er nie das rechte Wort für den Gegenstand, den er bezeichnen wolle, finden könne. Wenngleich sich sein Zustand phasenweise leicht besserte, das Siechtum blieb bestehen und endete – nach einer Lungenentzündung – am Morgen des 13. September 1872 früh um halb sechs Uhr, friedlich und ohne Todeskampf. Eine Lebensdatenliste (siehe Anhang 6) fasst die Stationen von Leben und Wirken brennpunktartig zusammen.

5.3 Feuerbachs glanzvolle Beerdigung – nur eine sozialdemokratische Demonstration?

Die Aufmerksamkeit und Anerkennung eines großen Teils der Öffentlichkeit, die Feuerbach zu seinen Lebzeiten nicht zuteil wurde, kam schlagartig mit seinem Tode. Die Nachricht davon hatte sich wie ein Lauffeuer verbreitet; dies ist darauf zurückzuführen, dass die gesamte Nürnberger Presse Notiz davon genommen und die öffentlichen Trauerfeierlichkeiten angekündigt hatte. So teilte der „Fränkische Kurier“ bereits im Morgenblatt vom 13. September 1872 (einem Freitag) unter der Rubrik „Tageschronik“ die Todesnachricht mit. Am 14. September berichteten sowohl der „Fränkische Kurier“ (Morgenblatt Nr. 472), der „Nürnberger Anzeiger“ (Nr. 256) als auch der „Korrespondent von und für Deutschland“ (Nr. 474), um nur die wichtigsten Presseorgane zu nennen, über dieses Ereignis. Die Blätter enthielten auch teilweise eine Traueranzeige der Familie, Aufforderungen der Vereine, denen Feuerbach angehört hatte, zur Teilnahme am „Leichenbegängnis“ und freundliche Würdigungen seiner Person und seines Denkens. Das „Fürther Demokratische Wochenblatt“ (SPD-Organ) enthielt in der Nr. 37 vom 14. September einen zündenden Aufruf (vollständigen Text siehe Abb. 11), in dem es unter anderem hieß:

„Arbeiter von Nürnberg, Fürth und Umgebung! Vereint Euch mit uns, um am Sarge L. Feuerbach's nochmals ihm und seinen Lehren die gebührende Huldigung darzubringen. Weder der politische noch der sociale Standpunkt, zu dem er sich mit uns bekannt, wird Euch hindern, uns die Hand zu reichen zu einer Massendemonstration gegen das Pfaffenthum!“⁴⁵⁵

Daneben teilte der sozialdemokratische Funktionär Michael Seischab mit Schreiben vom 14. September 1872 dem Nürnberger Stadtmagistrat mit, dass zur „Leichenfeierlichkeit“ des Verstorbenen, die Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins zusammen mit den Mitgliedern der freireligiösen Gemeinde und des „Bürgervereins“ sowie der sozialdemokratischen Arbeiterpartei „mit verhüllten Fahnen“ einen Leichenzug, dessen genauer Weg beschrieben wurde, geplant sei. Nach dem Begräbnis sollte eine Gedächtnisfeier im „Contumaz-Garten“ stattfinden.⁴⁵⁶ Dem Flaschner Seischab wurde die Durchführung der Veranstaltung noch unter dem 14. September genehmigt, wobei ihm die genaue Einhaltung des vorgelegten Programms, bei dem auch ein Musikzug vorgesehen war, und die Haftung für alle „Zuwiderhandlungen oder Ausschreitungen“ auferlegt wurde. Man vergaß auch nicht, auf die nachmittägigen Gottesdienste in St. Egidien und St. Sebald hinzuweisen (der Begräbnistag war ein Sonntag), die durch Musikspielen nicht gestört werden dürften.

Die beabsichtigte Mitführung der roten Fahnen löste eine behördliche Aktion aus, die jedoch zu keinem Verbot führte, da die Regierung von Mittelfranken dafür keine Handhabe finden konnte. Da die Feier zusammen mit der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei durchgeführt werden sollte, wies man die königliche Kommandantur an, den Leichenzug und das Begräbnis *polizeilich zu überwachen*. Dazu wurden 29 Mann eingesetzt, wobei sich sogar drei Beamte in Uniform auf dem Johannisfriedhof aufhalten sollten. Ebenso wurde die Veranstaltung im Kontumazgarten unter Überwachung gestellt.

Über den Ablauf der Begräbnisfeierlichkeiten sind wir sowohl durch ausführliche Zeitungsberichte als auch den behördlichen Bericht an das Regierungspräsidium von Mittelfranken genau unterrichtet. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, die der Verfasser bereits in dem Aufsatz „Ein Philosoph wird zu Grabe getragen“ dargestellt hat⁴⁵⁷, die umfängliche Leichenfeier war eine weitgehend von der Sozialdemokratie initiierte und wohl auch für ihre Zwecke instrumentalisierte Großdemonstration. Die Partei hatte die Fackelträger und das Musikkorps gestellt und Tausende von Menschen auf die Beine gebracht. Über die Zahl der Teilnehmer enthält der behördliche Bericht für die den Leichenzug ab der Egidienkirche unmittelbar begleitenden Personen die Zahl 500, während er die auf dem Friedhof anwesenden Menschen mit – gering gerechnet⁴⁵⁸ – 5.000 bis 6.000 Personen angibt. Der „Fränkische Kurier“ vom 16. September 1872 (Nr. 475) sprach davon, dass „die ganze Stadt in große Bewegung“ geraten war, der „Korrespondent von und für Deutschland“ vom 16. September 1872 schrieb von „einer unabsehbaren Menschenmenge, allen Ständen angehörig“, die sich eingefunden hatte. Der „Nürnberger Anzeiger“ vom 18. September 1872 (Nr. 260) wagte die Prognose, dass „10 – 12.000 Personen“ am Sonntag das Grab umstanden hätten. Die von Bolin angegebene Zahl von „etwa zwanzigtausend Personen“, die schätzungsweise am Grabe anwesend waren⁴⁵⁹, ist unzutreffend; zudem war Bolin nicht Teilnehmer des Begräbnisses. Nach Sachlage, dürften es zwischen 6.000 und 10.000 Besucher gewesen sein. Wie viele von diesen Teilnehmern Sozialdemokraten waren, lässt sich nicht feststellen.

Die Feierlichkeiten am Grabe hatten rund eineinhalb Stunden gedauert. Es wurden wenigstens sieben Grabreden gehalten, wobei diejenige von Karl Scholl, die 1872 im Druck erschien, gehaltvoll und im versöhnenden Ton abgefasst war.⁴⁶⁰ Er rief die am Grabe vertretenen *freisinnigen Parteien* auf, sich den Gedanken einzuprägen, dass es über alle Parteiunterschiede hinweg ein Höheres, Gemeinsames gäbe, die gemeinsame Idee der Menschheit, die immer freier, immer besser, immer gerechter, immer brüderlicher und dadurch immer glücklicher werden will, die Idee der Humanität. Diese Idee sei für alle Zeiten an Ludwig Feuerbachs Namen geknüpft, sie sei auch seine Grundidee gewesen. Je mehr sich die Parteien von dieser Grundidee durchdringen ließen, „frei von allen bloß persönlichen und kleinlichen Gehässigkeiten, desto mehr wird Feuerbachs Geist in uns fortleben“.

Andere Töne schlug der sozialdemokratische Redakteur Anton Memminger an.⁴⁶¹ Kämpferisch bezeichnete er Feuerbach als den „berühmtesten Philosophen der Neuzeit“, der den Olymp erstürmt, alle Götzen zertrümmert, den Himmel in Scherben geschlagen und damit die Hölle gefüllt hat. Er sei es auch gewesen, der den „pfäffischen Gründungsschwindel“ entlarvt habe; er bezeichnete den Verstorbenen als einen Sozialisten und internationalen Demokraten. Den Lorbeerkranz, den er auf den Sarg legte, hatte er im Namen der internationalen Arbeiterassoziation, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und verschiedener namentlich genannter Freunde u.a. von Karl Marx, Bebel und Liebknecht sowie aller anwesenden Arbeiter niedergelegt.

Betrachtet man das Begräbnis zusammenfassend, darf man es als eine *machtvolle öffentliche Referenz* an Ludwig Feuerbach ansprechen. Wenngleich es die Sozialdemokratie für ihre Zwecke instrumentalisiert, oder um mit Winiger zu sprechen, „<mißbraucht>“ hatte⁴⁶², bürgerlich-liberale Elemente waren sehr wohl durch die Delegationen des „Bürgervereins“, der „Naturhistorischen Gesellschaft“ und der freireligiösen Gemeinde vertreten. Sie werden ein beachtliches Kontingent der Teilnehmer gestellt haben. Der von Karl Scholl an alle „freisinnigen Parteien“ gerichtete versöhnliche Aufruf dürfte die Sozialdemokratie nicht angesprochen haben; ihre Teilnahme war somit innerhalb dieser bürgerlichen Gruppierungen ein Fremdkörper. Es ist davon auszugehen, dass die Familie die sozialdemokratische Veranstaltung eher als peinlich empfunden haben wird, sie aber im Hinblick auf das allgemeine öffentliche Interesse – selbst wenn man davon ausgeht, dass viele nur aus Neugierige dabei waren⁴⁶³ – hingenommen hatte. Das ursprüngliche Grabmal, das Cramer-Klett gestiftet hatte, ist um 1960 durch einen liegenden Grabstein ersetzt worden (siehe Abb. 12).

Nach der Beerdigung wird es um die Familie Ludwig Feuerbachs sehr ruhig; die Ehefrau zog mit der Tochter um Ostern 1873 nach Nürnberg. Die Einwohnerregister verzeichnen ihren Abzug am 29. Juni 1880 nach Bad Aibling, wo Bertha am 19. Juni 1883 verstarb und im Familiengrab auf dem Johannisfriedhof beigesetzt wurde; Leonore verstirbt fast genau 40 Jahre später in München, unverheiratet und kinderlos.

6. Der Mensch Ludwig Feuerbach und seine Würdigung

6.1 Äußeres Erscheinungsbild und Charakterzüge

Über den Menschen Ludwig Feuerbach sind wir durch eine Reihe von Schilderungen von Personen, die ihn persönlich gekannt haben, gut unterrichtet⁴⁶⁴; ebenso sind einige gute Bilder von ihm vorhanden, wie das Portrait, welches als Abbildung 5 beigefügt ist. So beschrieb ihn Conrad Beyer, der sich oft wochenlang in Bruckberg aufgehalten hatte, in der Festrede vom 11. November 1872 – also kurz nach Feuerbachs Tod – vor dem Freien Deutschen Hochstift⁴⁶⁵ als eine imponierende Erscheinung von mittlerer Größe, was wohl auf eine Körpergröße von einen Meter siebzig schließen lässt. Er war nicht beleibt, eher schlank und hatte eine „aristokratisch vornehme“ Haltung. Der Redner nannte ihn eine „idealen fränkischen Charakterkopf“, den ein „kräftiger Vollbart zierte und der mit reichem dunklen Haupthaar bedeckt war.“ Er wird als ein fleißiger Geher bezeichnet, der sich seine Bruckberger Heimat vielfältig erwandert hatte. Ein immer wieder dargestellter Charakterzug war seine Wortkargheit, was bedeutete, dass es Schwierigkeiten bereitete, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Zudem war seine Sprache „abgerissen, kurz, schwer“, was auf Fremde den Eindruck einer „gewissen Schüchternheit und Befangenheit“ machte. Zu diesem kargen Wesen passte die „Einfachheit der Kleidung“, die gleichsam sein „bescheidenes, selbstloses Wesen“ abbildete (siehe Abbildung). Mäßigkeit im Essen und Trinken runden dieses Bild ab. Sein Verhalten gegenüber dem Landvolk und den Fabrikarbeitern kann als „leutselig“ gekennzeichnet werden. Für Men-

schen in Not hatte er stets eine offene Hand, was sich nicht nur in der Unterstützung der Familie Herwegh (Brief vom 1. Dezember 1865, GW 21, 217), sondern auch anderer Personen zeigte.⁴⁶⁶ So hatte die Ehefrau in einem Brief vom 8./9. Februar 1867 an W. Bolin⁴⁶⁷ im Hinblick auf die Unterstützung Hilfsbedürftiger ausgeführt, dass ihr Mann in solchen Fällen „immer mehr, als unseren Verhältnissen es angenehm, ist“ tut.

Ludwig Feuerbach war nicht frei von der bei allen männlichen Familienmitgliedern festzustellenden Neigung zu Verstimmungen und psychischen Erkrankungen, was sich besonders bei den Söhnen Anselm Joseph – zum Ende seines Lebens scheint er an einer Psychose erkrankt zu sein – und Karl Wilhelm Feuerbach zeigte.⁴⁶⁸ Bereits der Vater Paul Johann Anselm war von starken Stimmungsschwankungen und depressiven Perioden belastet. Dies ist besonders von der Ehefrau Ludwigs gegenüber vertrauten Personen, wie Wilhelm Bolin, als eine *schwere Last* bezeichnet worden. So äußerte sie in einem Brief vom 2. März 1867⁴⁶⁹ wie folgt: „Seine Stimmung ist wie zuvor düster und reizbar, seine Schweigsamkeit ohne Grenzen [...].“ Auch andere Frauen der Verwandtschaft, wie die Schwägerin Henriette Feuerbach, haben diese Verstimmungen bei dem Philosophen als belastend empfunden.

Aufgrund dieses Sachverhalts hatte der Schweizer Psychiater Theodor Spoerri eine psychopathologische Untersuchung der Familie Feuerbach unter dem Titel „Genie und Krankheit“ vorgelegt, auf die hier nur insoweit eingegangen werden soll, als sie Ludwig Feuerbach betrifft. Wie der Verfasser bereits in seiner Magisterarbeit dargestellt hat⁴⁷⁰, enthält Spoerris

Schrift nicht nur schwere sachliche Fehler, sondern auch unzulässige Schlussfolgerungen. So lässt er Ludwig in den Monaten zwischen November und März zur Welt kommen und zieht daraus den Schluss, dies habe seinen psychotischen Charakter mit bedingt.⁴⁷¹ Bekanntlich ist dieser in der schönsten Zeit des Jahres, am 28. Juli, geboren. Seine Zitierweise ist im Übrigen unzulänglich. Sofern er sich mit dem Philosophen befasst, stellt seine Arbeit einer Sammlung aller auffindbaren kritischen und negativen Äußerungen über ihn dar; positive Charakterzüge werden entweder gänzlich verschwiegen oder stellen nur „ein Stück gesunden Spießertums“ dar.⁴⁷² Ohne auf weitere Einzelheiten der Argumentation eingehen zu können, sie bringen sich um ihre Redlichkeit, wenn sie Feuerbach wegen seiner Haltung zum Christentum „Größenwahn“ zuschreiben und den unsinnigen und unbewiesenen Satz christlicher Theologen wiederholen, er sei „der eigentliche Urheber der [gemeint ist modernen] Dehumanisierung“, wobei er zudem behauptet, „Feuerbach selbst verzichtet praktisch und theoretisch oft auf jede humane Rücksicht.“⁴⁷³ Den Höhepunkt orthodox christlicher Voreingenommenheit erreicht seine Argumentation, wenn er über Feuerbachs Philosophie schreibt:

In Einsamkeit und Hass verwittert er wie die Wälder, die sein Haus umgeben, und braut verbittert und rachsüchtig die destruktiven Ätzgifte seiner Philosophie.⁴⁷⁴

Spoerris Abhandlung ist eine schlichte psychiatrische „Beschimpfung“ Feuerbachs vom Standpunkt religiöser Intoleranz. Sie muss deshalb, soweit es den Philosophen betrifft, als ein *Pamphlet* hin-

ter der Maske „wissenschaftlicher Gelehrsamkeit“ genannt werden.

Um das Bild des Menschen Ludwig Feuerbach wieder ins rechte Licht zu rücken, soll abschließend noch einmal der Zeitgenosse Conrad Beyer zu Wort kommen, der in der bereits mehrfach zitierten Rede folgende Schlussfolgerung zog:

„Wenn das Wort keusch im Denken, Fühlen und im Handeln auf einen Menschen unserer Zeit anwendbar ist, so scheint dies bei Feuerbach der Fall zu sein, dessen ganzes Wesen, Streben und Wirken ehrlich, goldrein bis ins Mark war [...].“⁴⁷⁵

6.2. Würdigung

Fasst man die gänzlich gegensätzlichen Darstellungen, die hier angeführt wurden, zu einem schlüssigen Bild der Persönlichkeit zusammen, so wird man sagen dürfen, dass Ludwig Feuerbach einen redlichen Charakter hatte, der jedoch nicht frei war von dem in der Familie angelegten Stimmungsschwankungen und depressiven Belastungen. Leider hatte der Philosoph nicht das Glück, eine gesicherte Existenz leben zu können; er war weitgehend von seinem schriftstellerischen Erfolg oder Misserfolg abhängig. Dass er aufgrund der Misere eines wenig erfolgreichen Schriftstellerlebens, das zudem häufig durch staatliche Restriktionen – wie Zensur – erheblich behindert wurde, Verbitterung empfand, ist nachvollziehbar.

Im Übrigen wusste Feuerbach sehr wohl, wie er in einem Brief an Emma Herwegh vom 20. Oktober 1865 (GW 21, 196) ausführte, dass er andere Menschen durch die „Gedanken seines Hirns“ vor den Kopf gestoßen und sich so um den Einfluss auf sie gebracht hatte. Dennoch muss der Mut hervorgehoben werden, den Feuerbach zur damaligen Zeit mit der Ver-

öffentlichung seiner Gedanken bewies. Es war abzusehen, dass sich die christliche Orthodoxie heftig gegen seine Philosophie zur Wehr setzen würde; er hatte dies nicht anders erwartet. Ihm deswegen „Größenwahn“ oder „Charakterlosigkeit“ vorzuwerfen, erscheint jedoch nicht nur aus heutiger Sicht keineswegs gerechtfertigt.

7. Feuerbachs Denken und seine politischen Anschauungen

7.1 Kurze Darstellung des wesentlichen Inhalts seines Denkens

Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, kann der Verfasser *keine* adäquate philosophiegeschichtliche Darstellung erbringen; dazu ist auf die große Zahl derartiger Arbeiten von Fachgelehrten hinzuweisen, die nahezu unübersehbar geworden ist.⁴⁷⁶ Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, Feuerbachs Denken in die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts einzuordnen und nach seinen Wirkungen zu fragen. Sie wird deshalb nicht auf philosophische Einzelfragen eingehen, sondern nur die Inhalte darstellen, die über den Horizont des Fachphilosophischen hinausgehen, was nicht ausschließt, dass diese berührt werden müssen.

Feuerbachs Denken hat zwei Wurzeln, einmal den religiösen Grund, zum anderen den philosophischen. Er stand in seiner Jugend, wie bereits in Abschnitt B. V. 1.1 dargestellt, in einer angeblich *aus ihm selbst* stammenden Religiosität, was nur die halbe Wahrheit gewesen sein dürfte. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die mütterliche Gläubigkeit oder die seiner näheren Umgebung prägend auf ihn gewirkt hatten. Ob diese frühe Hinwendung zum lutherisch geformten Christentum mit der Erweckungsbewegung zusammen-

menhing, soll hier nicht untersucht werden. Diese Religiosität erfuhr eine *Wandlung*, als er in Heidelberg im Rahmen des beginnenden Theologiestudiums (siehe Abschnitt B. V. 1.2) mit der Theologie der lutherischen Amtskirche konfrontiert wurde. Der damit einsetzende *Transformationsprozess* von der Theologie zur Philosophie hatte verschiedene Ursachen. Zur Weichenstellung für sein gesamtes zukünftiges Leben und Denken wurde die Begegnung mit Friedrich Wilhelm Hegel und dessen Philosophie des Idealismus. Rawidowicz hat mit überzeugender Akribie Feuerbachs lange Abhängigkeit von Hegel dargelegt und damit einer der Wurzeln für dessen Danken aufgezeigt. Erst mit der Schrift „Zur Kritik der Hegel’schen Philosophie“, die ab August 1839 in den „Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst“ erschien, vollzog sich der endgültige Bruch mit dem panlogistischen Idealismus und seinen Folgerungen, wengleich Hegels Philosophie nie in Vergessenheit geriet. Damit steht Feuerbach, dessen Denken sich in gesellschaftlicher Übereinstimmung mit den fortschrittlichen hegelkritischen Schriftstellern (Linkshegelianern) befand, in der Reihe berühmter Namen, die alle, von Hegel ausgehend, schließlich auch religionskritische Arbeiten verfassten. Hier sind David Friedrich Strauß mit seinem „Leben Jesu“ (2 Bände 1835/36) und Bruno Bauer mit „Die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel, den Atheisten und Antichristen“ (Leipzig 1841) zu nennen.

Feuerbachs Religions- und Theologiekritik im engeren Sinne beginnt mit dem 1839 in Ansbach erschienen „Bekenntnisbuch“⁴⁷⁷ „Pierre Bayle, ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Menschheit“, wobei vor allem der Widerspruch

zwischen Glaube und Vernunft als der charakteristische Widerspruch der christlichen Welt überhaupt aufgezeigt werden sollte. In diesem Buch erklangen erstmals die Motive der späteren Religionskritik, die schließlich im „Wesen des Christentums“, das in der ersten Juni-Hälfte des Jahres 1841 bei O. Wigand in Leipzig erschien, Gestalt annahm. Mit diesem „epochemachenden Werk“⁴⁷⁸ befindet sich der siebenunddreißigjährige Feuerbach auf einem neu gewonnenen Standpunkt gegenüber der Religion und dem Christentum, der wohl im Laufe seines Lebens in Nuancen noch verändert werden wird, dennoch für sein weiteres Denken konstitutiv blieb. Alle später erschienenen Schriften sind Erläuterungen und Ausführungen zum Grundthema dieses Werkes, worüber nun kurz referiert werden soll. Hierbei ist zu beachten, dass das WdChr zu Lebzeiten des Verfassers in drei sich – teilweise erheblich – voneinander unterscheidenden Auflagen erschienen ist.⁴⁷⁹ Es war – auch materiell gesehen – Feuerbachs erfolgreichste Schrift, die in ihrer dritten Fassung, welche für einen breiten Kreis von Bildungsbürgern bestimmt war, noch heute in „Reclams Universal-Bibliothek“ aufgelegt wird.⁴⁸⁰ Die erste Fassung liest sich teilweise schwierig und hält sich an einen philosophischen Vorlesungsstil. In den folgenden Auflagen wird dieser Duktus einfacher, in der dritten Auflage sind viele Stellen nicht nur „übersetzt“, sondern auch verständlicher gefasst. Das Buch hat zwei Teile, dabei behandelt der erste die Religion in *ihrer Übereinstimmung* mit dem Wesen des Menschen (in der dritten Auflage heißt es „Das wahre, d.i. anthropologische Wesen der Religion“), der zweite die Religion in ihrem *Widerspruch* mit dem Wesen des Menschen

(in der dritten Auflage heißt es bereits in charakteristischer Weise „Das unwahre, d.i. theologische Wesen der Religion“). Entscheidend für das gesamte Werk ist, dass Feuerbach ihm eine *anthropologische Fragestellung* zugrunde legte, indem er in der Einleitung nach dem „Wesen des Menschen im allgemeinen“ und dem der „Religion im allgemeinen“ fragte. Dadurch wird die Natur des Menschen, denn die Religion gehört zu dieser Natur, im Allgemeinen, also im Sinne der *Gattung* angesprochen. Von dem so gewonnenen Standpunkt, der Feuerbachs ureigenste Leistung sein will, wird dann das Wesen des Christentums untersucht und bestimmt. Die anthropologische Fragestellung wird dabei philosophisch beantwortet, in dem er es für Unsinn hält, in der Wissenschaft von etwas reden zu wollen, was *über* den Menschen hinausgeht. Feuerbach reduziert das „Mensch-Sein“ auf Aussagen über sich als Mensch oder als Gattungswesen. Präzise hatte er seinen Standpunkt dazu wie folgt zusammengefasst:

„Der Mensch kann nun einmal nicht über sein *wahres Wesen* hinaus. Wohl mag er sich vermittelst der Phantasie Individuen anderer, angeblich höherer Art vorstellen, aber von seiner Gattung, seinem Wesen kann er nimmermehr abstrahieren; die Wesensbestimmungen, die er diesen andren Individuen gibt, sind immer aus seinem eignen Wesen geschöpfte Bestimmungen – Bestimmungen, in denen er in Wahrheit nur sich selbst abbildet und vergegenständlicht.“⁴⁸¹

Zu diesen Ausführungen ist zu bemerken, dass der Philosoph den berühmten Satz des Protagoras – „Der Mensch ist der Maßstab aller Dinge, der Seienden, dass sie sind, der Nichtseienden, dass sie nicht sind“ – verobjektiviert hat: Der Mensch ist eben nichts anderes als seine Gattung,

nur soweit diese reicht, kann er darüber Aussagen machen. Diese These ist wohl letztlich nicht zu widerlegen, denn alle Aussagen des Menschen, auch über „jenseitige, übernatürliche Wesen“, sind und bleiben *menschliche Aussagen*, deren Grundlage das menschliche Denken ist, das mit Hilfe der Sprache und ihrer Begriffe sich ausdrückt. Im Hinblick auf den religiösen (christlichen) Menschen und seine Aussagen über Gott haben diese stets anthropomorphen Charakter, ohne dass er diese als solche durchschaut. So ist für Feuerbach das „göttliche Wesen nichts andres als das menschliche Wesen“, jedoch „abgesondert von den Schranken des individuellen, d.h. wirklichen, leiblichen Menschen, vergegenständlicht, d.h. angeschaut und verehrt als ein andres, von ihm unterschiedenes, eignes Wesen – [...]“⁴⁸² Neben diesen mehr rationalen Überlegungen hatte er jedoch nicht die emotionale Seite der Religion vergessen, indem er ausführte, wenn „das Gefühl das wesentliche Organ der Religion“, sei, „so drückt das Wesen Gottes nichts andres aus, als *das Wesen des Gefühls*“. Und einen halben Satz später heißt es ergänzend dazu: „das Gefühl ist das Nobelpste, Trefflichste, d.h. Göttliche im Menschen.“⁴⁸³

Neben dem Gefühl spielte für Feuerbach auch das „Gemüt“ im Rahmen seiner Betrachtungen über die Religion eine wichtige Rolle. Er wagte sogar die Behauptung: „Die Grunddogmen des Christentums sind erfüllte Herzenswünsche – das Wesen des Christentums ist das Wesen des Gemüts.“⁴⁸⁴ Dabei betonte er immer wieder, dass die Religion nicht an die Vernunft des Menschen appelliere, sondern an sein Gemüt, an seinen Glückseligkeitstrieb, an sein affektiv-emotionales Denken.⁴⁸⁵

Zu den bemerkenswerten Abschnitten der Abhandlung gehört das Kapitel „Das Geheimnis des Mystizismus oder der Natur in Gott“; darin wird „wohl zum ersten Mal in der Geschichte der neueren Philosophie“⁴⁸⁶ Geschlechtlichkeit und Sexualität als philosophisch bedeutsam dargestellt und daraus eine Ich-Du-Philosophie abgeleitet. So konnte Feuerbach sagen: „Der Geschlechtsunterschied ist kein oberflächlicher oder nur auf gewisse Körperteile beschränkter; er ist ein *wesentlicher*; er durchdringt *Mark* und *Bein*.“⁴⁸⁷ Und einige Sätze weiter spricht er von der *Persönlichkeit*, die nichts ohne den Geschlechtsunterschied wäre. Gleichzeitig hob er die Wichtigkeit der Ich-Du-Beziehung hervor, wenn er schrieb: „Der andere Mensch ist das Band zwischen mir und der Welt“⁴⁸⁸ oder „Ohne den Andern wäre die Welt für mich nicht nur tot und leer, sondern auch sinn- und verstandlos.“ Und im gleichen Absatz heißt es zusammenfassend: „So ist der Mensch der Gott des Menschen. Dass er ist, verdankt er der Natur, dass er Mensch ist, dem Menschen.“⁴⁸⁹

Von diesen Gedanken und Folgerungen ist es kein weiter Schritt zu den Ausführungen im WdChr, die der Orthodoxie in besonderer Weise zum Stein des Anstoßes und Widerspruchs wurden. Im 12. Kapitel, das die Überschrift „Die Bedeutung der Kreation im Judentum“ trägt, vertritt Feuerbach explizit das, was man seine Kreationstheorie nennen darf. Ausgehend von der Schöpfungslehre des Judentums, wie sie im ersten Buch des Moses, der Genesis, vertreten ist, und in dem Satz kulminierte, dass *Gott den Menschen als sein Abbild schuf* (Gen 1, 27), kehrte er diesen Sachverhalt um und erklärte: „*Erst schafft der Mensch ohne Wissen und*

Willen Gott nach seinem Bilde, und dann erst schafft wieder dieser Gott *mit Wissen und Willen* den Menschen nach seinem Bilde.“⁴⁹⁰ Dieser fundamentale Satz ist deshalb von Bedeutung, weil er den Menschen zum „creator Dei“, zum „Gotteschöpfer“ machte. Diese stellte ohne Zweifel für die damalige Zeit eine *Gotteslästerung* dar, einen gefährlichen Atheismus. Es ist verwunderlich, dass das WdChr in Deutschland von der Zensur nicht verboten wurde.⁴⁹¹ Interessant ist hinsichtlich des inkriminierenden Satzes, der bekanntlich in der verkürzten Form „Der Mensch schuf Gott nach seinem Bilde“ das Feuerbachdenkmal auf dem Rechenberg bei Nürnberg schmückt (siehe Abb. 13 und 14), ursprünglich anders lautete. In der ersten Auflage fehlten die Einfügungen „ohne Wissen und Willen“ bzw. „mit Wissen und Willen“. Vor allem der Einschub „ohne Wissen und Willen“ zeigt, dass Feuerbach den Kreationsvorgang als unbewussten Akt betrachtete, während er den Menschenschöpfungsakt der Religion (siehe Genesis) als eine bewusste Handlung der Theologie oder religiösen Spekulation ansah, die er jedoch als eine Umkehrung der natürlichen Ordnung der Dinge charakterisierte.⁴⁹² Wenn in philosophischen Abhandlungen und Lexika immer wieder von der „Projektionstheorie“ Feuerbachs die Rede ist, trifft dies nicht den Sachverhalt; er hatte dieses Wort selbst nie verwendet. Man wird zusammenfassend die im Werke verwendete Methode als genetisch-kritische oder auch psychologisch-genetische ansprechen dürfen.

Im zweiten Teil des WdChr beschreitet Feuerbach einen streng kritischen, teilweise polemischen Weg. Noch in der ersten Auflage hatte er ausgeführt, dass da-

durch, dass die Religion das Wesen des Menschen *außer sich* setze, liege ihre „Unwahrheit, darin die Schranke, darin das böse Wesen der Religion, darin die unheilswangere Quelle des religiösen Fanatismus, darin das oberste, metaphysische Prinzip der blutigen Menschenopfer, kurz darin die *prima materia* aller Gräueltaten, aller schauererregenden Szenen in dem Trauerspiel der Religionsgeschichte“.⁴⁹³ Feuerbach listet jedoch nicht die Gräueltaten der Christen wie Kreuzzüge oder Hexenverbrennungen auf, sondern er wirkt aufklärerisch und im Sinne einer humanistischen Anthropologie. Vor allem zeigt er eine Reihe von Widersprüchen auf, die er zwischen den damaligen theologischen Strömungen und dem „wahren“ Christentum sieht; darauf soll hier jedoch nicht eingegangen werden. Weitaus wichtiger wurde für Feuerbach der von der Orthodoxie dem Atheismus immer wieder gemachte Vorwurf, er stelle die *Verneinung aller Moralprinzipien*, aller sittlichen Gründe und Bande dar und gefährde damit auch die staatliche Ordnung. Er entgegnete darauf, wenn die Begründung der Tugend und Laster, des Guten und Bösen, auf der Existenz Gottes beruht, hat sie ihre Wurzel und Wahrheit außerhalb des Menschen. Es ist jedoch unabdingbar, die Tugend als einen dem Menschen immanenten Wert zu begründen. So führte er aus, dass der Glaube dem Menschen keine wirkliche sittliche Gesinnung einflößen könne. „Bessert er den Menschen, hat er moralische Gesinnung zur Folge, so kommt das nur aus der innern, vom religiösen Glauben unabhängigen Überzeugung von der unumstößlichen Wahrheit der Moral.“⁴⁹⁴ Er war der Meinung, dass bei den Christen die guten Werke nicht „aus der Gesinnung der Tugend

selbst“ kommen. „Nicht die Liebe selbst, nicht der Gegenstand der Liebe, der *Mensch, die Basis aller Moral*, ist die Triebfeder seiner guten Handlungen. Nein! Er tut Gutes nicht um des Guten, nicht um des Menschen, sondern um Gottes willen [...].“⁴⁹⁵ Diese Art der Begründung der Sittlichkeit und Moral will Feuerbach aufheben; er will sie vielmehr – gleichsam wie die Menschenrechte – aus der *Qualität*, der *Natur* des Menschen begründet wissen. Damit charakterisiert sich sein Denken als aufgeklärter Humanismus der Neuzeit.

Im 28. Kapitel des WdChr fasste Feuerbach in einer „Schlussanwendung“ noch einmal die Grundgedanken seines Werkes zusammen. So betonte er, dass der „Inhalt und Gegenstand der Religion ein durchaus menschlicher ist“ und „das Geheimnis der [gemeint ist christlichen] Theologie die Anthropologie, des göttlichen Wesens das menschliche Wesen ist.“ Daneben wird noch einmal ausführlich dargestellt, dass die Begründung der Ethik auf die Qualität des Menschseins zurückzuführen ist. Wegen seiner Bedeutung soll abschließend ein längerer Absatz wörtlich zitiert werden, da er für die Zeitgenossen ein schwerer Stein des Anstoßes gewesen war und zu vielfachem Widerspruch aufrief:

„Wo die *Moral* auf die *Theologie*, das *Recht* auf *göttliche Einsetzung* gegründet wird, da kann man die *unmoralischsten, unrechtlichsten, schändlichsten Dinge rechtfertigen* und *begründen*. Ich kann die *Moral* durch die *Theologie* nur begründen, wenn ich selbst schon *durch die Moral* das göttliche Wesen bestimme. Widrigenfalls habe ich kein *Kriterium* des *Moralischen* und *Unmoralischen*, sondern eine *unmoralische, willkürliche* Basis, woraus ich alles Mögliche ableiten kann. [...] Etwas in Gott setzen oder aus Gott ableiten, das heißt nichts weiter als etwas der

prüfenden Vernunft entziehen, als unbezweifelbar, unverletzlich, heilig hinzustellen, *ohne Rechenschaft* darüber abzulegen. Selbstverblendung, wo nicht selbst böse, hinterlistige Absicht, liegt darum allen Begründungen der Moral, des Rechts durch die Theologie zugrunde. [...] Wir brauchen kein *christliches* Staatsrecht; wir brauchen nur ein vernünftiges, ein rechtliches, ein menschliches Staatsrecht. Das Richtige, Wahre, Gute hat überall seinen *Heiligungsgrund in sich selbst, in seiner Qualität*. Wo es ernst mit der Moral ist, da gilt sie eben an und für sich selbst für eine göttliche Macht.⁴⁹⁶

Nach dem WdChr hatte sich Feuerbach wieder verstärkt rein philosophischen Themen zugewandt. Zwei 1843 – aus Gründen der Zensur – in der Schweiz erschienene Schriften, zum einen „Vorläufige Thesen zur Reformation der Philosophie“, zum anderen „Grundsätze der Philosophie der Zukunft“, begründeten seinen „Sensualismus“ und vertieften seine Anthropologie. Dabei enthielten die „Grundsätze“ Feuerbachs philosophisches Credo im Anschluss und in Fortsetzung des WdChr. Mit Recht hat Röd jedoch betont, dass es sich bei dem in dieser Schrift vertretenen „Sensualismus“ nicht um einen Sensualismus im gewöhnlichen Sinn handelt, sondern auch die erkenntnistheoretische Tatsache berücksichtigt wird, dass der Mensch interpretierend tätig ist.⁴⁹⁷ Für Feuerbach hatte die Sinnlichkeit vielmehr die Aufgabe, das, was man später die Entfremdung des Menschen nannte, aufzuheben. So hatte er als Erläuterung zu den „Grundsätzen der Philosophie“ in einer kleinen Abhandlung darauf hingewiesen, dass die „Quellen alles Glücks, aller Freuden“ die Sinne seien, dagegen die Quelle aller Verrücktheit und Bosheit und Krankheit im Menschenleben“ ihre Verneinung. Und er glaubte behaupten zu können, dass der Mensch seine Existenz nur der Sinnlich-

keit verdanke.⁴⁹⁸ Da es sich hier um philosophiegeschichtliche Positionen handelt, muss für die weiteren Ausführungen auf Röd verwiesen werden. Unter den Zeitgenossen haben beide Werke nur geringe Resonanz gefunden.

Ab 1846 beginnt bei Wigand in Leipzig die Herausgabe „Sämtlicher Werke“, die 1866 mit einem zehnten Band endete. Viele der darin aufgenommenen Arbeiten wurden teilweise erheblich überarbeitet. Bedeutung erlangte noch das im Zusammenhang mit den im Heidelberger Rathaus 1848/49 gehaltenen Vorlesungen herausgegebene Werk „Vorlesungen über das Wesen der Religion“. Es stellte eine gut lesbare Zusammenfassung von Feuerbachs Religionsphilosophie dar. Nahezu unbeachtet blieb sein letztes großes Werk, das er selbst für sein reifstes und vollendetes hielt, die 1857 in Leipzig erschienene „Theogonie nach den Quellen des klassischen, hebräischen und christlichen Altertums“. Wenngleich es die außerordentliche Belesenheit und sprachlich-wissenschaftliche Akribie des Verfassers unter Beweis stellte, für Religionskritik im Feuerbachschen Sinne gab es nun *kein Publikum* mehr.

7.2 Feuerbachs politische Anschauungen

Über Feuerbachs politische Anschauungen ist bereits im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Revolution von 1848/49 eingehend referiert worden (Abschnitt B. V. 3). In den Folgejahren haben sich seine Äußerungen zur Politik nur geringfügig modifiziert. Aus einer Briefstelle des Jahres 1863 ergibt sich, dass er den französischen Sozialismus der Zeit eine Neigung zum Fanatismus und Despotismus zuschrieb, vor allem, weil die-

ser die freie Meinungsäußerung unterdrückte (Brief an Khanikoff vom 10. März 1863, GW 21, 62/63). Ein politisches Bekenntnis umfassender Art hatte er in einem Brief an Otto Lüning vom 16. März dieses Jahres abgelegt, indem er diesem, einem Mitglied des leitenden Ausschusses des liberalen „Deutschen Nationalvereins“⁴⁹⁹, schrieb, er habe „stets im Geiste mit Dir und Deinen Parteigenossen korrespondiert und sympathisiert“ (GW 21, 63). Als ihm Ferdinand Lassalle im Oktober 1863 seine Schriften zusandte, antwortete ihm Feuerbach unter dem 3. Dezember 1863 (GW 21, 90 – 92) ausführlich, wobei er auf die Prinzipien eines Staatswesens einging. Dabei verteidigte er die Ziele der Fortschrittspartei und hielt Lassalle vor, dass er wohl in der „Theorie“ mit seiner Kritik an dieser Partei Recht habe, dabei aber die „örtlichen und zeitlichen Bedingungen und Beengungen“ nicht beachte. Er glaubte sogar sagen zu dürfen: „Wer gegen diese ist, wirbt, wenn auch wider Willen und Wissen, nur für die Reaktion.“ Er selbst hielt sich für einen „Konstitutionellen“,

„aber nur bedingter, nur temporärer, nur deswegen, weil nur unter dieser Bedingung und Beschränkung [...] die Möglichkeit zu Handlungen gegeben ist, die zwar noch unendlich fern sind von dem Ziele der Demokratie, aber gleichwohl die Verwirklichung desselben zur unausbleiblichen Folge haben. Die Idee des Arbeiterstandes wird realisiert werden, aber zunächst auf Umwegen. Erst wenn [...] beseitigt ist, was die Fortschrittspartei bekämpft, wird weiteren Schritten der Menschheit Platz und Luft gemacht.“

Ganz in diesem Sinne lag ohne Zweifel Feuerbachs Beitritt zum Nürnberger „Bürgerverein“, wie er oben dargestellt wurde.

Seine Stellungnahme zum Krieg von 1866 (Brief an Friedrich Kapp vom 2. Dezember 1866, GW 21, 275) spiegelt die Krux der Liberalen zu diesem Ereignis wider. Auf der einen Seite war er überzeugt, für Preußen sein zu müssen, weil man nicht dagegen sein konnte, ohne für Österreich zu sein, auf der anderen Seite sei das gegenwärtige „seit fast 50 Jahren reaktionäre gouvernementale Preußen“ keineswegs wünschenswert. Doch begrüßte er auch den „Schritt zur Einheit“. So hatte er die bei ihm am Rechenberg im Januar/Februar 1867 notwendigen Einquartierungen preußischer Truppen nicht als Last empfunden; er war sogar auf das Wohlergehen der Soldaten sehr bedacht. Eine der letzten brieflichen Äußerungen seiner politischen Haltung ergibt sich erneut aus einem Brief an den Freund Friedrich Kapp vom 11. April 1868 (GW 21, 345 – 348). Dort wurde die Frage gestellt, ob „überhaupt aus einer dynastischen Regierung allgemein Gutes hervorgehen“ kann. Daneben wird behauptet, dass es nichts Erbärmlicheres gäbe als die Souveränität der deutschen Bagatellstaaten. Selbst Preußen habe nicht die Absicht gehabt, Deutschland zu einigen, es habe „nur seine Vergrößerung gewollt und erreicht“. Seine Abneigung gegen die dynastische Regierungsform brachte er dann in einem alten Satz der französischen Revolution zum Ausdruck: „Es wird nicht [eher] besser, als bis an dem letzten Pfaffendarm der letzte König hängt.“

Weitere politische Äußerungen sind aus den letzten Lebensjahren Feuerbachs nicht mehr bekannt. Er war sich bewusst, wie er in einem Brief vom 3. Juni 1870 – kurze Zeit vor dem schwerwiegenden zweiten Schlaganfall am 16./17. Juli 1870 – an Wilhelm Bolin schrieb, die geistige

Aufgabe, die er sich gestellt hatte, vollendet und eine Grenze erreicht zu haben, die er nicht überschreiten könne. Er wolle jedoch seinen Sinn offen halten für neue Aufgaben, die er in der großen Arbeiter- und Kapitalistenfrage sowie der Frauenemanzipation „oder Gleichberechtigung der Weiber mit den Männern“ sah.

Fasst man Feuerbachs grundsätzliches politisches Denken zusammen, muss man ihn einen *linksliberalen Demokraten* nennen, der das monarchische Prinzip in der Form der Fürsteherrschaft strikt ablehnte. Er wollte stets den „legalen Weg“ der Demokraten gehen; seinen Beitrag dazu sah er in seiner Religionskritik. Er glaubte durch sie ein Stück Aufklärungsarbeit gegen die Politiker geleistet zu haben, „welche die Religion als das politischste Mittel zur Unterwerfung und Unterdrückung der Menschen betrachten, als auch derjenigen, welche die Religion als das politisch gleichgültigste Ding ansehen und daher wohl auf dem Gebiete der Industrie und Politik Freunde, aber auf dem Gebiet der Religion sogar Feinde des Lichts und der Freiheit sind“.⁵⁰⁰

Feuerbach war weder Kommunist noch Sozialist, wenngleich er sich gegen Ende seines Lebens nochmals mit Karl Marx beschäftigt hatte; man wird ihm eine gewisse Nähe zu sozialistischen Ideen attestieren dürfen. Zu seinem Bekanntenkreis gehörte jedoch kein Arbeiter, er kannte deren Verhältnisse wohl mehr aus der Literatur als aus dem Leben. Er blieb – wie oben bereits dargestellt – den bildungsbürgerlichen liberal-demokratischen Ideen seiner Zeit bis an sein Lebensende verpflichtet.

8. Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft

Ludwig Feuerbachs Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ist zuerst bestimmt durch seine Herkunft aus einer bildungsbürgerlichen, wohl versorgten Beamtenfamilie. Zudem war der Name seines Vaters damals weit über Bayern hinaus bekannt. Als Ludwig ab 1827 versuchte, in Erlangen ein akademisches Lehramt zu gewinnen, galt er als Sohn eines berühmten Vaters. Einerseits bestimmte das Scheitern aller Versuche, ein derartiges Amt zu erlangen, seinen weiteren Lebensweg, andererseits haben aber auch alle anderen vergeblichen Bemühungen um eine feste Anstellung Feuerbach auf die Bahn eines philosophischen Schriftstellers gedrängt. Dieser Weg war auch dadurch vorgezeichnet, dass er, wie bereits dargestellt, relativ früh philosophische Schriften veröffentlichte und er die Gelegenheit einer Mitarbeit an den Berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ erhalten hatte. Seinem Wesen gemäß war auch der Rückzug in das kleine Dorf Bruckberg, wo er die Ruhe und Muse fand, seine Werke zu schreiben. Zudem sicherte ihm die Heirat mit Bertha Löw eine hinreichende materielle Existenz. Bruckberg bedeutete aber auch Stadtferne und ein Leben jenseits der geistigen Brennpunkte seiner Zeit. Die mehrfachen Versuche seiner Freunde, ihn in eine Stadt zu locken, sind allesamt gescheitert. Dennoch stand Feuerbach mit Personen des geistigen Lebens nicht nur brieflich in ständigem Kontakt; Besuche von Freunden und Reisen zu ihnen haben die Beziehungen belebt und aufrechterhalten.

Seine Einordnung in die dörfliche Gesellschaft Bruckbergs war Faktum. Davon zeugte nicht nur die Teilnahme an der

Gründung eines Bienenzuchtvereins, sondern auch seine häufigen Besuche in der Schlossgaststätte. Als der Verwalter Ulsch im Auftrag der Behaim'schen Familienstiftung im Juli 1860 bei Pfarrer Hanger in Weihenzell (Ort bei Ansbach) anfragte, in welchen Verhältnissen Dr. Feuerbach lebe, hatte dieser geschrieben, er könne darüber wenig Auskunft geben, glänzend seien sie auf keinen Fall, doch hätten sie bisher für den Bedarf genügt. Über die „personellen Verhältnisse“ des Philosophen glaubte er bemerken zu dürfen:

„Herr Dr. Feuerbach ist ein sehr respectabler Mann, sein Betragen ein sehr würdiges, nach allen Seiten hin geordnetes. Du kennst seine Philosophie wohl besser als ich: diese mischt er in der Regel an keinem Orte in das Gespräch und er ist viel zu geschaidt, als dass er Bürger, Bauern ect. mit seinen Philosophemen belästigen wollte.“⁵⁰¹

Im Übrigen hielt der Pfarrer Feuerbach für einen reellen und zahlungsfähigen Mieter.

Wenngleich diese Schilderung aus der Bruckberger Spätzeit stammt, sie charakterisiert seine Stellung in der dörflichen Gesellschaft als einen mit hinreichenden Mitteln versehenen Denker, der sich unauffällig und unaufdringlich verhielt. Über seine wirtschaftlichen Verhältnisse ist bereits referiert worden; sie lassen eine Zuordnung zur unteren Mittelschicht, gerade für die Nürnberger Zeit, als zutreffend erscheinen. Wenngleich Feuerbach auch längere Reisen unternahm, zum Beispiel 1848 nach Frankfurt/M. und Heidelberg, an „sein Dorf“ und dessen Gesellschaft blieb er gebunden, sicherlich freiwillig und mit Absicht.

Nach seinem Umzug zum Rechenberg bei Nürnberg hatte sich aufgrund der Stadtnähe und dem Interesse am Wirken

einiger Vereine, eine Hinwendung zum stadtbürgerlichen Leben vollzogen. Dennoch blieb er auch in diesen letzten 12 Jahren seines Lebens der zurückgezogene, seinen philosophischen und wissenschaftlichen Interessen verbundene Bildungsbürger, ohne dass er im öffentlichen Leben hervortrat. Die solide materielle Absicherung seines Lebens hatte diese Tendenzen eher verstärkt.

IV. Vater und Sohn Feuerbach – ein Vergleich

1. Mentale Verschiedenheiten

Der Vater-Sohn-Vergleich greift in erster Linie auf familiäre Strukturen zurück und wirft ein Licht auf das Gelingen von Beziehungen im Familienverband. Der Vater war, wie bereits dargestellt, von den Söhnen weniger geliebt – vor allem auch wegen seines aufbrausenden Temperaments – denn gefürchtet. Er war das Abbild des alles beherrschenden Hausvaters im Sinne des 18. Jahrhunderts. Die familiären Verhältnisse spiegeln aber auch häufig die Konflikte wider, die sich in der Gesellschaft während des Wechsels der Generationen herausbilden. Vergleicht man die beiden Personen, stehen sofort die mentalen Verschiedenheiten ins Auge. Während der Jurist ein ausgesprochen sanguinischer Typ war, voller Ehrgeiz, der sich selbst „Vesuvius“ nannte und den sein Sohn als „eine durchaus dramatische Persönlichkeit“ schilderte, war Ludwig geradezu das Gegenteil: Sehr ruhig, nahezu verschlossen und schwer zum Reden zu bringen. Im Vergleich zum gesellschaftlich-elegantem Auftreten des Vaters, muss das des Sohnes als einfach, schlicht, nahezu „bäuerlich“ umschrieben werden. Ebenso war der Vater begierig auf Ehrungen und Orden; letztere lehnte der Sohn entschieden ab; sie sind ihm auch nicht angeboten worden. Die bereits beim Vater vorhandene Neigung zu depressiven Verstimmungen belastete das Leben des Sohnes weitaus stärker, als sich aus seinem Werk und dem Briefwechsel ergibt. Eine der auffälligsten Verschiedenheiten beider Personen war ihre Haltung zum lutherischen Christentum. Für den Vater war dies ein notwendiger Konsens mit der

Gesellschaft seiner Zeit, ohne dass er sich dem orthodoxen Glauben verbunden gefühlt hätte. Der Sohn dagegen widmete sich nahezu sein ganzes Leben der Ergründung des Wesens des Christentums beziehungsweise des Wesens der Religion, wobei er bekanntlich zu äußerst konträren Ergebnissen im Hinblick auf die Orthodoxie gelangte, was ihn zu einem der exponiertesten Gegnern des Christentums machte.

Weitere bedeutende mentale Unterschiede zeigten sich auch in der Haltung zu Ehefrau und Familie. Während der Vater seine Mätresse ungeniert in den ehelichen Haushalt einschleuste, hatte der Sohn trotz einer onkelhaften Affäre mit Johanna Kapp, der Tochter seines Freundes Johann Georg Christian Kapp, nie ernstlich die Trennung von seiner Familie erwogen. Selbst nach der revolutionären Periode in Frankfurt a.M. versicherte er seiner Frau, er habe „die grässlichste Sehnsucht“ nach der Familie und nach seinem alten, stillen und doch so gehaltvollen Leben in Bruckberg (GW 19, 195).

Der Jurist war ein Mensch der Stadt und des städtischen Lebens, der Sohn ein der ländlichen, dörflichen Natur verbundener Charakter, was sich auch durch die Wahl einer außerhalb der Stadt Nürnberg liegenden Wohnung, gleichsam im Rahmen eines alten Bauernhofes, zeigte.

Die konträre Haltung beider zur Philosophie, wie bereits eingehend im Rahmen der Ausbildung des Sohnes dargestellt wurde, zeigt schließlich die *fundamentalen mentalen Differenzen* beider Personen. Der Sohn sprach wohl in seinen späteren Jahren davon, er habe keine andere Philosophie als die unvermeidliche, die Philosophie, die man nicht aufgeben kann, ohne aufzuhören Mensch zu sein. Mit der

bisherigen, so führte er weiter aus, habe er jedoch gar nichts mehr gemein. Die Basis seines Denkens sei die Naturwissenschaft, die allein Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für sich habe, während die klassische Philosophie zu den getanen Arbeiten oder vielmehr Irrtümern der Menschheit gehöre (Brief an W. Bolin vom 1./11. und 14. Juli 1867, GW 21, 307). Dennoch hätte sich der Sohn bis an sein Ende einen Philosophen genannt; die Philosophie charakterisierte sich jedoch bei ihm als philosophische Anthropologie. Das Denken des Vaters fühlte sich dem Denken des Sohnes zu keiner Zeit verbunden.

2. Verschiedenheit in den Lebensumständen

Bei der Gegenüberstellung von Vater und Sohn fällt sofort die große Verschiedenheit der materiellen Verhältnisse ins Auge. Wenngleich der Vater die akademische Laufbahn, die ihn wirtschaftlich gut abgesichert hatte, zugunsten einer beamteten Juristenkarriere aufgab – die Beschäftigung im Justizministerium und als Richter hatten die Lebensverhältnisse noch erheblich verbessert. Sein Jahresgehalt von 7.000 Gulden, einschließlich der Einnahmen aus seiner – teilweise recht umfangreichen – schriftstellerischen Tätigkeit, erlaubten ihm mit seiner Familie ein Leben nach den Maßstäben der oberen Mittelschichten zu führen. Der Kauf des geräumigen Hauses in Ansbach zeigte auch äußerlich seinen Wohlstand.

Ganz anders lagen – wie dargestellt – die Verhältnisse beim Sohn. Nach dem Scheitern aller Pläne für eine gesicherte Anstellung ist als einzig tragfähige Grundlage die bescheidene, noch vom Vater auswirkte Pension anzusprechen. Dazu

muss das komfortable Wohnrecht in Bruckberg und eine – wenn auch häufig ertraglose – Gewinnbeteiligung der Ehefrau an der Porzellanfabrik gerechnet werden. Die Einnahmen aus der schriftstellerischen Tätigkeit waren ungewiss und unregelmäßig, jedoch hinreichend für einen durchschnittlichen Lebensstandard der damaligen Zeit. So ist das Leben der Familie des Sohnes bis 1860 als auf dem Level einer unteren Mittelschicht stehend einzureihen. Relativ gut gesichert ist die Familie jedoch mit dem Umzug zum Rechenberg geworden, einmal durch großzügige Spenden von Freunden und der jährlichen Unterstützung der Schillerstiftung. Für die Zeit bis zu seinem Tode darf von einem bescheidenen Wohlstand der Familie gesprochen werden. Es ist ein von der Sozialdemokratie in die Welt gesetztes *Märchen* von den ärmlichen Verhältnissen, in denen Feuerbach leben sollte, oder gar der Bedrohung durch den Hungertod.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Lebensdaten-Listen beider Personen hinzuweisen (Anhänge 5 und 6).

3. Gemeinsamkeiten im gesellschaftlichen Bereich

Das unbedingte Streben des Vaters nach Rechtsstaatlichkeit, für die er sein ganzes Leben gearbeitet hatte, das Bemühen um eine Verfassung als Grundgesetz des Staates, die überaus kritische Haltung gegenüber dem Adel, waren Grundlinien gesellschaftspolitischen Denkens, die beide gemeinsam hatten. Dabei schritt der Sohn über die Grundsätze des Vaters hinaus, indem er eine neue Gesellschaftsordnung nach demokratischem Muster für den einzig gangbaren Weg der Zukunft bezeichnete. Sie waren auch Spätaufklärer

im guten Sinne, dabei jeder auf seine Art: Der eine im Bereich des Rechts, der andere in dem der Geisteswissenschaften. Beide waren keine Politiker im Vollsinn des Wortes, jedoch am politischen Geschehen sehr interessiert. Sie haben die Gesellschaft teilweise heftig kritisiert und ihr auch Impulse gegeben, worüber noch zu referieren ist.

VII. Wirkungen des Paul Johann Anselm und Ludwig Andreas Feuerbach auf ihre Zeit und die Nachwelt

1. Allgemeines

Nachdem im Rahmen der bisherigen Darstellung eine Einordnung der beiden Personen in die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts anhand ihres Lebenswegs, ihres Berufs und ihrer schriftstellerischen Tätigkeiten unternommen wurde, soll nun ihren Wirkungen auf die damalige Gesellschaft nachgegangen werden. Dabei bleiben die *fachspezifischen* Wirkungen des Juristen und des Philosophen unberücksichtigt, sofern sie nicht mit allgemein gesellschaftlichen Bereichen verzahnt sind.

1.1 Gesellschaftliche Wirkungen des Paul J. A. Feuerbach aus seiner juristischen Tätigkeit

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die jeweilige Rechtsordnung auf die Struktur einer Gesellschaft wirkt und umgekehrt diese wiederum das Recht und seine Gestaltung beeinflussen. So hatte die Tätigkeit des Juristen im Rahmen seiner amtlichen Gesetzgebungsarbeit sowohl im privaten als auch im öffentlichen Recht gesellschaftliche Relevanz, die teilweise bis heute spürbar ist. Dabei waren Beeinflussungen einmal durch die rein juristischen Arbeiten gegeben, zum anderen durch die in den „Flugschriften“ vertretenen gesellschaftspolitischen Ansichten. Im Hinblick auf seine juristischen Bestrebungen, hinsichtlich der Gleichsetzung der natürlichen Rechte mit den Menschenrechten, darf davon ausgegangen werden, dass es die Aufnahme dieser Rechte in alle modernen demokratischen Verfassungen der westlichen Welt beeinflusst hatte. Da-

bei ist zu beachten, dass diese Ideen bereits vor Feuerbach diskutiert wurden; dieser gab ihnen jedoch eine haltbar juristische Begründung.

Von grundlegender Bedeutung für den gesellschaftlichen Bereich wurde die bereits im Zusammenhang mit den Erörterungen über das Strafgesetzbuch von 1813 dargestellte *strikte Trennung von Recht und Sittlichkeit*. Diese Lehre stand wiederum im engen Zusammenhang mit den Grundauffassungen des Juristen zum Strafrecht, wie er sie erstmals in dem vielfach aufgelegten und die gesamte Strafrechtswissenschaft der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beherrschenden Strafrechtslehrbuch von 1801 vertreten hatte. Die daraus sich ergebenden Folgen für Sittlichkeits- und Religionsdelikte können nicht hoch genug angeschlagen werden, vor allem, wenn man Kreittmayrs „Codex Juris Bavarici Criminalis“ von 1751 dagegen stellt. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 stellte demgegenüber in einer Reihe von Bestimmungen einen Rückschritt dar (zum Beispiel durch § 175, widernatürliche Unzucht). Ebenso wirkungsmächtig wurde sein strafrechtlicher Zentralbegriff „nulla poena sine lege“, der in Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes Verfassungscharakter erlangte. Wenngleich es sicherlich zutreffend ist, dass viele Theorien Feuerbachs nicht grundlegend neue Entwürfe waren, sie fassten jedoch *brennpunktartig* viele bereits keimhaft vorhandenen, von der Aufklärung initiierten Strömungen zu einem modernen Rechtssystem zusammen, das vor allem im Strafrecht originell und seiner Zeit mehr als 100 Jahre voraus war. Im Übrigen hatte noch das Oberlandesgericht Stuttgart im Baader-Meinhof-Prozess des Jahres 1974 in den Urteilsgrün-

den auf den Begründer der neueren Strafrechtslehre, Anselm von Feuerbach, Bezug genommen.⁵⁰²

1.2 Im verfassungsrechtlichen und politischen Bereich

Wie unter B. III. 4.2.2 dargestellt, hatte Feuerbach an der Konstitution von 1808 mitgearbeitet, wobei jedoch nicht feststellbar ist, welche Abschnitte seine Handschrift tragen. In einem bereits zitierten Brief an den Vater (GW 12, 149) hatte er sie als eine revolutionäre Tat gepriesen, die den Feudalismus aufheben und die Fundamente, Rechte und Pflichten des Erbadels beseitige. Ebenso wurde die Schaffung einer „Volksrepräsentation“ lobend erwähnt. Sechs Jahre später hatte er in der bereits mehrfach zitierten Flugschrift über die „Landstände“ resignierend festgestellt, dass die Konstitution von 1808 in „ihren wesentlichen Teilen ein Wort ohne That, ein Versprechen ohne Erfüllung“ geblieben ist. Nipperdey hatte diese Konstitution mit Recht Teil eines „Scheinkonstitutionalismus“ genannt.⁵⁰³

Feuerbachs verfassungsrechtliche und politische Vorstellungen wurden in den bereits mehrfach genannten Flugschriften eingehend dargestellt. In ihnen verknüpfte er juristische und politische Ansichten. Wenngleich er in diesen Schriften energisch rechtsstaatliche Grundsätze vertrat, das „reaktionäre“ Verhalten des Adels heftig kritisierte und einer freiheitlichen Verfassung mit Volksrepräsentation in Form der Landstände das Wort redete, eine Wirkung auf die Entscheidungen der Münchener Bürokratie ist nicht erkennbar. In der bewegten Zeit, in welcher diese Schriften erschienen, war Bayern in einem erneuten Umbruch begriffen. Diesen bewerkstelligten aber *andere Kräfte*, wie

zum Beispiel ein Friedrich von Zentner; Feuerbach war in die Provinz abgeschoben worden. Wenn Ludwig Zimmermann den Juristen als „Herold der Freiheitsbewegung“ der Jahre um 1813 bezeichnen möchte, der mit offenem Visier auf den Plan getreten ist⁵⁰⁴, so kann der Verfasser dieser These nur insoweit zustimmen, als diese Bewegung eine *literarische* war. Feuerbach war viel zu sehr unpolitischer Individualist, als dass er sich an die Spitze einer politischen Bewegung gestellt hätte, zudem hatte er dafür weder ein Forum noch eine Gelegenheit.

Feuerbachs Angriffe auf den Adel, wie sie im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Arbeiten ausführlich referiert wurden, blieben letztlich ohne erkennbare Wirkung. Auch an den Weichenstellungen für ein konstitutionelles Bayern nach 1815 war er nicht beteiligt, weil er an der Ausarbeitung der Verfassung von 1818 nicht mitwirken durfte; er konnte sie nur begeistert begrüßen (siehe seine Rede vom 27. Mai 1818, Anhang 2).

1.3 Im literarischen Bereich

Über Feuerbachs schriftstellerische Tätigkeit ist bereits eingehend gehandelt worden. Er schrieb, ebenso wie sein Sohn Ludwig, ein gutes, verständliches Deutsch, auch wenn er sich mit juristischen Fachfragen befasste. Hugo von Hofmannsthal hat sogar einen Text des Juristen, der „Geist des Strafgesetzbuchs von 1813“, in sein Deutsches Lesebuch von 1952 aufgenommen.⁵⁰⁵ Im Übrigen wird er in einer Reihe aktueller Literaturlexika besprochen.⁵⁰⁶ Ein beredtes Zeugnis vom Wirken der Schriften des Juristen geben die bis in die jüngste Zeit aufgelegten Nachdrucke seiner Werke, wobei besonders die „Aktenmäßige Darstellung merk-

würdiger Verbrechen“ und der „Kaspar Hauser“ immer wieder neue Leser finden.⁵⁰⁷

2. Wirkungen des Ludwig Andreas Feuerbach auf die Gesellschaft

2.1 Allgemeines zu Ludwig Feuerbach

Ganz im Gegensatz zur Wirkungsgeschichte des Vaters muss des Sohnes Bedeutung für die Geschichte der Philosophie, also dem engeren beruflichen Bereich, als gering angesetzt werden. Die auf den Universitäten des 19. Jahrhunderts herrschenden Strömungen haben, wenn überhaupt, nur am Rande von Feuerbach Kenntnis genommen. Wenngleich es zutrifft, dass er der „bedeutendste Vertreter der Hegelschen Linken war“⁵⁰⁸, für die akademisch gelehrte Philosophie war er eine Marginalie zu Hegel.⁵⁰⁹ Diese Tendenz setzt sich – von Ausnahmen abgesehen – bis in unsere Tage fort. So hat keine der führenden philosophischen Zeitschriften, wie das „Archiv für Geschichte der Philosophie“, die „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“ oder die „Philosophische Rundschau“ vom 200. Geburtstag Feuerbachs am 28. Juli 2004 Kenntnis genommen, geschweige denn sein Denken gewürdigt. Wenngleich der mehrfach genannte Rawidowicz mit Akribie den Einfluss Feuerbachs auf *einzelne Philosophen* aufgezeigt hat, zum Beispiel auf Friedrich Nietzsche⁵¹⁰, in der universitären Welt, vor allem des 19. Jahrhunderts, blieb er ohne wesentliche Resonanz.

Gleichwohl wird man Karl Löwith zustimmen müssen, wenn er konstatierte, dass es ein großer Irrtum wäre zu meinen, man könnte sich „auf dem hohen Ross einer verstorbenen Philosophie des Geistes über den ‚Materialismus‘ des 19. Jahrhunderts hinwegsetzen. Feuerbachs Versinnlichung und Verendlichung von

Hegels philosophischer Theologie ist schlechthin zum Standpunkt der Zeit geworden, auf dem wir nun alle – bewusst oder unbewusst – stehen“. ⁵¹¹

Fragt man, ob sein Denken noch lebendig ist, darf man auf die verschiedenen Ludwig-Feuerbach-Gesellschaften, die Freireligiösen Gemeinden (Bund für Geistesfreiheit) oder den Humanistischen Verband hinweisen.⁵¹² Ebenso beschäftigt sich die „Gesellschaft für kritische Philosophie“ in Nürnberg in ihrer Zeitschrift „Aufklärung und Kritik“ immer wieder mit Feuerbachs Denken und seiner Lebensgeschichte. Daneben hat sich um den Herausgeber der „Gesammelten Werke“, Werner Schuffenhauer, eine Gruppe von philosophisch gebildeten Personen gesammelt, die in regelmäßigen Abständen Schriften zu Feuerbachs Philosophie veröffentlichen. Weiterhin werden von der „Internationalen Gesellschaft der Feuerbach-Forscher“ Kolloquien und Kongresse abgehalten sowie Sammelbände darüber herausgegeben.⁵¹³ Daneben ist der Mensch Feuerbach und sein Denken in der Stadt Nürnberg – wo er bekanntlich 12 Jahre lebte – durch eine Reihe von Maßnahmen der Stadtverwaltung oder Anhänger seiner Philosophie lebendig geblieben. Wie der Verfasser darstellte⁵¹⁴, wurde bereits 1875 eine Straße in Nürnberg nach ihm benannt. Im Zusammenhang mit dem 100. Geburtstag (1904) kam es 1906 zur Fertigung einer städtischen Gedenktafel, die heute (2006) auf dem Rechenberg zu finden ist (siehe Abb. 10). Ebenso wurde auf dem Scheitel dieser Anhöhe, an dessen Fuß Feuerbach gelebt hatte, aufgrund privater Initiative 1930 ein Kenotaph errichtet (siehe Abb. 13 und 14), der die inkriminierende Inschrift vom Menschen als dem Schöpfer Gottes trägt.

Die Nationalsozialisten entfernten das Denkmal, das angeblich „der gottesgläubigen Tendenz des neuen Deutschland“ entgegen stand, im Spätsommer 1933. Von der Stadt Nürnberg wurde es unter dem sozialdemokratischen Oberbürgermeister Otto Bärnreuther, unter heftigsten Protesten der christlichen Kirchen, am 4. Oktober 1955 wieder aufgestellt. Daneben ist an Feuerbach im Jahre 2004, seinem 200. Geburtstag, sowohl durch eine Reihe von Veranstaltungen in Nürnberg als auch durch eine – von wenig Resonanz begleitete – Feuerbach-Fachtagung von der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg gedacht worden; Vertreter der philosophischen Fakultät waren nicht beteiligt. Weiterhin ist durch eine Reihe von Presseberichten an den Tag erinnert worden. Die Stadt schuf am Rechenberg sogar einen „Philosophenweg“.

Schließlich hat die Deutsche Post AG am 8. Juli 2004 zum 200. Geburtstag Ludwig Feuerbachs ein Sonderpostwertzeichen im Wert von 144 Cent herausgegeben. Der in tieferer Farbe gehaltenen Marke liegt das lebensnahe Ölgemälde Carl Rahls (1812 – 1865) zugrunde, der zu den Münchener Freunden des Philosophen gehörte.

2.2 Wirkungen im Bereich der Religionsphilosophie und Theologie

Sicherlich hat Feuerbach seine größten Wirkungen im Bereich der Religionsphilosophie und Religionspsychologie erzielt. Hier ist für Einzelheiten wiederum auf Rawidowicz hinzuweisen, der sogar eine Beeinflussung Sören Kierkegaards nachweist.⁵¹⁵ Die Wirkungen auf die Religionspsychologie Sigmund Freuds sind bereits mehrfach dargestellt worden,

wenngleich Freud den Namen Feuerbach nirgends erwähnt.⁵¹⁶ Freud hatte sich vor allem in der 1927 erschienen Schrift „Die Zukunft einer Illusion“⁵¹⁷ eingehend mit der Religion auseinandergesetzt, wobei viele Übereinstimmung mit Feuerbachs Abhandlung „Das Wesen der Religion“⁵¹⁸ bestehen, die 1846 erstmals veröffentlicht wurde. Dabei steht Freud ganz in der Tradition der Aufklärung. Für ihn sind die religiösen Lehren sämtlich unbeweisbare Illusionen; niemand dürfe gezwungen werden, sie für wahr zu halten oder an sie zu glauben.⁵¹⁹ Die Freud'sche Argumentation ist durch ihre psychoanalytischen Grundlagen bestimmt, in denen er vielfach Feuerbachsche Elemente aufgenommen hat.

Den größten Widerspruch hat Feuerbach naturgemäß bei den Religionsdienern und lutherischen Theologen hervorgerufen. Sehr treffend bemerkte Rawidowicz, dass mit dem Erscheinen des WdChr „Feuerbach einen Sturm der Entrüstung im Lager der Theologen hervorgerufen“ hatte und er seit dieser Zeit als „der gefürchtetste und bestgehasste Philosoph in den meisten theologischen Kreisen“ galt.⁵²⁰ Der Kirchenhistoriker Kurt Dietrich Schmidt bezeichnete sein Denken – trotz Karl Marx – „als den wohl schwersten Angriff auf das Christentum, der bisher unternommen wurde.“⁵²¹ Die Auseinandersetzung ist bis in die jüngste Zeit geführt worden, was nicht nur durch Karl Barth geschah⁵²², sondern auch in dem heftigen Widerspruch und dem Wiederaufleben alter Vorurteile der christlichen Kirchen in Erscheinung trat, was bei der Wiederaufstellung des von den Nationalsozialisten entfernten Feuerbach-Denkmals auf dem Rechenberg im Jahre 1955 sich zeigte. Dabei verstieg sich der

evangelische Dekan von Nürnberg Dr. Giegler zur Behauptung, dass das, „was totalitäre Staaten sich an Verachtung der Menschenwürde geleistet haben, weitgehend auf Feuerbach zurück[geht]“.⁵²³ Die vielfältigen Auseinandersetzungen der Theologen mit Feuerbach sind sowohl von Rawidowicz als auch Erich Schneider ausführlich dargestellt worden, so dass hier darauf verwiesen werden darf.⁵²⁴ Dabei ist vor allem Schneiders Urteil hervorzuheben, der betonte, dass sich die Stellungnahmen der Theologie des 19. Jahrhunderts zu Feuerbach Religionskritik in vielem als unbefriedigend erwiesen haben. Ebenso führte er aus, dass die „vielen unangemessenen Reaktionen darauf“ eher den Eindruck erweckten, dass „die Kritik beiseite geschoben werden sollte.“⁵²⁵ Für die Theologen aller Konfessionen bleibt er der „Pfahl im Fleische“, ohne dass er, was auch nicht zu erwarten war, bei der Orthodoxie erkennbare Wirkungen erzielt hätte.

Inwieweit sein Denken auf die religiösen Bewegungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewirkt hatte, stellte Ferdinand Kampe in seiner „Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit“ dar.⁵²⁶ Hierbei führte die Entwicklung vom „Deutschkatholizismus“ eines Johannes Ronge zu den „Lichtfreunden“, von dem „Bund freireligiöser Gemeinden“ zum „Volksbund für Geistesfreiheit“. Alle diese Vereinigungen haben, soweit sie noch existieren, Feuerbachsches Blut in den Adern; er wird dort in Ehren gehalten.

2.3 Wirkungen im Bereich der Literatur und Kunst

Ludwig Feuerbach schrieb, ebenso wie sein Vater, ein gutes und verständliches

Deutsch, was vor allem in der dritten Auflage des WdChr zum Ausdruck kam und Rawidowicz veranlasste, ihn – neben Schopenhauer – zu den glänzendsten philosophischen Schriftstellern seiner Zeit zu rechnen.⁵²⁷ So ist es nicht verwunderlich, dass der Philosoph auch in den bereits genannten Literaturlexika eingehend referiert wird.⁵²⁸ Wie bereits erwähnt, erschien das WdChr als Reclamausgabe. Nach Auskunft des Verlags wurden seit dem ersten Erscheinen 1904 vier weitere Auflagen in den Handel gebracht, die vor dem 2. Weltkrieg eine Auflagenhöhe von 25.000 Exemplaren erreichten. Nach dem Weltkrieg erschien das Werk weiterhin in Leipzig (dabei werden zwei Auflagen mit 15.000 Exemplaren genannt), seit 1969 auch in Stuttgart.⁵²⁹ Nicht unerwähnt darf bleiben, dass das WdChr in alle Kultursprachen übersetzt wurde.

Von den Schriftstellern von Bedeutung, die durch den Philosophen beeinflusst wurden, sollen hier nur Georg Herwegh (1817 – 1875) und Gottfried Keller (1819 – 1890) genannt werden, wobei Letzterer Feuerbach selbst im Rahmen der Heidelberger Vorlesungen hörte, was sein gesamtes Leben und dichterisches Schaffen beeinflusste. In „Der grüne Heinrich“, einem der Hauptwerke Kellers, wird Feuerbach als ein bestrickender Vogel bezeichnet, „der auf einem Aste in der Wildnis sitzt und mit seinem monotonen, tiefen und klassischen Gesang den Gott aus der Menschenbrust wegsingt“.⁵³⁰ Daneben untersuchte Rawidowicz auch die Wirkungen auf weitere Literaten sowie die Literaturkritik und Literaturwissenschaft; es darf darauf verwiesen werden.⁵³¹

Auf dem Gebiete der Musik ist hier Richard Wagner zu nennen, der die 1850 in

Leipzig erschienene Abhandlung „Das Kunstwerk der Zukunft“ Ludwig Feuerbach als „tiefempfundene Verpflichtung“ und Dank für die ihm „gewordene Herzstärkung“ widmete. In der späteren Gesamtausgabe seiner Werke hatte er die Widmung jedoch weggelassen.

Einflüsse auf die bildende Kunst sind nicht bekannt und bisher nicht näher untersucht worden.

2.4 Wirkungen auf Gesellschaft und Politik

2.4.1 Wirkungen auf die Gesellschaft

Wendet man sich der Gesellschaftsgeschichte im engeren Sinne zu, ist zuerst die viel zitierte Stelle aus Friedrich Engels Werk über den Ausgang der klassischen deutschen Philosophie anzuführen, der im Zusammenhang mit dem Erscheinen des WdChr von dessen „befreiender Wirkung“ sprach und dabei ausführte:

„Die Begeisterung war allgemein: Wir waren alle momentan Feuerbacherianer. Wie enthusiastisch Marx die neue Auffassung begrüßte und wie sehr er – trotz aller kritischen Vorbehalte – von ihr beeinflusst wurde, kann man in der ‚Heiligen Familie‘ nachlesen.

Selbst die Fehler dieses Buches trugen zu seiner augenblicklichen Wirkung bei. Der belletristische, stellenweise sogar schwülstige Stil sicherte ein größeres Publikum und war immerhin eine Erquickung nach den langen Jahren abstrakter und abstruser Hegelei.“⁵³²

Wenn Engels von „wir“ spricht, waren darunter die *Linkshegelianer* sowie die *akademischen Bildungsbürger* der Jahre um 1840 zu verstehen. Die kurzzeitige Beeinflussung des Denkens von Karl Marx und Friedrich Engels endete bereits 1844, und es setzte bei beiden die Kritik an Feuerbach ein, die nicht mehr verstummte.⁵³³ Vor allem in der „Deutschen Ideologie“ mit den „Thesen über Feuer-

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 12/2007

bach“ (1845/46) wird der *grundsätzliche Unterschied* der beiden Denkungsarten deutlich. Darauf ist bereits bei Würdigung der Heidelberger Vorlesungen hingewiesen worden, wo Feuerbach seine gesellschaftspolitischen Aufgaben als ausschließlich im Bereich der Religionsphilosophie liegend ansprach. Dennoch muss festgehalten werden, dass die kommunistische Ideologie Anstöße von Feuerbachs Denken erhalten hatte und Elemente desselben übernahm.

Explizit hatte sich Feuerbach weder mit marxistischer Gesellschaftskritik noch den sozialistischen Ideen eines Lassalle auseinander gesetzt. Die gesellschaftlichen Probleme der Handwerksgesellen und der immer größer werden Arbeiterschaft waren ihm fremd, wenngleich er ihnen nicht ignorant gegenüber stand. Wie in dem oben genannten Brief an Ferdinand Lassalle aus dem Jahre 1863 (GW 21, 90) hervorgeht, hielt er an den Prinzipien der Fortschrittspartei fest; er glaubte, die Zeit des Sozialismus („Idee des Arbeiterstandes“) sei noch nicht gekommen. An dieser Sicht änderte sich bis an sein Lebensende nichts.

Ebenso erkannte Feuerbach nicht die Wirkmacht der seit 1840 sich immer stärker entwickelnden industriellen Revolution in Deutschland. Die durch sie sich anbahnende „säkulare Veränderung“⁵³⁴ hatte er nicht wahrgenommen, wenngleich er ihre Fortschritte als Eisenbahnfahrer gerne nutzte. Schließlich hatte auch die „nationale Frage“ in seinem Denken wenig Resonanz gefunden, obwohl er die Aufhebung der „Kleinstaaterei“ für einen notwendigen politischen Prozess hielt (Brief an Friedrich Kapp vom 2. Dezember 1866, GW 21, 274 – 276).

Thomas Nipperdey stellte Feuerbachs gesellschaftliche Wirkungen zutreffend in den Kontext der „Stationen der Entchristianisierung“ des 19. Jahrhunderts dar und bezeichnete sie als „epochal“.⁵³⁵ Er zeigte dabei auf, wie Feuerbachs Hinwendung zur Anthropologie, zum Irdischen und Diesseitigen unter strikter Verneinung des Christentums, der Stimmung der Intelligenz im Prozess der *Entchristianisierung* gerade in den Jahren ab 1840 entgegen kam. Vor allem in den Heidelberger Vorlesungen und dem daraus entstandenen Buch „Vorlesungen über das Wesen der Religion“ (Leipzig 1851) betonte der Philosoph, dass er bestrebt sei „die Menschen aus Theologen zu Anthropologen, aus Theophilen zu Philanthropen, aus Kandidaten des Jenseits zu Studenten des Diesseits, aus religiösen und politischen Kammerdienern der himmlischen und irdischen Monarchie und Aristokratie zu freien, selbstbewussten Bürgern der Erde zu machen.“ (GW 6, 31) Als Schlusssatz dieser Vorlesungen rief er seinen Hörern die Zusammenfassung der obigen Sätze nochmals ins Gedächtnis (GW 6, 320). Diese radikale Diesseitigkeit seines Denkens verband sich bei streng realistisch ausgerichteten Naturwissenschaftlern wie Jakob Maleschott, Karl Vogt oder Ludwig Büchner zu einer neuen Weltanschauung, dem Materialismus. „Dieser Materialismus argumentierte mit dem Pathos der dogmenlosen empirischen Forschung und war zugleich optimistisch-fortschrittsgläubig“.⁵³⁶

Mit Recht betonte Nipperdey, dass die von Feuerbach eingeleitete – und vom Gottesglauben befreite – Diesseitigkeit „das fundamentale Element moderner Lebenspraxis“⁵³⁷ wurde. Der Weg zum praktischen „Unglauben“ der Gegenwart war betreten worden.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Philosoph vor allem – wie bereits dargestellt – auf Intellektuelle und Bildungsbürger seiner Zeit gewirkt hatte. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass das WdChr von der Zensur nicht verboten wurde – man empfand es also weder als Bedrohung der allgemeinen Ordnung noch der christlichen Religion – , zum anderen hatte Arnold Ruge dem Freund in einem Brief vom 14. April 1842 (GW 18, 178) mitgeteilt, die preußische Regierung habe eine Widerlegung der Schrift nicht für nötig gehalten, da sie *nicht gelesen* würde. Diese Angaben wurden gegenüber Ruge von dem evangelischen „Erztheologen“ Johann Karl Wilhelm Vatke⁵³⁸ gemacht, der dem „Minister“ – welcher ist nicht erkennbar – angeboten hatte, Feuerbach zu widerlegen und dabei die obige Antwort erhalten haben soll.

Mit David Friedrich Strauß, Bruno Bauer und Ludwig Feuerbach setzte eine Verdrängung christlicher Selbstverständlichkeiten ein, die auch zu einem Wandel der Lebenspraxis und Lebensstimmung führte; es trennte sich der Werktag vom Sonntag.⁵³⁹ Zudem verlor damals das Christentum die Verbindung zur Welt der gesellschaftlichen Veränderungen. Es stellte sich nicht diesen Fragen und antwortete nicht auf sie, was sich nicht nur bei der „sozialen Frage“ zeigte.⁵⁴⁰

2.4.2 Wirkungen auf die Politik

Über Feuerbachs politische Anschauungen ist oben referiert worden; dabei wurde er als linksliberaler Demokrat charakterisiert. Sowohl seine Teilnahme an den Ereignissen des Jahres 1848 als auch seine philosophischen Anschauungen lassen keine Wirkungen auf politische Entscheidungen seiner Zeit erkennen. Wenngleich

Veit Valentin vom „großen Ludwig Feuerbach“ spricht, dessen Denken nicht rückwärts, sondern vorwärts geführt habe „in ein neues Zeitalter des konkreten Kritizismus und der Naturerkenntnis um ihrer selbst willen“⁵⁴¹; eine konkrete Einwirkung auf die Ereignisse der Jahre 1848/49 sieht auch er nicht. Dennoch bezeichnete er „Feuerbachs gedankliche Unerbittlichkeit“ schon als „deutsche Revolution“.⁵⁴² Der Philosoph selbst sah seinen Beitrag stets im *religionsphilosophischen* Bereich. Durch seine Werke glaubte er Aufklärung über das dunkle Wesen der Religion gegeben und sich dadurch die Ungnade der Politiker zugezogen zu haben, „welche die Religion als das politischste Mittel zur Unterwerfung und Unterdrückung des Menschen betrachten.“⁵⁴³ Hier wird, ohne ausdrücklich gesagt zu werden, die unselige Verbindung von Thron und Altar angesprochen. Wie Werner K. Blessing für die Verhältnisse in Bayern nach 1830 dargestellt hat, stellte sich für Ludwig I. „eine spirituell vertiefte und klar kirchlich gebundene Religion als die wirksamste Stütze der herrschenden Ordnung in Staat und Gesellschaft“ dar.⁵⁴⁴ Diese für Bayern getroffene Aussage wird man als für den gesamten Deutschen Bund gültig betrachten dürfen. Die Kirchen sind für diese Grundsätze aktiv eingetreten, was sich besonders im Zusammenhang mit den Revolutionen von 1830 und 1848/49 nachweisen lässt.⁵⁴⁵ Feuerbachs Denken wirkte durch seinen antichristlichen, atheistischen Impetus *mittelbar* der „wirksamsten Stütze der herrschenden Ordnung in Staat und Gesellschaft“ entgegen, vor allem auch deshalb, weil das für unverzichtbar gehalten Gottesgnadentum dadurch in Frage gestellt wurde.

Seinen Einfluss auf den entstehenden Sozialismus und Kommunismus wird man in politischer und philosophischer Hinsicht als gering betrachten müssen. Die „soziale Frage“ war nicht Thema seines Lebens. Selbst bei Stellungnahmen zum Verhältnis von Christentum und Sozialismus ist bei führenden Sozialdemokraten *keine Spur* von Feuerbachs Denken erkennbar. So wurde von August Bebel in der Schrift „Christentum und Sozialismus“ die Religion ganz im Sinne von Karl Marx als „das Produkt des Kulturzustandes eines Volkes oder einer Reihe auf gleicher Kulturstufe stehender Völker“ beschrieben.⁵⁴⁶ Für ihn hatte die christliche Religion die Funktion „politischer und sozialer Ausbeutung“; zu der sich Staat und Kirche jederzeit brüderlich verständigt hätten. Sein Fazit war, dass sich Christentum und Sozialismus „wie Feuer und Wasser“ gegenüberstünden.⁵⁴⁷ Feuerbachs anthropologischer Ansatz wurde dabei nicht gesehen, seine Religionsphilosophie blieb ohne Widerhall.

C. Ergebnisse

1. Im Rahmen der Themenstellung wurde anhand der Lebensgeschichte, des beruflichen Werdegangs und der schriftstellerischen Tätigkeit eine sozialhistorische Einordnung der Protagonisten Paul Johann Anselm und Ludwig Andreas Feuerbach in die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts vorgenommen. Dabei war zu erkennen, dass Paul J. A. Feuerbach, obwohl er eine glänzende akademische Karriere als Rechtsprofessor vor sich hatte, der praktischen Arbeit innerhalb der Ministerialbürokratie den Vorzug gab. Das Hauptmotiv für den Wechsel in das Justizministerium hatte neben der guten Besoldung und den unschönen Auseinandersetzungen an der Universität Landshut die *Mitarbeit am Reformwerk* eines Montgelas abgegeben, was gerade für einen der Aufklärung verpflichteten Geist reizvoll gewesen sein musste. Daraus sind auch die Begeisterung und der Arbeitseifer der Jahre bis 1812/13 zu verstehen. Leider erkannte der „Vesuvius“ nicht, dass sich Montgelas ab 1810/11 immer stärker für die Interessen seiner adeligen Standesgenossen einsetzte, wodurch sein Reformwerk in einigen Bereichen – zum Beispiel dem Zivilrecht – gänzlich zum Erliegen kam. Hier scheiterte Feuerbach, und er musste die Grenzen seines Wirkens resignierend zur Kenntnis nehmen. Da, wo man ihn relativ ungebunden tätig werden ließ, im Strafrecht, hatte er *Epochenmachendes* geleistet. Sein Strafrechtslehrbuch von 1801 und das „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern“ von 1813 waren *Meilensteine in der Strafrechtsentwicklung* und entfalteten ihre Wirkungen über weite Teile Europas. Die Modernität seines Denkens, nicht nur in juristi-

scher Hinsicht, war seiner Zeit nahezu 150 Jahre voraus. Sein Insistieren auf *rechtsstaatliche Grundsätze* und die *strikte Trennung von Sitte/Moral und Recht* waren wegweisend. Insofern hatte sein Wirken die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts beeinflusst, wengleich es stets eingebettet war in die juristischen Strömungen seiner Zeit.

Seine vielfältige schriftstellerische Tätigkeit hatte sich nicht nur für dauerhaft im juristischen Bereich entfaltet, sie wirkt auch durch die kriminalpsychologischen Werke, vor allem der Schrift über „Kaspar Hauser“, bis in unsere Tage.

Betrachtet man Paul J. A. Feuerbachs politische Ideen, wie sie vor allem in den „Flugschriften“ zum Ausdruck kamen, ist ihnen Modernität nicht abzusprechen. Konkreten Einfluss auf das politische Leben oder politische Entscheidungen seiner Zeit haben diese literarischen Anstöße jedoch nicht gehabt.

2. Ludwig Andreas Feuerbachs Wirken setzte zu einer Zeit ein, als das Leben seines Vaters zu Ende ging und die Juli-Revolution von 1830 das System von 1815 erstmals wesentlich erschütterte. Er hatte – für eine kurze Zeit – den Vater an Ruhm und Bekanntheit übertroffen, vor allem durch seine Religionsphilosophie. Wengleich er in seiner akademischen Laufbahn scheiterte und ebenso zu keiner Zeit eine materiell abgesicherte Berufsstellung erlangte, als philosophischer Schriftsteller war er in den Jahren ab 1841, dem Zeitpunkt des Erscheinens des „Wesen des Christentums“, bei allen Bildungsbürgern und Theologen eine *kontrovers diskutierte Größe*. Nach 1850 begann seine Bekanntheit schnell abzunehmen, da die „religiöse Frage“ in den Hintergrund

getreten war und die „deutsche“ und „soziale Frage“ zu Hauptthemen der Öffentlichkeit wurden.

Sein von Hegel ausgehendes Denken war eingebettet in die Religionskritik der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dennoch haben ihn seine *radikale Diesseitigkeit*, seine liberale Anthropologie und seine These vom Menschen (nicht der Menschheit oder der Gesellschaft als solcher) als dem „creator Dei“ weit von den anderen Kritikern des Christentums abgehoben. Sein Beitrag zur „Entchristianisierung“ der Gesellschaft ist unübersehbar. Gleichgültig, ob man dieses Faktum begrüßt oder für bedenklich erachtet, er hatte den Grundstein für „das fundamentale Element moderner Lebenspraxis“ des 20. und 21. Jahrhunderts gelegt. Seine Versuche, anstelle der christlichen Gebote einen ethischen Humanismus zu begründen, erzielten nur geringe gesellschaftliche Wirkungen. Er hatte seine Gedanken dazu auch nie systematisch dargestellt; ebenso blieb er dies für seine Anthropologie schuldig. Während sein Einfluss auf die akademische Philosophie seiner und unserer Zeit kein direkter gewesen ist, die modernen Naturwissenschaften hatte er durch seine radikale Sinnlichkeit bewusst oder unbewusst im Sinne des Materialismus beeinflusst. Im Übrigen wird sein Denken auch weiterhin von Kreisen, die in der Regel außerhalb der akademischen Philosophie stehen, lebendig gehalten.

Sein schriftstellerisches Werk ist durch die Herausgabe der „Gesammelten Werke“ durch Werner Schuffenhauer erneut in den Blickpunkt bildungsbürgerlicher Kreise gerückt, wobei vor allem das „Wesen des Christentums“ und die „Vorlesungen über das Wesen der Religion“ bleibenden Wert haben.

Obwohl Ludwig Feuerbach an der Revolution von 1848 – zumindest als Zuhörer und Mitdiskutant – teilgenommen hatte, sein realer Beitrag dazu blieb eine Marginalie. Ein Wirken auf das politische Handeln seiner Zeit ist nicht erkennbar, wengleich seine Religionsphilosophie das Gottesgnadentum radikal in Frage stellte. Wie oben gezeigt, war er ein überzeugter Demokrat, der sich den liberalen Grundsätzen der Fortschrittspartei verbunden fühlte. Wenn man Otto Lüning, einem Mitglied des liberalen „Deutschen Nationalvereins“ und der „Nationalliberalen Partei“, glauben darf, hatte Feuerbach gerade in diesen politischen Kreisen viele Anhänger (GW 21, 6). Einer politischen Bewegung – im Sinne einer Partei – hatte er jedoch zu keiner Zeit angehört, obwohl er Kommunismus und Sozialismus zumindest zeitweise beeinflusste. Dennoch ist er für einige Jahre nach 1850 wegen seiner demokratischen Gesinnung, seines „schauerlichen Atheismus“ und seiner „Afterphilosophie“ zu einem Objekt polizeilicher Überwachung geworden.

Die kurzzeitige Popularität, die er durch die Instrumentalisierung seines Begräbnisses von Seiten der Nürnberger Sozialdemokratie erlangte, hatte seiner Wirkungsgeschichte keine neue Facette hinzugefügt.

3. Paul Johann Anselm und Ludwig Andreas Feuerbach waren in ihren Lebensbereichen Exponenten der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Sie haben jedoch darüber hinaus Wirkungen erzielt, welche in die Gesellschaft des 20. und 21. Jahrhunderts reichen. Es ist deshalb auch heute noch lohnend, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Anmerkungen:

¹ Veröffentlicht als Sonderheft 6/2002 in: „Aufklärung und Kritik“. Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie. Herausgegeben von der Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg.

² *Gustav Radbruch*, Paul Johann Anselm Feuerbach. Ein Juristenleben. 3. Aufl. hrsg. von Erik Wolf, Göttingen 1969, 44. Künftig: *Radbruch*, Juristenleben und Seitenzahl.

³ *Theodor Schieder* in: Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 3, Von der Französischen Revolution zum ersten Weltkrieg. 8. Aufl. Stuttgart 1967, 107

⁴ *Thomas Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1998, 366.

⁵ *Andreas Kraus* in: Spindler Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV,1, Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. München 2003, 202 – 206. Künftig: Spindler HB Band IV, 1 und Seitenzahl.

⁶ *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 440 – 451.

⁷ *Walter Demel*, Der Bayerische Staatsabsolutismus. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern. München 1983. Künftig: *Demel*, Staatsabsolutismus und Seitenzahl.

⁸ *Elisabeth Fehrenbach*, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. Göttingen 1974. Künftig: *Fehrenbach*, Traditionale Gesellschaft und Seitenzahl.

⁹ Weitere Einzelheiten zu seiner Person siehe NDB Bd. 21, Berlin 2003, 83 – 86.

¹⁰ *Gustav Radbruch*, Gesamtausgabe Bd. 6, Feuerbach. Bearbeitet von Gerhard Haney, Heidelberg 1997.

¹¹ *Eberhard Kipper*, Johann Paul Anselm Feuerbach. Sein Leben als Denker, Gesetzgeber und Richter. 2. Aufl. Köln/Berlin/Bonn/München 1989. Es bleibt unerklärlich, warum der Verfasser den Vornamen umgestellt hat. Feuerbach nannte sich stets Paul Johann Anselm!

¹² Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbachs Leben und Wirken aus seinen ungedruckten Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschrif-

ten, veröffentlicht von seinem Sohne *Ludwig Feuerbach*, Leipzig 1852. Es wird im Folgenden nicht nach dieser schwer zugänglichen Ausgabe von 1852 zitiert, sondern nach Ludwig Feuerbach. Gesammelte Werke. Hrsg. von Werner Schuffenhauer, Berlin 1967 ff., hier Bd. 12, Berlin 1976.

¹³ *Ludwig Feuerbach*, Gesammelte Werke. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften durch Werner Schuffenhauer. Berlin 1967 ff. (künftig GW und Bandzahl; sofern eine andere als die erste Auflage zitiert wird, erscheint ein Hinweis), GW 12, 7.

¹⁴ *Josef Winiger*, Ludwig Feuerbach. Denker der Menschlichkeit. Berlin 2004. Künftig: Winiger, Denker und Seitenzahl.

¹⁵ *Adolph Kohut*, Ludwig Feuerbach. Sein Leben und sein Wirken. Leipzig 1909. *Wilhelm Bolin*, Ausgewählte Briefe von und an Ludwig Feuerbach. Zum Säkulargedächtnis seiner Geburt. Hrsg. und biogr. eingeleitet von Wilhelm Bolin, 2 Bde., Leipzig 1904; hierbei sind die den jeweiligen Abschnitten vorangestellten biografischen Bemerkungen von größtem Wert, da Bolin seit Frühherbst 1857 mit der Familie Feuerbach befreundet war. *Hans-Martin Sass*, Ludwig Feuerbach in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Hamburg 1978.

¹⁶ *Wilhelm Bolin*, Ludwig Feuerbach. Sein Wirken und seine Zeitgenossen. Mit Benutzung ungedruckten Materials. Stuttgart 1891.

¹⁷ *Alfred Kröner*, Die Familie Feuerbach in Franken, in: „Aufklärung und Kritik“ Sonderheft 3, Nürnberg 1999, 55 – 61. Ders. Ludwig Feuerbach und die Stadt Nürnberg. Gedenken und Denkmäler, in: „Aufklärung und Kritik“ 11. Jahrgang, Heft 1/2004, 164 – 170. Ders. im gleichen Heft: Ein Philosoph wird zu Grabe getragen, 171 – 175.

¹⁸ Da es hinsichtlich des Verlaufs und der wesentlichen Ergebnisse bayerischer Geschichte im gegenständlichen Zeitraum innerhalb der Historiker keine grundsätzlich abweichenden Meinungen gibt, werden die geschichtlichen Fakten anhand folgender Werke dargestellt: *Andreas Kraus*, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl. München 1988. *Walter Demel*, Staatsabsolutismus, wie Anm. 7. *Manfred Tremel*, Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat. München 1994. *Eberhard Weis*, *Andreas Kraus*, *Wilhelm Volkert*

in: Spindler Handbuch der Bayerischen Geschichte. Vierter Band. Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Staat und Politik. Abschnitt A I bis III München 2003. Die übernommenen Ausführungen werden nicht im Einzelnen belegt; nur sofern wörtlich zitiert wird, erfolgt Hinweis auf die Belegstelle.

¹⁹ *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 11.

²⁰ Zu Montgelas vor allem *Eberhard Weis*, Montgelas 1759 – 1799. Zwischen Revolution und Reform.

2. Aufl. München 1988. Ein zweiter Band ist zwischenzeitlich mit dem Titel Montgelas. Der Architekt des modernen bayerischen Staates, München 2005, erschienen. Ein instruktives kurzes Lebensbild gibt *Weis* (ders.) in: Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796. Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32/96. Hrsg. Michael Henker, Margot Hamm, Evamaria Brockhoff, Regensburg 1996, 37 – 44.

²¹ *Karl Bosl*, Bayerische Geschichte. 2. Aufl. München 1980, 153.

²² Zitiert nach Spindler HB IV/ 1, 5.

²³ Die Begriffe „modern“ und „Modernisierung“ sind geradezu Schlüsselbegriffe der Neuere Geschichte geworden. Sie sind sehr facettenreich und mit einer Reihe von Wertvorstellungen verbunden. Wegen weiterer Einzelheiten siehe *Winfried Schulze*, Einführung in die Neuere Geschichte. 4. Aufl., Stuttgart 2002, 60 ff.

²⁴ Der Text der Denkschrift in dem bereits genannten Ausstellungskatalog, Bayern entsteht, wie Anm. 20, 23 – 36 oder ZBLG 33 (1970), 243 – 256 (jeweils die deutsche Übersetzung).

²⁵ Weitere Einzelheiten zum Mémoire bei *Maria Schimke*, Das Ansbacher Mémoire und die praktische Umsetzung seiner Reformideen, in: Ausstellungskatalog Bayern entsteht, wie Anm. 20, 52 – 62.

²⁶ *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1815 – 1845/49. Zweiter Band, 3. Aufl. München 1996, 297.

²⁷ Siehe Anm. 20, 28. Ausstellungskatalog „Bayern entsteht“. Hervorhebungen im Original.

²⁸ *Werner K. Blessing*, Umbruchkrise und ‚Verstörung‘. Die ‚Napoleonische‘ Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung (Bayern als Beispiel). ZBLG 42 (1979), 77.

²⁹ Bayerischer Geschichtsatlas. Hrsg. von *Max Spindler*, München 1969. Karten Nrn. 34a, 35, 36 mit den jeweiligen Erläuterungen. Wegen weiterer Einzelheiten siehe auch Spindler HB IV/ 1 Abschnitt A 1 § 1 e.

³⁰ Die Schreibweise „Baiern“ wird nur dann verwendet, wenn sie sich aus den Quellen ergibt oder in Bezug darauf sinnvoll erscheint. Sie verschwand und wurde in „Bayern“ umgewandelt, nachdem König Ludwig I. bei der Eidesleistung auf die Verfassung am 19. Oktober 1825 – anlässlich seiner Thronbesteigung – geäußert hatte, es solle das Wort Bayern künftig mit y, nicht mit i geschrieben werden.

³¹ *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 105.

³² Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. Band 6. Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß 1789-1815. Hrsg. von Walter Demel und Uwe Puschner. Stuttgart 1995, 50. Künftig = DGinQD mit Band und Seitenzahl.

³³ DGinQD Band 7. Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich 1815-1871. Stuttgart 1997, 35 – 43.

³⁴ DGinQD Band 7, 45.

³⁵ *Schulze*, wie Anm. 23, 161.

³⁶ Demel, Staatsabsolutismus, wie Anm. 7, Buchtitel.

³⁷ DGinQD, Band 7, 54.

³⁸ *Reinhart Koselleck*, Das Zeitalter der europäischen Revolution 1780-1848, in: Fischer Weltgeschichte. Band 26. Hrsg. und verf. von Louis Bergeron, Francois Furet, Reinhart Koselleck. Frankfurt/M. 1969, 212.

³⁹ *Werner K. Blessing*, Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung einer bayerischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert. ZBLG 41 (1978), 633-700.

⁴⁰ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig BayHStA M) NM 152.

⁴¹ Siehe dazu *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 346. Vgl. auch *Ernst R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band I Reform und Restauration 1789 bis 1830. 2. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1967, 318 – 322.

⁴² *Walter Demel*, Die Entwicklung der Gesetzgebung in Bayern unter Max I. Joseph, in: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und

Kunst 1799 – 1825.

Hrsg. von Hubert Glaser. München-Zürich 1980, 73.

⁴³ *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 26, 210.

⁴⁴ Weitere Einzelheiten dazu bei *Walter Schärl*, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918. Münchener Historische Studien Abteilung Bayerische Geschichte. Hrsg. von Max Spindler. Band I, Kallmünz/Opf. So führt *Schärl* an, dass die erste nach Montgelas' Sturz 1817 gebildete Regierung nur aus Adeligen bestand, 81.

⁴⁵ Vgl. *Laetitia Boehm*, Bildung und Wissenschaft in Bayern im Zeitalter Maximilian Josephs, in: Krone und Verfassung, wie Anm. 42, 196 ff.

⁴⁶ *Demel*, wie Anm. 42, 74.

⁴⁷ Königlich-Baierisches Regierungsblatt vom 25. Mai 1808 Spalten 986 – 1000, künftig RBl.

⁴⁸ Zitiert nach: *Anselms von Feuerbach* kleine Schriften vermischten Inhalts. Neudruck der Ausgabe von 1833. Osnabrück 1966. Künftig: Feuerbach, KS und Seitenzahl.

⁴⁹ Baierisches Gesetzesblatt 1818, S. 101 – 140

⁵⁰ Weitere Einzelheiten dazu bei *Dietmar Willoweit*, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. 4. Aufl. München 2001, §§ 28 – 30.

⁵¹ *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band I Reform und Restauration 1789 bis 1830. 2. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1967, 318.

⁵² *Alfred Kröner*, Eine unbekanntete Rede Paul Johann Anselm Feuerbachs anlässlich der Bekanntgabe der Baierischen Verfassung von 1818, in: Aufklärung und Kritik 11. Jahrgang 1/2004, 153 – 163.

⁵³ GW 12, wie Anm. 12, 393.

⁵⁴ *Andreas Kraus* in: Spindler HB IV/1, 135.

⁵⁵ Zum gesamten Sachzusammenhang ausführlich *Eva Alexandra Mayring*, Bayern nach der französischen Julirevolution. Unruhen, Opposition und Antirevolutionäre Regierungspolitik 1830-33. München 1990, passim.

⁵⁶ GW 12, 579.

⁵⁷ Siehe dazu unter Abschnitt III, 1.5.4

⁵⁸ GBl. 1850, 53 ff.

⁵⁹ *Hugo Eckert*, Liberal- oder Sozialdemokratie. Stuttgart 1968, 189.

⁶⁰ Eine ausführliche Darstellung für Nürnberg bei

Peter Schröder, Die Entwicklung des Nürnberger Großgewerbes 1806 – 1870. Studien zur Frühindustrialisierung. Nürnberg 1971.

⁶¹ *Andreas Kraus*, Geschichte Bayerns, wie Anm. 18, 518.

⁶² *Wilhelm Volkert* in Spindler HB IV.1, 293.

⁶³ *Hans-Ulrich Wehler*, wie Anm. 26, 210.

⁶⁴ *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1700 – 1815. Bd. I, 3. Aufl., München 1996, 210.

⁶⁵ *Hans-Ulrich Wehler*, wie Anm. 26, 211.

⁶⁶ Der Verfasser hat den folgenden Ausführungen einen Teil der Ergebnisse seiner Magisterarbeit, siehe Anm. 1, Abschnitt II. A., zu Grunde gelegt.

⁶⁷ *Rudolf Vierhaus*, „Bildung“. In: Geschichtlichen Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. von Otto Brunner u.a., Stuttgart 1972, Bd. 1, 508-551.

⁶⁸ *Karl-Ernst Jeismann*, Zur Bedeutung der <Bildung> im 19. Jahrhundert. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III 1800 – 1870. Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgren, München 1987.

⁶⁹ *Reinhart Koselleck*, Einleitung – Zur anthropologischen und semantischen Struktur der Bildung, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil II Bildungsgüter und Bildungswissen, Stuttgart 1990, 2.

⁷⁰ *Karl-Ernst Jeismann*, wie Anm. 68, Zur Bedeutung der „Bildung“, 2.

⁷¹ *Horst Möller*, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Frankfurt/M., 1986, 191/192.

⁷² *Georg Seiderer*, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. München 1997, 368-372.

⁷³ So auch der Teil des Titel einer 1785 in Nürnberg erschienen Zeitschrift: Der Freund der Aufklärung und Menschenglückseligkeit. Eine Monatsschrift für denkende Leserinnen und Leser aus allen Religionen und Ständen. Von Johann Christoph König. (GNM Nürnberg, W. 119dd).

⁷⁴ *Horst Möller*, Vernunft und Kritik, 136.

⁷⁵ *Horst Möller*, ebd., 137.

⁷⁶ Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire. Katalog zur Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in Ansbach und München 1996/97. Hrsg. von

Michael Henker, Margot Hamm und Evamaria Brockhoff. Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32/96. Regensburg 1996, 31.

⁷⁷ Karl-Ernst Jeismann, Zur Bedeutung der „Bildung“, 4.

⁷⁸ Karl-Ernst Jeismann, ebd., 2.

⁷⁹ Karl-Ernst Jeismann, ebd., 4.

⁸⁰ Karl-Ernst Jeismann, ebd., 5.

⁸¹ Hans-Ulrich Wehler, wie Anm. 64, 216.

⁸² M. Rainer Lepsius, Das Bildungsbürgertum als ständische Vergesellschaftung, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil III. Lebensführung und ständische Vergesellschaftung, hrsg. von M. Rainer Lepsius. Stuttgart 1992, 8.

⁸³ Ausführliche Darstellung der Begriffsgeschichte bei Manfred Riedel, Art. „Bürger, Staatsbürger, Bürgertum“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner u.a. Bd. 1, Stuttgart 1972, 672-725.

⁸⁴ Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Hrsg. von Jürgen Kocka unter Mitarbeit von Ute Frevert. 3 Bände, München 1988.

⁸⁵ Lothar Gall (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft. HZ Beiheft, Band 16 (Neue Folge), München 1993.

⁸⁶ Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil III, Lebensführung und ständische Vergesellschaftung hrsg. von M. Rainer Lepsius, Stuttgart 1992.

⁸⁷ Jürgen Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten, in: Bürgertum im 19. Jahrhundert. Bd. 1, 11 und 12.

⁸⁸ Kocka, ebd., 13.

⁸⁹ Wie Anm. 82, 11 und 12.

⁹⁰ Max Scheler, Die Wissensformen und die Gesellschaft, Bern-München 1960.

⁹¹ Eingehend dazu: Werner K. Blessing, Lebensformen und Umgangserziehung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band III 1800-1870, München 1987, 27-34.

⁹² Werner K. Blessing, ebd., 31.

⁹³ M. Rainer Lepsius, wie Anm. 82, 13.

⁹⁴ Paul Johann Anselm von Feuerbach. Enthalten in den im Verlag Brockhaus ohne Verfasserangabe erschienenen „Zeitgenossen“ Biographien und Charakteristiken. Neue Reihe, Dritter Band Heft

XI, Leipzig 1823, 160 – 174. Nach Radbruch, Juristenleben, 217, geht die Darstellung auf Feuerbach selbst zurück; künftig zitiert als „Zeitgenossen“ mit Seitenzahl.

⁹⁵ Zur Person siehe Daniel Kupper, Anselm Feuerbach. Hamburg 1993. Jürgen Ecker, Anselm Feuerbach. Leben und Werk. Katalog. München 1991.

⁹⁶ „Zeitgenossen“, 164.

⁹⁷ „Zeitgenossen“, 164.

⁹⁸ GW 12, 24 – 25.

⁹⁹ Radbruch, Juristenleben, 11.

¹⁰⁰ Brigitte Heilbronn, Die Beziehungen Anselm von Feuerbachs zu Jena, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 54 (1935), 177 – 216.

¹⁰¹ „Zeitgenossen“, 165.

¹⁰² Zu Reinholds Wirken in Jena siehe Wolfgang Röd, Der Weg der Philosophie. Band II: 17. bis 20. Jahrhundert. München 1996, 206 – 208.

¹⁰³ Heilbronn, ebd., 181.

¹⁰⁴ „Zeitgenossen“, 165.

¹⁰⁵ Paul J. A. Feuerbach, Versuch über den Begriff des Rechts, in: Philosophisches Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten, hrsg. von Friedrich Immanuel Niethammer, 2. Band, 2. Heft 1795, 138 – 162.

¹⁰⁶ GW 12, 38. Gemeint ist der Wunsch des Vaters, der Sohn möge Jurisprudenz studieren.

¹⁰⁷ Ihr Vater, Ernst Friedrich Wilhelm Tröster, war der außereheliche Sohn des Ernst August Herzog von Sachsen (1688 – 1748) mit Anna Margarete Einse.

¹⁰⁸ GW 12, 412.

¹⁰⁹ Heilbronn, ebd., 183.

¹¹⁰ GW 12, 413.

¹¹¹ In deutscher Übersetzung laut Editionsbericht Gesamtausgabe Bd. 6, siehe Anm. 10, 401 „Von den Milderungsgründen wegen Hemmung des Geistes (also wegen beschränkter/fehlender Zurechnungsfähigkeit)“.

¹¹² Siehe dazu die Bibliografie in: Naturrecht und positives Recht, hg. von Gerhard Haney. Freiburg/Berlin 1993, 371 – 381.

¹¹³ Radbruch, Juristenleben, 43.

¹¹⁴ „Zeitgenossen“, 165.

¹¹⁵ Heilbronn, ebd., 187.

¹¹⁶ „Zeitgenossen“, 168.

¹¹⁷ Der Ruf nach Erlangen wird in einem Brief an den Vater vom 18. Januar 1802 (GW 12, 75) er-

wähnt. Die vom Verfasser durchgesehenen Akten der Juristischen Fakultät des Universitätsarchivs Erlangen, Varia 127 und 130, enthalten darauf jedoch keinen Hinweis.

¹¹⁸ *Radbruch*, Juristenleben, 44.

¹¹⁹ *Eugen Wohlhaupter*, Anselm Feuerbach in Kiel, in: Festschrift Adolf Zycha. Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Weimar 1941, 385 – 426.

¹²⁰ GW 12, 83.

¹²¹ *Wohlhaupter*, ebd., 391.

¹²² GW 12, 80 – 84.

¹²³ Gießen 1804.

¹²⁴ Gießen 1803.

¹²⁵ Selbstbezeichnung Feuerbachs in einem Brief aus dem Jahre 1819, GW 12, 393.

¹²⁶ Brief an den Vater vom 2. Oktober 1803, GW 12, 94.

¹²⁷ BayHStA M Minn 23675/I. Siehe dazu auch *Rudolf Burkhard*, Die Berufungen nach Altbayern unter dem Ministerium Montgelas. Diss. phil. München/Delitz 1927. Burkhard führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Mehrzahl der unter Montgelas nach Altbayern berufenen Gelehrten irgendwann einmal in Jena gelehrt hatten; ebd. 46.

¹²⁸ *Radbruch*, Juristenleben, 68.

¹²⁹ GW 12, 106.

¹³⁰ „Zeitgenossen“, 169.

¹³¹ Brief an den Vater vom 20. Februar 1806, wo jedoch von einem weitaus geringerem Gehalt (weniger als 1.500 Fl.) die Rede ist, was wohl nur eine kurze Zeit gegolten haben dürfte, GW 12, 128/129.

¹³² GW 12, 150.

¹³³ BayHStA M Staatsrat 1735.

¹³⁴ BayHStA M MF 38637 Das Pensionsgesuch der Staatsrath- und AppellationsGerichtsPräsidenten Wittve von Feuerbach betr.

¹³⁵ So betrug das Jahresgehalt eines Generalkommissärs 7.000 Fl., das eines Oberappellationsgerichtspräsidenten 8.000 Fl. Siehe *Demel*, Staatsabsolutismus, wie Anm. 7, 102.

¹³⁶ *Burkhard*, wie Anm. 127, 124 – 165.

¹³⁷ GW 12, 189 – 191.

¹³⁸ Die genaue Summe ist nicht bekannt.

¹³⁹ Eingehend dazu *Rudolf Burkhard*, wie Anm. 127, 147 – 155.

¹⁴⁰ Hinsichtlich weiterer Einzelheiten siehe „Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreichs

Bayern“, bearbeitet von Maria Schimke, München 1996, 291 – 296. Daneben *Rudolf Thierfelder*, Anselm von Feuerbach und die bayerische Strafprozessgesetzgebung von 1813, ZStW. Bd. 53 (1934), 405 – 408.

¹⁴¹ Der materiell-rechtliche Teil des StGB-Entwurfs war im Übrigen bereits im Dezember 1807 fertig gestellt worden.

¹⁴² *Fehrenbach*, Traditionale Gesellschaft, 135.

¹⁴³ *Paul J. A. Feuerbach*, Themis, oder Beiträge zur Gesetzgebung. Landshut 1812.

¹⁴⁴ *Weis* in Spindler HB IV/1, 59.

¹⁴⁵ *Weis*, ebd., 59.

¹⁴⁶ Brief an den Vater vom 10. April 1808, GW 12, 149.

¹⁴⁷ Brief an den Vater vom 11. April 1809, GW 12, 176.

¹⁴⁸ GW 12, 176.

¹⁴⁹ Zu Thiersch siehe ADB Bd. 38, Neudruck Berlin 1971.

¹⁵⁰ *Radbruch*, Juristenleben, 93.

¹⁵¹ Brief an den Vater vom 15. Mai 1807, GW 12, 145.

¹⁵² Verschiedene Briefe an den Vater, GW 12, 145 – 148.

¹⁵³ GW 12, 31.

¹⁵⁴ Brief an den Vater vom 10. April 1808, GW 12, 150.

¹⁵⁵ RB1. vom 27. Mai 1808, 1034 – 1046.

¹⁵⁶ *Radbruch*, Juristenleben, 213. Der Verfasser hat unter den Ordensakten des BayHStA München die Ernennung zum Kommandeur nicht feststellen können.

¹⁵⁷ Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Bd. III., Schellenberg b. Berchtesgaden 1952, 310 – 313.

¹⁵⁸ BayHStA M Ordensakten 10 291.

¹⁵⁹ Wie Anm. 127.

¹⁶⁰ Wie Anm. 127.

¹⁶¹ Brief an den Vater vom 1. September 1814, GW 12, 260/261.

¹⁶² Brief an den Kronprinzen vom 5. Februar 1817: „lebte ich zu Bamberg anderthalb Jahre lang die unglücklichsten Tage meines Lebens“, GW 12, 348.

¹⁶³ Ebd., 348.

¹⁶⁴ *Feuerbach*, KS, 133 – 151.

¹⁶⁵ Nach *Rudolf Herd*, Aus Paul Johann Anselm von Feuerbachs Bamberger Zeit, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege. 10.

Jhrg. Bamberg 2. Januar 1958, 1 – 4, der die Bamberger Geburtsmatrikel zitiert, wo als Vater Johann Kaspar Brunner verzeichnet ist.

¹⁶⁶ Abschrift des Testaments vom 6. März 1833. StaatsAN, Historischer Verein für Mittelfranken, Urkunde Nr. 379.

¹⁶⁷ *Radbruch*, Juristenleben, 121.

¹⁶⁸ Bekanntschaften und Freundschaften, gestiftet in Karlsbad und Franzbrunnen im Juli 1815, in: GW 12, 269 – 273. Erster Brief an Tiedge vom 3. August 1815, letzter Brief an Elisa von der Recke vom 29. September 1831, GW 12, 273 – 562.

¹⁶⁹ Einzelheiten dazu bei *Weis* in Spindler HB IV/1, 96/97.

¹⁷⁰ BayHStA M Minn 43542.

¹⁷¹ *Walter Demel*, „Beförderungen“ und Versetzungen. Zur Personalpolitik Montgelas' 1814/16, in: ZBLG 42 (1979), 107 – 125.

¹⁷² StaatsAN, Bestand Amtsgericht Ansbach, Grundakten Nr. 2376. Damalige Bezeichnung Nr. 945 in der Kleinen Jänergasse dem katholischen Bethaus gegenüber. Heute ist an dem Haus eine Tafel (gestiftet vom Lions-Club Ansbach) mit folgender Inschrift angebracht: „Kath. Pfarrhaus. Nach Rissen von Leopold von Retty 1748 durch Johann David Steingruber erbaut. Wohnhaus des Appellationsgerichts-Präsidenten Anselm von Feuerbach, 1817 – 1833.“

¹⁷³ Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743 – 1843, bearb. von Karl Wagner, Leipzig 1918, 159.

¹⁷⁴ GW 17, 83.

¹⁷⁵ *Konrad H. Jarausch*, Deutsche Studenten 1800 – 1970, Frankfurt/M. 1984, mit allgemeinem Überblick, hier 41.

¹⁷⁶ *Radbruch*, Juristenleben, 144.

¹⁷⁷ GW 17, 81 – 85.

¹⁷⁸ Weitere Einzelheiten dazu bei *Julie Stadler*, Erinnerungen an die Familie Feuerbach. München 1909, 6 – 7. Ebenso *Haney*, Editionsbericht, siehe Anm. 10, 502/503.

¹⁷⁹ *Radbruch*, Juristenleben, 152.

¹⁸⁰ Siehe Proklamation Ludwigs I. über die „Märzforderungen“ vom 6. März 1848, RBl. 1848, 105.

¹⁸¹ Unveröffentlichter Brief, Stadtbibliothek Nürnberg, Autograph 1628. Unterstreichungen im Original.

¹⁸² GW 12, 527.

¹⁸³ *Kröner*, wie Anm. 1, 29 – 32.

¹⁸⁴ Memoire über Kaspar Hauser, GW 12, 567. Das geheime Memoire wurde erst durch Ludwig Feuerbach 1852 in „Leben und Wirken“, siehe Anm. 12, veröffentlicht.

¹⁸⁵ Siehe dazu „Der Spiegel“ Nr. 48 vom 25.11.1996 mit eindrucksvoller Titelseite und Nr. 52 vom 21.12.2002, 134.

¹⁸⁶ Aus der unübersehbaren Hauser-Literatur seien hier nur die im Sachzusammenhang erforderlichen Werke zitiert: *Johann Friedrich Carl Merker*, Caspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger. Berlin 1830. *Walther Schreibmüller*, Bilanz einer 150jährigen Kaspar Hauser-Forschung. Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, Bd. 91, Ansbach 1982-1983, 129 – 172. *Hermann Pies*, Kaspar Hauser. Eine Dokumentation. Ansbach 1966.

¹⁸⁷ *Siegfried Wenisch*, König Ludwig I. und die historischen Vereine in Bayern, in: Vorwärts, vorwärts sollst du schauen.... Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. München 1986, 323 – 339.

¹⁸⁸ Jahresbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis. Für das Jahr 1830. Nürnberg 1830. Der darin abgedruckte Aufsatz, der später in die Kleinen Schriften aufgenommen wurde lautet: „Ist denn wirklich Carl der Große im Jahre 793 von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?“ 19 – 27.

¹⁸⁹ Brief vom 14. November 1831, wie Anm. 150.

¹⁹⁰ Wie Anm. 135.

¹⁹¹ BayHStA M, Ordensakte 11 619.

¹⁹² *Kröner*, wie Anm. 1, 32 – 33.

¹⁹³ GW 12, 10.

¹⁹⁴ GW 17, 3 – 32.

¹⁹⁵ *Radbruch*, Juristenleben, 174. Die Herkunft der Zitate ist jedoch nicht nachweisbar.

¹⁹⁶ Der Begriff wird verwendet im Sinne von *Hans-Ulrich Wehler*, wie Anm. 64, 35 – 43.

¹⁹⁷ GW 12, 24. Einfälle, Launen, Exzerpte, Jena 1793 – 95.

¹⁹⁸ GW 12, 24.

¹⁹⁹ *Paul Johann Anselm Feuerbach*, Anti-Hobbes oder über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn. Gießen 1797. Vorrede vom 12. August 1797.

²⁰⁰ Feuerbach, ebd., XVIII.

²⁰¹ *Paul J. A. Feuerbach*, wie Anm. 143.

²⁰² Feuerbach, ebd. VI.

²⁰³ Feuerbach, ebd., 11/12.

²⁰⁴ *Feuerbach*, ebd., 12.

²⁰⁵ *Paul Johann Anselm Feuerbach*, Erfurt 1799, XII.

²⁰⁶ *Paul Johann Anselm Feuerbach*, Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die Chur=Pfalz=Bayrischen Staaten. Gießen 1804, IV.

²⁰⁷ *Feuerbach*, ebd., IX.

²⁰⁸ Es darf hier allgemein auf das Standardwerk *Mitteis-Liebrich*, Deutsche Rechtsgeschichte, in der jeweils neusten Auflage und die darin zitierte Literatur verwiesen werden, vor allem die ausführlichen Literaturhinweise der Einleitung, wo besonders das Naturrecht erwähnt wird, wären zu beachten.

²⁰⁹ Es seien erwähnt: Stichwort „Naturrecht“ in „Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie 2“. Mannheim/Wien/Zürich 1984, 974 – 977 und „Naturrecht“ in RGG, 4. Bd. Tübingen 1960, Spalten 1353 – 1365.

²¹⁰ *Schulze*, wie Anm. 23, 216 – 225.

²¹¹ *Paul J. A. Feuerbach*, Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte. Altona 1796.

²¹² *Paul Johann Anselm Feuerbach*, Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte. Leipzig und Gera 1795.

²¹³ *Feuerbach*, wie Anm. 211, XI/XII.

²¹⁴ *Horst Möller*, wie Anm. 71, 191/192.

²¹⁵ *Paul J. A. Feuerbach*, Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft. Vorrede zu Unterholzners juristischen Abhandlungen. München 1810, in: KS, 152 – 177.

²¹⁶ *Feuerbach*, KS, 169.

²¹⁷ *Feuerbach*, KS, 173.

²¹⁸ *Feuerbach*, wie Anm. 211, XXV/XXVI.

²¹⁹ Von Kieler Professoren. Briefe auf drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel. Hrsg. von M. Liepmann. Stuttgart und Berlin 1916, 96.

²²⁰ GW 17, 82.

²²¹ *Maximilian Fleischmann*, Anselm von Feuerbach, der Jurist, als Philosoph. München 1906, 76/77.

²²² Siehe Anm. 209, hier Bd. 1, Mannheim/Wien/Zürich 1980, 641/642.

²²³ Zu diesem Thema erschien zum einen eine Dissertation von *Joseph Breuer*, Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm von Feuerbach. Halle 1905, die dessen „deutsch-

ationale Überzeugung“ untersuchte, zum anderen ein in der ehemaligen DDR verfasstes Werk von *Richard Hartmann*, P. J. A. Feuerbachs politische und strafrechtliche Grundanschauungen, Berlin 1961, das nicht frei ist von marxistischen Vorurteilen, jedoch im Allgemeinen die Sachverhalte objektiv darstellte.

²²⁴ So hatte noch das Josephinische Strafgesetzbuch von 1787 in § 71 bestimmt: „Wer die Menschheit in dem Grade abwürdigt, um sich mit einem Viehe, oder mit seinem eigenen Geschlechte fleischlich zu vergehen, macht sich eines *politischen Verbrechens* schuldig.“ Text aus *Arno Buschmann*, Textbuch zur Strafrechtsgeschichte der Neuzeit. München 1998, 270.

²²⁵ *Feuerbach*, wie Anm. 199, 13/14 und 235.

²²⁶ *Dieter Langewiesche*, Liberalismus in Deutschland. Frankfurt/M. 1988, 15/16.

²²⁷ GW 12, 27.

²²⁸ Erschienen in: Philosophisches Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten, hrsg. von Friedrich Immanuel Niethammer, Neu-Strelitz, 2. Band 2. Heft 1795 S. 138 – 162 (Niethammer Journal).

²²⁹ Erschienen in: Monatsschrift „Apollo“, hrsg. von A.G Meißner, Prag und Leipzig, Heft November 1794 S. 197 – 223; nach einer Verlagsmitteilung jedoch erst 1797 erschienen, da die Reihe 1795/96 nicht gedruckt und vertrieben wurde.

²³⁰ GW 12, 37 – 39.

²³¹ GW 12, 42 – 44, hier 43.

²³² GW 12, 48.

²³³ GW 12, 46.

²³⁴ *Radbruch*, Juristenleben, 41.

²³⁵ GW 12, 65 – 68.

²³⁶ Übereinstimmende Meinung der Strafrechtswissenschaft.

²³⁷ Zur Entwicklung des bayerischen Staatsministeriums der Justiz: *Hermann Rumschöttel*, Das Bayerische Staatsministerium der Justiz 1799 – 1966. Als Sonderdruck erschienen. München 1990. Daneben: Die Kgl. Bayer. Staatsminister der Justiz in der Zeit von 1818 bis 1918. Ihre Herkunft, ihr Werdegang und ihr Wirken. Hrsg. von dem Staatsministerium der Justiz. München 1931.

²³⁸ Zu den Amtszeiten der jeweiligen Minister siehe *Rumschöttel*, ebd., 37.

²³⁹ GW 12, 127.

²⁴⁰ GW 12, 128.

²⁴¹ *Rumschöttel*, ebd., 6.

²⁴² GW 12, 129 – 137.

²⁴³ GW 12, 136.

²⁴⁴ *Radbruch*, *Juristenleben*, 75.

²⁴⁵ *Haney*, Editionsbericht, wie Anm. 10, 427.

²⁴⁶ *Feuerbach*, „Themis“, wie Anm. 143, 239 – 270.

²⁴⁷ *Feuerbach*, ebd., 239/240.

²⁴⁸ *Feuerbach*, ebd., 264.

²⁴⁹ *Feuerbach*, ebd., 269.

²⁵⁰ ZBLG 8 (1935), 222 – 237; der Aufsatz stellte gleichzeitig eine kritische Besprechung von Radbruchs „Juristenleben“ dar.

²⁵¹ *Striedinger*, ebd., 234.

²⁵² Ähnlich argumentiert *Walther Schreibmüller*, Randbemerkungen zu Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach, in: *Tradition und Geschichte in Frankens Mitte. Festschrift für Günther Schramm*. Ansbach 1991, 349-352.

²⁵³ *Radbruch*, *Juristenleben*, 77.

²⁵⁴ Text bei *Schimke*, *Regierungsakten*, Dokument 5.

²⁵⁵ Zur Vorgeschichte sowie der Konstitution von 1808 allgemein: *Oskar von Reinhardstoettner*, *Beiträge zur Geschichte der bayerischen Verfassungsurkunde*. Diss. Phil. Erlangen 1906, passim. Daneben: *Karl Möckl*, *Die bayerische Konstitution von 1808*, in: *Reformen im rheinbündischen Deutschland*. Hrsg. von Eberhard Weis. München 1984, 151 – 166. Der Beitrag enthält jedoch keine Angaben zur Entstehungsgeschichte. Ausführlich dazu auch: *Michael Doeberl*, *Rheinbundverfassung und bayerische Konstitution*. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften. München 1924, 1 – 92. Dabei wird Feuerbach für die Beratung der Konstitution keine führende Rolle zugeschrieben, nur im Hinblick auf die Organischen Edikte und das Zivilrecht.

²⁵⁶ *Reinhardstoettner*, ebd., 17.

²⁵⁷ GW 12, 149.

²⁵⁸ *Feuerbach*, *Über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände*. KS, 97.

²⁵⁹ Zum Adel siehe *Karl Bosl*, *Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter*, in: *Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte*, Bd. 1, 11. Aufl. Stuttgart 1970, 220.

²⁶⁰ *Otto Gerhard Oexle*, *Aspekte der Geschichte*

des Adels im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, in: *Europäischer Adel 1750 – 1950*, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990, 21 – 22.

²⁶¹ StaatsAN K.d.I. Abgabe 1900, Nr. 3716. Die Herkunft des Traktats konnte trotz Nachforschungen bei den damaligen Erlanger Buchhandlungen nicht aufgeklärt werden.

²⁶² *Immanuel Kant*, *Die Metaphysik der Sitten*. Königsberg, 1797. Hier zitiert nach der Reclamausgabe 4508, Stuttgart 2001, 189/190.

²⁶³ *Karl Möckl*, *Der deutsche Adel und die fürstlich monarchischen Höfe 1750 – 1918*, in: *Europäischer Adel 1750 – 1950*, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990, 99 – 111.

²⁶⁴ *Walter Demel*, *Der bayerische Adel von 1750 bis 1871*, in: *Europäischer Adel 1750 – 1950*, ebd., 126 – 143.

²⁶⁵ *Demel*, ebd., 136.

²⁶⁶ Weitere Einzelheiten dazu *Dieter Stutzer*, *Bayerns Adel*, in: *Katalog Krone und Verfassung König Max I. Joseph und der neue Staat*, wie Anm. 42, III/2, 432/433.

²⁶⁷ *Demel*, ebd., 134.

²⁶⁸ *Schimke*, *Regierungsakten*, Dokument 19.

²⁶⁹ *Weis* in *Spindler*, HB IV/1, 70.

²⁷⁰ *Fehrenbach*, *Traditionale Gesellschaft*, 136 und Fußnote 16.

²⁷¹ *Feuerbach*, „Themis“, wie Anm. 143, 3 – 73.

²⁷² *Feuerbach*, „Themis“, wie Anm. 143, VII. Im Folgenden wird nur mehr die Seitenzahl der jeweils zitierten Stelle angegeben.

²⁷³ Scharwerk (Robot), Fronarbeit, die in der Grundherrschaft von einer „Schar“ Abhängiger zu leisten war.

²⁷⁴ Fideikommiss ist ein unveräußerliches Sondervermögen in der Hand eines Mitglieds einer Adelsfamilie.

²⁷⁵ Hinweise darauf bei *Schimke*, *Regierungsakten*, Dok. 51. In diesem Dokument ist die Stellungnahme der Minister Montgelas und Hompesch zu Feuerbachs Vortrag wiedergegeben.

²⁷⁶ Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch-Bollheim war von 1806 bis 1809 Finanzminister und verstarb am 9. Dezember 1809.

²⁷⁷ Dazu ausführlich: *Walter Demel*, *Die bayerische Gesetzgebungspolitik in der Ära Montgelas und die Entstehung des Entwurfs von 1811*, in: *Walter Demel und Werner Schubert*, *Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Bayern von 1811*. Ebelsbach 1986, passim.

²⁷⁸ Dieser Einleitungsvortrag ist auszugsweise abgedruckt bei *Schimke*, Regierungsakten, Dok. 52. Daraus wird im Folgenden ohne weiteren Nachweis zitiert. Der von Ludwig Feuerbach in „Leben und Wirken“, GW 12, 158 – 162 ebenso nur auszugsweise veröffentlichte Text, wird hier nicht zu Grunde gelegt, da die Originalquelle vorliegt.

²⁷⁹ Kurze Hinweise zu den beiden Adelsgeschlechtern bei Bosls Bayerische Biographie. Hrsg. von *Karl Bosl*, Regensburg 1983 unter dem jeweiligen Stichwort.

²⁸⁰ Auszugsweise bei *Schimke*, Regierungsakten, Dok. 53. Es wird im Folgenden daraus ohne weiteren Nachweis zitiert.

²⁸¹ *Schimke*, Regierungsakten, Dok. 54; das Votum ist stark gekürzt wiedergegeben.

²⁸² GW 12, 162 – 174. Es wird daraus dahingehend zitiert, dass nur jeweils die betreffende Seitenzahl angegeben wird.

²⁸³ *Schimke*, Regierungsakte, Dok. 55.

²⁸⁴ *Schimke*, ebd., Dok. 55.

²⁸⁵ *Demel/Schubert*, wie Anm. 277.

²⁸⁶ *Fehrenbach*, Traditionale Gesellschaft, 145.

²⁸⁷ *Schimke*, Regierungsakten, Dok. 56.

²⁸⁸ Aus der großen Fülle der Literatur, vor allem von juristischer Seite, kann nur eine kleine Auswahl angeführt werden, da diese Arbeit bekanntlich gesellschaftsgeschichtlich und nicht rechtshistorisch ausgerichtet ist. Für einen informativen Überblick ist zu nennen der Beitrag *Jan Schröders*, Paul Johann Anselm von Feuerbach 1775 – 1833, in: *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten*, hrsg. von Gerd Kleinheyer und Jan Schröder, 4. Aufl. Heidelberg 1996, 126 – 133, mit einer umfangreichen Literaturangabe. Aus dem rechtsgeschichtlichen Schrifttum ist hinzuweisen auf *Ernst Landsberg*, *Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft*, Zweiter Halbband. München/Berlin 1910, 112 – 139. Von grundlegender Bedeutung, auch für Radbruchs „Juristenleben“ wurde die Habilitationsschrift von *Max Grünhut*, *Anselm von Feuerbach und das Problem der strafrechtlichen Zurechnung*, Hamburg 1922, das neben juristischer Thematisierung zu einer weitgehenden Gesamtwürdigung Feuerbachs fortschreitet. An speziellen Werken zur Rechtsgeschichte sind zu nennen *Friedrich Mitteis/ Heinz Liebrich*, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl. München 1992. *Ulrich Eisenhardt*, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 3. Aufla-

ge München 1999. *Uwe Wessel*, *Geschichte des Rechts*. 2. Aufl. München 2001. *Eberhard Schmidt*, *Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*. 3. Aufl. Göttingen 1965, 232 – 267. Speziell für die bayerische Geschichte ist zu nennen *Reinhard Heydenreuther*, *Vom Dingplatz zum Justizpalast. Kleine Bayerische Rechtsgeschichte*. Augsburg 1993. Daneben vom gleichen Verfasser: *Kriminalgeschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zum 20. Jahrhundert*. Regensburg 2003.

²⁸⁹ *Paul Johann Anselm Feuerbach*, *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Peinlichen Rechts*, Gießen 1801. Weitere zehn Auflagen von ihm selbst herausgegeben, ab der 12. Auflage von Karl J. A. Mittermaier, der es aber verfälschte.

²⁹⁰ *Landsberg*, wie Anm. 288, 124.

²⁹¹ *Wessel*, wie Anm. 288, Rz. 288, S. 463. Ähnlich *Eisenhardt*, wie Anm. 288, Rz. 543, S. 381.

²⁹² Die Grundsätze sind zitiert nach § 20 der 2. Aufl. des Lehrbuchs. Gießen 1803. Weitere Einzelheiten dazu bei *Wolfgang Sellert – Heinrich Rüping*, *Studien- und Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*. Band 2 *Von der Aufklärung bis zur doppelten Staatsgründung*. Aalen 1994, 365 – 368 und Quelle 44.

²⁹³ *Feuerbach*, wie Anm. 289, § 303, 264/265.

²⁹⁴ *Grünhut*, wie Anm. 288, 118 – 142.

²⁹⁵ GW 12, 130.

²⁹⁶ Siehe dazu *Hans Rall*, *Kreittmayr, Persönlichkeit, Werk und Fortwirkung*, in: *ZBLG* (42) 1979, 47 – 73.

²⁹⁷ Es wird zitiert nach *Arno Buschmann*, *Textbuch zur Strafrechtsgeschichte der Neuzeit*. München 1998 sowie *Max Grünhut*, wie Anm. 288, passim.

²⁹⁸ *Radbruch*, *Juristenleben*, 68.

²⁹⁹ GW 12, 129 – 137.

³⁰⁰ Hinsichtlich weiterer Einzelheiten siehe *Schimke*, *Regierungsakten*, 295

³⁰¹ *Radbruch*, *Juristenleben*, 84.

³⁰² *Thierfelder*, wie Anm. 140, 407 Fn. 7.

³⁰³ *Grünhut*, wie Anm. 288, 177/178.

³⁰⁴ *Wessel*, wie Anm. 288, 465.

³⁰⁵ *Grünhut*, ebd., 178.

³⁰⁶ *Wessel*, ebd., 469.

³⁰⁷ *Grünhut*, ebd., 187.

³⁰⁸ *Landsberg*, wie Anm. 288, 128.

³⁰⁹ *Demel*, *Staatsabsolutismus*, 15.

³¹⁰ *Hermann Schreibmüller*, *Anselm Feuerbach als Verfasser politischer Flugschriften in der Zeit*

der Befreiungskriege, in: Zum 100. Todestag des Kriminalisten Anselm Ritter von Feuerbach. Heimatblätter für Ansbach und Umgebung, 9. Jahrgang Mai/Juni 1933, 22.

³¹¹ *Anselms von Feuerbach* kleine Schriften vermischten Inhalts. Nürnberg 1833. Neudruck Osnabrück 1966. Zitiert nach KS und Seitenzahl. Sofern eine Schrift im Einzelnen besprochen wird, geschieht nur ein Hinweis auf die Seitenzahl in KS.

³¹² Eindrucksvoll dargestellt bei *Hans-Ulrich Wehler*, wie Anm. 64, 345.

³¹³ GW 12, 253.

³¹⁴ GW 12, 252.

³¹⁵ Wie Anm. 311, KS 28 – 72.

³¹⁶ Man wird hier unverzüglich an den Despoten Hitler erinnert, der letztlich durch den „Weltkrieg“ eine Art „Weltherrschaft“ errichten wollte.

³¹⁷ Wie Anm. 311, KS 73 – 122.

³¹⁸ GW 12, 98.

³¹⁹ Zur Person von Charlotte Elisabeth Konstantia von der Recke, siehe ADB Bd. 27. Neudruck Berlin 1970, 502 – 503. Sie war als Schriftstellerin bekannt geworden und verfügte über ein ansehnliches Vermögen.

³²⁰ Zur Person von Christoph August Tiedge siehe ABD Bd. 38 Neudruck Berlin 1971, 281–285. Er war ebenfalls als Dichter bekannt geworden, lebte jedoch größtenteils vom Vermögen seiner Freundin Recke.

³²¹ *Paul J.A. Feuerbach*, Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, Bd. I, Gießen 1828, Bd. II. Gießen 1829. Sie stellen eine Erweiterung von ähnlichen Veröffentlichungen der Jahre 1808/1811 dar.

³²² RBl. vom 22. Juli 1818, 398 – 436.

³²³ GW 12, 368/369.

³²⁴ GW 12, 372.

³²⁵ *Werner K. Blessing*, Politik und Kirche (bis 1914), in: Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, 2. Bd. 1800 – 2000, St. Ottilien 2000, 69 – 95. Ebenso zu beachten ist *Hartmut Böttcher*, Die Entstehung der evangelischen Landeskirche und die Entwicklung ihrer Verfassung (1806 – 1918), ebd. 1 – 29.

³²⁶ Einzelheiten dazu bei *Günter Henke*, Die Anfänge der evangelischen Kirche in Bayern. München 1974, 317 ff.

³²⁷ *Radbruch*, Juristenleben, 138. Feuerbach selbst schrieb an Elise von der Recke, über die-

sen Adressensturm sei ihm *berichtet* worden, GW 12, 373.

³²⁸ GW 12, 391.

³²⁹ *Henke*, ebd., 327.

³³⁰ *Henke*, ebd., 327.

³³¹ *Feuerbach*, KS 349 – 395.

³³² Der Verfasser greift hier auf Teilergebnisse seiner Magisterarbeit, siehe Anm. 1, Abschnitt III. 1 bis 6, zurück, ohne noch einmal die Daten in Anmerkungen zu belegen.

³³³ Drei im Kleinkindesalter verstorbene Söhne sind hier nicht mitgezählt.

³³⁴ So in Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden. Leipzig/Mannheim 1996, Stichwort „Feuerbachkreis“.

³³⁵ Über die biografische Literatur zu Ludwig Feuerbach wurde bereits in Abschnitt A 3 berichtet, so dass im Folgenden nur darauf hingewiesen wird, wenn wörtliche Zitate angeführt sind. Im Übrigen sind die meisten angeführten biografischen Daten unbezweifelt. Unabdingbar für diese Darstellung wurden daneben die nun bis zum Jahre 1868 in fünf Bänden der Gesammelten Werke veröffentlichten Briefe von und an Feuerbach. Wenngleich Briefe stets im Zusammenhang mit anderen Archivalien zu würdigen sind, sie bilden beim Fehlen letzterer oft die einzigen Hilfsmittel für die historische Arbeit.

³³⁶ Auf die ausführliche Darstellung seiner Person in ADB, 38. Bd. Neudruck Berlin 1971, 7 – 17 sei in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen.

³³⁷ *Winiger*, Denker, 50.

³³⁸ Stadtbibliothek Nürnberg, Bamberger Schulzeugnis vom 30.11.1816, Kapsel Ausstellung von 1972.

³³⁹ Weitere Einzelheiten bei *Radbruch*, Juristenleben, 120.

³⁴⁰ Gymnasium Carolinum Ansbach. Festschrift als Jahresbericht über das Schuljahr 1977/78, 28.

³⁴¹ Festschrift, ebd., 28. Das Zeugnis wurde am 8. Oktober 1822 unterzeichnet.

³⁴² *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 424. *E. Beyreuther* bezeichnete das Werk in RGG, 3. Aufl., Tübingen 1962, Stichwort „Zschokke“ „als Abgesang eines sentimental Rationalismus“.

³⁴³ *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 424

³⁴⁴ *Sass*, Ludwig Feuerbach, wie Anm. 15, 23. Da Paulus von 1807 – 1810 im bayerischen Schuldienst tätig war, dürfte die Bekanntschaft mit der Familie Feuerbach aus dieser Zeit stammen.

³⁴⁵ Archiv der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Th. II Pos. 1 F 10 und GW 17, 100 – 101.

³⁴⁶ Siehe dazu die Gründe bei *Winiger*, Denker, 60.

³⁴⁷ Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743 – 1843, bearb. von K. Wagner, München und Leipzig 1918, 159.

³⁴⁸ Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg, C 4/3b Nr. 60.

³⁴⁹ Über die Unendlichkeit, Einheit und Allgemeinheit der Vernunft.

³⁵⁰ Sie wurde unter dem Titel „De ratione, una, universali, infinita“ (Über die eine, allgemeine, unendliche Vernunft) 1828 in Ansbach gedruckt und ist in GW 1, 2. Aufl., 1 – 173 mit deutscher Übersetzung veröffentlicht.

³⁵¹ Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg, Th. II Pos. 1 F 10

³⁵² Archiv der Universitätsbibliothek Erlangen, MS 3000/180.

³⁵³ So *Schuffenhauer* in GW 13, XIV.

³⁵⁴ Zu recht hat *Bolin* bemerkt: „Gewandtheit des mündlichen Vortrags hat ihm nie zu Gebote gestanden.“ Wie Anm. 15, Bd. 1, 24.

³⁵⁵ *Simon Rawidowicz*, Ludwig Feuerbachs Philosophie. Ursprung und Schicksal. 2. Aufl. Berlin 1964, passim. Sie stellt einen fotomechanischen Nachdruck der ersten Auflage von 1931 dar. Die Arbeit bietet eine äußerst zuverlässige Darstellung von Feuerbachs Philosophie und stellt sie in den Sachzusammenhang seiner Zeit. Künftig zitiert als Rawidowicz, Ursprung und Schicksal, mit Seitenzahl.

³⁵⁶ Rawidowicz, ebd., 17.

³⁵⁷ Der genaue Wohnort konnte bisher nicht festgestellt werden, da für diese Zeit keine Einwohnerregister vorhanden sind. Nach einer Mitteilung von Dr. Jakob, Stadtarchiv Erlangen, darf als Wohnort ein Gartenhaus am Burgberg im Norden Erlangens angesehen werden, an dessen Fuß jährlich die weithin bekannte Bergkirchweih stattfindet. Die dortigen Gartenwohnungen waren einfachster Art und nur für den sommerlichen Aufenthalt geeignet.

³⁵⁸ Nachforschungen bei den aus dem damaligen Städtischen Gymnasium hervorgegangen Goethe- bzw. Lessing-Gymnasium haben keine

archivalischen Unterlagen dazu erbracht, wohl auch deshalb, weil durch Kriegseinwirkungen Unterlagen verloren gegangen sind.

³⁵⁹ Zu beiden siehe Stadtlexikon Nürnberg, hrsg. von Michael Diefenbacher und Rudolf Endres, Stichwort Daumer und Lochner. Daumer ist als erster und entscheidender Erzieher des Findlings Kaspar Hauser bekannt geworden. Seine Verbindungen zu Feuerbach reichen in die Zeit vor 1828 zurück, denn in einem Brief vom 12. Februar 1828 spricht er ihn bereits mit dem vertrauten „Du“ an. Zu erwähnen ist, dass beide überzeugte Hegelianer waren. Lochner war Gymnasiallehrer in Nürnberg und vielfach mit ortsgeschichtlichen Arbeiten befasst; er war der erste Leiter des Nürnberger Stadtarchivs. Die im Stadtarchiv vorhandenen biografischen Notizen über Lochner enthalten jedoch keinerlei Hinweise auf Feuerbach.

³⁶⁰ BayHStA M Minn 23212 und GW 17, 118/119 und 409, wo weitere Einzelheiten zur Ablehnung dargestellt sind.

³⁶¹ Leider sind darüber keine archivalischen Unterlagen vorhanden. Sie erschließt sich nur aus einer Bemerkung Feuerbachs in der Bewerbung vom 15. September 1833, wo auf sie Bezug genommen wird.

³⁶² *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 366

³⁶³ *Eva Alexandra Mayring*, Bayern nach der französischen Julirevolution. München 1990, passim.

³⁶⁴ Xenien sind Sinngedichte in der Form des Distichons, also Gedichte, die nur aus zwei Verszeilen bestehen. Tatsächlich enthält das Buch auch viele Mehrzeiler.

³⁶⁵ StaatsAN Reg. v. Mfr. K.d.J. Abgabe 1932 Tit. XVII Nr. 15.

³⁶⁶ StaatsAN Reg. v. Mfr. K.d.J. Abgabe 1932 Tit. XVII Nr. 1.

³⁶⁷ Zur Zensur ist auf *Dieter Breuer*, Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland. Heidelberg 1982, hinzuweisen, der jedoch die Bestimmungen des oben genannten Edikts nicht berücksichtigt hat. In diesem Zusammenhang wäre auch zu untersuchen, ob Feuerbachs Schrift, die weniger als 20 Bogen (= 320 Seiten) umfasste, nach dem Bundespressegesetz vom 20. September 1819 der Zensur hätte vorgelegt werden müssen. Nach Sachlage ist jedoch davon auszugehen, dass Bayern den genannten Bundesbeschluss, soweit er dem Verfassungs-

recht entgegenstand, nicht in geltendes Recht umgesetzt hatte.

³⁶⁸ GW 1, 2. Aufl., XCVIII – XCIX.

³⁶⁹ *Theodor Kolde*, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810 – 1910. Erlangen und Leipzig 1910, 330.

³⁷⁰ Siehe dazu Anm. 359 sowie Anm. 368, S. CV.

³⁷¹ *Rawidowicz*, Ursprung und Schicksal, 26 – 28.

³⁷² *Kolde*, ebd., 329/330.

³⁷³ Bestätigung des StaatsAN vom 2.10.1947 Nr. 2776 als Schriftwechsel mit Rudolf Boß, einem angeblichen Enkel des außerehelichen Kindes Johann Karl Ludwig Boß. Die Vormundschaftsrestakte B 71 des Amtsgerichts Neustadt/Aisch ist heute nicht mehr auffindbar. Die Familie Feuerbach hatte diese Vaterschaft geheim gehalten; sie ist erst 1989 durch Hans-Martin Sass mitgeteilt worden. Die von Rudolf Boß aufgestellte Behauptung, dass Feuerbach für die Zeitschrift seines unehelichen Sohnes, den „Nürnberger Kreuzerblättern“, Leitartikel und revolutionäre Beiträge geliefert habe, trifft nicht zu. Eine Durchsicht der am 4. April 1866 mit Nr. 1 erschienenen Zeitschrift „Nürnberger Kreuzerblätter. Volks- und Unterhaltungsblatt für Leser aller Stände. Herausgegeben von Carl Boß“ hat ergeben, dass sie von Aufmachung und Inhalt her für die sozialistische Arbeiterschaft bestimmt war. Die Zeitschrift lässt keinerlei – auch nicht auf persönlicher Grundlage bestehende – Verbindung mit Feuerbach erkennen.

³⁷⁴ Siehe dazu *Schuffenhauer* in GW 13, XVII – XVIII.

³⁷⁵ Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg C 4/1 Nr. 123.

³⁷⁶ Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg Th. I Pos. 3 Nr. 156.

³⁷⁷ Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg Th. II. Pos. 1 F Nr. 10.

³⁷⁸ *Bolin*, wie Anm. 15, 50, führt an, dass im Sommer 1837 vom bayerischen Ministerium ein abschlägiger Bescheid erteilt wurde.

³⁷⁹ Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg C 4/1 Nr. 123.

³⁸⁰ Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg Th. I Pos. 3a Nr. 320.

³⁸¹ Wie Anm. 380.

³⁸² Zusammenfassend in RGG, 3. Aufl., Stichwort Erlangen und Erlanger Schule, Sp. 563 –

568. Daneben *Kolde*, wie Anm. 369, passim. Ausführlich dazu auch „250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg“, Festschrift, hrsg. von Henning Kössler mit verschiedenen Beiträgen, vor allem zur Erlanger Theologie, sowie die Beiträge von *Maximilian Forschner* und *Manfred Riedel* zur „Philosophie in Erlangen“, 421 – 437. Weiterhin *Werner K. Blessing*, Institutionalisierte Fortschritt – die Universität in der Stadt, in: Die Zukunftsfähigkeit der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart. Erlanger Forschungen, Bd. 10, hrsg. von Werner K. Blessing und Heinrich Pehle, Erlangen 2004, 73 – 113.

³⁸³ Laut Jahresbericht vom 18. Januar 1830 verteilten sich im Studienjahr 1828/29 – also zu Beginn von Feuerbachs Lehrtätigkeit – die Studierenden auf folgende Fakultäten (in Klammern stehen jeweils die Prozentsätze): Theologie 251 (58,1), Juristen 67 (15,5), Mediziner 42 (9,7), Philologen, Philosophen, Pharmazeuten, Chemiker, Physiker, Kameralisten, Historiker 72 (16,7), insgesamt 432. Im Wintersemester 1830/31 betrug die Studentenzahlen laut Übersicht des Personalstandes bei der königlich-bayerischen Universität: Theologen 240 (56,6), Juristen 85 (20), Mediziner 51 (12), Philologen, Philosophen, Kameralisten usw. 48 (11,4), insgesamt 424. Laut Jahresbericht vom 10. Mai 1836 – Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg T. I Pos 3a Nr. 391 – war die Zahl der eingeschriebenen Studenten drastisch gesunken und setzte sich wie folgt zusammen: Theologen 127 (49,4), Juristen 57 (22,2), Mediziner und Pharmazeuten 59 (22,9), Philologen, Philosophen usw. 14 (5,5), insgesamt 257.

³⁸⁴ So hatte angeblich das theologische Ephorat den Besuch von Feuerbachs Vorlesungen im WS 1835/36 streng untersagt, GW 13, XVII/XVIII. Die Durchsicht der Ephoratsakten für die fragliche Zeit (Acta, Protokolle die Ephoratssitzungen enthaltend, ohne erkennbare Signatur, Archiv der FAU Erlangen) ergaben jedoch keine Hinweise auf ein förmliches Verbot. Dies schließt nicht aus, dass ein mündliches erlassen wurde.

³⁸⁵ Wortlaut und weitere Einzelheiten dazu Archiv der FAU Erlangen-Nürnberg, Th. II Pos. 1 F. Nr. 10.

³⁸⁶ Wie Anm. 385.

³⁸⁷ GW 17, 269. Nach einer Auskunft des Stadtarchivs Augsburgs vom 2. Juli 2002 war die Lei-

terstelle bereits am 11. März 1835 besetzt worden, am 1. August 1836 jedoch eine „Dienerstelle“ frei geworden. Eine Bewerbung auf diese Stelle erscheint sehr fraglich. Es ist auch keine Bewerbung in den Akten des Archivs enthalten.

³⁸⁸ *Rawidowicz*, Ursprung und Schicksal, 37.

³⁸⁹ Schuffenhauer nennt es eines der bedeutendsten deutschsprachigen philosophisch-literarisch Periodika der damaligen Zeit, GW 8, VI.

³⁹⁰ Die „Jahrbücher“ erschienen nicht, wie der Titel vermuten lässt, jährlich, sondern wöchentlich.

³⁹¹ So die Schriften „Vorläufige Thesen zur Reformation der Philosophie“ und „Grundsätze einer Philosophie der Zukunft“ Zürich und Winterthur 1843.

³⁹² *Hans-Martin Sass*, wie Anm. 15, 146-150.

³⁹³ Weitere, kurzgefasste Einzelheiten zum Ort im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, hrsg. von Karl Bosl. 3. Aufl. Stuttgart 1981, 107-108.

³⁹⁴ Evangelisch-lutherisches Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Konsistorium Ansbach Nr. 4477 I. und II.

³⁹⁵ *Günther Schumann*, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Ansbach 1980, 254.

³⁹⁶ Zur Geschichte der Bruckberger Porzellanfabrik ist zu verweisen auf *Martin Krieger*, Die Ansbach-Bruckberger Porzellanfabrik des Christoph Friedrich Löwe, in: *Keramos* 1983, Hefte 99 – 102, S. 3 – 42. Darin ist auch die Ursache des Niedergangs der Fabrik eingehend dargestellt.

³⁹⁷ *Bolin*, wie Anm. 15, 51.

³⁹⁸ Das im Privatbesitz befindliche Original „Leidengeschichte der Bruckberger Porzellanfabrik“ ist in Ablichtung in Händen des Verfassers.

³⁹⁹ *Schuffenhauer* spricht für die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts bei Feuerbach von „einer zunehmenden innerlichen Entfremdung von den Lebensverhältnissen in Bruckberg“, GW 19, VII. Auch *Wilhelm Bolin*, Ludwig Feuerbach, Sein Wirken und seine Zeitgenossen. Stuttgart 1891, 162/163, spricht davon, dass der Philosoph „viel Gift in Bruckberg“ habe schlucken müssen und er auch von den Fabrikbetreibern als eine „Art Drohne“ angesehen wurde, weil er nicht „unmittelbar durch Arbeit und Sorgenlast“ am Unternehmen beteiligt war.

⁴⁰⁰ StaatsAN Reg. v. Mfr., K.d.J. Abg. 1932, Tit. XV Nr. 958.

⁴⁰¹ Erlanger Stadtlexikon, Nürnberg 2002, Stichwort Bienenzucht.

⁴⁰² Zu Cramer-Klett und seinen Lebensweg siehe *Hans Bösch*, Geschichte der Maschinen-Aktiengesellschaft Nürnberg. Nürnberg 1893, passim und *Johannes Biensfeldt*, Freiherr Dr. Theodor von Cramer-Klett erblicher Reichsrat der Krone Bayerns. Leipzig-Erlangen, 1922, passim.

⁴⁰³ Historisches Archiv MAN AG Augsburg. Aus: Führende Persönlichkeiten, Handakt 1.2.1 Nr. 4, Entwurf Dr. Gamm sowie Notiz „Aus dem Leben Cramer-Kletts“ ohne Verfasser.

⁴⁰⁴ *Alfred Kröner*, wie Anm. 1, 61.

⁴⁰⁵ *Alfred Kröner*, ebd., 61 mit Fn. 207.

⁴⁰⁶ So veröffentlichte er die Schrift „Das Wesen der Religion“ 1846 in der Zeitschrift „Die Epigonen“, die Wigand in Leipzig herausgab.

⁴⁰⁷ *Julie Stadler*, wie Anm. 178, 9.

⁴⁰⁸ *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 400.

⁴⁰⁹ Die nachfolgenden Ausführungen beruhen neben Archivforschungen auf *Werner Schuffenhauer*, Ludwig Feuerbach im Revolutionsjahr 1848. Philosophie-Wissenschaft-Politik. Berlin 1982, 189 – 205. Für die Ereignisse in Franken ist hinzuweisen auf *Werner K. Blessing*, 1848/1849. Revolution in Franken. Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur. Bd. 22, Augsburg 1999.

⁴¹⁰ *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 26, 660 – 702.

⁴¹¹ *Charlotte Bühl*, Revolution, Demokratie, Reichsbewusstsein – Nürnberg 1848/49, in: *MVGN* 85 (1998), 189.

⁴¹² StaatsAN Reg. v. Mfr. K.d.I Abgabe 1968, Tit. II. Nr. 85.

⁴¹³ Exemplare im Stadtarchiv Ansbach. Leiter des Morgenblatts war ab 1. April 1848 J. P. Scheuenstuhl, der spätere Hauslehrer der Kinder der Feuerbachfamilien in Bruckberg.

⁴¹⁴ Der Arzt Dr. Friedrich Wilhelm Heidenreich (1798 – 1857) war Hausarzt der Familie Feuerbach und der Bruder der zweiten Ehefrau Joseph Anselm Feuerbachs – des Vaters des Malers Anselm Feuerbachs; er ist als Freund Ludwig Feuerbachs anzusprechen. Dieser hatte ihm auch einen Nekrolog gewidmet (GW 11, 17 – 25).

⁴¹⁵ StAN Reg. v. Mfr. K.d.I. Abg. 1932, Tit. I Nr. 591.

⁴¹⁶ *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungs-

geschichte seit 1789. Bd. II Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 – 1850. 3. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1988, 687.

⁴¹⁷ Dabei wird der demokratische Charakter der Weimarer Verfassung von 1919 nicht verkannt. Ihm stand jedoch nur in einem geringen Teil der Bevölkerung eine äquivalente Gesinnung zur Seite.

⁴¹⁸ Gemeint sind die Aufstände in Frankfurt/M. und das Herannahen preußischer Truppen, also letztlich Bundestruppen, am 18. September 1848 aus der Mainzer Bundesfestung. Bekanntlich hatte diese „Septemberkrise“ eine Wende in der Geschichte der Paulskirchenversammlung herbeigeführt.

⁴¹⁹ Ausführlich dazu *Erich Thies*, Ludwig Feuerbach zwischen Universität und Rathaus oder die Heidelberger Philosophen und die 48er Revolution. Heidelberg 1990. Dabei hat Thies auch die Stellung der Heidelberger Universität eingehend dargestellt.

⁴²⁰ *Ludwig Feuerbach*, Vorlesungen über das Wesen der Religion, Bd. VIII der Sämtlichen Werke, Leipzig 1851 und GW 6, Berlin 1967.

⁴²¹ *Rawidowicz*, Ursprung und Schicksal, 312.

⁴²² Zu Person und Lebenswerk siehe Stichwort „Moleschott“ in Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie 2, Mannheim/Wien/Zürich 1984.

⁴²³ StaatsAN Reg. v. Mfr. K.d.I Abgabe 1968 Tit. II. Nr. 86

⁴²⁴ Zu Person und Wirken des Dr. Friedrich Mayer, Herausgeber des Fränkischen Kuriers, siehe *Petrus Müller*, Liberalismus in Nürnberg 1800 bis 1871. Nürnberg 1990, 269 – 291. Über die Beziehungen Feuerbachs zu Mayer (auch Meyer?) ist bisher nichts Näheres bekannt.

⁴²⁵ StaatsAN Reg. v. Mfr. K.d.J. Abg. 1968 Tit. II Nr. 28. Nach einem Bericht vom 13. April 1860 sollte diese Station wegen des fortwährenden so günstigen Sicherheitszustands – die Arbeiter der geschlossenen Porzellanfabrik waren weggezogen, ebenso Ludwig Feuerbach – in der Folge gänzlich aufgelöst werden.

⁴²⁶ Bei dem „Allgemeinen-Polizei-Anzeiger“ handelte es sich um eine Art „Fahndungsbuch“, in dem hauptsächlich zur Festnahme oder Ermittlung des Aufenthalts ausgeschriebene Personen aufgeführt waren. Es stellte kein amtliches Dokument dar und wurde von privater Seite herausgegeben. So bedankte sich der Herausgeber Friedrich Eberhardt in einem Vorwort bei den

„Herrn Beamten, welche die Redaktion bisher durch Einsendung von Artikeln aller Art unterstützt haben“ und bittet weiterhin um Unterstützung.

⁴²⁷ Der Verfasser konnte dazu im Evangelisch-lutherischen Landeskirchlichen Archiv Nürnberg die Pfarrberichte des Dekanats Ansbach sowie den Schriftwechsel des Konsistoriums Ansbach durchsehen. Dabei ist es interessant, dass Pfarrer Zelfelder aus Großhaslach in den fraglichen jährlichen Pfarrberichten durch die Bruckberger Verhältnisse keine „Unruhe“ in seiner „Herde“ feststellen konnte, dagegen das Dekanat und das Konsistorium in Ansbach Gefahren witterten. So hatte das Dekanat in dem eingereichten Kirchenjahresbericht von 1845/46 angegeben, dass sich in der Gemeinde Bruckberg „schauerlicher Atheismus“ bei Gemeindemitgliedern zeige – Bayer. Dekanat Ansbach Nr. 181 T. II.

⁴²⁸ Kursivsetzung vom Verfasser.

⁴²⁹ Aus dem Archivalie ist nicht klar erkennbar, wer der unmittelbare Adressat des Briefes gewesen ist.

⁴³⁰ *Charlotte Bühl*, wie Anm. 411, 242.

⁴³¹ *Charlotte Bühl*, ebd. 258/259. Der Name Stadlers wird in der Zusammenstellung fälschlicherweise „Stadtler“, der Scheuenstuhls „Scheuerstuhl“ geschrieben.

⁴³² StaatsAN Reg. v. Mfr. K.d.I Abgabe 1932, Tit. II Nr. 672.

⁴³³ Ob es sich bei „Dr. Beyer“ um den Erlanger Gymnasialprofessor „Dr. Karl Bayer“ gehandelt hatte, wie Schuffenhauer meint (GW 19, 532), ist nicht mit Sicherheit feststellbar. Daneben stand auch ein „Dr. Conrad Beyer“ mit der Familie Feuerbach als Schlossbewohner in mancherlei Beziehungen zu Bruckberg.

⁴³⁴ Andreas Wilhelm Bolin, 1835 – 1924, wird im Brockhaus' Conversations-Lexikon von 1882 als schwedischer Gelehrter, im „Svensk Uppslagsbok“, Malmö 1958, als finnischer Philosoph angesprochen.

⁴³⁵ StaatsAN Reg. v. Mfr. K.d.I. Abgabe 1932 Tit. IX Nr. 899.

⁴³⁶ *Martin Krieger*, wie Anm. 396, passim. Die Fabrik wurde, da sehr stark vom Export abhängig, zudem die Rohstoffversorgung äußerst kostspielig war, seit ihrem Bestehen häufig von Kriegen geschüttelt.

⁴³⁷ *Bolin*, wie Anm. 15, 159/169.

⁴³⁸ Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken,

Nürnberg-Fürth, von *Hanns Hubert Hofmann*, München 1954. Die Bezeichnung „Rechenberg“ bezieht sich im engeren Sinn auf eine Anhöhe von 337 m, etwa zwei Kilometer nordöstlich von Nürnberg vom Laufer Tor aus gelegen.

⁴³⁹ Weitere Einzelheiten zu dem Gesamtkomplex ergeben sich aus einem umfangreichen Archivalie des Familienarchivs Behaim von Schwarzbach, StadtAN C 20/V Nr. 8302. So stand dem „Herrenhaus“ eine große Scheune gegenüber, daneben gab es ein Tagelöhner- und ein Gärtnerhaus (Pächterswohnung) sowie eine zum Haus gehörende Stallung mit „Waschbäulein“.

⁴⁴⁰ Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Akten des Behaimschen Familienarchivs StadtAN E 11, Bd. II Nr. 1787, I, II, III, Nrn. 1788, 1789, 1791, 1796, 1797, 1799, 754, 779. Das „Herrenhaus“ hatte eine Außenabmessung von ca. 9 m mal 19,55 m, muss somit als relativ stattlich angesprochen werden.

⁴⁴¹ Vergleicht man damit das durchschnittliche damalige Jahreseinkommen eines Arbeiters bei der MAN von 258 fl., siehe dazu *Rainer Gömmel*, Wachstum und Konjunktur der Nürnberger Wirtschaft (1815 – 1914), Bamberg 1978, 204, sind die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Familie in einem anderen Licht zu sehen.

⁴⁴² *Alfred Kröner*, Die Familie Feuerbach in Franken, in: *Aufklärung und Kritik*, Sonderheft 3/1999, 55 – 61, hier 58 – 59.

⁴⁴³ *Kröner*, ebd., 59.

⁴⁴⁴ *Karl Scholl*, Ludwig Feuerbach's letzte Stunden, in: *Korrespondent von und für Deutschland* vom 17. September 1872.

⁴⁴⁵ *Petrus Müller*, wie Anm. 424, 135.

⁴⁴⁶ Feuerbach wird im Mitgliederverzeichnis vom 10. Februar 1863 als Nr. 71 aufgeführt, StadtAN C 7/V – VP Nr. 112.

⁴⁴⁷ In: *Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg*, II. Band, Nürnberg 1861.

⁴⁴⁸ *Chronik und Casse-Buch des „Literarischen Vereins“*, Archiv des GNM Nürnberg, PBLO Nr. 111 und 155.

⁴⁴⁹ *Wilhelm Bolin*, wie Anm. 399, 340 Fußnote 6.

⁴⁵⁰ StadtAN C 7/V VP Nr. 440.

⁴⁵¹ *Georg Gärtner*, Die Nürnberger Arbeiterbewegung. Nürnberg 1908, 43. Er behauptete zudem, die Familie habe in „tiefem Elend“ gelebt, was, wie oben dargestellt, in keiner Weise der Wahrheit entsprach. Interessant ist, dass Gärt-

ner in der zweiten Auflage des Buches (1928) Feuerbach mit keinem Worte mehr erwähnt.

⁴⁵² *Bolin*, wie Anm. 15, 201.

⁴⁵³ Zu Deubler siehe *Arnold Dodel-Port*, Konrad Deubler, Tagebücher, Biographie und Briefwechsel des österreichischen Bauernphilosophen. Leipzig 1886.

⁴⁵⁴ Freundlicher Weise vom Akademie-Verlag, Berlin, zur Verfügung gestellt.

⁴⁵⁵ Von Interesse ist, dass auf dem im Zusammenhang mit diesem Aufruf stehende Plakat vom 14. September 1872, der letzte Satz des obigen Aufrufs fehlt. Ebenso wird darin als Grabredner Carl Scholl angegeben.

⁴⁵⁶ StaatsAN Reg. v. Mfr. K.d.I Abg. 1932 Tit. II Nr. 584. Auch die folgenden Ausführungen beruhen auf dieser Archivalie.

⁴⁵⁷ *Alfred Kröner*, in: *Aufklärung und Kritik*, 11. Jahrgang, 1/2004, 171 – 175.

⁴⁵⁸ Dieser Zusatz ist im Originalentwurf gestrichen.

⁴⁵⁹ *Bolin*, wie Anm. 15, 205.

⁴⁶⁰ Hier wird zitiert nach: Ludwig Feuerbach. Vortrag an seinem Grabe von Carl Scholl. 2. Aufl., Nürnberg 1872.

⁴⁶¹ Hier wird zitiert nach: Reden gehalten bei der Beerdigung von Ludwig Feuerbach durch Dr. F. Mook und A. Memminger, 2. Aufl., Nürnberg 1872.

⁴⁶² *Winiger*, Denker, 324.

⁴⁶³ Behördenbericht vom 16. September 1872, StaatsAN BA Nürnberger Stadtkommissariat Rep. 223 f Nr. 40.

⁴⁶⁴ Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung ein Portrait zu zeichnen oder eine Biographie zu schreiben. Aus der großen Fülle von Äußerungen, sollen deshalb nur wenige, die als beispielhaft gelten können, angeführt werden. Die von Feuerbachs Nichte *Julie Stadler* 1909 veröffentlichten „Erinnerungen an die Familie Feuerbach“ sind für das Bruckberger Umfeld der Gesamtfamilie bedeutsam, weniger jedoch für den Philosophen.

⁴⁶⁵ *C. Beyer*, Leben und Geist Ludwig Feuerbach's. Frankfurt a.M. 1873. Die nachfolgenden Zitate stammen aus dieser Rede.

⁴⁶⁶ Feuerbach hatte bei Sammlungen für erkrankte Arbeiter der Bruckberger Porzellanfabrik stets die höchsten Beiträge geleistet, siehe Archiv der Gemeinde Bruckberg Nr. 133/1 Armenwesen.

⁴⁶⁷ *Bolin*, wie Anm. 15.

⁴⁶⁸ Eine medizinische Würdigung dieses Sachverhalts kann der Verfasser selbstverständlich nicht leisten. Er glaubt jedoch, aus dem historischen Material allgemeine, auch den medizinischen Bereich berührende Sachverhalte darstellen zu können.

⁴⁶⁹ Freundlicherweise vom Akademie-Verlag, Berlin, zur Verfügung gestellt.

⁴⁷⁰ Kröner, wie Anm. 1, 75/76.

⁴⁷¹ *Theodor Spoerri*, *Genie und Krankheit. Eine psychopathologische Untersuchung der Familie Feuerbach*. Basel/New York 1952, 131.

⁴⁷² *Spoerri*, ebd., 64.

⁴⁷³ *Spoerri*, ebd., 58.

⁴⁷⁴ *Spoerri*, ebd., 61.

⁴⁷⁵ *Beyer*, wie Anm. 465, 5.

⁴⁷⁶ Es wird in diesem Zusammenhang nur auf folgende Werke hingewiesen: *Wolfgang Röd*, *Der Weg der Philosophie*. Band II, 17. bis 20. Jahrhundert. München 1996, 293 – 299 sowie Ders. in: *Stefano Poggi*, *Wolfgang Röd*, *Geschichte der Philosophie*, Band X, *Die Philosophie der Neuzeit 4*. München 1989, 202 -215. Ebenso auf das bereits erwähnte Buch von *Simon Rawidowicz*, wie Anm. 355. *Alfred Schmidt*, *Emanzipatorische Sinnlichkeit*. München 1973. Weiterhin sind heranzuziehen die umfangreichen Kommentierungen und Literaturhinweise in den „Gesammelten Werken“ von *Werner Schuffenhauer*. Nochmals hingewiesen sei auch auf *Josef Winiger*, wie Anm. 14, dessen Buch sich wohl eine Biographie nennt, aber eigentlich eine Darstellung von Feuerbachs Philosophie mit eingestreuten biographischen Bemerkungen darstellt.

⁴⁷⁷ *Rawidowicz*, *Ursprung und Schicksal*, 63.

⁴⁷⁸ *Rawidowicz*, ebd., 82.

⁴⁷⁹ 1843 erschien die zweite Auflage mit ausführlichem neuen Vorwort und erweiterter Kapitelzahl, 1849 als umgearbeitete und vermehrte dritte Auflage von letzter Hand, wobei „alle fremden Wörter, soviel als möglich vermieden“ und „alle, wenigstens größeren, lateinischen und griechischen Belegstellen“ in deutscher Übersetzung wiedergegeben wurden (siehe Vorwort dazu).

⁴⁸⁰ Nach Auskunft des Verlags ist das WdChr seit 1904 im Programm.

⁴⁸¹ Sofern nach der 3. Auflage zitiert wird, bezieht sich dies auf die Reclamausgabe Nr. 4571 – 77, Stuttgart 1969, hier Reclam, 51. Nach dieser Ausgabe wird wegen der besseren Lesbarkeit gegenüber der Ausgabe in den Gesammel-

ten Werken Band 5 zitiert, die durch viele Einschübe aus den vorhergehenden Auflagen unübersichtlich geworden ist.

⁴⁸² WdChr, Reclam, 54.

⁴⁸³ WdChr, Reclam, 48. Alle Kursivsetzungen gehen auf Sperrungen im Original zurück.

⁴⁸⁴ WdChr, Reclam, 223.

⁴⁸⁵ *Rawidowicz*, *Ursprung und Schicksal*, 92.

⁴⁸⁶ *Winiger*, *Denker*, 168.

⁴⁸⁷ WdChr, Reclam, 158.

⁴⁸⁸ WdChr, Reclam, 145.

⁴⁸⁹ WdChr, Reclam, 146.

⁴⁹⁰ WdChr, Reclam, 192.

⁴⁹¹ In Österreich wurden 120 Exemplare der Schrift beschlagnahmt und dem Verleger zurückgesandt. GW 18, 176.

⁴⁹² WdChr, Reclam, 192.

⁴⁹³ GW 5, 316. Dieser Abschnitt fehlt in den späteren Auflagen, was bei der Herausgabe der „Gesammeltem Werke“ offensichtlich übersehen wurde.

⁴⁹⁴ WdChr, Reclam, 389.

⁴⁹⁵ WdChr, Reclam, 390. Auf dem Denkmal am Rechenberg steht deshalb zu Recht: „Tue das Gute um des Menschen willen“, wobei zutreffender wäre zu sagen „Tue Gutes...“, da „das Gute“ ein Abstraktum ist. Der Text stammt aus einer Fußnote zu einer Schrift Feuerbachs „Das Wesen des Glaubens im Sinne Luthers“. Leipzig 1844, GW 9, 375.

⁴⁹⁶ WdChr, Reclam, 405/406.

⁴⁹⁷ *Röd*, wie Anm. 476, 210.

⁴⁹⁸ *Ludwig Feuerbach*, *Wider den Dualismus von Leib und Seele, Fleisch und Geist*. GW 10, 144/145

⁴⁹⁹ Dieser 1859 gegründete Verein war ein Sammelbecken nationalliberale und linksliberaler Kräfte, die einen deutschen Nationalstaat unter Preußens Führung erstrebten; er hatte in seiner Blütezeit 30.000 bis 40.000 Mitglieder. Dazu *Hans-Ulrich Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849 – 1914*. München 1995, 231/232. Zu Otto Lüning NDB Neudruck Berlin 1987, 417.

⁵⁰⁰ WdChr, Reclam, 14.

⁵⁰¹ StadtN E 11/II FA Behaim Nr. 178/II.

⁵⁰² Urteil des OLG Stuttgart vom 28. April 1977, zitiert von der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. April 1977, Urteile im Stammheimer Prozess, Seiten 1 und 2.

⁵⁰³ *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 76.

⁵⁰⁴ *Ludwig Zimmermann*, Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken. Würzburg 1951, 90.

⁵⁰⁵ Deutsches Lesebuch. Eine Auswahl deutscher Prosastücke aus dem Jahrhundert 1750 – 1850. Hrsg. von Hugo von Hofmannsthal, Frankfurt/M., 1952, 314 – 317; er nannte Feuerbach einen „dichterischen Kopf“, ebd. 446.

⁵⁰⁶ Beispielhaft seien genannt: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, 4. Bd., Bern und München 1972, 968 – 969. Literatur-Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Hrsg. von Walther Killy, Gütersloh und München 1989, 364 – 365.

⁵⁰⁷ Eine ausführliche Zusammenstellung ist enthalten in Naturrecht und positives Recht. Hrsg. von Gerhard Haney, Freiburg und Berlin 1993 unter Bibliographie: Arbeiten von Feuerbach.

⁵⁰⁸ *Wolfgang Röd*, Der Weg der Philosophie. Zweiter Band, München 1996, 295.

⁵⁰⁹ So fertigt *Herbert Schnädelbach*, Philosophie in Deutschland 1831 – 1993, Frankfurt/M. 1983, Feuerbach mit drei Sätzen als Randfigur der Hegelschen Linken ab. *Johann Eduard Erdmann* erwähnt ihn in dem Übersichtswerk „Philosophie der Neuzeit Der deutsche Idealismus. Geschichte der Philosophie VII“, Hamburg 1971 im Text überhaupt nicht. Dies hat sich, wie an der Philosophiegeschichte Wolfgang Röds erkennbar ist, in jüngster Zeit geändert.

⁵¹⁰ *Rawidowicz*, Ursprung und Schicksal, 336 – 340.

⁵¹¹ *Karl Löwith*, Von Hegel zu Nietzsche. Der revolutionäre Bruch im Denken des neunzehnten Jahrhunderts. 7. Aufl. Hamburg 1978, 96.

⁵¹² So besteht seit 1997 in Berlin eine Humanistische Akademie, die eine Zeitschrift herausgibt und Ludwig Feuerbach 2005 ein eigenes Heft widmete.

⁵¹³ Siehe dazu die bibliographischen Hinweise bei *Winiger*, Denker, 392 -397.

⁵¹⁴ Siehe den Aufsatz „Ludwig Feuerbach und die Stadt Nürnberg – Gedenken und Denkmäler, in: „Aufklärung und Kritik“, 11. Jahrgang 1/2004, 164 – 170. Daraus stammen die folgenden Zitate.

⁵¹⁵ *Rawidowicz*, ebd., 347/348.

⁵¹⁶ *Hermann Adolf Weser*, Sigmund Freuds und

Ludwig Feuerbachs Religionskritik. Diss. phil. Leipzig 1936 sowie *Rawidowicz*, ebd., 348 – 350.

⁵¹⁷ *Sigmund Freud*, Die Zukunft einer Illusion. Wien/Leipzig/Zürich 1927.

⁵¹⁸ *Ludwig Feuerbach*, Das Wesen der Religion. GW 10, 3 – 79.

⁵¹⁹ Hier zitiert nach *Sigmund Freud*, Werkausgabe in zwei Bänden. Band 2 Frankfurt a.M. 1978, 349.

⁵²⁰ *Rawidowicz*, ebd., 351.

⁵²¹ *Kurt Dietrich Schmidt*, Grundriß der Kirchengeschichte. Göttingen 1963, 467.

⁵²² *Karl Barth*, Ludwig Feuerbach, in: Zwischen den Zeiten, 1927, Heft 1.

⁵²³ *Kröner*, wie Anm. 480, 169 linke Spalte.

⁵²⁴ *Erich Schneider*, Die Theologie und Feuerbachs Religionskritik. Diss. phil. Zürich/Göttingen 1972 passim.

⁵²⁵ *Erich Schneider*, ebd., 235.

⁵²⁶ *Ferdinand Kampe*, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Leipzig 1852/56, passim.

⁵²⁷ *Rawidowicz*, ebd., 367.

⁵²⁸ Wie Anm. 506, jedoch mit den Seitenzahlen 963 – 967 und 365 – 367. Hinzuweisen ist auch auf Kindlers Neues Literatur-Lexikon, hrsg. von *Walter Jens*, München 1989, 523 – 524.

⁵²⁹ Auskunft des Verlags vom 03.08.2005, wobei Angaben über gegenwärtige Absatzzahlen verweigert werden.

⁵³⁰ *Gottfried Keller*, Der grüne Heinrich. Zitiert nach der 1. Fassung. Frankfurt a.M./Leipzig 1978, 821.

⁵³¹ *Rawidowicz*, ebd., 367 – 388.

⁵³² *Friedrich Engels*, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Über Ludwig Feuerbach. Reclam Leipzig 1972, 101.

⁵³³ *Rawidowicz*, ebd., hat diesen Prozess eingehend dargestellt, 411 – 447.

⁵³⁴ *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3, Von der «Deutschen Doppelrevolution» bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. München 1995, 66.

⁵³⁵ *Nipperdey*, Deutsche Geschichte, wie Anm. 4, 443 – 445.

⁵³⁶ *Nipperdey*, ebd., 449.

⁵³⁷ *Nipperdey*, ebd., 449.

⁵³⁸ Zur Person Vatke siehe RGG, 3. Aufl., 6. Band, Stichwort „Vatke“, 1246.

⁵³⁹ *Nipperdey*, ebd., 449.

⁵⁴⁰ *Nipperdey*, ebd., 450.

⁵⁴¹ *Veit Valentin*, *Geschichte der deutschen Revolution von 1848 – 1849*. Berlin 1930, Bd. I, 275.

⁵⁴² *Veit Valentin*, ebd. 337.

⁵⁴³ *WdChr*, Reclam, 14.

⁵⁴⁴ *Werner K. Blessing*, *Politik und Kirche (bis 1914)*, in: *Handbuch der evangelischen Kirche in Bayern, II. Bd. 1800 – 2000*, St. Ottilien 2000, 76.

⁵⁴⁵ *Mayring*, wie Anm. 363, 43/44. *Werner K. Blessing*, ebd., 81.

⁵⁴⁶ *August Bebel*, *Christentum und Sozialismus*. Berlin 1901, 11. Die Schrift ist als „Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hohoff in Hüffe und A. Bebel“ bereits im Jahre 1874 verfasst worden.

⁵⁴⁷ *Bebel*, ebd., 13 und 16.

Anhang 1

Stammbaum der Familie Feuerbach

Der Familienname leitet sich vermutlich vom Dorfe F a u e r b a c h bei Friedberg in der Wetterau ab, einem hauptsächlich zum Hessischen gehörenden Landstrich zwischen Taunus, Vogelsberg, Main und Lahn, von Wetter, Use, Horla und Nidda durchflossen.

Stammvater der berühmten Familie Feuerbach ist der um 1599 geborene Peter Fauerbach, Gerichtsschöffe in Reichelsheim in der Wetterau.

—

Johann Henrich Feuerbach,

Pfarrer in Lauterbach (Hessen) bis 1698, dann Metropolitan u. Inspektor in Schotten (Hessen)
verh. mit Anna Margaretha Riccius (1649)

↓

Johann Philipp Feuerbach,

1696 - 1729

Landamts- u. Gerichtsschreiber, auch Not.pupl.caes. in Frankfurt/Main, verh. 3. Januar 1719
mit Susanna Margaretha Fleischbein

↓

Johann Wilhelm Philipp Feuerbach,

1721 - 1789

Jur.utr.Licent. u. Aktuar des Bürgermeisteramtes in Frankfurt/Main, verh. 15. Nov. 1752
in Frankfurt/M. mit Rebecka Magdalena Taubert (1723 - 1801)

↓

Johann Anselm Feuerbach

geb. 19. Febr. 1755, gest. 1.3.1827

Dr. utr. jur., Advokat in Frankfurt/Main

verh. 1) Sophie Sibylle Christina Krause aus Jena, geb. 18. Aug. 1751, gest. 20. Sept. 1797
in Frankfurt/M., sieben gemeinsame Kinder,
2) Magdalena Christina Wecker (Zweitehe blieb kinderlos).

↓

[1] Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach

geb. 14. Nov. 1775 in Hainichen bei Jena, gest.
29. Mai 1833 in Frankfurt/M., Dr. phil., Dr. jur. Prof.
in Jena, Kiel und Landhut. 1805 Geheimer Referendar
in München (Regierung). Zweiter Präsident des
Appellationsgerichts in Bamberg, Erster Präsident
in Ansbach. Verh. 16. Juli 1798 mit Eva Wilhelmine
Tröster, geb. 4. Jan. 1774 in Dornburg bei Jena,
gest. 20. Nov. 1852 in Nürnberg.
Acht lebende Kinder aus der Ehe:

[4] Rebekka Magdalene Ru(h)land, geb. Feuer-

bach (1782 - 1849), verh. mit Johann Leonhard
Ru(h)land, Handelsmann in Frankfurt/M.

1) **Joseph Anselm**, geb. 9. Sept. 1798 in Dornburg, gest. 7. Sept. 1851 in Freiburg/Br.

Dr. phil., Klassischer Philologe, Archäologe, Prof. in Freiburg/Br.

verh. a) 1826 mit Amalie Keerl, geb. 1805 in Ansbach, gest. 1830 in Speyer

↓

Emilie

Schriftstellerin u. Blumenmalerin (1827 - 1873)

b) 13. April 1832 mit Henriette Heydenreich, geb.
15. August 1812 in Ansbach, gest. 5. Aug. 1892
in Ansbach, Zweitehe blieb kinderlos

↓

Anselm

Kunstmaler, geb. 12. Sept. 1829 in Speyer, gest.
4. Jan. 1880 in Venedig

- 2) **Karl Wilhelm**, geb. 30. Mai 1800 in Jena, gest. 12. März 1834 in Erlangen,
Dr. phil., Mathematiker, Gymnasialprofessor in Hof und Erlangen. 1824 wegen
Teilnahme an verbotener burschenschaftlicher Bewegung inhaftiert (Suizidversuche
und seitdem gesundheitlich stark beeinträchtigt).
- 3) **Eduard August**, geb. 1. Jan. 1803 in Kiel, gest. 25. April 1843 in Bruckberg b. Ansbach,
Dr. jur. Prof. der Rechte (Rechtsgeschichte) in Landshut und Erlangen, verh. 13. Sept. 1840 mit
Karoline Friederike Sidonie Stadler aus Bruckberg, geb. 18. April 1821, gest. 27. Juli 1892
↓ ↓
Elise, geb. 1840 in Bruckberg, gest. 1873 Anselm Ludwig, geb. 1842, gest. 1916
- 4) **Ludwig Andreas**, geb. 28. Juli 1804 in Landshut, gest. 13. September 1872 in Nürnberg.
Studium in Heidelberg (Theologie), Berlin und Erlangen (Philosophie). Dr. phil., Habilitation
in Erlangen 1828. Privatdozent der Philosophie. Seit 1836 in Bruckberg. Heirat am 12. November
1837 mit Bertha, geborene Löw(e), geb. 3. Nov. 1803, verst. 19. Juni 1883 in Bad Aibling.
Siedelte 1860 auf den Rechenberg bei Nürnberg über. Begraben Johannisfriedhof Nürnberg.
Wesentliche Werke: *Wesen des Christentums* (1841), *Grundsätze der Philosophie der Zukunft*
(1843), *Theogonie* (1857).
Zwei Kinder:
↓ ↓
Eleonore, geb. 6. Sept. 1839, gest. 23. Juni 1923 Mathilde geb. 7. April 1842, gest. 28. Okt. 1844 zu
in München. Unverheiratet, keine Kinder. Bruckberg
- 5) **Friedrich Heinrich**, geb. 29. Sept. 1806 in München, gest. 24. Jan. 1880 in Nürnberg.
Dr. phil., Sprachforscher (Sanskrit), Übersetzer (Französisch), religionskritischer Schriftsteller
im Sinne Ludwigs.
- 6) **Rebekka Magdalena** (genannt Helene) von Dobeneck, geb. Feuerbach; geb. 13. März 1808 in
München, verh. mit Baron von Dobeneck (geschieden 1830). Komponistin, Schriftstellerin, religiöse
Schwärmerin. Gest. 5. Juni 1891 zu Treviso.
- 7) **Rosina Eleonora** (Leonore), geb. 7. Okt. 1809 in München, gest. 1885 in Nürnberg
- 8) **Elisa Wilhelmine Therese**, geb. 13. Aug. 1813 in München, gest. 1883 in Nürnberg

Quellen:

- W. H. Braun, *Vom alten Fauerbach. Die Geschichte des heutigen Stadtteils Friedberg-Fauerbach.* Friedberg 1956.
V. Gebhardt, *Ahnentafeln berühmter Deutscher.* Leipzig 1929 - 1932.
Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Bd. III, Schellenberg b. Berchtesgaden 1952,
S. 310-313.
Neue Deutsche Biographie (NDB), 5. Bd., Berlin 1961, S. 110. Stichwort Feuerbach.
J. Algeyer, *Anselm Feuerbach*, Berlin u. Stuttgart 1904, 1. Bd.
K. Radbruch, *Paul Johann Anselm Feuerbach. Ein Juristenleben.* Göttingen 1956.

*(Zusammengestellt von W. Schuffenhauer, Berlin unter Mitarbeit von A. Kröner, Oberasbach bei Nürnberg).
Alle Rechte vorbehalten.*

Anhang 2

Rede Paul Johann Anselm Feuerbachs vom 27. Mai 1818 anlässlich der Bekanntgabe der Baierischen Verfassung von 1818

Fundstelle: StaatsAN Oberlandesgericht Nürnberg, Nr. 351.

„ActaPraesidii des Koeniglichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis: Die feyerliche Verkündigung der am 26. Mai des Jahres 1818 für das Königreich Baiern gegebenen Verfassungs-Urkunde betr.“.

„Von heute beginnt denn also für die Völker Baierns eine neue schönere Zeit. Und Deutschlands Schuzgeist, zu neuen Hoffnungen aufgerichtet, feiert durch Thränen lächelnd gemeinschaftlich mit uns diesen großen Tag. Denn er ist ein Tag des mahnenden Beispiels für alle Fürsten, die noch immer zögernd fragen: ob es auch wohl schon jezt an der Zeit sei, ihren Völkern das Rechte zu gewähren.

Wir, wir feiern schon heute den Tag der Wiedergeburt zu einem neuen würdigen Leben; den Tag der Erhörung vieler der edelsten Wünsche, die lange jedes menschliche Herz in tiefer Brust gehegt; den Tag der Vergeltung für viele Jahre der Schmerzen; den Tag der Hoffnung auf die reichen Aerndten [Ernten] einer edlen Saat.

Was manche Völker lange und doch vergeblich angestrebt; was andern nur allmählich, stückweise, vielen kargen Jahrhunderten mühsam abgerungen; was andere nur im Todeskampf mit feindlich widerstrebenden Gewalten sich erbeutet, mit dem blutigen Aufwande großer Tugenden oder großer Verbrechen, mit dem Untergange ganzer Geschlechter, mit Aufruhren, Königsmorden, Bürgerkriegen, theuer, nur zu theuer sich erkauft: alles

dieses empfängt das baierische Volk als ein unschätzbare reiches Gnadengeschenk aus freier Huld seines väterlich und großgesinnten Königs.

Diese königliche That ist zu erhaben, um dieselbe durch ein anmaßlich preisendes Lob – diese leichte Münze, womit auch Schmeichelei sich abfindet – in die gemeinen Verhältnisse des Gewöhnlichen herabzuziehen. Das schönste Denkmal dieser Verfassung wird sie selbst sich stiften; ihre erhabenste Lobredneri ist der einst die Zeit; und der unzweideutigste Dank wird unsrem Könige erst durch die späten Enkel über den Gräbern der Gegenwart gesprochen.

Denn nicht das Wort, das Schwarz im Weißen steht, sondern die That, die aus dem Geiste kommt, ist das wahrhaft schaffende, bildende, erhaltende Prinzip einer Verfassung. Und der Geist, der diese Thaten zeugt, ist immer nur der Geist des Volks; welcher, ist er in Unwürdigkeit befangen, auch das Beste, Herrlichste in Verunstaltung untergehen lässt, aber, wenn er würdig und fähig ist des Großen, selbst den kleinsten schwächlichsten Keim durch innere Kräfte befruchtet, daß er aufwächst zu einem Riesenbaume, unter dessen schützenden Zweigen noch die spätesten Geschlechter sich dessen goldenen Früchte sammeln.

Ein Pergament ist tod, es wird von Würme[r]n angenagt, von Winden auseinandergeweht; aber was in den Seelen kräftig geschrieben ist, das lebt, und ist unsterblich ewig, wie sie.

Uns, dem lebenden Geschlecht, ist zunächst die Sorge [an]vertraut, das große Königsgeschenk rechtlicher Freiheit wie ein Palladium zu bewahren, und dasselbe unvermindert und unentweiht, den Nachkommen zu hinterlassen. Darum sei uns

heilig jede Pflicht, die dieses Grundgesetz des Staates gebietet, aber eben so heilig auch jedes Recht, das von ihm gegeben oder von neuem bekräftigt ist! Heilig die Majestät und das kleinste wie das größte Recht der schützenden Königskrone, aber auch heilig die ehrwürdige Schranke des Rechts, welche diese *magna charta* der Baiern zwischen der obersten Gewalt und den Freiheiten der Nation aufgerichtet hat!

Alles dieses (wer möchte zweifeln?) hat gewiß in Jedem von Ihnen, schon bei Anhörung der Verfassungsurkunde, in seinem Herzen sich selbst gelobt; aber es ist der gnädige Wille des Königs und die hohe Würde eines Staatsgrundgesetzes [, die] fo[r]dert, daß Sie auch durch eidliche Betheuerung sich zu jenen Pflichten feierlich verbinden.

Erheben Sie daher Ihre Hände zum Schwur und sprechen mir nach:

Daß ich der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern, welche mir vorgelesen worden [ist], und ich wohl verstanden habe, ihrem ganzen Inhalt nach getreulich nachleben wolle; dieses gelobe und schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

Mit diesem Schwur, den Sie dem Könige und seinem Volke, der Mitwelt wie der Nachwelt geschworen, ist die Absicht unserer gegenwärtigen Versammlung erfüllt und ich entlasse Sie, indem ich noch zuvor dem treuen Wunsch Ihrer Herzen meine Worte leihe und freudig dankend ausrufe: lang lebe Maximilian Joseph, der Gütige, der Freund des menschlichen Geschlechts, der Vater seines Volkes! Lang, lang herrsche über ein treues glückliches Volk der hohe Königsstamm von Wittelsbach!“

Anhang 3

Allgemeiner-Polizei-Anzeiger,

Band XXXII, Coburg 15. März 1851, Nr. 23, S. 111/112, hg. von Friedrich Eberhardt, Dresden 1851. Fundort: Bayerische Staatsbibliothek München Pol. Civ. 110^r. Unter „Bekanntmachungen“ steht Folgendes:

„19343 Feuerbach, Ludwig, Dr. phil. aus Landshut geb.[oren] und in Bruckberg bei Ansbach verheir.[atet] und wohnh.[aft]. Alter: 47 Jahre; Statur: mittel, schwäch-
tig; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augen: bläul.[ich]; Nase: gerade; Kinn: spitz; Backen=, Schnur= und Kinnbart: braun; besond.[ere] Kennzeichen: Narbe über der r[echten] Augenbraue. Er wurde am 1. Febr.[uar] d. J. in Leipzig wegen heimlichen Aufenthalts das.[elbst] und Mangels an genügender Legitimation polizeilich bestraft und von dort ausgewiesen. Derselbe kam übrigens zur Zeit der allgemeinen Aufregung (1848/49) nach Heidelberg und versuchte aufs Neue, wie wohl vergebens, sich daselbst einen Lehrstuhl in der philosophischen Fakultät zu erwirken. Indeß wurde ihm auf Vermittlung des Bürgermeisters Winter der Saal des Bürger=Ausschusses im Rathaus zu Heidelberg unentgeltlich überlassen, um dort seine freien Vorlesungen über Philosophie halten zu können, die von Demokraten, deren Lehrjungen und Gesellen, sowie von den Turnern und vielen Leuten, die kaum ihre Namen schreiben konnten, besucht wurden. Feuerbach verstand es vortrefflich, diese menschliche Schlacke flüssig und für Alles brauchbar zu machen. Er predigte Atheismus, stellte den den Fürsten und Regierungen geleisteten Eide der Bürger, Soldaten und der Beamten, als einen ihnen abgenöthigten dar, //

den man den Naturgesetzen gegenüber Niemanden zu halten verbunden sei und hat durch seine Vorträge und Irr=Lehren wesentlich zur Demoralisirung des Volkes und zur Beförderung des Aufstandes beigetragen. Nach dem Treffen bei Waaghäusel ist er aus Heidelberg plötzlich verschwunden.“

Anmerkung:

Das Gefecht bei Waghäusel vom 21. Juni 1849 führte im Badischen Aufstand zu einer Niederlage der revolutionären Truppen und der Flucht der Kavallerie in Richtung Heidelberg. Die Aufständischen waren sowohl von preußischen als auch Bundestruppen geschlagen worden. Übrigens befand sich Feuerbach seit Mitte April 1849 ununterbrochen wieder in Bruckberg (GW 19, 209).

Anhang 4

Schreiben des J. A. Stadler, Inhaber der Porzellanfabrik in Bruckberg, vom 5. Juli 1851.

Adressat nicht klar ersichtlich; vermutlich Regierung von Mittelfranken. Fundstelle: StaatsAN Reg.v.Mfr. K.d.J. Abg. 1968 Tit. II Nr. 86

„Euer Excellenz

Wollen mir zu gute halten, wenn ich dem Drange nachgebe, dieselben mit diesen Zeilen anzugehen. Die Gründe, welche mich veranlaßten, aus dem landwirtschaftlichen Verein auszutreten, erlaube ich mir denenselben hiermit ehrerbietigst vorzutragen.

Auf Denunciationen hin, deren Urheber mir bis jetzt unbekannt sind, soll mein Hause

- 1) der Zufluchtsort und Tummelplatz von ausgewiesenen Democraten sein;
- 2) soll ich meine Stellung als Distrikts-Vorstand, und dies ist der Hauptgrund meines Austritts, dazu missbrauchen, die Bauern nebenbei zu demokratisieren;
- 3) soll die Marketenderei in meiner Fabrik, wie mir der Herr Landrichter v.[on] Ausin persönlich mitteilte, dazu benutzt werden, daß die Bauern dahin kommen, damit J. P. Scheuenstuhl, der Hauslehrer meiner Tochter Sidonie Feuerbach, Professors Wittwe, ihnen politische Reden halte.

Im Hintergrund steht dann endlich

- 4) Ludwig Feuerbach, die Hauptperson, die den einfältigen Bauern wahrscheinlich Atheismus und Communismus, von dem sie bekanntlich die allerschlechtesten Freunde sind, predigt.

Excellenz! Ich bin wahrlich nicht der Mann, der sich // hinter schlechte Sophismen und Unwahrheiten versteckt, ich gehöre von jeher zu den offenen und entschiednen freisinnigen Menschen und es wird allerdings auch in Bruckberg politisiert, allein es wehet und herrscht auch Vernunft und Geist daselbst. Dumme und leichtsinnige Democratenstreiche werden wohl nie von hier ausgehen, und ich muß daher allen irrend und neben benannten Denunciationen auf das bestimmteste widersprechen. Bruckberg ist nun einmal ein historischer Ort. Er ist es durch seine Fürsten glorreichen Andenkens, aus dem Hause Brandenburg, die dasselbe im vorigen Jahrhundert einige Zeit bewohnten, daselbst eine Porzellanfabrik errichteten, die bis jetzt ihre Fabrikate nach zweien Welttheilen versendet; in neuester Zeit ist es durch den Philosophen Ludwig Feuerbach, der hier lebt und seine bedeutendsten Werke hier schrieb. Daß unter solchen Antecedenzen [veraltet, steht hier wohl für „Umstände“] nothwendig sehr viele Fremde hierher kommen theils um Geschäfte zu machen, Armenier, Türken und Griechen, die vielleicht mein Denunciant auch als verkappte Democraten erkennt, sind hier keine Seltenheit, theils aber auch um den berühmten Philosophen persönlich kennen zu lernen, und unter diesen Fremden waren nicht nur Gelehrte vom Fach, sondern sogar Erlauchte und Excellenzen, finde ich wenigsten sehr einfach. // Diese fremden Gäste, die nun freilich keine theologischen Finsterlinge sind, sind in neuster Zeit ein besonderer bemerkenswerther Gegenstand der hohen Polizei geworden, und daran trage ich wahrlich die kleinste Schuld

Excellenz! wenn ich bei den unbedeutenden Wiesenkulturen und Flußcorrectionen

nen, die seit 2 Jahren unter meiner persönlichen Leitung und Aufsicht größtentheils unternommen wurden recht häufig mit Bauern verkehrte, so fiel es mir doch nie ein, mit ihnen Politik zu treiben. Als ich ihnen erzählte, der Kaiser des himmlischen Reiches sei gestorben und auf einem gelben Drachen gen Himmel gefahren, so ergötzte sie diese Nachricht weit mehr als eine Revolution in Wien oder in Paris.

Excellenz! indem ich mich von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückziehe, indem ich aus dem landwirtschaftlichen Verein scheide, der mir bisher so lieb und werth war, bitte ich schließlich dieselben nochmals, mir die Freiheit meines offenen Schreibens nicht übel zu nehmen und die Versicherung der höchsten Verehrung anzunehmen von

Euer Excellenz
ergebensten Diener
J. (Johann) A. (Adam) Stadler.

Bruckberg, 5. Juli 1851

Anhang 5

Lebensdatenliste des Paul Johann Anselm Feuerbach

- 1775 14. November. Geboren Hainichen bei Jena. Vorehelich. Vater Jurastudent.
- 1784 Herbst: Eintritt ins Gymnasium in Frankfurt a. M.; Wohnort der Eltern.
- 1792 November: Flucht nach Jena. Zwist mit Vater wegen dessen Mätresse.
- 1792 3. Dezember. Immatrikulation in Jena.
- 1795 erste Buchveröffentlichung über Naturrechte und Menschenrecht. Rousseau als Vorbild.
- 1795 12. September: Philosophische Doktorpromotion.
- 1796 Beginn eines juristischen Studiums.
- 1796 20. Dezember: Erstes Kind geboren. Weitere zehn Kinder folgen.
- 1798 17. Juli: Heirat mit Wilhelmine Tröster, deren Vater außerehelicher Nachkomme von Ernst August Herzog von Weimar war.
- 1799 15. Januar: Juristische Doktorpromotion. Aufnahme der Lehrtätigkeit.
- 1800 13. September: Außerordentliche Professur.
- 1801 Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts.
- 1802 Professor in Kiel bei guter Besoldung.
- 1804 Berufung nach Landshut. 28. Juli Ludwig Andreas Feuerbach geboren und nach katholischem Ritus getauft.
- 1805 Ernennung zum außerordentlichen Geheimen Referendär im Ministerial-, Justiz- und Polizei-Departement zu München.
- 1805 – 1814 Ministerialbeamter im Justizministerium. Mitarbeit an der Konstitution für das Königreich Baiern vom 1. Mai 1808. Entwurf und Mitarbeit an einem neuen Strafgesetzbuch und der Neuordnung des Zivilrechts.
- 1813 1. Oktober: Strafgesetzbuch tritt in Kraft. Zivilrechtsarbeiten auf der Grundlage des Code Napoléon scheitern am Widerstand des Adels.
- 1814 – 1816 Versetzung nach Bamberg. Affäre mit Nannette Brunner. Trennung von Ehefrau und den Töchtern. Feuerbach lebt mit Söhnen meist in München.
- 1817 18. März: Ernennung zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Ansbach.
- 1818 Kauf des geräumigen Hauses Karolinenstraße 21 in Ansbach.
- 1822 Wiedervereinigung Feuerbachs mit der Ehefrau. Ansbach als Lebensmittelpunkt.
- 1828 11. Juli: Besuch bei Kaspar Hauser in Nürnberg; Entstehung eines Mythos.
- 1833 29. Mai: Tod bei Besuch der Schwester in Frankfurt a. M., dort begraben.

Anhang 6

Lebensdatenliste des Ludwig Andreas Feuerbach

- 1804 28. Juli: Geboren in Landshut. Vater an dortiger Universität Professor.
- 1806 Januar Umzug der Familie nach München. Eintritt in die Trivialschule und Privatunterricht.
- 1814 August. Familie zieht nach Bamberg um, wo Vater am Appellationsgericht tätig ist. Dort Besuch des Alten Gymnasiums.
- 1816 Trennung der Eltern wegen Affäre des Vaters mit Nannette Brunner. Zerschlagung der Familie. Mutter lebt mit Töchtern in Bamberg.
- 1817 Ludwig lebt mit Brüdern und der Geliebten des Vaters in Ansbach. Besuch des Gymnasiums Carolinum.
- 1822 Abitur in Ansbach. Entschluss, ein Theologiestudium in Heidelberg zu beginnen.
- 1823 17. April: Immatrikulation in Heidelberg für Theologie. Baldige Neigung zur Philosophie Hegels. Entschluss, Philosophie zu studieren.
- 1824 April in Berlin. Immatrikulationsbestätigung vom 28. Juli 1824. Zwei Jahre intensives Studium bei Hegel. Umbruchzeit von Theologie zur Philosophie.
- 1827 Ostern Rückkehr ins Elternhaus. 16. Mai: Immatrikulation für Philosophie in Erlangen. Abschluss des Studiums.
- 1828 25. Juli: Examen rigorosum. 13. Dezember: Habilitation.
- 1829 7. Februar: Zulassung als Privatdozent. Anschließend Vorlesungstätigkeit über philosophische Disziplinen.
- 1832 Abbruch der Vorlesungstätigkeit. Drei Bewerbungen um außerordentliche Professur bleiben vergeblich. Erfolgreiche Bewerbungen um besoldete Tätigkeit. Entschluss philosophischer Schriftsteller zu werden. Erste Buchveröffentlichung 1830.
- 1835 17. März: Geburt eines außerehelichen Sohnes. Vertiefung der Beziehung zur späteren Ehefrau Bertha Löw. Wohnorte Nürnberg, Erlangen, Bruckberg (im Schloss). Wintersemester 1835/36 wieder Vorlesungstätigkeit und Bewerbung um Professur.
- 1837 nach erneutem Scheitern der akademischen Karriere Rückzug nach Bruckberg. 12. November: Heirat mit Bertha Löw. Zwei Kinder aus der Ehe.
- 1841 Juni: Erscheinen des „Wesen des Christentums“. Schlagartige Berühmtheit. Bekanntschaft mit Karl Marx und Arnold Ruge.
- 1846 Beginn der Herausgabe der „Sämtlichen Werke“ bei Otto Wigand, Leipzig.
- 1848 – 1849 passive Teilnahme an der Revolution. Kandidatenaufstellung in Ansbach scheitert. Entschiedener Anhänger demokratischer Ideen. Rückkehr nach Bruckberg.

- 1860 Konkurs der Porzellanfabrik im Schloss Bruckberg. Da Beteiligung der Ehefrau an Fabrik bei kostenlosem Wohnrecht Verlust der Wohnung. Umzug an den Rechenberg bei Nürnberg.
- 1860 – 1872 Wohnung am Rechenberg (Herrenhaus eines Bauernhofs der Familie Behaim). Teilnahme am Vereinsleben der Stadt (Bürgerverein). Freundschaft mit Wilhelm Bolin (späterer Biograf), Konrad Deubler (österreichischer „Bauernphilosoph“ und Gastwirt), Carl Scholl (freireligiöser Prediger). Durch Unterstützung von Freunden und der Schillerstiftung gesicherte Existenzgrundlage.
- 1870 16./17. Juli: Zweiter Schlaganfall. Ende der geistigen Wirksamkeit.
- 1872 13. September: Ruhiger Schlaf in den Tod. 15. September: Glanzvolle Beerdigung. Etwa 10.000 Teilnehmer. Von Sozialdemokratie als Demonstration missbraucht. Grab am Johannisfriedhof in Nürnberg noch heute erhalten.
- 1875 Stadt Nürnberg benennt Ludwig-Feuerbach-Straße.
- 1906 Aufstellung einer reliefartigen Gedenktafel der Stadt Nürnberg. Wurde 1999 auf dem Rechenberg aufgestellt, unweit des Kenotaphs.
- 1930 Errichtung eines Kenotaphs am Rechenberg aufgrund privater Initiative.
- 1955 Wiederaufstellung des von den Nationalsozialisten entfernten Kenotaphs unter heftiger Gegenwehr der christlichen Konfessionen.
- 2004/2005 Schaffung eines „Philosophenwegs“ am Rechenberg. Herausgabe eines Postwertzeichens.

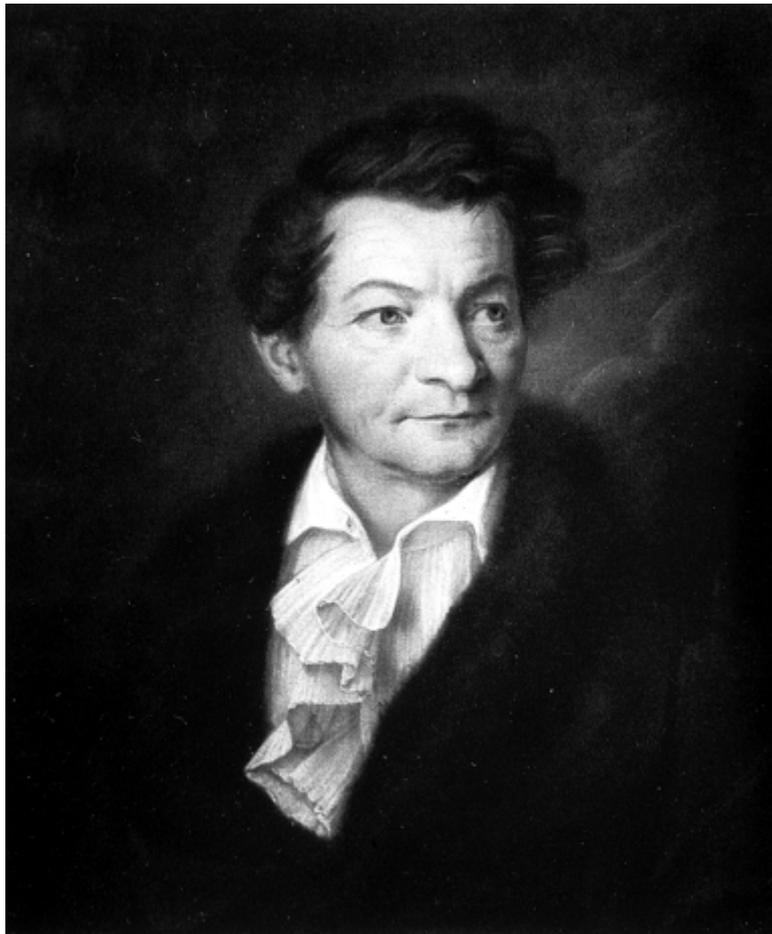


Abb. 1: Paul Johann Anselm Feuerbach.
Kreidezeichnung von F. R. Hahn, Ansbach 1831.
Aus: Mayer, Tradowsky, Kaspar Hauser, S. 516.



Abb.2: Wohnhaus der Familie Feuerbach in Ansbach, Karolinenstr. 21.
Aufnahme des Verfassers.



Abb. 3: Titelblatt der Kaspar-Hauser-Monographie von Anselm Ritter von Feuerbach.



Abb. 4: Kaspar Hauser. Getuschte Federzeichnung von Johann Georg Leminit. (Stadtbibliothek Nürnberg).



Abb. 5: Ludwig Andreas Feuerbach (Foto). Aus: Sass, Ludwig Feuerbach, S. 130.

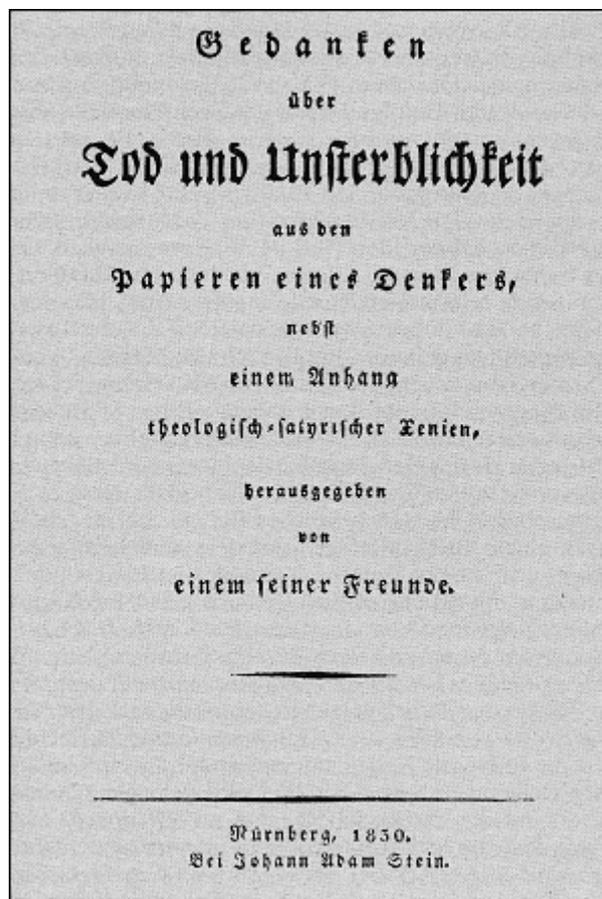


Abb. 6: Titelblatt zu Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, Nürnberg, 1830.



Abb. 7: Schloss Bruckberg. Kolorierter Stahlstich von J. Bergmann.
Gemeinde Bruckberg.

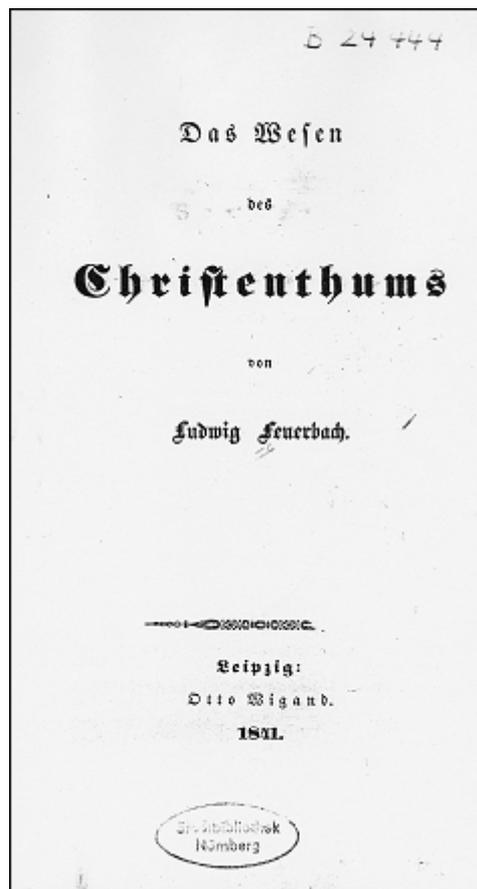


Abb. 8: Titelblatt zu Das Wesen des Christentums, Leipzig 1841.

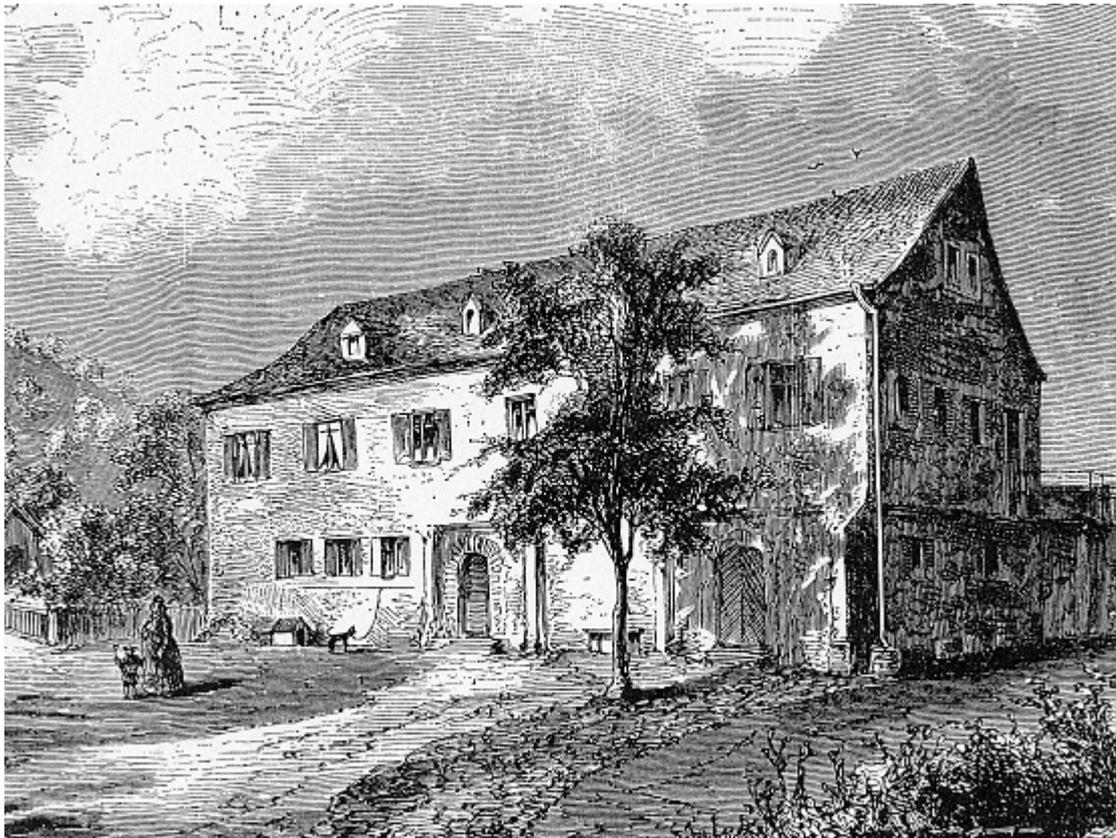


Abb. 9: Wohnhaus Ludwig Feuerbachs am Rechenberg bei Nürnberg. Aus: Ausstellungskatalog Ludwig Feuerbach, Stadtbibliothek Nürnberg 80/1972.

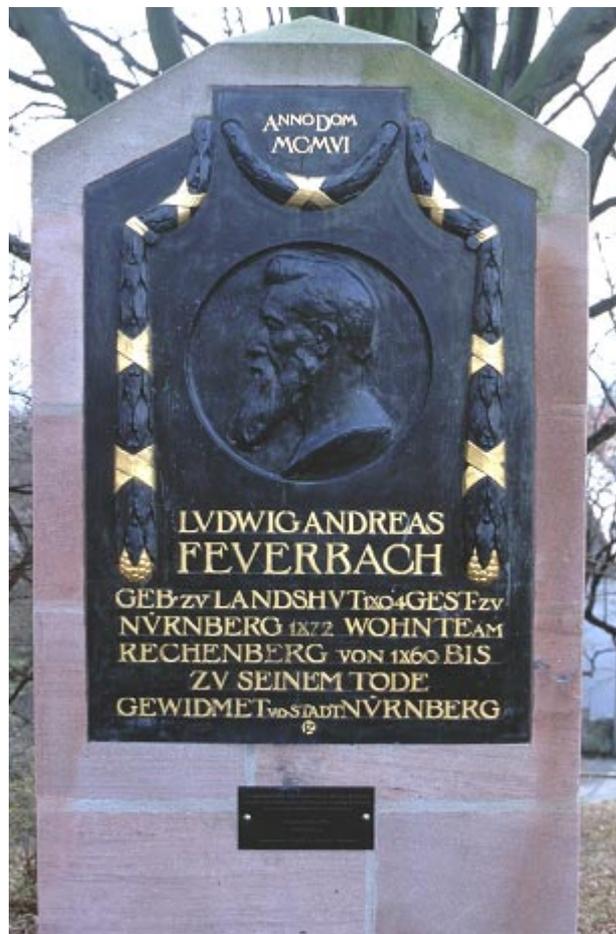


Abb. 10: Gedenktafel auf dem Rechenberg bei Nürnberg von Friedrich Zastrow. Aufnahme des Verfassers.

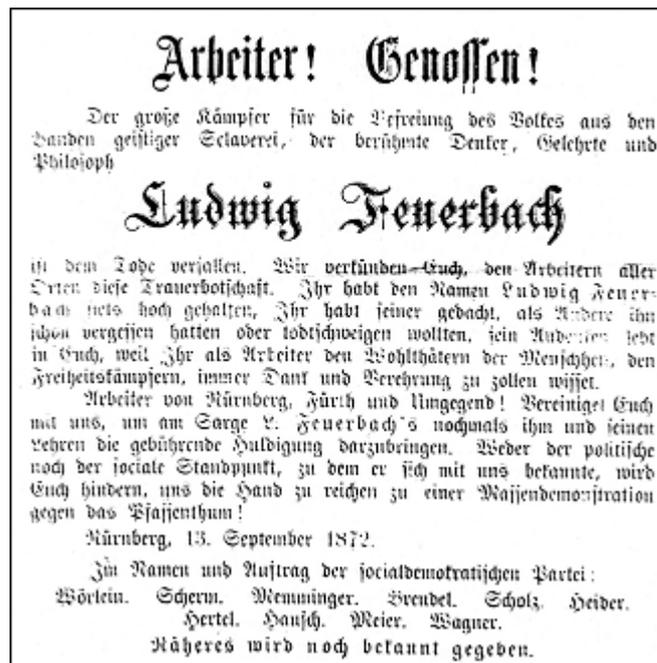


Abb. 11: Aufruf im Fürther Demokratischen Wochenblatt
Nr. 37 vom 14. September 1872. (Stadtbibliothek Nürnberg)



Abb. 12: Grabstein Ludwig Feuerbachs auf dem
Johannisfriedhof in Nürnberg. Aufnahme des Verfassers.



Abb. 13: Vorderansicht des Kenotaphs auf dem Rechenberg in Nürnberg.
Aufnahme des Verfassers.



Abb. 14: Seitenansicht des Kenotaphs. Aufnahme des Verfassers.

Quellen

A. Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA M)

Ministerium des Inneren (MIInn)
MIInn 23212, 23675, 43541, 43542, 81341, 81353.

Ministerium der Finanzen (MF)
MF 38637.

Ministerium des Äußeren (MA)
MA 70307, 74113.

Staatsrat (Str)

Str 1642, 1735, 2359.

Ordensakten 10291, 11618, 11619.

Staatsarchiv Nürnberg (StaatsAN)

Akten der Regierung von Mittelfranken

K.d.I Abg. 1900 Nrn. 371, 3716.

K.d.I. Abg. 1932 Tit. I. Nr. 591.

K.d.I. Abg. 1932 Tit. II. Nrn. 584, 672, 740.

K.d.I. Abg. 1932 Tit. IX Nr. 899.

K.d.I. Abg. 1932 Tit. XV Nr. 958.

K.d.I. Abg. 1932 Tit. XVII Nr. 15.

K.d.I. Abg. 1968 Tit. II Nrn. 85, 86, 112.

K.d.I. Abg. 1968 Tit. XVII Nr. 144.

K.d.Fin Abg. 1937 Nr. 3572.

K.d.I. Königl. Ministerial-Kommission
der Universität Erlangen

Nrn. 6, 10 I. und II, 13.

Stadtkommissariat Nürnberg Rep. 212/14
II.

Nrn. 14, 51, 52, 170.

Amtsgericht Nürnberg Nachlassakte Nr.
633/1852, Nr. 906/1883

Amtsgericht Ansbach Grundakte Nr. 212,
Nr. 2376.

Oberlandesgericht Nürnberg Nr. 351.

Historischer Verein für Mittelfranken,
Urkunde 379 von 1833 März 6.

Waldamt Sebaldi Nr. 352.

Stadtarchiv Nürnberg (StadtAN)

Einwohnerregister

1822 – 1865 C 21/III Nr. 92

1866 – 1876/78 C 21/III Nr. 131

1876 – 1888/89 C 21/III. Nr. 219

jeweils unter Buchstabe F.

Adressbücher der Stadt Nürnberg ab
1822.

Kirchenbuch-Zweitschriften

C 21/II Kbr. 222

Geburtsregister St. Sebald 1839 – 1859
S. 63 (1842) Nr. 50

Akten des Stadtmagistrats Nürnberg

C 7/I GR Nrn. 3026, 10058, 11289a.

C 7/IX SRP Nr. 540.

Stadtchronik Nürnberg F 2

Bände: 9 S. 761, 12 S. 179, 19 S. 51 und
52, 20 S. 865, 45 S. 181 und 926.

Akten der Vereinspolizei

C 7/V – VP Nrn. 112, 138, 440.

Behaim-Archiv

E 11/II FA Behaim Nrn. 178, 404, 1106,
1362, 1778/I, II und III, 1788.

Teilweise mit Plänen. Plan A 4 Nr. 754.

C 20/V Nr. 8302.

Archiv der Friedrich-Alexander-Uni- versität Erlangen-Nürnberg

Personalkate Ludwig Feuerbach

Th. II Pos. 1 F 10

Promotionsakte Ludwig Feuerbach

C 4/3 b Nr. 60

Senatsakten

C 4/1 Nr. 123 sowie Th. I Pos. 3 Nrn. 144,
149, 152, 156.

Senatsakten, Jahresberichte

Th. I Pos. 3a Nrn. 320, 391.

Varia 127 und 130.

Protokolle der Ephoratssitzungen

A 6/1 Nr. 65 von 1834 – 1848.

Landeskirchliches Archiv der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns, Nürnberg

Konsistorium Ansbach Nr. 4477 I und II.
Bayerisches Dekanat Ansbach Nr. 181 I. und II.

Oberkonsistorium München BKA 154/IV.
Sterberegister/Begräbniskartei St. Sebald 1883 S. 263 Nr. 213 sowie 1885 S. 316 Nr. 76.

Sterberegister/Begräbniskartei St. Johannis
1852 S. 188 Nr. 164 sowie
1872 S. 182 Nr. 168.

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

PBIO Nrn. 110b, 111, 155.

Evangelisch-lutherisches Pfarramt St. Johannis, Nürnberg

Sterbebuch/Sterberegister 1880 S. 149 Nr. 12 und S. 150 Nr. 21 sowie 1883 S. 236 Nr. 196.

Grabbuch Johannisfriedhof Nürnberg 2 K1 – K 15a. Grab K 75.

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Großhaslach

Pfarrmatrikel, betreffend Familien Löw(e), Stadler und Feuerbach.

Taufregister 1774 – 1817

Seiten: 228 Nr.20, 300 Nr. 18, 316 Nr. 51, 334 Nr. 30, 359 Nr. 40, 381 Nr. 39, 419 Nr. 24, 456 Nr. 44.

Taufregister 1818 – 1859

Seiten: 22 Nr. 21, 30 Nr. 25, 40 Nr. 26, 54 Nr. 50, 66 Nr. 45, 100 Nr. 45, 124 Nr. 42, 150 Nr. 50, 168 Nr. 2, 188 Nr. 212 Nr. 22, 236 Nr. 1, 298 Nr. 38.

Hochzeitsregister 1774 – 1860

Seiten: 99 Nr. 3, 112 Nr. 4, 147 Nr. 17, 154 Nr. 9, 168 Nr. 15.

Sterberegister 1770 – 1817

Seiten: 228 Nr. 5, 298 Nr. 34, 337 Nr. 6.

Sterberegister 1818 – 1859

Seiten: 12 Nr. 20, 16 Nr. 21, 30 Nr. 29, 92 Nr. 25, 122 Nr. 16, 140 Nr. 20, 226 Nr. 15, 244 Nr. 30.

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Neustadt a.d.Aisch

Geburts- und Taufregister 1831 – 1848.
Hier 1835 Nr. 28.

Historisches Archiv der MAN AG, Augsburg

Aus „Führende Persönlichkeiten“ Handakt 1.2.1 Nr. 4.

Archiv der Gemeinde Bruckberg Nr. K 4

Armenwesen Nr. 022/3 und Nr. 133/1.

Stadtbibliothek Nürnberg

Kapsel „Ludwig Feuerbach – Ausstellung von 1971“.

Autograph 1628: Brief Paul J. A. Feuerbachs an Hitzig vom 14. November 1831.

Gedruckte Quellen

Bayerische Staatsbibliothek München
Pol. civ. 110^r/32.33 Allgemeiner Polizeianzeiger. Hrsg. von Friedrich Eberhardt. 32. Bd. Dresden 1851.

Stadtbibliothek Nürnberg
Nor. 1652.4^o Spendenaufwurf für Rechenberg-Denkmal.
Amb. 508.4^o Nürnberger Kreuzerblätter.

Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreiches Bayern 1799 –1815.
Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 4. Bearb. von Maria Schimke. München 1996.

Paul Johann Anselm Feuerbach. Alle gedruckten Arbeiten laut Bibliografie von Gerhard Haney, in: Naturrecht und positives Recht, hg. von Gerhard Haney, Freiburg/Berlin 1993, sowie Verzeichnis von Neuausgaben der Schriften Feuerbachs in: Gustav Radbruch. Gesamtausgabe Band 6 Feuerbach, bear. von Gerhard Haney, Heidelberg 1997.

Ludwig Feuerbach. Gesammelte Werke. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften durch Werner Schuffenhauer. Berlin 1967 ff. Bisher 18 Bände erschienen, davon 5 Briefbände.

Ludwig Feuerbach. Sämtliche Werke. Neu hrsg. von Wilhelm Bolin und Friedrich Jodl. Ausgewählte Briefe von und an Ludwig Feuerbach. Bde. 12 und 13 (in einem Band). Neu hrsg. von Hans-Martin Sass. Stuttgart-Bad Cannstatt 1964.

Wolfgang Sellert – Heinrich Rüping, Studien- und Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. Band 2, Von der Aufklärung bis zur doppelten Staatsgründung. Aalen 1994.

Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743 – 1843. Bearb. von Karl Wagner. München/Leipzig 1918.

Die Matrikel der Universität Heidelberg. Bearb. von Gustav Toepke. Heidelberg 1904.

Textbuch zur Strafrechtsgeschichte der Neuzeit. Die klassischen Texte. Eingel. und hg. von Arno Buschmann. München 1998.

Vorlesungsverzeichnisse der Universität Erlangen.
Wintersemester 1828/29 bis Sommersemester 1832. Wintersemester 1835/36.

Literaturverzeichnis

Barth Karl, Ludwig Feuerbach, in: Zwischen den Zeiten. Heft 5 (1927), 11 – 33.

Bauer Bruno, Die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel, den Atheisten und Antichristen. Neudruck der Ausgabe von 1841, Aalen 1983.

Bebel August, Christentum und Sozialismus. Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hohoff in Hüffe und A. Bebel. Berlin 1901. Die Schrift wurde jedoch bereits 1874 verfasst.

Beyer, Carl, Leben und Geist Ludwig Feuerbachs. Festrede, am 11. November 1872 auf Veranlassung des Freien Deutschen Hochstifts für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung in Goethes Vaterhaus zu Frankfurt a. M. gehalten. Frankfurt a.M. 1873.

Biensfeldt Johannes, Freiherr Dr. Theodor von Cramer-Klett erblicher Reichsrat der Krone Bayerns. Leipzig/Erlangen 1922.

Blessing Werner K., Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung der bayerischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert, in: ZBLG 41 (1978), 633 – 700.

Ders., Umbruchkrise und „Verstörung“. Die „Napoleonische“ Erschütterung und sozialpsychologische Bedeutung. (Bayern als Beispiel), in: ZBLG 42 (1979), 75 – 106.

Ders., Lebensformen und Umgangserziehung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band III 1800 – 1870, München 1987.

Ders., 1848/1849. Revolution in Franken. Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur. Bd. 22 Augsburg 1999.

Ders., Politik und Kirche (bis 1914), in: Handbuch der Geschichte der evangeli-

schen Kirche in Bayern. Bd. 2, hrsg. von Gerhard Müller, Horst Weigelt und Wolfgang Zorn, St. Ottilien 2000, 69 – 95.

Böhm Laetitia, Bildung und Wissenschaft in Bayern im Zeitalter Maximilian, in: Krone und Verfassung. König Max. I. Joseph und der neue Staat. Wittelsbach und Bayern, III, 1 München/Zürich, 186 – 220.

Bösch Hans, Geschichte der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg mit Filiale Gustavsburg und der Nürnberger Drahtstiftenfabrik Klett & Co. Nürnberg 1895.

Böttcher Hartmut, Die Entstehung der evangelischen Landeskirche und die Entwicklung ihrer Verfassung (1806-1918), in: Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern. Bd. 2, hrsg. von Gerhard Müller, Horst Weigelt und Wolfgang Zorn, St. Ottilien 2000, 1 – 29.

Bolin Wilhelm, Ludwig Feuerbach. Sein Wirken und seine Zeitgenossen. Mit Benutzung ungedruckten Materials. Stuttgart 1891.

Bosl Karl, Bayerische Geschichte. 2. Aufl. München 1980.

Ders., Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 1, 11. Aufl. Stuttgart 1970.

Breuer Dieter, Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland. Heidelberg 1982.

Breuer Joseph, Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm von Feuerbach. Diss. phil. Strassburg, Halle 1905.

Bühl Charlotte, Revolution, Demokratie, Reichsbewusstsein – Nürnberg 1848/49, in: MVGN 85 (1998), 185 – 277.

Burkhard Rudolf, die Berufungen nach Altbayern unter dem Ministerium Mont-Aufklärung und Kritik, Sonderheft 12/2007

gelas. Diss. phil. München, Delitzsch 1927.

Demel Walter, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08 – 1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern. München 1983.

Ders., „Beförderungen“ und Versetzungen. Zur Personalpolitik Montgelas' 1814/16, in: ZBLG 42 (1979), 107 – 125.

Ders., Der bayerische Adel von 1750 bis 1871, in: europäischer Adel 1750 – 1950, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1990, 126 – 143.

Ders., Die bayerische Gesetzgebungspolitik in der Ära Montgelas und die Entstehung des Entwurfs von 1811, in: Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Bayern von 1811, eingel. und hrsg. von Walter Demel und Werner Schubert. Ebelsbach 1986, XLIII – LVI.

Ders., Die Entwicklung der Gesetzgebung in Bayern unter Max I. Joseph, in: Kroner und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Wittelsbach und Bayern III/1, München/Zürich 1980, 72 – 82.

Dodel – Port Arnold, Konrad Deubler, Tagebücher, Biographie und Briefwechsel des österreichischen Bauernphilosophen. Leipzig 1886.

Doeberl Michael, Rheinbundverfassung und bayerische Konstitution. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1924.

Ecker Jürgen, Anselm Feuerbach. Leben und Werk. Katalog München 1991.

Eckert Hugo, Liberal- oder Sozialdemokratie. Frühgeschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung. Stuttgart 1968.

Eisenhardt Ulrich, Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl. München 1999.

Engels Friedrich, Über Ludwig Feuerbach. Reclam Leipzig 1972.

Fehrenbach Elisabeth, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. Göttingen 1974.

Dies., Politischer Umbruch und gesellschaftliche Bewegung, in: Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Hans-Werner Hahn und Jürgen Müller. München 1997, 247 – 266.

Fleischmann Maximilian, Anselm von Feuerbach, der Jurist, als Philosoph. München 1906.

Forschner Maximilian/Riedel Manfred/**Thiel** Christian, Philosophie in Erlangen, in: 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift. Hrsg. von Henning Kössler, 421 – 437.

Freud Sigmund, Die Zukunft einer Illusion. Werkausgabe in zwei Bänden. Bd. 2, Frankfurt a.M., 329 – 366.

Gall Lothar (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft. HZ Beihefte (Neue Folge), München 1993.

Gärtner Georg, Die Nürnberger Arbeiterbewegung. Nürnberg 1908.

Gömmel Rainer, Wachstum und Konjunktur der Nürnberger Wirtschaft (1815 – 1914). Bamberg 1978.

Grünhut Max, Anselm von Feuerbach und das Problem der strafrechtlichen Zurechnung. Hamburger Schriften zur gesamten Strafrechtswissenschaft, Heft 3. Hamburg 1922.

Hartmann Richard, P. J. A. Feuerbachs politische und strafrechtliche Grundanschauungen. Berlin 1961.

Heilbronn Brigitte, Die Beziehungen Anselm von Feuerbachs zu Jena, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswis-

senschaften Bd. 54 (1935), 177 – 216.

Henke Günter, Die Anfänge der evangelischen Kirche in Bayern. Friedrich Immanuel Niethammer und die Entstehung der Protestantischen Gesamtgemeinde. München 1974.

Herd Rudolf, Aus Paul Johann Anselm von Feuerbachs Bamberger Zeit, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege. 10 Jhrg. Bamberg 2. Januar 1958 Nr. 1, S. 1 – 4.

Heydenreuther Reinhard, Vom Dingplatz zum Justizpalast. Kleine bayerische Rechtsgeschichte. Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 13. Augsburg 1993.

Ders., Kriminalgeschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zum 20. Jahrhundert. Regensburg 2003.

Hofmann Hanns Hubert, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. München 1962.

Huber Ernst R., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. I Reform und Restauration 1789 bis 1830. 2. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.

Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. II Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 – 1850. 3. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.

Jaraus Konrad, Deutsche Studenten 1800 – 1970. Frankfurt a.M. 1984.

Jeismann Karl-Ernst, Zur Bedeutung der „Bildung“ im 19. Jahrhundert, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. III 1800 – 1870. Hg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen, München 1987.

Kampe Ferdinand, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Drei Bände in einem Band. Leipzig 1852/56.

Kant Immanuel, Die Metaphysik der Sitten. Königsberg 1797. Reclamausgabe Nr. 4508 Stuttgart 2001.

Kipper Eberhard, Johann Paul Anselm Feuerbach. Sein Leben als Denker, Gesetzgeber und Richter. 2. Aufl. Köln/Berlin/Bonn/München 1989.

Kocka Jürgen, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten. In: Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 11 und 12.

Kohut Adolph, Ludwig Feuerbach. Sein Leben und sein Wirken. Leipzig 1909.

Kolde Theodor, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810 – 1910. Erlangen/Leipzig 1910. Nachdruck der Ausgabe von 1910, Erlangen 1991.

Koselleck Reinhart, Die Restauration und ihre Ereigniszusammenhänge 1815 – 1830, in: Das Zeitalter der europäischen Revolution 1780 – 1848. Fischer Weltgeschichte Bd. 26, Frankfurt a.M. 1969, 199 – 229.

Ders., Einleitung – Zur anthropologischen und semantischen Struktur der Bildung, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil II, Bildungsbürger und Bildungswissen, hg. von Reinhart Koselleck, Stuttgart 1990.

Kraus Andreas, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl. München 1988.

Ders., Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825 – 1848), in: Spindler Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 4 Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Staat und Politik. 2. Aufl. München 2003.

Krieger Martin, Die Ansbach-Bruckberger Porzellanfabrik des Christoph Friedrich Löwe, in Keramos 1983 Hefte 99 – 102, S. 3 – 42.

Kröner Alfred, Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Die Familie Feuerbach in Franken, in: *Aufklärung und Kritik, Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie Nürnberg*. Sonderheft 6/2002.

Ders., Die Familie Feuerbach in Franken, in: *Aufklärung und Kritik*, Sonderheft 3/1999, 55 – 61.

Ders., Eine unbekanntete Rede Paul Johann Anselm Feuerbachs anlässlich der Bekanntgabe der Baierischen Verfassung von 1818, in: *Aufklärung und Kritik* 1/2004, 153 – 163.

Ders., Ludwig Feuerbach und die Stadt Nürnberg, in: *Aufklärung und Kritik* 1/2004, 164 – 170.

Ders. Ein Philosoph wird zu Grabe getragen, in: *Aufklärung und Kritik* 1/2004, 171 – 175.

Kupper Daniel, Anselm Feuerbach. Hamburg 1993.

Landsberg Ernst, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft. Zweiter Halbband, München/Berlin 1910.

Langewiesche Dieter, Liberalismus in Deutschland. Frankfurt a.M. 1988.

Lepsius M. Rainer, Das Bildungsbürgertum als ständische Vergesellschaftung, in: *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, Teil III., Lebensführung und ständische Vergesellschaftung, hg. von M. Rainer Lepsius, Stuttgart 1992.

Liepmann Manfred, Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel. Stuttgart/Berlin 1916.

Löwith Karl, Von Hegel zu Nietzsche. Der revolutionäre Bruch im Denken des neunzehnten Jahrhunderts. 7. Aufl. Hamburg 1978.

Meyer Johannes/**Tradowsky** Peter, Kaspar Hauser. Das Kind von Europa. Stuttgart 1984.

Mayring Eva Alexandra, Bayern nach der französischen Julirevolution. Unruhen, Opposition und antirevolutionäre Regierungspolitik 1830 – 33. München 1990.

Merker Johann Friedrich Carl, Caspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger. Berlin 1830.

Mitteis Heinrich/**Liebrich** Heinz, Deutsche Rechtsgeschichte. 18. Aufl. München 1988.

Möckl Karl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern III/1, hrsg. von Karl Bosl, München 1979.

Ders., Die bayerische Konstitution 1808, in: *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, hrsg. von Eberhard Weis. München 1984, 151- 166.

Ders., Der deutsche Adel und die fürstlich-monarchischen Höfe 1750 – 1918, in: *Europäischer Adel 1750 – 1950*, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990.

Möller Horst, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1986.

Müller Petrus, Liberalismus in Nürnberg 1800 bis 1871. Eine Fallstudie zur Ideen- und Sozialgeschichte des Liberalismus in Deutschland im 19. Jahrhundert. Nürnberg 1990.

Nipperdey Thomas, Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1998.

Oexle Otto Gerhard, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, in: *Europäischer Adel 1750 – 1950*. Hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990.

Pies Hermann, Kaspar Hauser. Eine Dokumentation. Ansbach 1966.

Radbruch Gustav, Paul Johann Anselm Feuerbach. Ein Juristenleben. 3. Aufl. hrsg. von Erik Wolf, Göttingen 1969.

Ders., Feuerbach. Gesamtausgabe Bd. 6. Bearbeitet von Gerhard Haney. Heidelberg 1997.

Rall Hans, Kreittmayr, Persönlichkeit, Werk und Fortwirkung, in: ZBLG 42 (1979), 47 – 73.

Rawidowicz Simon, Ludwig Feuerbachs Philosophie. Ursprung und Schicksal. 2. Aufl. Berlin 1964.

Reinhardstoettner Oskar von, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Verfassungsurkunde. Diss. phil Erlangen 1906.

Riedel Manfred, Bürger, Staatsbürger, Bürgertum. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. von Otto Brunner u.a., Band 1, Stuttgart 1972.

Röd Wolfgang, Der Weg der Philosophie. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Bd. II, 17. bis 20. Jahrhundert. München 1996.

Ders., Ludwig Feuerbach in: Geschichte der Philosophie Bd. X. S. Poggi/W. Röd, Die Philosophie der Neuzeit 4, 202 – 215.

Rumschöttel Hermann, Das Bayerische Staatsministerium der Justiz 1799 – 1966. Als Sonderdruck erschienen München 1990.

Sass Hans-Martin, Ludwig Feuerbach in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Hamburg 1978.

Schärl Walter, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamenschaft von 1806 bis 1918. Münchener historische Studien Abteilung bayerische Geschichte. Kallmünz 1955.

Scheler Max, Die Wissensformen und die Gesellschaft, Bern/München 1960.

Schieder Theodor, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich, in: Gebhard, Hand-

buch der deutschen Geschichte, Bd. 3, 8. Aufl. Stuttgart 1967, 95 – 190.

Schimke Maria, Das Ansbacher Mémoire und die praktische Umsetzung seiner Reformideen, in: Ausstellungskatalog „Bayern entsteht“. Montgelas und sein Mémoire von 1796. Regensburg 1996, 37 – 44.

Schmidt Alfred, Emanzipatorische Sinnlichkeit. München 1973.

Schmidt Eberhard, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. 3. Aufl. Göttingen 1965.

Schmidt Kurt Dietrich, Grundriss der Kirchengeschichte. Göttingen 1963.

Schnädelbach Herbert, Philosophie in Deutschland 1831 – 1933. Frankfurt a.M. 1983.

Schneider Erich, Die Theologie und Feuerbachs Religionskritik. Diss. phil Zürich/Göttingen 1972.

Scholl Carl, Ludwig Feuerbachs letzte Stunden, in: Korrespondenten von und für Deutschland vom 17. September 1872.

Ders., Ludwig Feuerbach. Vortrag an seinem Grabe. 2. Aufl. Nürnberg 1872.

Schreibmüller Walter, Bilanz einer 150jährigen Kaspar Hauser-Forschung, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken Bd. 91 (1982-1983), 129 – 172.

Ders., Randbemerkungen zu Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach, in: Tradition und Geschichte in Frankens Mitte. Festschrift für Günther Schramm. Ansbach 1991, 349 – 352.

Ders., Anselm Feuerbach als Verfasser politischer Flugschriften in der Zeit der Befreiungskriege, in: Zum 100. Geburtstag des Kriminalisten Anselm Ritter von Feuerbach. Heimatblätter für Ansbach und Umgebung, 9. Jhrg. Mai/Juni 1933, 22.

Schröder Peter, Die Entwicklung des Nürnberger Großgewerbes 1806 – 1870. Studien zur Frühindustrialisierung. Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 8, Nürnberg 1971.

Schröders Jan, Paul Johann Anselm von Feuerbach 1775 – 1833, in: Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten, hrsg. von Gerd Kleinheyer/Jan Schröder. 4. Aufl. Heidelberg 1996, 126 – 133.

Schuffenhauer Werner, Ludwig Feuerbach im Revolutionsjahr 1848. Philosophie-Wissenschaft-Politik. Berlin 1982.

Schulze Winfried, Einführung in die Neuere Geschichte. 4. Aufl. Stuttgart 2002.

Schumann Günther, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Ansbach 1980.

Seiderer Georg, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. München 1997.

Spoerri Theodor, Genie und Krankheit. Eine psychopathologische Untersuchung der Familie Feuerbach. Basel/New York 1952.

Stadler Julie, Erinnerungen an die Familie Feuerbach. München 1909. Die Schrift ist in Bibliotheken nicht vorhanden, in Ablichtung in Händen des Verfassers.

Stutzer Dieter, Bayerns Adel, in: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Wittelsbach und Bayern, III/2. München/Zürich, 432 – 433.

Thierfelder Rudolf, Anselm von Feuerbach und die bayerische Strafgesetzgebung von 1813, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd.53 (1934), 403 – 442.

Thies Erich, Ludwig Feuerbach zwischen Universität und Rathaus oder die Heidelberger Philosophen und die 48er Revolution. Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg Heft 2. Heidelberg 1990.

Tremel Manfred, Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat. Mit Beiträgen von Manfred Tremel, Franz Menges, Wolf Volker Weigand, Peter Jakob Kock. München 1994.

Valentin Veit, Geschichte der deutschen Revolution von 1848 – 1849. Bd. I Berlin 1930.

Vierhaus Rudolf, „Bildung“. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschlang. Hg. von Otto Brunner u.a., Stuttgart 1972.

Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vom Feudalismus des Altenreiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700 – 1815. Bd. 1, 3. Aufl. 1996.

Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen «Deutschen Doppelrevolution» 1815 – 1845/49. Bd. 2, 3. Aufl. München 1996.

Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Von der «Deutschen Doppelrevolution» bis zum Beginn der Ersten Weltkriege 1849 – 1914. Bd. 3, München 1995.

Weis Eberhard, Montgelas 1759 – 1799. Zwischen Revolution und Reform. 2. Aufl. München 1988.

Ders., Montgelas. Zweiter Band. Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799 – 1838, München 2005.

Ders., Das neue Bayern – Max I. Joseph, Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreichs 1799 bis 1825, in: Maximilian Joseph Graf von Montgelas (1759 – 1838). Dokumente zu Leben und Wirken des bayerischen Staatsmannes. Ausstellungskatalog. München 1988, 7 – 32.

Wenisch Siegfried, König Ludwig I. und die historischen Vereine in Bayern, in:

Vorwärts, vorwärts sollst du schauen...
Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 9/86. München 1986, 323 – 339.

Weser Hermann Adolf, Sigmund Freuds und Ludwig Feuerbachs Religionskritik. Diss. phil. Leipzig 1936.

Wessel Uwe, Geschichte des Rechts. 2. Aufl. München 2001.

Willoweit Dietmar, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. 4. Aufl. München 2001

Winiger Josef, Ludwig Feuerbach. Denker der Menschlichkeit. Berlin 2004.

Wohlhaupter Eugen, Anselm Feuerbach in Kiel, in: Festschrift Adolf Zycha. Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Weimar 1941, 385 – 426.

Zimmermann Ludwig, Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken. Würzburg 1951.

Zusammenfassung

Die gegenständliche Dissertation befasst sich mit den zwei bedeutendsten Personen der Feuerbach-Dynastie, einmal dem genialen Juristen Paul Johann Anselm (1775 – 1833), zum anderen dem „atheistischen“ Philosophen Ludwig Andreas Feuerbach (1804 – 1872): Vater und Sohn. Die 1775 mit dem Juristen in die Geschichte getretene Dynastie endete mit dem Tod des Malers Anselm Feuerbach im Januar 1880.

Alle Mitglieder der Familie haben ihre wesentlichen Wirkungen im 19. Jahrhundert entfaltet. Die vorliegende Arbeit untersucht die Stellung der beiden Protagonisten im Rahmen der Gesellschaftsgeschichte. Dabei ergab sich, dass der Jurist als liberaler Aufklärer, anknüpfend an die Ergebnisse der Französischen Revolution, aktiv als Beamter und Richter am Reformstaat eines Montgelas mitarbeitete. Er konnte hierbei seine Ideen von Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz bei der Schaffung des bayerischen Strafgesetzbuchs von 1813 weitgehend verwirklichen, scheiterte jedoch bei deren Umsetzung im Zivilrecht am Widerstand des bayerischen Adels. Seine epochalen Rechtsgrundsätze des Strafrechts beherrschten diese Wissenschaft europaweit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und entfalten ihre Wirkungen bis in unsere Tage.

Seine romantischen Empfindungen zugewandte Emotionalität schuf den Mythos „Kaspar Hauser“, in dessen Lebensgeschichte er ein durch das badische Großherzoghaus verursachtes Verbrechen am Seelenleben dieses Findlings sah.

Sein Sohn Ludwig, der es zu keiner festen Anstellung brachte, wollte ursprüng-

lich Theologe werden. Durch die Philosophie Hegels wurde er zu einem religionskritischen Schriftsteller, der die christliche(lutherische) Theologie zutiefst erschütterte. Er gehörte zu den Linkshegelianern, bis er sich 1839 von Hegels Philosophie lossagte.

Ludwig Feuerbach sah im Menschen den „creator Dei“ und verwandelte die Theologie in die Anthropologie: Alle Aussagen über Gott sind letztlich Aussagen über den Menschen, sein Wesen und sein Wollen. Seine radikale Diesseitigkeit hatte den Materialismus des 19. Jahrhunderts vielfältig beeinflusst. Epochale Wirkungen erzielte er durch das 1841 erschienene Werk „Wesen des Christentums“. Damit trug er wesentlich zur „Entchristianisierung“ der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts bei und schuf fundamentale Elemente moderner Lebenspraxis, die bis in die Gegenwart wirken.

Politisch konnten beide Protagonisten keine unmittelbaren Wirkungen erzielen. Die Modernität und Aktualität ihres Denkens jedoch zeigen bis in unsere Tage die große Zahl an Reprints und Neuauflagen ihrer Werke.

Lebenslauf

Ich, Alfred Heinrich Kr ö n e r, wohnhaft Theodor-Heuss-Str. 44, 90522 Oberasbach, wurde am 25. Januar 1935 als erstes von zwei Kindern des kaufmännischen Angestellten Heinrich Josef Kröner und dessen Gattin, der Hausfrau Frieda Kröner, in Nürnberg geboren.

Dort besuchte ich die Volksschule und die Dürer-Oberreal-Schule, wo ich meine Schulausbildung 1956 mit dem Abitur abschloss. Im April 1957 trat ich in die Bundeszollverwaltung ein, der ich 40 Jahre angehörte; am 1. Februar 1997 schied ich als Zolloberamtsrat aus dem aktiven Dienst aus. Ich bin seit 1959 mit Frau Hildegard Schell verheiratet; wir haben drei Kinder.

Im Wintersemester 1997/98 begann ich als Seniorstudent ein Magisterstudium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte mit den Nebenfächern Kunstgeschichte und Philosophie. Am 6. Februar 2002 schloss ich mein Studium erfolgreich mit der Magister-Prüfung ab.

Oberasbach, 5. Februar 2006

Alfred H. Kröner

Internet-Adressen der GKP und ihrer Mitglieder:

Seit Dezember 1996 stellt die GKP eine eigene Website im Internet vor; diese enthält die aktuellen Termine aller Vortragsreihen ebenso wie ständig aktualisierte Artikel aus der GKP-Zeitschrift „Aufklärung und Kritik“. Daneben bietet die Homepage Links zu denjenigen der Mitglieder, die selbst im Internet mit einer Homepage vertreten sind wie auch Links zu diversen Servern, die philosophische Inhalte anbieten. Außerdem können Sie uns im Gästebuch Ihre Meinung zur Homepage und den Inhalten der Artikel oder auch gerne neue Anregungen übermitteln. Die Adresse im WWW lautet:

<http://www.gkpn.de>

Sie können die GKP sowie unseren 1. Vorsitzenden, Herrn Georg Batz, auch über E-Mail erreichen, um Kritik oder Anregungen zu äußern, und zwar unter

info@gkpn.de
georg.batz@t-online.de

Für Fragen in Sachen Mitgliedsbeiträgen ist unser Kassier Bernd Schwappach zuständig, Email:

GKP-Kassier@t-online.de

Für unsere Autoren möchten wir darauf hinweisen, daß über E-Mail die Möglichkeit besteht, Textdateien zur Veröffentlichung in A&K an eine E-Mail anzuhängen und so den Text elektronisch und direkt weiterverarbeitbar zu übermitteln. Den Dateiversand bitten wir direkt über unser Mitglied Helmut Walther vorzunehmen (helmutwalther@t-online.de), der als zuständiger Redakteur den Satz durchführt und auch unsere Homepage im Internet betreut.

Im folgenden nennen wir Ihnen die Internet- und E-Mail-Adressen unserer Mitglieder; hier noch nicht aufgeführte Mitglieder bitten wir, uns ihre Adressen zukommen zu lassen, falls sie hier genannt werden wollen.

Georg Batz, Nürnberg

Email: georg.batz@t-online.de
Internet: www.georg-batz.de

Dr. Gerhard Czermak, Friedberg

Email: gerhard.czermak@arcor.de

Wolf Doleys, Odenthal b. Köln

Email: doleys@netcologne.de
Internet: www.doleys.de

Frans-Joris Fabri, Kisslegg

E-Mail: fransjoris2@compuserve.de

Helmut Fink, Erlangen

E-Mail: Helmut.Fink@theorie1.physik.uni-erlangen.de

Dr. Jochen Freede, Höxter

Email: freede@t-online.de
Internet: www.dr-freede.de

Joachim Goetz, Nürnberg

E-Mail: JoaGoetz@t-online.de

Prof. Dr. Dietrich Grille, Erlangen

E-Mail: dietrich.grille@onlinehome.de

Andreas Hipler, Mainz

Email: ahipler@mainz-online.de
Internet: <http://rz-home.de/~ahipler/kritik/>

Joachim Hofmann, Donauwörth

E-Mail: hofmannhalle@t-online.de

Dr. Klaus Hofmann, Kulmbach

E-Mail: Klaus.K.Hofmann@t-online.de

Herbert Huber, Wasserburg/Inn

Email: Herbert.Huber@ebe-online.de
Internet: <http://www.gavagai.de>

Peter Kopf, Altdorf b. Nbg.

E-Mail: kopf.altdorf@t-online.de

Hermann Kraus, Fürth

E-Mail: hermkraus@web.de

Bernd A. Laska, LSR-Verlag, Nürnberg

E-Mail: laska@lsr.franken.de

Internet: www.lsr-projekt.de

Prof. Peter Mulacz, Wien

peter.mulacz@inode.at

Internet: <http://parapsychologie.info/>

Dr. Michael Murauer, Deggendorf

michael.murauer@dgn.de

Prof. Dr. Hubertus Mynarek, Odernheim

Internet: www.hubertusmynarek.de

Manfred Neuhaus, Dortmund

E-Mail: Musonios@gmx.de

Internet: www.stickes.de

Dr. Wilfried Noetzel, Bielefeld

E-Mail: windhuis@web.de

Dr. Wolf Pohl, Konstanz

E-Mail: Wolf.Pohl@t-online.de

Christian Pohlenz, München

E-Mail: Christian_Pohlenz@yahoo.com

Norbert Rodenbach, M. A., Dinslaken

E-Mail: Norbert.Rodenbach@t-online.de

Internet: www.norbert-rodenbach.de

Norbert Rohde, Erlangen

E-Mail: noro80@t-online.de

Prof. Dr. Hans Schauer, Marburg

E-Mail: mail@hansschauer.de

Internet: www.hansschauer.de

Dr. Michael Schmidt-Salomon, Butzweiler

E-Mail: M.S.Salomon@t-online.de

Internet: www.schmidt-salomon.de

Frank Rudolf Schulze, Nürnberg

Internet: www.frank-rudolf-schulze.de

Anton Schumann, München

E-Mail: lrdefender90@hotmail.com

Bernd Schwappach, Seligenporten

Kassier der GKP, Kto.-Nr.: 9695 bei der

Raiffeisenbank Freystadt BLZ: 76069449

Email: GKP-Kassier@t-online.de

Hartmut Stielow, Erkrath

Email: HASTielow@t-online.de

Rolf Strathewerd, Lüdenscheid

E-Mail: rolf@scaldra.net

Internet: www.scaldra.net/de/etext.php

Adam Stupp, Erlangen

E-Mail: adamst@nefkom.net

Prof. Dr. Anton Szanya, Wien

E-Mail: szanya@via.at

Helmut Walther, Nürnberg

E-Mail: helmutwalther@t-online.de

Internet: www.hwalthner.de

sowie www.f-nietzsche.de

Bernhard Wieser, Nürnberg

E-Mail: brief@bernhard-wieser.de

Internet: www.bernhard-wieser.de

Kurt Wörl, Feucht b. Nürnberg

Internet: www.kurt-woerl.de

E-Mail: woerl@telescript..de

helder yurén, Wettringen

Email: yuren@t-online.de

Internet: www.weltwissen.com

www.wortplus.com

Dr. Robert Zimmer

Email: r.z.phil.lankwitz@gmx.de

Internet: www.robert-zimmer-phil.de

Impressum

Herausgeber und Verlag:

Gesellschaft für kritische Philosophie
(GKP) Nürnberg, Erster Vorsitzender:
Georg Batz, M.A., Gustav-Adolf-Straße
31, 90439 Nürnberg

Erscheinungsweise:

»Aufklärung und Kritik« erscheint
zweimal jährlich regulär und einmal jähr-
lich als Sonderheft mit Schwerpunktthema

Bezug:

»Aufklärung und Kritik« erscheint als Mit-
gliederzeitschrift der GKP (Einladung am
Ende des Hefts). In Ausnahmefällen kön-
nen Einzelhefte gegen eine Schutzgebühr
von 10,- EUR zzgl. 2,- EUR Versandkosten
abgegeben werden.

Redaktion:

Georg Batz, M.A., Annemie Gegner, Joa-
chim Goetz, Prof. Dr. Dietrich Grille, Her-
mann Kraus, Dr. Wolf Pohl, Dennis
Schmolk, Helmut Walther, Bernhard
Wieser, M.A.

Betreuung der Rubrik »Forum«:

Joachim Goetz
Dortmunder Str. 8, 90425 Nürnberg

Satz und Layout: Helmut Walther
Ob. Schmiedgasse 38, 90403 Nürnberg

Druck:

KDD GmbH
Kompetenzzentrum Digital-Druck
Leopoldstraße 68
D-90439 Nürnberg

Manuskripte:

Richtlinien zur Gestaltung von Texten er-
halten Sie gegen Rückporto bei der Re-
daktion. Für unverlangt eingesandte Ma-
nuskrifte keine Haftung.

Copyright:

Alle Texte und seine Teile sind urheber-
rechtlich geschützt. Jede Verwertung au-
ßerhalb der Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist unzulässig. Dies gilt insbeson-
dere für Vervielfältigungen, Übersetzungen
sowie die Verarbeitung in elektronischen
Systemen.

Aufklärung und Kritik Jahrgänge 1996 - 2006

Von diesen Ausgaben sind noch Restbe-
stände vorhanden. Diese können einzeln
bei der Redaktion bestellt werden; je Heft
der Jahrgänge bis 2002 wird dafür eine
Schutzgebühr von EUR 5,00 und für die
Jahrgänge ab 2003 (doppelter Umfang)
eine Schutzgebühr von EUR 10,00 (für
Mitglieder: 7,50 EUR) zuzügl. Versand-
kosten erhoben.

Bestelladresse: Georg Batz M.A.
Gustav-Adolf-Straße 31, 90439 Nürnberg
Telefon: 0911 / 437937
E-Mail: georg.batz@t-online.de

Wir möchten Mitglieder und Freunde auch auf die mit der GKP eng verbundene Ludwig-Feuerbach-Gesellschaft Nürnberg e.V. und deren Internetpräsenz aufmerksam machen:

<http://www.ludwig-feuerbach.de>

Motto aus der LF-Internetseite:

Auf dieser Homepage wollen wir Ihnen neben Werk und Leben vor allem auch wenig gedruckte Originaltexte Feuerbachs vorstellen wie auch oft nicht mehr greifbare Veröffentlichungen zu seiner Biographie; dazu haben wir unter anderem einen **Stammbaum** vorbereitet und stellen Ihnen die **einzelnen Familienmitglieder** vor. Des Weiteren können Sie seine Lebensstationen in **Bruckberg** und **Nürnberg** einsehen. Ebenso versuchen wir Stellungnahmen zu seiner Philosophie einem breiten Publikum bekannt zu machen, Beiträge zu einer *menschenfreundlichen* Philosophie, die heutzutage zu Unrecht weniger Beachtung in breiten Kreisen findet, als ihr eigentlich gebührt.

Schauen Sie auch dort mal vorbei, Kommentare, Anregungen und Kritik sind jederzeit willkommen.

EINLADUNG

Aufklärung und Kritik **Eine Zeitschrift für freies Denken** **und humanistische Philosophie**

Herausgegeben von der
Gesellschaft für kritische Philosophie

erscheint als Mitgliederzeitschrift zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst); einmal im Jahr erscheint eine Sondernummer zu einem speziellen Thema.

Vorzugsweise werden Texte abgedruckt, die sich darum bemühen, freies Denken und humanistische Philosophie zu verbreiten. Der Umfang wird je Nummer zwischen 200 und 300 Seiten liegen.

Ja, ich will die Zeitschrift **Aufklärung und Kritik** unterstützen und deshalb Mitglied in der Gesellschaft für kritische Philosophie werden. Die Mitgliedschaft gilt jeweils für ein Jahr, wenn ich sie nicht mit Dreimonatsfrist zum Ende des Kalenderjahres kündige. Den Mitgliedsbeitrag von zur Zeit EUR 40.- bitte ich von meinem Konto abzubuchen / überweise ich gegen Rechnung (Nichtzutreffendes bitte streichen). Die jeweils neue Nummer (zweimal pro Jahr) erhalte ich kostenlos. Als Mitglied erhalte ich auch die Sondernummer kostenlos, sowie regelmäßige Einladungen zu den Veranstaltungen der GKP.

Ja, ich will die Zeitschrift **Aufklärung und Kritik** über die normale Mitgliedschaft hinaus unterstützen und deshalb **Fördermitglied** in der Gesellschaft für kritische Philosophie werden. Daher verpflichte ich mich bei ansonsten gleichen Bedingungen, wie sie für normale Mitgliedschaft gültig sind, den Förderbeitrag von EUR 60.- zu zahlen. Die Mit-

gliedschaft gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn ich sie nicht mit Dreimonatsfrist zum Ende des Kalenderjahres kündige.

Den Mitgliedsbeitrag von EUR 40.-/60.- bitte ich von meinem Konto abzubuchen/ überweise ich auf das Konto der Gesellschaft für kritische Philosophie – Kto.-Nr.: 9695 bei der Raiffeisenbank Freystadt BLZ: 76069449 (*Nichtzutreffendes bitte streichen*).

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Email:

Datum:

Unterschrift:

Mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages vom angegebenen Konto bin ich einverstanden.

Kto.-Nr.:

BLZ:

Bank:

Datum:

Unterschrift:

Bitte ausdrucken und einsenden an:
Gesellschaft für kritische Philosophie
c/o Georg Batz
Gustav-Adolf-Straße 31, 90439 Nürnberg
Tel.: 0911-437937 Fax: 0911-454985
E-Mail: georg.batz@t-online.de